# Ostpreußen in der Franzosenzeit

## Seine Verluste und Opfer an Gut und Blut

Von

Adalbert Bezzenberger






Zum 5. Februar 1913 veröffentlicht
im Auftrage der Ostpreußischen Provinzialverwaltung

Verlag von Gräfe & Unzer, Königsberg i. Pr. 1913

# Ostpreußen in der Franzosenzeit

## Seine Verluste und Opfer an Gut und Blut

Von

**Adalbert Bezzenberger**






Zum 5. Februar 1913 veröffentlicht
im Auftrage der Ostpreußischen Provinzialverwaltung

---

Verlag von Gräfe & Unzer, Königsberg i. Pr. 1913

Der Titel zeigt das im Schloß Schlobitten aufbewahrte Modell
des ostpreußischen Landwehrkreuzes.



Ostpreußische Druckerei und Verlagsanstalt A.-G., Königsberg i. Pr. 1913.

# Vorwort.

Unter dem 26. September 1870 eröffnete der damalige Kanzler des Norddeutschen Bundes, nachmaliger Reichskanzler Fürst Bismarck, dem hiesigen Oberpräsidenten, Herrn von Horn, „mit Rücksicht auf die bevorstehenden Friedensverhandlungen erscheine es zweckmäßig, die Geldbeträge und Werte zu ermitteln, welche die Franzosen in den Jahren 1806 bis 1813 in den Gebieten, welche heute die preußische Monarchie bilden, an Kontributionen und Requisitionen während des Kriegszustandes oder infolge von Friedensschlüssen erhoben haben", und ersuchte den Herrn Oberpräsidenten, „das Material über den Gegenstand, soweit solches aus Provinzialquellen zu entnehmen, nach Analogie des v. Bassewitzschen Werkes ‚Die Kurmark Brandenburg' Bd. II S. 632 ff., 648 ff. zusammenstellen und an ihn gelangen zu lassen".

Auf Grund dieses Erlasses beauftragte der Herr Oberpräsident die Regierungen der damaligen Provinz Preußen, zweckdienliche Ermittelungen zu bewirken, und bestimmte den großen Kenner unserer Landesgeschichte, Gymnasialdirektor Dr. M. Toeppen in Marienwerder, die fraglichen Kriegslasten und Kriegsschäden Preußens einer wissenschaftlichen Behandlung zu unterwerfen. Demzufolge verfaßte Töppen einen Aufsatz, der sich handschriftlich in den Akten des hiesigen Oberpräsidiums (M. I b 65 Vol. 1) befindet und unverändert in der Altpreußischen Monatsschrift VIII (1871) S. 46 ff. abgedruckt ist. Seitdem hat die von Bismarck aufgeworfene Frage, soweit sie Ostpreußen im besonderen und ganz Ostpreußen betrifft, geruht.

Wie Toeppen a. a. O. S. 49 angibt, haben die durch Exzellenz von Horn veranlaßten Ermittelungen der Regierungen „zur Beurteilung dessen, was gewisse einzelne Kreise und Ortschaften in dem Unglücksjahre 1807 geleistet und gelitten haben, zu manchen sehr interessanten Zusammenstellungen geführt, reichen aber, da die Spezialakten aus jener Zeit nur in einzelnen Kreisen und Ortschaften noch in erforderlicher Vollständigkeit vorhanden sind, nicht aus, um die . . Hauptsummen im ganzen zu kontrollieren oder gar zu rektifizieren". Ähnlich, und zwar hinsichtlich des ganzen Zeitraums 1806 bis 1813, sprachen sich die Regierungen aus, und indem der Herr Oberpräsident in gleicher Weise urteilte, berichtete er dem Herrn Bundeskanzler am 23. Dezember 1870, sofern nicht in Berlin zuverlässiges Material noch zu ermitteln sei, „werde man darauf verzichten müssen, jetzt eine auf Originalquellen sich stützende vollständige Übersicht über die Kriegsleistungen der Provinz Preußen in den früheren Kriegsjahren zu erlangen".

Auch für unsere Tage gilt dieser Satz unbedingt. Sollte aber der rechnerischen Seite der Frage nicht ein ungebürliches Übergewicht beigemessen werden, so durfte aus solchem Grunde auf weitere Behandlung der Opfer Preußens in jenen Jahren der Not und Erhebung nicht verzichtet werden, denn hier handelt es sich nicht nur um

das Was, sondern für unsere Zeit viel mehr um das Wie. Ob die ermittelten Hauptsummen nicht, was doch anzunehmen ist, auf durchweg einwandsfreien Erkundigungen beruhen, ob sie, wie es scheint, um das eine oder das andere Hunderttausend, oder um noch viel mehr erhöht werden müssen, das sind Fragen, die für uns Nachkömmlinge nebensächlich sind; bedeuten doch jene Opfer heute nicht mehr den Vermögenswert, der ihnen noch 1870 beigemessen werden konnte, sondern lediglich unwiederbringliche, und, Gott sei Dank! endlich verwundene Verluste. Von höchstem Werte ist es für uns dagegen, und ist es zumal in diesen Tagen, durch die Großeltern zu hören, wie sie unter den Brutalitäten fremder frecher Gewalthaber im großen und kleinen zähneknirschend gelitten, dabei aber festgehalten haben an der Treue zum König, dem Glauben an den Stern des Vaterlandes, und wie unerschütterlich ihr Mut, wie unbeugsam ihr Wille, wie unbegrenzt ihre vaterländische Opferwilligkeit war — nicht aber, um nur davon zu hören, sondern um ihren Geist auf uns wirken zu lassen und uns zu prüfen, ob wir ihrer wert sind.

Was die Hauptsummen in dieser Hinsicht bieten, ist gewissermaßen nur der lärmende Zusammenschall entfernter Stimmen. Vollkommen deutlich dagegen ist die Sprache der Akten und der zeitgenössischen Darstellungen. Allein diese sind für viele nur schwer zugänglich, und von jenen ist bislang nur ein Bruchteil bekannt geworden. Schon vor vielen Jahren entschloß ich mich deshalb, die Akten zusammenzubringen, die wichtigeren zu veröffentlichen und alle Quellen zusammenfassend zn verarbeiten. In dieser Absicht beschäftigte ich mich zunächst mit den einschlagenden reichen Beständen des Schlobitter Archivs, deren Benutzung Se. Durchlaucht Fürst Dohna-Schlobitten mir mit vorbildlichem Entgegenkommen gnädigst gestattete, und ich ging darauf an die Akten des hiesigen Provinzialarchivs, welche größtenteils früher der Generallandschaft gehörten. Andere Aufgaben nötigten mich alsdann aber, diese Arbeit liegen zu lassen, und ich habe mich ihr erst im Frühjahr 1912, angeregt durch den Herrn Landeshauptmann, wieder zugewandt, da ihr Vorwurf in besonderem Grade dem Zweck einer provinzialständischen, der Erinnerung an die Zeit vor 100 Jahren geweihten Schrift zu entsprechen schien. Sollte diese Schrift aber zu rechter Zeit fertig werden, so mußte ich vorläufig von Nachforschungen in Kreis-, Stadt- und Gutsregistraturen absehen und die oben erwähnten Ermittelungen der Regierungen beiseite lassen. Dieselben bestanden in Nachweisungen (Zusammenstellungen) und Belägen und wurden durch den Herrn Oberpräsidenten am 23. Dezember 1870 an das Auswärtige Amt geschickt. Hier werden sich die Nachweisungen wohl noch befinden, während die Belaghefte durch das Ministerium des Innern unter dem 23. April 1872 an das hiesige Oberpräsidium zurückgingen, außer denjenigen der Stadt Marienwerder, welche vom genannten Ministerium der dortigen Regierung zugestellt sind. Die übrigen sind von hier aus unter dem 30. April 1872 an die je zuständige Regierung überwiesen. — Dieses Material ist demnach heute so zerstreut, daß es ohne großen Zeitaufwand nicht zu benutzen wäre, und hierzu kommt, daß es mir weder viel noch wesentlich Neues geliefert haben dürfte. Ich berufe mich in dieser Hinsicht auf die oben angeführten Urteile, die Anlagen der vorliegenden Schrift und den in dem erwähnten Aktenheft M. I b 65 Vol. 1 enthaltenen Schriftwechsel des hiesigen Oberpräsidiums, welcher durch die Verfügung des Herrn Bundeskanzlers vom 26. September 1870 hervorgerufen war. Was dies Heft mir an Bemerkenswertem bot, ist sehr wenig und erweckt durch seine Art kein großes

Vertrauen auf den aktenmäßigen Wert der aus dem gleichen Anlaß den Regierungen etwa zugeflossenen Einzelheiten.

Von um so höherem Werte sind dagegen die Akten der in das hiesige Königliche Staatsarchiv überführten Oberpräsidial-Registratur aus der Zeit Auerswalds (der sogenannten Auerswaldschen Sammlung) und sind daher von mir möglichst eingehend benutzt. Für einige Ergänzungen bin ich Herrn Professor Czygan zu Dank verpflichtet.

Königsberg i. Pr., Januar 1913.

A. Bezzenberger.

---

## Erklärung der angewandten Abkürzungen.

DS. = Fürstlich Dohnasches Majorats-Archiv in Schlobitten.
OP. = Auerswaldsche Akten des hiesigen Staatsarchivs.
PA. = Ostpreußisches Provinzialarchiv.

# Inhalt.

Die Geschichte Ostpreußens ist eine Geschichte des Ruhms, aber auch des Elends. Kein Jahrhundert, seit der Orden die Hand auf unser schönes Land gelegt hatte, in dem nicht die Würgengel des Krieges, der Pestilenz und des Hungers, meist im Verbande und öfters wiederholt, grauenvoll in ihm gehaust hätten! Nach den blutigen Preußen- und Litauerkämpfen, nach Rudau und dem Trauerspiel von Tannenberg die furchtbaren Verwüstungen des wilden dreizehnjährigen Städtekrieges[1] (1453—1466) — die Zerstörungen des preußischen Krieges (1519—1521), die der Landesherr, Hochmeister Albrecht von Brandenburg selbst geschildert hat[2] — die Verheerungen und Brandschatzungen der Schwedenkriege[3] — der entsetzliche Raubzug der Tartaren[4] — die große Pest der Jahre 1708 bis 1710[5], die allein in Litauen im Jahre 1710 über 100000 Seelen dahingerafft haben soll — das unmenschliche Sengen und Morden der Russen im Jahre 1757[6] — und schließlich das furchtbare Elend des Landes, das aus den Namen Pr.-Eylau, Heilsberg, Friedland, Tilsit zu uns spricht. Fürwahr, es ist eine Schule des Leidens, die Ostpreußen durchlebt hat. Aber diese Schule des Leids war zugleich eine Hochschule des Ehrgefühls, des Willens, der Tapferkeit, des Gemeinsinnes, der inneren Vertiefung und nicht zum wenigsten der Liebe zur Scholle und des deutschen Empfindens. Zu lebhaft war hier seit den Anfängen der Ordensherrschaft der Gegensatz zwischen „Deutsch“ und „Undeutsch“, zu häufig waren die Gelegenheiten, die Untreue und Oberflächlichkeit der Nachbarn zu erkennen, als daß die zunehmende deutsche Bevölkerung Preußens unter dem Druck der Zeitumstände nicht immer fester sich hätte zusammenschließen, nicht immer größere Abneigung gegen jene hätte empfinden müssen. „Es dünkt uns nicht geraten“, sagte in einer Stunde der höchsten Not ein Abgesandter des Hochmeisters einem polnischen Gubernator „uns mit wendischen Nationen und mit Undeutschen zu vermischen, weil es in einem Lande, wie wir wissen, nimmer wohl steht, wo Undeutsche das Regiment führen.“[7]

Aus dieser Vergangenheit, in solchen Anschauungen sind die erwachsen, die hier vor 100 Jahren die Vertretung des Volkes bildeten, die zu den Waffen griffen und willig alles für die Verteidigung des Vaterlandes hingaben. Aber es war nur zum Teil die Zucht der Geschichte, was sie hierbei leitete. Ihr waren wohl die Persönlichkeiten zu danken, Entschluß aber und Tat wurden durch die Zeitverhältnisse bestimmt, und es ist insofern gleichgültig, ob Ostpreußen am Anfange des 19., oder des 18. Jahrhunderts mehr gelitten hat[8]. In der Pest sah das Volk eine Schickung Gottes, in der französischen Zwingherrschaft aber die Tyrannis eines welschen Emporkömmlings; dort war das Ehrgefühl unbeteiligt, man empfand nicht Haß, nicht Bitterkeit, hier dagegen erfüllten Scham und Rachedurst die Seele jedes einzelnen. Mit allen Preußen fühlte man, „man habe einen großen Namen, einen unsterblichen Ruhm verloren, man könnte ohne Ehre nicht mehr glücklich sein“[9], und mit allen sagte man

sich, „man würde wahrhaft beschimpft und vor Mit- und Nachwelt gebrandmarkt sein, wenn man es unterlasse, günstigere Umstände zu benutzen, um die Schmach von sich abzuwälzen“[10]. Wie hätte es auch anders sein können! Der Staat Friedrichs des Großen nur noch eine „Barriere“[11], der Feind im Lande, untreu, gleichgültig gegen geheiligte Verträge[12], frech und schadenfroh in seinem Betragen, roh sogar gegen die angebetete Königin[13]; und um den Grimm noch zu steigern, gesellte sich zur Scham die Not — die furchtbare Not, hervorgerufen durch die Brandschatzungen des unersättlichen Gegners und seiner Trabanten, die Verwüstungen des Krieges, die Brotlosigkeit vieler Tausender von entlassenen Offizieren und Beamten[14], den Ruin des Handels durch die Kontinentalsperre[15], die Verschlechterung der Münze[16], den großen Brand in Königsberg am 14. Juni 1811[17], durch Mißwachs und Krankheit.

Sie begann, diese Not, als der Feind Ende 1806 den Boden Ostpreußens betrat; sie milderte sich zwar, als er im Herbst 1807 über die Passarge zurückging und im Dezember dieses Jahres das rechte Weichselufer überhaupt räumte, aber sie steigerte sich dafür umsomehr im Jahre 1812 und war mit der Unterwerfung Napoleons nicht beendet. Durch Dezennien hat sie fortgewirkt und erst wir Epigonen sahen den letzten Taler der Königsberger Kriegsschuld getilgt.

Es können nur wenige Bewohner Ostpreußens gewesen sein, welche durch die Verhältnisse der Jahre 1806 bis 1813 nicht empfindlich geschädigt sind, denn das Land war so dünn bevölkert[18], daß in ihm jeder größere wirtschaftliche Rückgang weite Kreise ziehen mußte. Sehr deutlich wird dies veranschaulicht durch ein Schreiben der Universität, welches die Klage ausspricht, daß gewisse Stipendien wegen Ausbleibens von Zinszahlungen nicht verteilt werden könnten (Anlage I). Wo man aber verhältnismäßig am meisten gelitten hat, das war der beschränkte Raum zwischen Alle und Passarge nebst seiner Nachbarschaft, denn hier war der Hauptschauplatz der kriegerischen Ereignisse von 1806/07: der Schlachten von Pr.-Eylau, Heilsberg, Friedland und zahlreicher Gefechte (Soldau, Mohrungen, Bergfried, Wackern[19], Waltersdorf, Hoff, Braunsberg[20], Guttstadt u. a.), der Einquatierungen und der Plünderungen und Requisitionen nicht nur der Feinde, sondern auch der verbündeten Truppen; und diese traten hier keineswegs schonungsvoller auf, als jene. Im Gegenteil: beide wetteiferten in Verwüstungen, wetteiferten darin so sehr, daß ein Mann wie Knesebeck den Russen eine ähnliche Absicht zuschreiben konnte, wie die, welche der Franzosen Brandschatzungen Preußens bestimmt haben soll. Napoleon selbst habe gewollt, daß Preußen durch außerordentliche Bedrückungen unschädlich gemacht werde, erzählte Daru[21]; man wolle eine Wüste schaffen, um sich selbst zu decken, war Knesebecks Erklärung der „moskowitischen Grausamkeiten“[22]. In der Tat wird es so gewesen und die Gewalttätigkeit, das Marodieren der russischen Soldaten, worüber wir beredte Klagen hören[23], von ihren Vorgesetzten stillschweigend geduldet sein, denn daß die ordnungsmäßige Verpflegung der russischen Truppen mindestens bis gegen Ende des Februar den Anforderungen ihres Oberkommandos — das übrigens die Verpflegung seiner Armee selbst in die Hand genommen hatte — entsprach, wird durch ein Dankschreiben Bennigsens (Anlage II) und ein Kabinettschreiben Friedrich Wilhelms III (Anlage III) erwiesen.

Wie schon erwähnt, standen die Franzosen bis Ende 1807 im Lande. Ihre Zahl belief sich auf rund 160 000[24], und vorzugsweise war es also das Passarge- und Allegebiet, auf welchem der furchtbare Druck dieser Masse und ihrer Verpflegung

lastete. Ein Bild davon, wie entsetzlich diese Landschaft, eine der fruchtbarsten der Provinz, in jenem Unglücksjahre gelitten hat, gibt ein Bericht des Grafen Alexander Dohna (Anlage IV), geben aber auch Bekundungen unmittelbar Betroffener[25]. So wird über Verwüstungen von dem Besitzer (Pohl) der Güter Pocarben und Tengen (Kreis Heiligenbeil) Vorstellung erhoben[26], und ein Hauptmann a. D. von Woisky klagt: „wenn nun hiesiger Lockenscher Bezirk, im Hauptamte Mohrungen nahe an der Passarge gelegen, durch den letzten Krieg, wozu namentlich meine adligen Ramtenschen Güter gehören, über alle Beschreibung am härtesten in der ganzen Monarchie gelitten, was die wüsten Häuser und Äcker, die völlig vom Erdboden rasierten Ortschaften noch hinlänglich dartun; kein Geld mehr aufzutreiben, kein Kredit vorhanden, am Nutz- und Zuginventarium, an Saaten, ja sogar an Brot noch an allen Enden fehlt, die Staatshilfen in solcher übernatürlich verarmten Situation ausbleiben, wir nicht die ehemaligen Abgaben schaffen konnten, wie ists möglich, jetzt die so drückenden neuen Abgaben zu prästieren? Die Gegend an der Passarge, Stadt und Amt Gutstadt, Stadt und Amt Pr.-Eylau, auch wahrscheinlich Heilsberg, Landsberg und dortige Bezirke sind am fürchterlichsten meines Dafürhaltens in Preußen ruiniert[27]." Von furchtbaren Zerstörungen und Kriegsleiden aller Art berichten die Kirchenchroniken von Leunenburg und Gallingen.[28] Auf 40 000 Tlr. bezifferte General von Stutterheim am 21. November 1807 die Verluste, die seine im Kreise Friedland gelegenen Güter damals erlitten hatten (Anlage V), eine Schätzung der Verluste und Beschädigungen der Wieseschen Güter (im Oberlande) im Kriege 1806/07 beläuft sich auf 203 946 Tlr. mit Ausschluß des Verlustes der Revenuen (Anlage VI), und die Summe der damaligen Kriegsschäden der kleinen Stadt Wehlau ist zufolge eidesstattlicher Versicherung jedes Beschädigten mit 324 856 Tlr. 57 Gr. angegeben[29]. Welches Elend sich hinter diesen Zahlen verbirgt, ist nicht zu ermessen. Aber man ahnt es, wenn man ein Aktenstück[30] einsieht, das die Güter Zechern und Sperwatten (Kreis Heilsberg) betrifft. Keine andere Schilderung reicht an den unverfälschten Jammer heran, der sich in ihm ausspricht, und da es auch an Unmittelbarkeit von keiner anderen übertroffen wird, kann ich mir nicht versagen, mehrere Seiten daraus hierherzusetzen. Ihr Schreiber hat sich unterzeichnet als Joseph Schimmelpfennig v. d. Oye.

„Im Jahre 1806/7 war ich noch Besitzer der adl. Zechern[31] und Sperwattenschen Güthern, auf welchem ersteren ich geboren und erzogen wurde, und welches Guth schon seit 1573 von unserer Schimmelpfennig v. d. Oyeschen Familie besessen wurde.

Meine Vorfahren hatten sämmtlich das Glück, große und ehrenvolle Posten im Militair als Ziviel zu begleitten, theils in Preußischen und theils in Polnischen Diensten, auch war der Hieronimus Baron Schimmelpfennig v. d. Oye im Jahr 1629 Kuhrfürstlich Brandenburgscher Minister und starb 1694. Ich könnte leider nicht dem Beyspiel meiner Urältern folgen, indem ich im 12. Jahr meines Älter das Unglück hatte, Fehler am Gehör zu bekommen, welchen ich bis ins Grabe behalten werde.

Von unserer ganzen Familie leben jetzt nur noch 3 Männliche und 1 Weibliche, wovon erstere 2 schon hoch in die 60 sind, und der 3te ist als Capitän in diesem Kriege Invalide geworden.

Das Guth Zechern, bey Heilsberg gelegen, welches aus dem Vorwerk, 11 Bauren, eine von mir im Jahr 1801 ganz neu erbaute massive Windmühle mit 2 Gänge

nebst des Müllers Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, einen Krug, 2 Eigenkäthner, 5 Insthäuser, die Schmiede nebst dem Schmidt seinem Wohnhaus, das Hirt-Haus, die Brächstube und überhaupt nach der letzten Vermässung aus 47 Huben bestehet, wurde im Jahr 1807 durch den Krieg ganz der Erde gleichgemacht, so daß von besagten sämmtlichen Gebäuden nichts als die Windmühle, das Brandhaus und das von Bohlen erbaute herrschaftliche alte Wohnhaus stehen bliebe, denn wie bekannt standen die Russen und Franzosen 17 Wochen lang bey Heilsberg gegen einander über, und das Guth Zechern lag zum Unglück für mich in der Mitte der zwey Armeen.

Auf meinem zweyten Guth Sperwatten, $1^1/_2$ Meile von Zechern gelegen, wo ich mich während des Krieges aufhielt, und welches Guth aus 16 Huben besteht, behielt ich gleichfalls gar nichts als größten Theils die total ruinierte Gebäuden.

Mein einziger Sohn den ich hatte (denn meine Frau verlohr ich schon im Jahr 1784) starb den 18. May 1807 theils durch die öftere Mißhandlungen der Franzosen und theils aus Gramm und Noth. Ich mußte gleichfalls so wohl von den Rußen als Franzosen sehr viele Mißhandlungen ausstehen, wozu mein schlechtes Gehör noch mehr Anlaß gabe, allein ich hatte mir einmal vorgenommen, das Guth nicht zu verlassen, es möchte mir nun gehen wie es wollte. Mein beträchtiges Silber, Gold, Ringe, Uhren und Juwelen ꝛc., welches alles seit Jahr-Hundert immer von einem Schimmelpfennig v. d. Oye und deren Frauen auf den andern fiel, und daher ich dessen Werth, da ich überhaupt kein Känner von dergleichen Sachen war, nicht kannte, vergrub ich in die Alkowe neben der Stube, wo ich schlief, allein eines Morgens fand ich, das die Alkowe aufgebrochen, und meine Kostbarkeiten von den Rußen aufgegraben waren. Meine Wäsche und Kleidungsstücken, so ich noch vergraben hatte, sind mir größtentheils in der Erde verstockt.

Mein verstorbener Sohn packte sein im Jahr 1805 von dem Dom-Herrn Treptau aus Frauenburg geerbtes Silber, Gold ꝛc. nebst seinem Gelde und übrigen Kostbarkeiten zusammen, nahm den Königl. Unterförster Zufall aus dem Launauschen Forst-Revier, welches ein sehr ehrlicher Mann war, mit in die Launausche Königl. Heide und vergruben alda diese Sachen, welches mir mein verstorbener Sohn bevor er starb noch selbst sagte. Mein Sohn starb bald darauf in Heilsberg, indem er in Zechern kein Aufenthalt mehr hatte, ohne daß ich von seiner Krankheit viel erfahren hatte, und als sich mein Schmerz über seinen Verlust etwas gelegt hatte, schückte ich nach dem gedachten Unterförster. Allein auch dieser war todt, und folglich weiß jetzt kein Mensch die vergrabenen Sachen wieder zu finden; da die Heide mehrere Meilen groß ist, so würde auch alles Nachsuchen vergeblich seyn.

Diesen sowohl meinen als meines verstorbenen Sohnes ganzen Verlust habe ich in der rußischen Liquidation gar nicht angegeben, indem ich der Meinung war, daß ich dieses nicht dürfte.

Als nun 1807 im Monat July die sämmtliche Armeen die Heilsberger Gegend wieder geräumt hatten, und ich folglich wieder freien Athem zu holen Zeit hatte, da könnte ich mein Unglück so ganz übersehen und nachdenken: ohne Geld, ohne Gebäuder, ohne Brodt, ohne Saat, ohne ein Stück lebendiges oder todtes Inventarium, tagtäglich von den Zecherschen und Sperwattschen Einsaassen umgeben mit dem Jammer-Geschrei: mein Vater, meine Mutter oder meine Geschwister sind todt, oder wollen sterben, denn sie haben kein Brodt, sie haben nichts, sie müssen

für Hunger sterben, helfen Sie Herr! und ich selbst hatte nichts. Hierbey muß ich bemerken, daß von den Zecherschen gewesenen Familien 20 Männliche und 21 Weibliche in dem Jahr 1807 in und gleich nach dem Kriege gestorben sind, und folglich von den Zecherschen Einsassen nur 8 Männliche und 6 Weibliche am Leben geblieben sind, und von den gewesenen 12 Familien in Sperwatten sind 10 Männliche und 8 Weibliche in und gleich nach dem Krieg gestorben.

Ich gienge eines Tages im Monath Februar 1808 bey meinem Vetter dem Herrn Hauptmann v. Buhl auf Groß Koerpen bey Mehlsack, welcher an die einzige noch aus meiner Familie abstammende und noch lebende gebohrene Schimmelpfennig v. d. Oye verheirathet ist, und welcher noch die einzige Unterstützung meines kummervollen Lebens und ein rechtschaffener Mann ist, und bat ihn, die Zechersche und Sperwattsche Güther zu übernehmen. Allein auch diesen Mann fand ich in einer traurigen Lage, denn er hatte weder Saat, noch Brodt, noch Inventarium, und seine Gebäude waren größtentheils abgedeckt, dabey eine zahlreiche Familie — worauf er mich versicherte, daß er selbst nicht wisse, wie er sich und die seinige erhalten und sich wieder aufhelfen soll, und wovon ich mich auch überzeigte. Ich ginge bey den damaligen Landrath des Heilsberg'schen Kreyses Herrn v. Creytz auf Galitten und bat ihn, mir zu sagen, ob ich, da doch kein einziger Gutsbesitzer im ganzen Kreyse so ganz total ruiniert wäre, wie ich, denn nicht noch hoffen könnte, daß mir der Staat helfen würde, oder wenigstens für die noch wenige lebende Zechersche Einsassen eine Unterstützung an Lebens-Mitteln erhalten könnte — worauf mir der Herr Landrath alle Hoffnung benahm, indem Er sagte, daß auf die adl. Güther keine Unterstützung erfolgen könnte, und daß der Staat für jetzt auch nicht im Stande wäre, mir zu helfen, viel mehr noch mehrere Abgaben auflegen würde, und ich folglich auch den letzten Rock verlieren könnte.

In dieser meiner jammervollen Lage sahe ich mich genöthiget, wie solches mir auch mein Vetter gerathen, die Güther oder wenigstens das Guth Zechern zu verkaufen. Es fand sich auch bald der Amtmann Urban, welcher damals das Guth Parkitten bey Heilsberg gepachtet hatte, als Käufer. Derselbe kahm den 10. Februar 1808 mit dem damaligen Justiz-Bürgermeister Zimmermann aus Heilsberg zu mir nach Sperwatten und ersuchten mich, die Güther an ersteren zu verkaufen.

Als ich aber Herrn rc. Urban sprächen hörte, war ich nicht Willens, an ihn die Güther zu verkaufen, und sagte abwesend zum Herrn Justiz-Bürgermeister Zimmermann, daß mir dieser Mann nicht gefiehl, daher ich Bedenken trage, ihm die Güther zu verkaufen, worauf Herr rc. Zimmermann antwortete: wann ich die Güther verkaufen wollte, dürfte ich kein Bedenken tragen, und setzte noch die Worte hinzu: Herr rc. Urban spricht viel, er spricht mir selbst zu viel, indessen was er spricht, das hält er.

Ich habe den Herrn rc. Urban niemals gesehen, noch weniger mit ihm Bekanntschaft gehabt, setzte aber mein Zutrauen auf den Herrn rc. Zimmermann und verkaufte auf mehreres Zureden und Anhalten von beyden auf die den 22. Februar 1808 geschehene Punctation den 1. Merz 1808 die beyde Güther Zechern und Sperwatten an den Herrn rc. Urban für ein Kauf-Pretium von 25000 Tlr. mit der Festsetzung im Contract, daß gleich bey der Übergabe 1000 Tlr. und bis medio Juny 1808 mir Herr Urban 6000 Tlr. baar auszuzahlen hätte; die übrigen 12750 Tlr., so ich noch zu fordern hatte, sollten 6 Jahr, nemlich bis zu dem 1. März 1814 zu 5 Prozent

auf beyden Güthern stehen bleiben. Auch wurde dem Herrn rc. Urban zur Pflicht gemacht, die übrige eingetragene Schulden mit 5250 Tlr. auf seinen Namen eintragen zu lassen, indem ich mit den 7000 Tlr. meine Schulden zu tilgen und alsdann von den Zinsen der 12 750 Tlr. Capital meine noch wenige Täge, die ich zu leben habe, in Ruhe zu verleben hoffte. Leider erhielte ich aber von Herrn rc. Urban nur in den ersten $1\frac{1}{2}$ Jahren terminsweise 4000 Tlr., womit ich lange nicht hinreichte, meine Schulden zu tilgen, und seit der Zeit, also seit 8 Jahren, auch nicht 1 Gr. Zinsen noch weniger Kapital, und ich hätte bey Gott auf meine alte Täge entweder betteln gehen, oder von Hunger umkommen müssen, wenn sich nicht mein Vetter der Capit. v. Buhl auf Gr. Koerpen bey Mehlsack meiner so liebreich angenommen und mich seit 8 Jahren mit allen Lebensmitteln, so viel es seine Kräfte ihm erlaubten, unterstützt hätte und bis jetzt noch unterstützte, obgleich er eine zahlreiche Familie und einen alten 66jährigen Schwiegervater von seinem kleinen Güthchen zu ernähren hat, auf welchem er beynahe so viel Schulden hat, als es werth ist.

Als ich die Güther Herrn rc. Urban den 1. Merz 1808 übergeben hatte, zog ich nach Guttstadt, woselbst ich mir ein kleines Logie für eine jährliche Mithe von 23 Tlr. mithete mit dem festen Glauben, hier meine Täge ruhig und ohne Sorgen zu verleben.

Alles was ich noch von den Rußen und Franzosen an Betten, Wäsche und übrigen Sachen gerettet hatte, kurz also meine noch ganz wönige Haabseeligkeit, hatte ich bey mir, als den 22. July 1809 des Nachts um 11 Uhr in dem von mir gelegenen Nebenhause Feuer ausbrach, welches auch bald darauf sich in das Haus verbreitete, in welchem ich logierte und in Asche legte, wodurch meine sämmtliche Haabseeligkeit bis auf ein paar Bette verbrannte und theils beym Retten gestohlen wurde. Dieses Element, welches schon sämmtliche Zechersche Gebäuder verschlang, muste mich noch hier in Guttstadt verfolgen und meine letzte gerettete Sachen verschlingen.

Nach all diesem überstandenem Leiden hofte und würde ich auch noch so viel behalten haben, um damit obwohl kümmerlich jedoch nothdürftig leben zu können, wenn ich nicht das Unglück gehabt hätte, an einen solchen Mann, wie Herr rc. Urban ist, meine Güther zu verkaufen, welcher blos darauf ausgieng, sich ein kleines Vermögen aus den Güthern ohne Arbeit und Sorgen und durch den Zecherschen Wald zu verschaffen und mich zum Bettler zu machen, denn anders kann ich es mir nicht vorstellen, als das Herr rc. Urban die viele Einkünften, welche derselbe all die Jahre hindurch von den Güthern incl. des Zecherschen Waldes hatte, und keinem seiner Gläubiger was darvon zahlte, muß in Sicherheit gebracht haben. . . . . . . . .

Es ist in der That unmöglich, demjenigen, der sich nicht selbst davon augenscheinlich überzeugt, eine Beschreibung von dem jammervollen Zustand des Zecherschen Guths zumachen. Was der Zechersche Wald betrift, so muß ich erst bemerken, das vor dem Krieg zu Zechern zwey Wälder waren, welche beyde sehr schön gewesen, indem weder meine Vorfahren noch ich kein Holz aus denselben verkauften. Da aber 1807 die Rußen 17 Wochen lang an und in dem einen ihr Lager hatten, und in dem zweyten gegenüber die Franzosen standen, so wurde besonders der, worin die Rußen ihr Lager hatten, welches der schönste Fichtenwald, der wenigstens 8 bis 9000 Tlr. im Werth war, niedergehauen, und verbrannt. (Diesen Verlust habe ich zwar mit in die rußische Liquidation gebracht, aber keine Vergüttung dafür erhalten.) Im

zweyten Walde worinn die Franzosen standen, sind die Tannen fast alle vertrocknet, so daß in dem jetzigen Zecherschen Wald nicht mehr so viel Holz ist, als zum Wiederaufbau der Zecherschen Gebäude erfordert." —

Nicht nur in der Alle- und Passargegegend indessen und in ihrer engeren Nachbarschaft hatte man unmittelbar durch den Krieg zu leiden. Als sein Schauplatz im Verfolge der Schlachten bei Heilsberg und Friedland auf das rechte Pregelufer verlegt wurde, stellten sich auch da die Einqartierungen, Requisitionen und Plünderungen ein. Um Beispiele hierfür zu geben, so erlitt Görken (Landkreis Königsberg) Plünderungen[32], das der Mutter Max von Schenkendorfs gehörige Gut Nesselbeck bei Königsberg wurde verwüstet[33], und die Besitzer von Adl.-Willkühnen (Kreis Königsberg), die Erben des Generalfeldmarschalls von Brünneck, bezifferten ihren Schaden auf 23159 Tlr.[34] Wir hören auch, daß vom Domänenamt Schaacken eine große Lieferung verlangt wurde (Anlage VII), die binnen 24 Stunden anfangen sollte — hören aber zugleich, daß dieselbe vermöge „heimlicher Ausgaben" im Betrage von 1202 Tlr. 60 Gr. beträchtlich herabgesetzt wurde „durch nützliche schriftliche Verwendungen von großen französischen Männern, sowie durch Zertifikate über Lieferungen zum Kantonnement von denselben, und durch die kleinen Offizianten, welche ich nicht durch Namhaftmachung kompromittiere". Zweifellos ist Aehnliches oft genug vorgekommen, aber der Nachbar, dem die Mittel zur Bestechung fehlten, wurde dann um so schärfer angefaßt. — Des weiteren gibt es gesicherte Angaben über erhebliche Zwangslieferungen und sonstige Bedrückungen im Osten der Provinz, in Gumbinnen, Stallupönen, Goldap, Johannisburg, Angerburg, Sensburg, Darkehmen, Lötzen, Insterburg, Tilsit und über Beraubungen von Kirchen im damaligen Inspektionsbezirk Tilsit (Stadtkirche Tilsit, Heinrichswalde, Neukirch, Lappienen)[35]. Wir hören ferner aus demselben Landesgebiet von dreimaligen Plünderungen in Grumbkowkaiten (Kreis Pillkallen)[36] und Erpressungen im Dominium Kiselkehmen (Kreis Gumbinnen)[37], wir vernehmen leidenschaftliche Klagen über die Not der Zeit aus Ossa (Amt Rhein)[37] und werden von dem im Jahre 1800 in Ragnit gebornen Professor J. Sperling in Gumbinnen berichtet, sein Vater, ein Großgranhändler in Ragnit habe durch die Franzosen seine bedeutenden Vorräte (schätzungsweise im Werte von 80000 Tlr.) eingebüßt und dafür „wenn nicht französische Bons" keinen Ersatz gehabt; aber „selbst diese Zettel seien wie alles Verbrennbare bei dem am Sonntage, den 24. Mai 1807, abends 6 Uhr im Amte Ragnit ausbrechenden Feuer, welches in wenigen Stunden zwei Drittel der Stadt und das ganze anstoßende Dorf (Alt-)Preußen verzehrte, sicher ein Raub der Flammen geworden". „Die Raubgier der Franzosen" fährt er fort „entriß den Abgebrannten ihre letzte Habe, um sie in ihrem Lager in dem Walde des Dominiums Kindschen zu verauktionieren und demnächst zu gleichem Zweck den Acquirenten bald wieder zu rauben."[38]

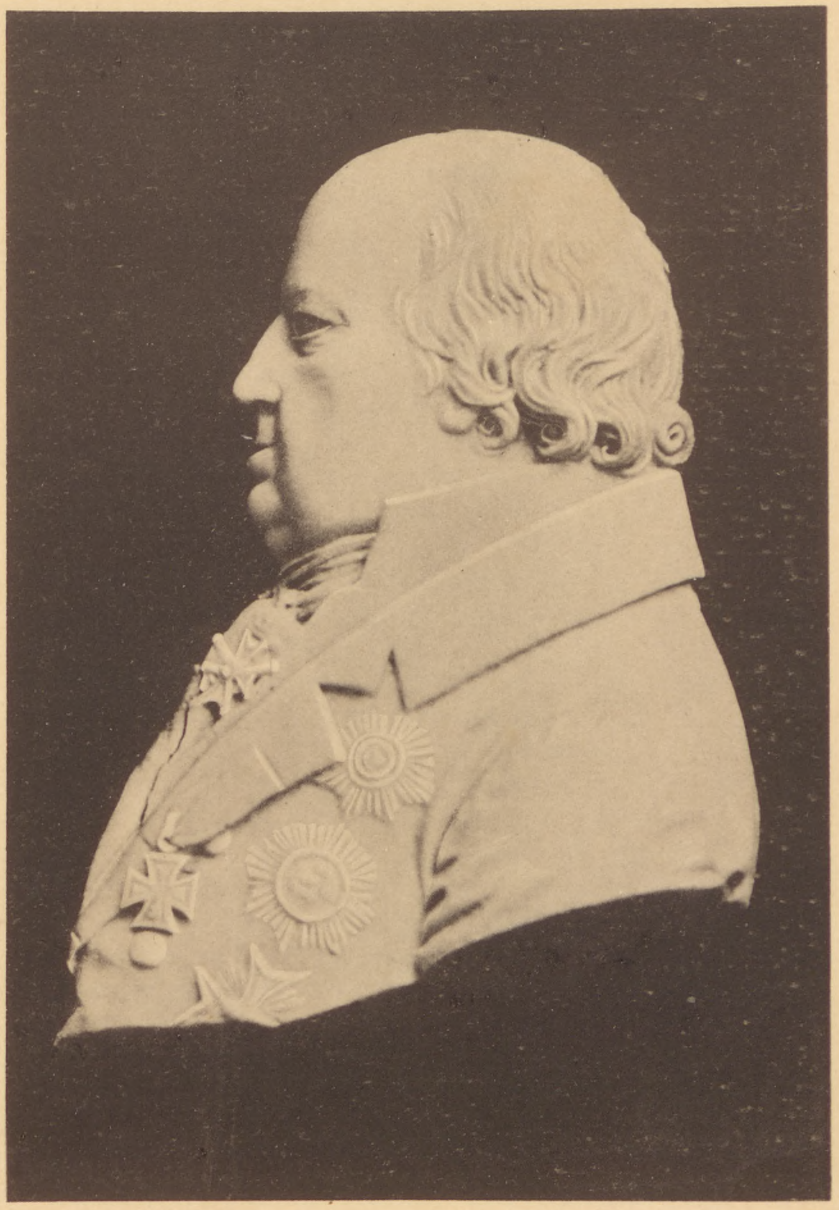
Dasselbe Bild also im Osten, wie im Westen, in Litauen und Masuren, wie in Ostpreußen[39]. Zugleich aber hier wie dort die Obrigkeit außer Stande, zu helfen. „Tausende solcher Kläger, die sie bestürmen, ihre Not vorstellen und die Vergütungen für die gelieferten Naturalien und Marschverpflegungen fordern, müsse sie ohne Hilfe lassen", berichtete die Gumbinner Regierung am 25. März 1807 dem General-Verpflegungsdepartement[37]. Not und Verzweiflung also überall. Und doch war das Maß des Elends und der Sorgen noch nicht voll.

Eine besondere Vermehrung der Leiden der Provinz bedeuteten die Kosten für Unterbringung und Pflege der Blessierten und Kranken und der Menschenverlust, den sie durch Seuchen erfuhr. Sollen doch nach der Schlacht bei Eylau allein der Stadt Königsberg 21000 und den kleinen litauischen Städten in der Nähe der ostpreußischen Grenze 19848 Verwundete zugeführt sein, und die Zahl der nur im Jahre 1807 an „Hospitalfieber" gestorbenen Einwohner Königsbergs wird auf 10000 angegeben.[40] Die Bevölkerungsziffer ging im ostpreußischen Departement von 1805—1809 um ein Sechstel zurück.[18]

Nach allem dem kann es kaum noch überraschen, daß die Verluste des Jahres 1807 für Ostpreußen mit 65659391 Tlr. 74²/₅ Gr.[41], für Litauen mit 12809486 Tlr. 55 Gr. beziffert werden (vgl. unten S. 11). Man erwartet vielmehr höhere Summen, und in Wirklichkeit erreichen diese Zahlen auch nicht den Gesamtbetrag der Lasten und Aufwendungen des Landes, sondern beziffern nur seine ermittelten unmittelbaren Schäden. Rechnet man zu ihnen die Verluste, welche aus der Herabsetzung der Getreidepreise durch die Handelssperre[15], aus der durch die Lage des Staats gebotenen Vermehrung der Auflagen[42], aus der durch den Menschenmangel bedingten Steigerung der Löhne[43] erwachsen sind, veranschlagt man ferner die Wirkungen des Generalindults und anderes, was weiterhin erwähnt ist, so wachsen, wie sich zeigen wird, jene Zahlen ins Riesige. Überdies sind viele Verluste nicht zur Kenntnis der Behörden gekommen, und bei ihren Aufstellungen haben diese weder die freiwilligen Gaben zur Aufstellung von Freikorps[44] berücksichtigt, noch die Kontribution, die Napoleon nach der Schlacht bei Friedland Königsberg und der Provinz auferlegte, obgleich er mit der Lage Ostpreußens ebenso bekannt sein mußte, wie mit der Westpreußens diesseits der Weichsel, worüber er einer Deputation am 4. April 1807 in Finkenstein gesagt hatte: „Ihre Provinz ist höchst elend, höchst unglücklich; ich weiß das alles, mehr als Sie selbst wissen und kennen"[45].

Die erwähnte Kontribution[46] wurde am 22. Juni 1807 in demselben Betrage, der kurz vorher von Danzig verlangt war[47], also in Höhe von 20 Millionen Fr. oder fünf Millionen Tlr. der Stadt Königsberg auferlegt, obgleich Berlin nur 2¹/₂ Millionen Tlr. hatte zahlen müssen. Bitten um Ermäßigung und Aufschub fanden kein Gehör. Der Generalintendant Daru, der persönlich die Zahlung betrieb, ließ die städtischen Kassen mit Beschlag belegen und drohte mit Einziehung der verlangten Summe durch Militär. In dieser Not entschlossen sich die städtischen Behörden zu einer freiwilligen Anleihe auf den Kredit der Stadt, wurden aber auch durch Abgesandte bei Napoleon mündlich vorstellig und erreichten hierdurch, daß die Kontribution am 7. Juli auf acht Millionen Fr. (2162162 Tlr.) bar und vier Millionen Fr. in Naturalien herabgesetzt wurde. Wenige Tage später zog Napoleon in Königsberg ein und entschied nunmehr auch, daß die Geldkontribution, aber nur diese, nicht allein von Königsberg, sondern auch von den Provinzen Ostpreußen und Litauen zu tragen sei. Ihre vollständige Zahlung sollte vorschußweise durch die Stadt erfolgen und am 14. Juli bewirkt sein. Wie viel die beiden Provinzen von der Kontribution übernehmen sollten, wurde nicht bestimmt.

Zwei Tage vor dem angegebenen Zahlungstermin hatte der Feldmarschall Graf von Kalckreuth mit dem Marschall Berthier einen Vertrag abgeschlossen, welcher in Artikel 4 den Abmarsch der französischen Truppen aus den preußischen Provinzen von rechtzeitiger



Staatsminister Alexander Burggraf und Graf zu Dohna=Schlobitten.

Nach einem Wachsmedaillon im Besitze Sr. Durchlaucht des Fürsten zu Dohna-Schlobitten.

Lichtdruck von Albert Frisch, Berlin W.

Befriedigung der dem Lande auferlegten Kontributionen abhängig machte und dadurch dem Feinde zugleich ein nachdrückliches Zwangsmittel seiner allgemeinen Politik[48] und eine furchtbare Handhabung zur Beitreibung seiner Forderungen gab. In klarer Erkenntnis der Verantwortlichkeit, die jedem Gliede des preußischen Staates hierdurch erwachsen war, strengte man sich in Königsberg auf das Äußerste an, Daru zu befriedigen, doch erst am 16. Juli gelang es, mit Hilfe kaufmännischer, durch Provinz und Stadt gewährleisteter „Promessen" von zwölf Handelshäusern die Geldkontribution zu berichtigen, und erst am 24. Juli war die Requisition von vier Millionen Fr. durch Verrechnungen und ein Unterpfand von zwei Millionen so weit geregelt, daß der Ausmarsch der Franzosen am folgenden Tage erfolgen durfte. Zu einer vollständigen Ordnung der Requisitionsangelegenheiten aber ließ sich Daru erst am 3. November in Berlin bestimmen.

Bereits in dieser Zwischenzeit, wie später wiederholt, bemühte sich Königsberg, daß wenigstens ein Teil dieser seiner Kriegslasten vom Staate übernommen werde, fand aber kein Entgegenkommen und beim Könige selbst Widerstand, denn er war der Meinung, daß „diese Stadt durch den Krieg vorher vielleicht noch mehr gewonnen habe, als sie jetzt zahlen soll"[49]. Ob diese Meinung richtig war, erscheint indessen fraglich, denn es ist einleuchtend, was Baczko Ostpreußens Leiden und Opfer S. 16 sagt: „Wer von der gewerbtreibenden Klasse in den Jahren 1806 und 1807 für die Armeen arbeitete oder Lieferungen übernahm, der hatte auch freilich beträchtlichen Gewinn; allein viele Lieferanten waren Ausländer, und die Einwohner Königsbergs hatten für das bare Geld und für die an die Franzosen gelieferten Requisitionen Stadtobligationen erhalten, die auch keine Zinsen trugen und noch tiefer als die Pfandbriefe sanken, so daß viele, was sie während des Krieges erworben hatten, und noch mehr hierdurch einbüßten. Auch hatten von jedem Gewerbe immer nur einige Wenige, welche hinreichenden Vorschuß besaßen, um etwas im Großen zu übernehmen und dabei wagen zu können, beträchtlich gewonnen; indeß andere Gewerbtreibende wegen des hohen Lohns der Gesellen, des hohen Preises der Lebensmittel, und wegen verminderter Anzahl und durch die Verarmung der Käufer nicht gewonnen, sondern noch hin und wieder eingebüßt hatten, und manche Gewerbe, wie das der Schiffszimmerleute und Ankerschmiede, beinahe ohne allen Erwerb waren". — Wie dem aber sei: Was der König im Jahre 1807 über die Verhältnisse Königsbergs dachte, hat ihn nicht abgehalten, der Stadt später wiederholt zu Hilfe zu kommen.[50]

Die Auseinandersetzung zwischen Provinz und Stadt betreffs der acht Millionenkontribution erfolgte im Jahre 1809 und verteilte sie im Verhältnis von $^7/_{10}$, welche die Stadt, und $^3/_{10}$, welche die Provinz (Ostpreußen und Litauen) trafen[51]. — Die Tilgung sollte laut Königlichem Patent vom 8. Dezember 1807 durch eine Einkommensteuer bewirkt werden, und zu ihrer Beschleunigung diente eine in den Jahren 1807 und 1808 erhobene extraordinäre Kriegssteuer[52]. Da der Steuerertrag aber hinter der Erwartung zurückblieb, so traten Schwierigkeiten ein, deren Behandlung dahin führte, daß durch Allerhöchsten Kabinettsbefehl vom 11. Juli 1822 die acht Millionenkontribution in ihrer damaligen Höhe nebst Zinsenrückständen sowie die aus der Warenkontribution von vier Millionen Fr. herrührenden Zinsenrückstände im Gesamtbetrage von 2 926 798 Tlr. 10 Gr. 8 Pf. vom Staate übernommen wurden, während der Stadt eine Schuld von 1 748 035 Tlr. 8 Gr. 6 Pf. verblieb.[53]

Bei weitem nicht in dem Umfange, in welchem die Provinz in diesem Falle entlastet wurde, war es möglich, ihre ländlichen Einsassen für die ungeheuren Lieferungen zu entschädigen, die sie Franzosen und Russen hatten leisten müssen. Anders als in den Marken, wo die Lieferungen durch Unternehmer besorgt und von der Gesamtheit der Einsassen getragen waren, wo die Lieferanten „reich wurden und die Landwirte sich wohl befanden“[54], hatte man sich hier, in Pommern und Schlesien zu dem „Natural-Repartitionssystem“ entschlossen, das Betrügereien vermied[55], den Forderungen der requirierenden Truppen immer einen nur beschränkten Spielraum gewährte und einer Gesamtbelastung der Provinz vorbeugte, aber Hab und Gut des einzelnen schwer schädigte und ihn selbst allen möglichen Roheiten aussetzte.[56] Für seine Naturallieferung hatte er eine Bescheinigung zu fordern, welche aber die französischen Beamten und Befehlshaber in vielen Fällen überhaupt nicht, und die russischen auch da nur mit Widerstreben und meist unvollständig ausstellten, wo an Stelle der Requisition nicht die Plünderung getreten war[57]. Schon deshalb[54] fielen sehr viele Forderungen gänzlich aus, und bei den richtig beglaubigten war man, soweit Frankreich in Betracht kam, auf das Eintreten des bedrängten und geschwächten preußischen Staates, soweit es sich aber um Rußland handelte, auf dessen Entgegenkommen angewiesen. Die Hoffnungen, welche man auf diese Macht setzte, wurden von ihr auch nicht getäuscht. Der Höchstkommandierende der russischen Truppen, Geneneral Bennigsen, erklärte alle Quittungen über russische Requisitionen für gültig[57], und in Petersburg ging man bald an die Liquidation der preußischen Forderungen, leistete auch Zahlungen an die preußische Regierung und lieferte ihr Naturalien. Nur die letzteren indessen kamen dem Lande unmittelbar zu gute, wurden freilich ohne Rücksicht auf bestehende Ersatzansprüche als Unterstützungen Bedürftiger verwendet; auf die bar eingehenden Summen aber legten die erschöpften Staatskassen die Hand. In der Provinz entstand hierdurch eine große Beunruhigung. Die Stände beschlossen im Februar 1808 die Absendung einer Deputation, um bei dem Zar das Vergütungsgeschäft persönlich zu betreiben[58], und wandten sich etwas später mit einer Vorstellung an den Minister von Schroetter, in der sie baten, daß von den angeblich aus Rußland „eingegangenen Remessen dem Lande sein Anteil nach Verhältnis baldmöglichst verabfolgt werden möchte“[58]. Allein der preußischen Deputation wurden von russischer Seite Pässe verweigert, „weil nach dem dortigen Gebrauch der Kaiser niemals Deputierte, weder aus seinen Staaten noch vom Auslande annähme, und daß, wenn jemand etwas an ihn zu bringen habe, solches jedesmal durch das russische Kaiserliche Ministerium geschehen müsse“[58]; die preußische Regierung aber erklärte, daß vorläufig Geldzahlungen aus den russischen Vergütungen den Einsassen nicht gewährt werden könnten (Anlage VIII A). Wegen der Naturalienlieferungen stellte sie eine Abrechnung in Aussicht (Anlage VIII B) und gab sie auf erneute Vorstellung (vom 4. April 1810), indem sie den Gesamtwert der den Kreisen, Domänenämtern und Städten des ostpreußischen Regierungsdepartements „auf Abschlag russischer Forderungen verabreichten Naturalien“ auf 358 951 Tlr. 12 Gr. 11 $^{13}/_{16}$ Pf. veranschlagte[58]. Das Komitee der Stände antwortete hierauf mit der zweimaligen Bitte um Auskunft, ob und wie hoch die Anforderungen des Landes an die russische Krone von ihr anerkannt und bezahlt seien (Anlage VIII C, D), und fand in seinem Streben nach baldiger befriedigender Erledigung dieser Angelegenheit die lebhafte Unterstützung Alexander Dohnas,

welcher am 29. Oktober 1810 die von der russischen Krone zur Entschädigung Ostpreußens an den preußischen Staat gezahlten Geldwerte auf sechs Millionen Rubel[59] bezifferte (Anlage IV unter 2). Erst im folgenden Jahre (1811) wurde indessen mit der Befriedigung jener Forderung begonnen und obendrein in einer Weise, die nicht entfernt eine volle Befriedigung bot, denn die Vergütung erfolgte größtenteils in den sogenannten „russischen Bons", d. h. aber einem „Papier, welches in dem Augenblick, als es von dem aufs höchste bedrängten Landmann veräußert werden mußte, über 60 Prozent verlor, woraus allein für das Land ein Verlust von 3 973 874 Tlr. erwuchs"[60]. — Als die Gesamtsumme, die allein der ostpreußische Teil der Provinz von Rußland beansprucht hatte, werden in Anlage XXVI 9 931 554 Tlr. 23 Gr., in Anlage XIX 8 579 130 Tlr. 38 $^5/_6$ Gr. angegeben. Wegen der Ansprüche des litauischen Departements siehe Anmerkung 61.

Sowohl bei den Leistungen für Rußland, als bei der französischen Kriegskontribution blieb also ein großer Abstand zwischen Aufwendung und Vergütung — ein sehr großer, aber doch verschwindend gegenüber dem Unterschied zwischen den sonstigen, zahlenmäßig nachgewiesenen unmittelbaren Verlusten der Provinz im Jahre 1806/07 und der Entschädigung, die ihr dafür zu Teil geworden ist. Betrugen diese Verluste doch, wie schon Seite 8 bemerkt, für Ostpreußen 65 659 392 Tlr. (jedoch mit Einschluß der Forderungen an Rußland; s. Anlagen XIX, XXV, XXVI, XXVII) und für Litauen 12 809 486 Tlr. (Anlagen XX, XXVI, XXVIII)[61]; ihre Vergütungen aber werden — abgesehen von den russischen — auf höchstens[62] 1 452 119 Tlr. angegeben, wovon auf Ostpreußen 1 189 519 Tlr. und also auf Litauen 262 600 Tlr. entfielen (Anlage XXVI)!

Dies gewaltige Mißverhältnis beruhte grundsätzlich darin, daß die Verluste namentlich durch Naturallieferungen verursacht waren, der Staat aber, unbekümmert um den zweifelhaften Wert französischer Lieferungsscheine (vgl. Anlage XXIV C), „die eigentlichen Kriegsschäden von aller Vergütung ausschloß und nur die durch Entrepreneurs usw. dem Feinde gemachten Lieferungen begünstigt wissen wollte" (s. Anlage XXIV A und Anlage IX).

Ein solcher Standpunkt ließ sich indessen nicht streng festhalten, sollte nicht eine große Anomalie zwischen der Behandlung der Kriegsschäden von 1806/07 und derjenigen der späteren von 1812/13 eintreten, und so nahm denn der Staatskanzler auf eine Vorstellung der ostpreußischen Regierung vom 1. März 1815 — nachdem früher die preußischen Landesdeputierten und die Regierung selbst[63] auf billige Berücksichtigung jener früheren Kriegsschäden gedrungen hatten — in einer an den Finanzminister von Bülow gerichteten Verfügung (datiert: Wien 21. April 1815) eine freundlichere Stellung ein. In dieser Verfügung (OP. 8 Nr. 22 Vol. I und DS. [Abschrift]) heißt es:

„Die Anträge der Regierung sind nach dem Inhalte dieser Vorstellung dahin gerichtet 1. daß auch auf die Leistungen der Provinz in den Jahren 1806/7 Rücksicht genommen und die Vergütung des Staats auch hierauf gerichtet werden möge.

Die Regierung unterscheidet hiebei

a) die auf Requisition der französischen Befehlshaber gemachten Leistungen,

b) die Kriegsunfälle durch Plünderung, Brand u. s. w.

Was die Leistungen ad a betrifft, so bezieht sie sich auf den § 5 des Edikts vom 3. Juni 14 worin es heißt,

daß zur Liquidation und Vergütung sich alle Gegenstände eignen, welche auf Verlangen aller zur Verpflegung der Truppen vom Staate bestallten Beamten oder von Behörden ähnlicher Kategorie im Dienste fremder Mächte geliefert worden sind, es mögen diese Gegenstände für vaterländische oder verbündete oder fremde Truppen bestimmt gewesen sein.

In Rücksicht auf die Bestimmung für fremde Truppen nimmt sie auf eine Verfügung Ew. ꝛc. vom 10. August v. J. an die Regierung zu Breslau Bezug, nach welcher unter diesem Ausdrucke allerdings auch französische Truppen verstanden werden.

Sie leitet hieraus mit anscheinendem Recht eine sehr erhebliche Prägravation Ostpreußens her, wenn die Bestimmungen des §. 5 der Verordnung vom 3. Juni. v. J. nur auf den Krieg der Jahre 1813/14 und nicht auf den Krieg der Jahre 1806/7 angewendet werden sollte.

Endlich beschränkt sie ihren Antrag eventuell darauf, daß die Leistungen auf französische Requisitionen in den Jahren 1806/7 gleich den im §. 6 erwähnten Kriegszufällen behandelt und den hart betroffenen Individuen eine außerordentliche Unterstützung, jedoch nach bestimmten von ihr vorgeschlagenen Modalitäten bewilligt werden möge. Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß die angeführte Verordnung §. 5 nur von den Leistungen der 2. Periode, nämlich des Jahres 1813/14 spricht, indem was die erste Periode vom Jahre 1806/12 betrifft, im §. 1 auf das bereits eingeleitete Berechnungswesen Bezug genommen wird. Nach der Anzeige der Regierung ist jedoch bei Berechnung der Kriegsschäden für die Jahre 1806/7 auf die französischen Requisitionen, wenn sie auch nach Inhalt des §. 5 der Verordnung vom 3. Juni v. J. justificiert werden können, keine Rücksicht genommen; es ist hiernach unstreitig eine Ungleichheit bei gleichen Ansprüchen festgesetzt, und den Provinzen Schlesien und Mark, auf welche §. 5 in Rücksicht auf die Leistungen an feindliche französische Truppen aus dem Jahre 1813 nur bezogen werden kann, allerdings eine Begünstigung wiederfahren, deren Ostpreußen für dieselben Leistungen an die feindlichen französischen Truppen aus den Jahren 1806/7 sich nicht erfreuet.

Ich würde kein Bedenken gefunden haben, zumal bei den großen Kalamitäten, denen Ostpreußen unterworfen gewesen ist, bei Abfassung der Verordnung vom 1. v. M. auf Remedur anzutragen, wenn der Bericht der Regierung über diesen Gegenstand früher eingereicht worden wäre.[a)]

Bevor ich jetzt etwas veranlasse, ersuche ich Ew. ꝛc. ergebenst um Ihre gefällige gutachtliche Aeußerung, welche zugleich die Vorschläge der Regierung über die Modalitäten der zu leistenden Vergütung, die sich nicht blos auf den Fall einer außerordentlichen Unterstützung (§. 6), sondern noch vielmehr bei stattfindender Vergütung (§. 5) anwenden lassen müssen, umfassen dürfte.

Soviel b, die eigentlichen Kriegsunfälle betrifft, so kann es kein Bedenken finden, daß die Vorschrift des §. 6 der Verordnung vom 3. Juni 1814, nach welcher diese Unfälle zwar von der Liquidation ausgeschlossen sind, aber den Beschädigten eine außerordentliche Unterstützung, nach den besonders zu untersuchenden Umständen gewährt werden soll, auch auf die Kriegsunfälle der Provinz Ostpreußen in den Jahren

a) Hierzu die Randbemerkung Auerswalds: „Die Regierung hat allerdings schon Ende des v. J. über denselben Gegenstand eine Vorstellung an den H. Fürsten Staatskanzler eingereicht, aber sie ist unbeantwortet geblieben“.

1806/7 angewendet werden muß. Eben so unbedenklich ist es, daß die französischen Requisitionen im Jahre 1806/7, wenn sie nicht besonders vergütigt werden, sich zu einer außerordentlichen Unterstützung, wie jede andere Kriegskalamität, qualifizieren, daher ich wider den eventl. Antrag der Regierung auch nichts zu erinnern finden würde."

In unverkennbarem Zusammenhang mit dieser Verfügung erging am 13. Juni 1816 der nachstehende Kabinettsbefehl (DS., Abschrift):

„Auf Ihren gemeinschaftlichen Bericht vom 6. d. M. genehmige Ich die Vorschläge zur Unterstützung der Grundbesitzer in Ost- und Westpreußen, welche durch den Krieg der Jahre 1806/7 hart betroffen worden, dahin, daß Ich

1. den durch Meine Order vom 4. Januar 1811 der Ostpreußischen Landschaft bewilligten baren Vorschuß von 300 000 Tlr. erlassen will. Bei den Anweisungen jedoch, die zur Unterstützung besonders hilfsbedürftiger Familien in Ostpreußen auf diesen Fonds gemacht worden sind, hat es sein Bewenden. Auch soll hierdurch der Anspruch getilgt sein, den die Landschaft auf den Quittungsgroschen für die Ausfertigung der Ostpreußischen Domänenpfandbriefe geltend zu machen gesucht hat.
2. Den Vorschuß von 300 000 Tlr. in Domänenpfandbriefen, den die Ostpreußische Landschaft auf Meine Order vom 8. Juni 1808 erhalten hat, will Ich gleichfalls niederschlagen, insofern die Landschaft über diese Domänenpfandbriefe zu ihren Gunsten bereits verfügt hat. Diejenigen Domänenpfandbriefe, die sie noch besitzt und nicht ausgegeben hat, soll sie an die Staatskasse zurückliefern.
3. Vom Jahre 1817 an soll während sechs Jahren ein Retablissementsfonds von 500 000 Tlr. jährlich für Ost- und Westpreußen verwendet und auf den Etat der vier preußischen Provinzen gebracht werden.

   Ich bin aber geneigt, den Provinzen auch diejenigen 780 000 Tlr. noch zu bewilligen, auf welche die Regierungspräsidenten angetragen haben, wenn nach Ablauf der sechs Jahre die Verhältnisse der Staatkasse solches gestatten, weshalb Ich Mir die Bestimmung hierüber nach den alsdann stattfindenden Umständen vorbehalte.
4. Die der Landschaft nach 1 und 2 erlassenen Vorschüsse sollen zunächst zur Deckung unvermeidlicher Zinsenausfälle bestimmt sein, wenn sich aber ein Überschuß bildet, so bleibt er zu einem landschaftlichen Fonds vorbehalten. Es muß daran gedacht werden, ein Amortisationssystem einzuleiten, und Ich will Ihnen, dem Minister des Innern, das weitere überlassen.
5. Die von Mir bewilligte Retablissementssumme muß gewissenhaft und unparteiisch, sowohl unter die Provinzen Ostpreußen, mit Einschluß von Litauen, und Westpreußen, mit Einschluß der Kreise Kulm und Michelau und der Territorien von Danzig und Thorn, verteilt werden. Da für die Domäneneinsassen bereits auf anderm Wege gesorgt ist und gesorgt werden wird, so soll die Verteilung auf die adligen, köllmischen und nicht zu den Domänen gehörenden bäuerlichen sowie auf städtischen Besitzungen gerichtet werden.

   Ich ernenne Sie, den Finanzminister, zum Kommissarius, um sich selbst nach Preußen zu begeben und mit den Deputierten der Stände und den Präsidenten der vier Regierungen einen Verteilungsplan zu entwerfen

und denselben nach vorgängiger Beratung mit dem Minister des Innern mittelst gemeinschaftlichen Berichts zu Meiner Genehmigung einzureichen. Da die bewilligte Retablissementssumme als ein Geschenk zu betrachten ist, so muß sie auch nur den wahrhaft bedürftigen Grundbesitzern und vorzüglich denen, welche durch eine angemessene Unterstützung noch in ihren Besitzungen erhalten werden können, zu statten kommen. Hiervon müssen Sie als von festem Grundsatz ausgehen.

Ich vertraue Ihrer gemeinschaftlichen Vorsorge für die Ihrer Verwaltung anvertrauten Provinzen, daß Sie dieser für das Wohl derselben so wichtigen Angelegenheit Ihre vollste Aufmerksamkeit widmen werden."

Berlin, den 13. Juni 1816.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An den Minister der Finanzen Grafen v. Bülow und
den Minister des Innern von Schuckmann.

Auf Grund der hier gewährten Bewilligungen erhielten Ostpreußen und Litauen außer der mittelbaren Unterstützung, welche die Zuwendungen an die Landschaft bedeuteten, die oben S. 11 angegebene Summe von höchstens 1 452 119 Tlr. (Anlage XXVI und Anmerkung 62). Die Verteilung des „Retablissementsfonds", für die schon der obige Kabinettsbefehl eine Richtschnur gegeben hatte, erfolgte nach Grundsätzen, die sich aus einem der Mutter Max von Schenkendorfs von Schön erteilten Bescheide[64], sowie aus einem Votum des Dirigenten des ständischen Komitees Grafen Alexander Dohna und aus einer von ihm geschriebenen Vorstellung dieses Komitees ergeben. In dieser (21. November 1822; DS.) heißt es: „An den Retablissementsgeldern nahmen diejenigen teil, welche vor 1806 im Besitz der Güter gewesen, rettungsfähig und hilfsbedürftig waren. Die Teilnahme bestimmte sich mit einigen Modifikationen nach den im Kriege 1806/7 erlittenen Verlusten und betrug etwa $1^1/_2$ Prozent derselben". In dem Votum ist gesagt: „Bei der großen Beschränktheit des Retablissements(Unterstützungs-)fonds gerade hier in Ostpreußen und Litauen mußte wohl mit Ernst auf den Grundsatz gehalten werden, daß durchaus niemand etwas erhielt, von welchem anzunehmen war, daß er sonst sich in den Gütern behaupten konnte. Es kömmt hierbei ganz vorzüglich auf das pflichtmäßige Gutachten der Herren Kreisdeputierten an. — Nach den unter Allerhöchster Königlicher Bestätigung angenommenen Grundsätzen, welche der Regulierung dieser gesamten Angelegenheit allein zum Grunde liegen, sind die Verluste aber auch weder ein unerläßliches Motiv, noch ein absoluter Maßstab zu einer Bewilligung, sondern dienen nur als Anleitung. Auch steht nach jenen Grundsätzen, wenn ich nicht irre, fest, daß nur gewisse Artikel der Beschädigungen, wozu Feldschäden, Pachtausfälle und dergl. nicht zu rechnen, berücksichtigt werden sollen" (19. Mai 1818; PA. Rep. I Nr. X 26).

Einen genauen Nachweis über die Verteilung des Retablissementsfonds auf die Kreise und in ihnen auf die Kategorien der adligen Güter, Köllmer und Städte von Ostpreußen und Litauen gibt das Aktenstück PA. Rep. I Nr. X 2.

Wie diese Darlegung zeigt, war die Provinz ganz auf ihre eigne Kraft angewiesen, als sie nach dem Frieden von Tilsit auf den Trümmern, die ihren Boden bedeckten, den Kampf um ihre wirtschaftliche Zukunft aufnahm. Sie hat ihn ruhmvoll geführt, doppelt ruhmvoll, weil der französische Übermut ihr bald neue Lasten auf-

erlegte[65], und zu den vielen inneren Schwierigkeiten, die ihrer Erholung entgegenstanden, diejenigen hinzutraten, welche der sogenannte Generalindult hervorrief, und obendrein die Regulierung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse (Gesetz vom 14. September 1811) eine Umgestaltung des landwirtschaftlichen Betriebes verlangte, welche die dafür vor gesehene Frist von vier Jahren nur wenig zu erleichtern vermochte.

Der Generalindult wurde durch Königliche Verordnung vom 19. Mai 1807 eingeführt. Ihr Anfang lautet:

„Da der gegenwärtige Krieg für Unsere Untertanen durch die ihnen auferlegten Kontributionen und Lieferungen, sowie durch die aus demselben entstandene Teuerung und Stockung der Geschäfte manchen Verlust in ihrem Erwerbs- und Nahrungsstande herbeigeführt hat, hiernach aber leicht der Fall eintreten kann, daß viele, und besonders die Grundbesitzer, welche an sich des Vermögens sind, ihre Schulden zu bezahlen, doch bei der dermaligen Lage der Dinge dieses ohne ihren Ruin nicht bewerkstelligen können; so haben Wir nötig erachtet, in Ansehung des Indults und der gerichtlichen Exekutionen für Unsere sämtlichen Lande folgende Abänderungen der bestehenden gesetzlichen Verordnungen festzusetzen:

§ 1. Den sämtlichen Grundbesitzern in Unsern Staaten wird wegen ihrer sämtlichen Schulden, sowohl in Ansehung der Kapitalien, als auch der rückständigen und laufenden Zinsen und sonstigen Zahlungen, hierdurch ein in Ansehung seiner Dauer unbestimmter Generalindult gestattet.

Unter laufenden Zinsen und Zahlungen werden diejenigen verstanden, die nach dem Datum dieser Verordnung fällig werden.

§ 2. Beständige und unbedingte Wirkungen dieses Generalindults sind, daß während desselben:

1. die Kapitalien, auch rückständige Zinsen nicht zurückgefordert werden können, und
2. ohne Zustimmung des Schuldners und sämtlicher hypothekarischen Gläubiger keine Subhastation der Grundstücke zur Befriedigung der Gläubiger stattfindet.“

Die gesetzliche Kraft dieser Verordnung sollte dauern bis Ende 1808, wurde aber verlängert bis 24. Juni 1811; an ihre Stelle trat die Verordnung vom 20. Juni 1811, nach welcher „die bis 24. Juni 1811 hypothekarisch versicherten Schulden, die der Gläubiger kündiget, in Rücksicht des Kapitals in Pfandbriefen der Provinz, in welcher das verpfändete Grundstück belegen ist, nach dem Nennwert zurückzuzahlen“ verstattet war — eine Bestimmung, die bis Ende 1821 galt.

Die Ansichten über den Nutzen des Generalindults waren geteilt, und wie die Verhandlungen des ostpreußischen Landtages von 1809[66] ergeben, stand sich hier, begreiflich genug, das Urteil von Stadt und Land gegenüber. Die Mehrheit dieses Landtages befürchtete, daß mit Ablauf des Indultedikts „häufige Kapitalskündigungen erfolgen, und bei der Schwierigkeit, andere Gelder aufzutreiben, die Gutsbesitzer gänzlich fallen würden“. Eine Minderheit, bestehend aus den städtischen Abgeordneten, erwiderte ihr aber, daß dem „Schuldner, der auf eine solide Weise noch zu retten sei, das Gesetz bereits ein Schutzmittel gebe“, „jeder andere Schuldner aber, welcher in sich keinen Fond zur Konservation habe, werde auch nicht durch jenen Indult konserviert werden“; der Generalindult komme auch dem unwürdigsten zu statten, sei ein Ruin für alle Kapitalisten, eine Ungerechtigkeit gegen alle Erwerbsstände, ein Ruin des Landes[67].

Man wird nicht umhin können, in diesem Falle beiden Teilen recht zu geben: der Mehrheit, insofern sie von dem Wunsche nach möglichster Befestigung des Grundbesitzes geleitet wurde[68]; der Minderheit dagegen, insofern der Generalindult an und für sich diesem Zwecke mehr schadete, als nützte, und seine guten Wirkungen durch seine bösen Folgen weit überwogen wurden. Unverkennbar konnte er die Lage vieler Grundbesitzer erleichtern, aber er vermochte nicht die zahlreichen schwachen zu retten, weil sie bei dem ängstlich gemachten Kapitalisten überhaupt keinen Kredit fanden, oder aber nur gegen Zinsen, die seit Erlaß des Gesetzes über die Zinsen vom 15. Februar 1809 „ohne Unterschied zwischen Christen und Juden" in das Belieben des Darleihers gestellt waren und beim Aufhören des Indults den Untergang des schwachen Schuldners besiegelten[69]; und ebenso gewiß sind durch die Wirkung des Generalindults zahlreiche Kapitalisten an den Bettelstab gekommen, und in Handel und Wandel Verhältnisse geschaffen, deren Gesamtwirkung wohl ein „Ruin des Landes" genannt werden konnte. Man lese, was Baczko Ostpreußens Leiden und Opfer S. 22, zweifellos in näherem Hinblick auf Königsberg, hierüber, kaum sehr übertreibend, sagt:

„Noch unglücklicher war der Zustand ihrer [der Grundeigentümer] Gläubiger, der Geldeigentümer; denn diese verloren bei dem gesunkenen Werte der Grundstücke entweder ganz ihr Kapital oder wenigstens doch durch den Indult die Disposition. Die Zinsen wurden nicht mehr gezahlt, manche Gläubiger wurden von ihren Schuldnern mit weitgehender Härte behandelt. Der Grundeigentümer hatte wenigstens Wohnung, Holz und die Erzeugnisse seines Bodens; der unglückliche Geldeigentümer, der Kapital und Zinsen eingebüßt hatte, oder dem sie vorenthalten wurden, stand da als ein Opfer des Elends ohne alles Einkommen. Manche darunter waren auch, wie zu Braunsberg, Pr.-Eylau und andern Orten, geplündert worden; mancher hatte seinen letzten Not- und Ehrenpfennig, von der Obrigkeit abgeschätzt, in Stadtobligationen anlegen müssen; andere hatten aus gutem Willen und aus Vaterlandsliebe, um den Feind von Preußens Grenzen zu entfernen, ihr bares Geld hingegeben und Stadtobligationen dafür genommen, und noch andere hatten sie als Zahlung für die von ihnen requirierten Gegenstände nach dem Nominalwert erhalten. Diese Stadtobligationen gaben keine Zinsen mehr und sanken auf 25 Prozent herab, und da die Landschaft ihre Verpflichtung Zinsen zu zahlen unterließ, so fielen die Pfandbriefe auf 35 Prozent[70]. Obligationen, auf ländliches Grundeigentum eingetragen, hatten beinahe keinen Wert, und wer sie gegen Pfandbriefe umtauschen konnte, hielt sich noch für glücklich. Weil aber die Inhaber aller dieser Papiere, die keine Rente trugen, dennoch leben mußten, so waren sie solche für den angezeigten Preis zu verschleudern gezwungen und verloren hierdurch nicht blos ihr völliges Eigentum, sondern auch alle Mittel zu künftigem Erwerb und zur Erziehung ihrer Kinder. Selbst das in den Depositorien liegende Vermögen der Witwen und Waisen, der Armen- und milden Stiftungen war Grundeigentümern und der Landschaft anvertraut. Der aber diesen Grundeigentümern mangelnde Kredit und die Suspension der Wuchergesetze machte, daß der Grundeigentümer nur zu den höchsten Zinsen Geld erhielt. Wer Papiere verpfänden wollte, mußte davon für den drei- ja wohl vierfachen Nominalwert zum Unterpfande hingeben; und da der Mensch durch die Hoffnung getäuscht wird, so hoffte auch der Inhaber solcher Papiere sich durch die Verpfändung zu helfen. Daher wurden monatlich 2 Prozent Zinsen gewöhnlich, und für die auf-

gesammelten hohen Zinsen mußte zuletzt oft das Unterpfand selbst hingegeben werden."

Bei weitem nicht so verheerend wie der Generalindult wirkte das Regulierungsedikt vom 14. September 1811. Daß es aber den Landwirten zum mindesten schwere Sorgen bereitet, große Lasten und Mühen auferlegt hat, lehren mehrere Äußerungen[71] und ergibt sich schon aus den Vorstellungen des Grafen Schlieben und der Gutsbesitzer einiger ostpreußischer und litauischer Kreise, welche G. F. Knapp Die Bauern-Befreiung usw. II S. 270, 276 veröffentlicht hat. Es war zwar übertrieben, aber es kennzeichnet die Stimmung jener Zeit, was am Ende der letzteren Eingabe steht: daß bei Aufrechterhaltung des Edikts „wir rettungs- und hilflos verloren sein würden". Gerade das Jahr 1811 war freilich auch ohne das Regulierungsgesetz dazu angetan, den Landmann tief zu entmutigen, denn es brachte einen fast allgemeinen Mißwachs und besonders eine so schlechte Heuernte, daß „sehr viele Landleute einen Teil ihres selbst unentbehrlichsten Rindviehs schlachteten", und ein Teil davon nebst „einer bedeutenden Anzahl von Pferden" „ein Opfer des schlechten und unzulänglichen Futters ward". Dabei war der Pferdebestand im ostpreußischen Regierungsbezirk von 1805 bis 1810 von 209 382 auf 171 942, also um 37 440 Pferde zurückgegangen, „der Rindviehbestand in gleichem Verhältnis geschwächt geblieben"[72], und im Jahre 1810 war die sogenannte Landakzise (Konsumtions- und Luxussteuer) verordnet, durch welche sich die Landwirte so bedroht fühlten, daß mehrere von ihnen sich bereit erklärten, dem Könige gegen eine von ihm zu bestimmende Pension ihre Güter zu zedieren[73].

Über die Schicksale der engeren Provinz Ostpreußen im Jahre 1812, an dessen Schwelle wir hier gelangt sind, findet sich eine vortreffliche und groß angelegte gedruckte Schilderung eines sehr eingeweihten Augenzeugen, des ehemaligen Polizeipräsidenten Schmidt, im VII. Bande der „Beiträge zur Kunde Preußens". Eine gleichfalls sehr gute, aber kürzere handschriftliche Schilderung bildet die Beilage einer an den König gerichteten Vorstellung der ostpreußischen Regierung vom 26. August 1812 (OP. 1 Nr. 16 und PA. Rep. I ad VIII 17). Möglicherweise ist sie von Schmidt benutzt (s. Seite 21 Anmerkung), sicher von dem ungenannten Verfasser der „Gedrängten aktenmäßigen Darstellung des Zustandes der Provinz Ostpreußen in den Jahren 1807 bis 1815" (Beiträge zur Kunde Preußens I S. 273 ff.). Sie lautet:

„1. Als ein Teil der großen französischen Armee den ostpreußischen Boden betreten hatte, ward am 21. Mai c. die Ausschreibung einer allgemeinen Landlieferung nötig, um den zwischen dem französischen und preußischen Gouvernement getroffenen Abmachungen gemäß eine r e g e l m ä ß i g e Verpflegung der Truppen aus Magazinen stattfinden zu lassen.

Es wurden ausgeschrieben:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 34 321 | Schfl. Weizen | à 3 Tlr. 30 Gr. | p. Schfl. |
| 36 922 | „ Roggen | à 2 „ 60 | „ „ |
| 9 646 | „ Hülsenfrüchte | à 4 „ | „ „ |
| 7 776 | Ochsen à 60 Tlr. p. St. | | |
| | (NB. jeden Ochsen zu 300 Pfund gerechnet) | | |
| 28 436 | Tonnen Bier | à 7 Tlr. | p. Tonne |
| 1 481 | Ohm Brandwein | à 45 „ | „ Ohm |

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 73 182 | Schfl. Futterroggen | à 2 | Tlr. | 60 Gr. | p. Schfl. |
| 146 363 | Schfl. Hafer | à 2 | „ | 30 Gr. | „ „ |
| 58 166 | Zentner Heu | à 2 | „ | | p. Zentner |
| 4 443 | Schock Stroh | à 9 | „ | | „ Schock.[a] |

Dieses beträgt in Gelde für die gesamten lieferungspflichtigen Hufen

1 676 687 Tlr. 60 Gr.

und folglich auf eine Hufe

20 Tlr. 59 Gr. 9 Pf.

Die vorangeführten Preise sind diejenigen, welche zur Zeit der Lieferung in den Monaten Juni und Juli durchweg statt hatten.

2. Trotz den zweckmäßig angeordneten und mit aller Anstrengung fortgesetzten Maßregeln konnte gleichwohl, durch die alleinige Schuld der französischen Truppen, keine regelmäßige Verpflegung Platz greifen.

a) Das erste Armeekorps unter dem Fürst von Eckmühl, welches zuerst in der Provinz ca. 70 000 Mann stark kantonierte, hatte sich auf einen verhältnismäßig sehr kleinen Flächenraum konzentriert. Es war daher notwendig, nach den Magazinen hin, aus welchen es verpflegt werden sollte, bedeutende Speditionen von Naturalien aus fernen Gegenden zu bewirken. Allein dies ließ sich nur unvollkommen ausführen. Denn jede Brigade hatte das gesamte Angespann ihres Kantonementsbezirks für sich allein in Beschlag genommen und mißbrauchte solches zum Teil zu verschiedenen nicht echt militärischen Zwecken. Daher wurden nur immer sehr wenige der ausgeschriebenen Transportwagen, behufs jener Speditionen, gestellt, die Magazine nicht gehörig gefüllt, und die Quartierstände von den Truppen in Absicht der Verpflegung überlästigt.

b) Wo aber auch die etatsmäßigen Naturalien aus den Magazinen gereicht wurden, da waren die Truppen doch nicht damit zufrieden, sondern forderten und erzwangen von ihren Quartierständen das doppelte ja dreifache, mehrere und bessere. Der Mangel erreichte schon damals unter den wenigen Einwohnern einen hohen Grad.

c) Noch schlimmer ward es jedoch, als beim Aufbruch der großen Armee nach dem Niemen hin um die Mitte des Juni 5 starke Korps der gedachten Armee, vielleicht über 300 000 Mann stark, die Provinz in gewaltigen, unerwarteten Eilmärschen nach allen Richtungen durchzogen, und als der Tagesbefehl ausgesprochen ward, daß sich ein jeder Soldat mit 20 tägigen[b] Rationen auf den Marsch versorgen sollte, da war natürlich an keine ordentliche Magazinverpflegung mehr zu denken und nichts blieb unverschont. Militärische Kommandos durchstreiften das Land von Ort zu Ort, suchten alles Verzehrbare auch aus den verborgensten Winkeln hervor und raubten dem ohnehin darbenden Einwohner seinen letzten Bissen.

d) Es war aber bei jenen Eilmärschen unmöglich, für die ungeheure Anzahl von Kavallerie- und Trainpferden überall sogleich die erforderliche Fourage zu

a) Dieselbe Ausschreibung, jedoch ohne Angabe der Preise, als nur Ostpreußen betreffend bei Schmidt S. 193, der auch die litauische mitteilt.

b) Ebenso unten S. 22. Nach Schmidt S. 219 21 tägigen.

beschaffen. Aber die fremden Truppen ließen sich über diesen Punkt auch nicht auf regelmäßige Requisitionen ein, sondern weideten sofort ungescheut große Strecken der schönsten Wiesen und der hoffnungsvollsten Saatfelder ab, selbst da, wo gute und hinreichende Hütungsplätze vorhanden waren.

3. Ein sehr empfindlicher Nachteil für die Provinz war es, daß damals einzelne Divisionen ganze Heerden von mehreren Hundert Ochsen eigenmächtig ergriffen und mit sich fortnahmen. Der ganze Rindviehstand bestand im Jahre 1810 überhaupt nur aus

| | | |
|---|---|---|
| | 3 755 | Bullen |
| | 51 625 | Ochsen |
| | 97 518 | Kühen und |
| | 72 752 | Stück Jungvieh |
| Sa | 225 650 | Häupter. |

Hiervon nun sind, laut der anliegenden, noch nicht einmal ganz vollständigen Tabelle 22 772 Stück[a)], größtenteils Ochsen, entweder für die fremden Truppen zu Hause geschlachtet, oder in die Magazine geliefert, oder von ihnen mit fortgetrieben. Nimmt man diesen Artikel zum Maßstabe, so darf man sicher behaupten, daß die von den Einsassen für die genannten Truppen hergegebenen, oder ihnen gewaltsam geraubten Gegenstände der Verzehrung das Doppelte der ausgeschriebenen Landlieferung ausmachen.

4. Einen noch empfindlicheren Verlust aber erlitt die Provinz dadurch, daß von den fremden Truppen bei ihrem Aufbruche laut der gedachten Tabelle

37 714 Pferde und 7953$^1/_2$ Wagen

fortgeschleppt und nicht zurückgeschickt wurden. Letzteres und daß dieses bei dem Übergange der großen Armee über den Niemen geschehen sollte, war zwar vom Generalintendanten Graf Dumas bestimmt genug verheißen, indessen leider durchaus nicht erfüllt.

In Erwägung, daß gerade die besten und brauchbarsten Pferde mitgenommen worden, und nach dem jetzigen Preise derselben, beträgt jener Verlust à 30 Tlr. pro Pferd

| | |
|---|---|
| | 1 131 420 Tlr. |
| hierzu die Wagen à 12 Tlr. | 95 442 „ |
| | 1 226 862 Tlr. |

Aber dieses ist noch nicht der ganze Verlust an Angespann, denn 385 Stück sind auf die konventionsmäßige Anzahl der 1200 Stück[b)] wirklich abgeliefert. Überdem sind nicht wenige bei den mannigfaltigen Transporten gefallen, welche schon während des Kantonements der fremden Truppen notwendig wurden. Dieses war um so unausbleiblicher, da, wie schon vorher erwähnt, das Militär auf das in seinen Kantonementsbezirken befindliche Angespann eigenmächtigerweise Beschlag gelegt hatte, folglich oft ein Relais, weil es nicht gehörig abgewechselt werden konnte,

a) Ebenso Schmidt S. 407 f. (vgl. S. 284). — Diese Verluste sind wieder nur die ostpreußischen mit Ausschluß der litauischen.

b) So viel hatte Ostpreußen zu der vertragsmäßigen Zahl von 15 000 Pferden zu stellen, die der preußische Staat Frankreich liefern mußte (Schmidt S. 21, 279).

zwei, drei und mehrere Stationen zurücklegen mußte, und weil die Pferde bereits im Frühjahr aus Futtermangel entkräftet waren.

5. Unter dem Vorwande, den ihnen notwendigen Lebensmitteln nachzuspüren, erbrachen die fremden Truppen an vielen Orten alle verschlossenen Behältnisse, raubten dann nicht bloß alles Verzehrbare, sondern überhaupt alle Gegenstände von Wert. Selbst das heiligste blieb zuweilen nicht von ihnen verschont. Särge wurden gesprengt und Kirchengefäße und Ornamente entwendet.[74] Besonders zeichneten sich bei Greueln dieser Art die Nachzügler aus, welche in kleinen und großen Haufen der Armee unaufhörlich nachfolgten und lange ihr Unwesen ungestört treiben durften, weil keine hinlängliche Gendarmerie vorhanden war, um ihnen Schranken zu setzen. Der Betrag ihrer Plünderungen geht auch tief in die Tausende.

6. Behufs der Lazarette, welche in verschiedenen Städten angelegt wurden, mußten, weil es an baren Fonds fehlte, Naturallieferungen ausgeschrieben werden, so z. B. für das hiesige Lazarett unterm 20. Juni 439 922 Ellen Leinwand, die auch schon größenteils abgeführt sind. Diese Lieferung fiel den Einsassen um so empfindlicher, da sie schon durch vorhergegangene Plünderungen soviel von diesem Artikel eingebüßt hatten, und bare Auslagen gemacht werden mußten, um den repartierten Bedarf anzuschaffen.

Rechnet man übrigens die erwähnte Lieferung mit dem durch die Plünderungen und am Angespann, sowie durch die Abfouragierungen erlittenen Verlust zusammen, so dürfte dieses leicht wieder den Betrag der oben [unter Nr. 1] angegebenen Landlieferung ausmachen. Die Einsassen würden also im ganzen den dreifachen Wert der letzteren oder

5 030 063 Tlr.

pro Hufe hingegen pptr. 61 Tlr. 88 Gr. 9 Pf. durch die fremden Truppen eingebüßt haben.

7. Hiebei ist so manches Objekt von Bedeutung noch nicht in Anschlag gebracht. Dahin gehören besonders die Feldbäckereien. In vielen kleinen Städten mußten deren auf 4, 6, 12 und hier in Königsberg sogar eine auf 21 Öfen dem ausdrücklichen Verlangen der französischen Behörden gemäß angelegt werden. Die vielen und kostbaren Materialien dazu ließen sich aus Mangel barer Fonds größentheils nur auf dem Wege einer Beschlagnahme beschaffen. Die gedachten Behörden versprachen anfangs, wenigstens die Arbeitsleute selbst zu bezahlen. Aber auch hierin hielten sie nicht Wort. Hunderte von Professionisten und Tagelöhnern mußten also zwangsweise requiriert werden, unentgeltlich arbeiten und man konnte ihr Leben bloß dadurch fristen, daß man ihnen die notwendigen Lebensbedürfnisse aus den Magazinen verabreichte. Das Empörendste hiebei war, daß die meisten dieser Feldbäckereien zum Teil entbehrlich waren, weil die Bäcker jeden Orts einen Teil des Bedarfs hätten bestreiten können, und daß häufig noch dann auf ihre schleunige Vollendung gedrungen ward, als sich der schnelle Aufbruch der Truppen schon vorhersehen ließ. In der Tat sind mehrere mit vielen Kosten und Beschwerden ausgeführte Anlagen dieser Art gar nicht benutzt worden und stehen jetzt nur als traurige Beweise der Eigenmacht da, womit herrschsüchtige Autorität die letzte Kraft eines ausgesogenen Volkes unnütz vergeudete.

8. Die notwendigsten Geschäfte des Landmanns konnten unter den vorangeführten Umständen nur schlecht gedeihen.

Die Sommeraussaat und Mistfuhre und das Stürzen der Brache konnte im Juni sowie das Wenden des Ackers im Juli nur kleinen Teils und höchst unvollständig bewirkt werden.a)

Im Juni hinderten die schnellen Bewegungen der Truppen, deren Verpflegung und die für sie nötigen unermeßlichen Transporte fast alle Arbeit.

Im Juli hingegen ward diese schon durch die unfügsame Witterung schwierig gemacht, indem oft Tage hindurch fast ununterbrochen Regengüsse herabströmten. Ferner fehlte es an Zuggespann. Ein großer Teil davon war, wie vorbemerkt, von den Truppen mitgenommen und einen andern Teil hielten die Einsassen, besonders in den Gegenden, wo die großen Armeekorps durchgezogen waren, noch in den Wäldern versteckt, um ihn der Raubsucht der zahlreichen Nachzügler zu entziehen.

Endlich mangelte es auch an hinreichenden Arbeitern. Viele vom Militär als Fuhrleute bis hinter Kauen, ja bis hinter Wilna mitgenommene Knechte waren noch nicht zurückgekehrt. Tausend Arbeiter waren in der letzten Hälfte des Monats täglich mit Demolierung der Schanzenwerke bei Lochstädt beschäftigt, so wie Freiwillige zur Anlegung solcher Werke bei Danzig aufgefordert werden mußten. Auch durch das Mobilsein eines Teiles der preußischen Armee waren der Provinz viele Hände entzogen.

Aller dieser Umstände wegen werden unzählige Äcker, welche sonst drei bis vier Pflügarten erhielten, in diesem Jahre selten nur zwei erhalten, und überdem ohne den nötigen Dünger bleiben. Der nachteilige Einfluß hievon in Beziehung auf die künftigjährige Ernte ist unberechenbar.

9. Aber vollends über allen Kalkül hinaus ist der Verlust, den die Provinz an dem Leben, der Gesundheit und der Menschenwürde ihrer Einsassen erlitten hat.

Fünf Personen sind vom fremden Militär gemordet, eine ungleich größere Anzahl verwundet, und eine Menge von Leuten aller Stände gemißhandelt[75], bloß deshalb, weil sie die Trümmer ihrer Habe gegen räuberische Angriffe verteidigten, oder weil sie das Unmögliche nicht leisten konnten. Man hat sogar Menschen als Zugvieh vor den Wagen gespannt. Alle diese Barbareien hatten in vielen Gegenden die Einwohner so in Furcht gesetzt, daß sie sich aus ihren Wohnungen in die Wälder flüchteten und dort Wochen hindurch nur von Wurzeln und Kräutern lebten."

Eine allgemeine Darstellung der gleichzeitigen Schicksale Litauens gibt die folgende Stelle eines Berichts der Gumbinner Regierung an den Staatskanzler (17. April 1815, DS., Abschrift):

„Die Periode . . . . . vom 1. März bis ultimo Dezember 1812 hat aus bekannten Ursachen keine Provinz zu solchen ungeheuren Anstrengungen genötigt, als die unsrige. In ihr vereinigten sich sämtliche Armeekorps des französischen Heeres bei ihrem Durchmarsch nach Rußland; mehrtägige Biwaks und Läger von ganzen Armeekorps, mithin öfters mehr als 100 000 Mann haben an verschiedenen Punkten der Provinz den ländlichen Bewohnern derselben durchaus alles geraubt, was zu ihrer Erhaltung nötig war; die von vielen Seiten sich hier vereinigenden Militärstraßen waren vom 13. Juni bis zum 1. August ununterbrochen von Truppen bedeckt. Die Magazinverpflegung konnte nicht hinlänglich sein, um diese ungeheuren Bedürfnisse

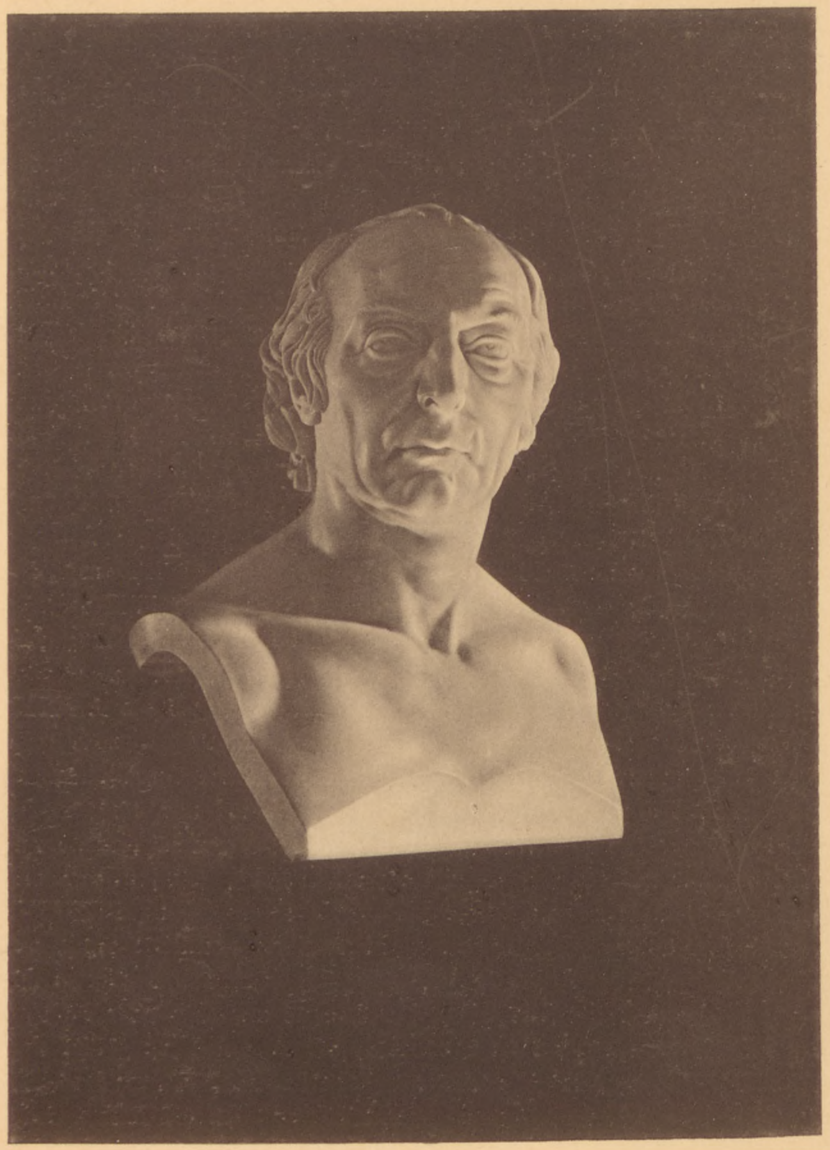
a) Dieser Absatz berührt sich auf das engste mit Schmidt S. 409 oben.

zu befriedigen, welche die gewohnte Weise der französischen Truppen bis aufs äußerste erhöhte. Denn wir durften sogar nach einem ganz ausdrücklichen Befehl des Marschalls Davoust anfangs keine Magazine hier anlegen wegen militärischer Vorsichtsmaßregeln, und als diese Verfügung aufgehoben ward, war es teils zu spät, teils auch gefährlich, weil die vorhandenen Magazinbestände der Armee nachgeführt werden sollten. Vorsätzlich mußten deshalb keine Magazine errichtet werden. Am schmerzlichsten empfand aber diese Provinz ihre Lage als Grenze des Herzogtumes Warschau; denn die Besorgnis der Truppen und ihrer Anführer, von nun an die gesegneten Fluren verlassen und dem Mangel entgegen gehen zu müssen, vermochte sie, nicht nur alles Vieh und alle Pferde, welche auf den Militärstraßen noch übrig geblieben und von den Eigentümern nicht etwa in entlegenen Wäldern usw. in Sicherheit gebracht waren, mitzunehmen und durchaus keinen Vorspann an der Grenze zu entlassen, sondern veranlaßte sogar auch den Heerführer zu dem Befehle, daß die Marschälle ihren Truppen eine 20tägige Verpflegung aus dieser Provinz nehmen und nachführen lassen sollten, deren Gegenstände und Transportmittel auf jedem Wege beschafft werden mußten, und so ward denn, von den angeblichen Freunden, mit räuberischer Hand jeder Bestand an Lebensmitteln, Vieh, Pferden und Wagen, der nur aufzutreiben war, mitgenommen."

Das waren Leiden des platten Landes. Aber auch die Städte hatten unter dem frevelhaften Kriege entsetzlich zu dulden, denn ganz abgesehen von den Wirkungen, welche die allgemeine Lage der Provinz auf sie ausübte, litt auch der Bürger schwer unter den unablässigen Durchzügen und Einquartierungen der anspruchsvollen französischen Truppen, und fast nur auf ihm lasteten das ganze Elend und die schlimmen Folgen der Verwundeten und Krankenpflege. Da die Lazarette Königsbergs nicht ausreichten, wurden hier allein gegen Ende des Jahres nach Schmidt S. 252 5000, nach Alexander Dohna sogar 12000 kranke und blessierte Flüchtlinge in Bürgerwohnungen untergebracht, „und ansteckende Fieber, welche sie mitbrachten, griffen unaufhaltsam um sich" (Anlage XXV ee).

Von Litauen berichtete die litauische Regierung am 19. Oktober 1813[76], daß dieser Landesteil im Jahre 1812 ungefähr 20562 Menschen und wenigstens 25000 Stück Vieh verloren und 39511 Pferde geliefert hat, von welchen 35799 durch die feindlichen und alliierten Truppen mitgenommen seien. Nach dem oben angezogenen Bericht vom 17. April 1815 wären sogar nur im Jahre 1812 41162 Pferde (das Stück zu 60 Tlr.) verloren, und diese Angabe kann annähernd richtig sein, denn von Litauen sind nach Anlage XXB in den Jahren 1812 und 1813 geliefert, verwendet und verloren 44388 Pferde und nach dem Bericht vom 19. Oktober 1813 seit 1. Januar bis letzten September 1813 für die Armee ausschließlich Landwehr 1164 Pferde gestellt. Der Gesamtbetrag der „Leistungen, Lieferungen und extraordinären Zahlungen" der Einsassen Litauens in der Zeit vom 13. März 1812 bis 1. Januar 1813 ist in den Anlagen XV, XVI mit 8894920 Tlr. 60 Gr. 14 Pf. angegeben, während der Bericht vom 17. April 1815 ihren Verlust für ungefähr dieselbe Zeit auf 7681649 Tlr. (ermittelt nach den Preisen des Gesetzes vom 19. Dezember 1812) beziffert. Vergl. unten S. 32.

Die Forderungen der engeren Provinz Ostpreußen (d. h. Ostpreußen ohne Litauen) sind ebenso wenig auf eine glatte Zahl zu bringen. Anlage XXVII stellt die unmittelbaren Leistungen ein mit 8279242 Tlr., nach Anlage X ist anzunehmen, daß die



Feldmarschall Hans Ludwig David Graf Yorck von Wartenburg.

Nach der Rauchschen Marmorbüste im Besitze des Grafen Yorck von Wartenburg.

Lichtdruck von Albert Frisch, Berlin W.

ordnungsmäßigen Lieferungen rund 2 981 206 und die Zwangslieferungen und drgl. rund 4 754 036[77], zusammen 7 735 242 Tlr. betragen haben, und Anlage XXVI beziffert die Leistungen an die fremden Truppen mit 4 800 000 (genau 4 845 553), sämtliche Leistungen mit 6 219 527 Tlr. (ebenso Beiträge zur Kunde Preußens I S. 283) und daneben die Liquidationen der regelrechten Lieferungen mit 1 247 420, der Zwangslieferungen mit 4 878 389, zusammen 6 125 809 Tlr. Mit leidlicher Sicherheit ergibt sich hieraus, daß sich die Zwangslieferungen (Plünderungen usw.) auf rund 4 800 000 Tlr. belaufen haben. Derartige Verschiedenheiten begegnen auch sonst und werden meist darauf beruhen, daß die Zahlen von verschiedenen Leuten, nach verschiedenen Unterlagen oder nach verschiedenen Gesichtspunkten berechnet sind. Gewöhnlich sind sie ohne Belang.

Die Forderungen wurden teils durch Anrechnung auf die Abgaben beglichen, teils durch Lieferungsscheine, deren Einlösung durch Verlosung bestimmt wurde. Aber wir hören, daß dieselbe ins Stocken kam, die Scheine uneingelöst zu niedrigem Kurs in Zahlung gegeben wurden und im Jahre 1818 auf 57 Prozent gesunken waren[78].

Vor diesem Hintergrunde erfolgte die Konvention von Tauroggen und der Zusammentritt des Königsberger Landtags. Wer an ihm teilnahm, konnte sich nicht verhehlen, welch ungeheure Verantwortung gegen die deutsche Sache, den preußischen Staat und die geliebte engere Heimat er dadurch übernahm; er wußte nur zu genau, welches Meer von Blut ein Krieg bedeutete, und hatte das ganze Elend erlebt, das feindliche Invasionen bereiten können. Aber keiner zagte. Keiner empfand etwas anderes, als den heißen Wunsch, an den Feind zu kommen, ihn zu demütigen, ihn unschädlich, das Vaterland frei zu machen und die Treue gegen den König „in Taten übergehen zu lassen“[79]. Jeder war bereit, diesem großen Zweck jegliches Opfer zu bringen. Und dies war nicht nicht nur die Stimmung der Stände: das ganze Volk, vornehm und gering, Herr und Knecht dachte so, obgleich dem Lande bereits im Januar schwere Leistungen für die Ausrüstung der Linientruppen auferlegt waren[80].

Dank dieser allgemeinen Begeisterung stand binnen wenigen Wochen die von York vorgeschlagene[81] und vom Könige verordnete Landwehr des Militärgouvernements zwischen Weichsel und russischer Grenze fertig da. Zum Ausrücken bereit bestand sie aus 20 Bataillonen Fußvolk, 17 Schwadronen Reiterei und zählte 19 634 Mann[82], womit die Zahl 19 722 von Anlage XXVbb ziemlich übereinkommt. Insgesamt beziffern sie Velhagen[82] und ein Bericht des ständischen Komitees vom 21. Februar 1818[83] auf 20189 Infanteristen und 1572 Kavalleristen. Wenn Anlage XVIII in der Zeit 1. Dezember 1812/13 20180 nur von Ostpreußen und Litauen eingezogen sein läßt, so mag dies zufällig daher kommen, daß durch Zurechnung von Ersatz[84] eben diese Zahl erreicht wurde. Auch in der Gesamtsumme 23 996 bei Gottschalk[85] und Gerwien[86] ist der Ersatz einbegriffen, denn die erste Aushebung zur aktiven Landwehr war für das Militärgouvernement zwischen Weichsel und russischer Grenze[87] gesetzlich auf 20 000 Mann bestimmt[88] und scheint, gemäß dem Vorhergehenden, bei der ersten Formation eingehalten zu sein[89]. Da hiervon ein Mann auf 45 Seelen nach Velhagen[90], auf 49 1/3 nach Gerwien[91] kam, so würde nach Maßgabe der Bevölkerung Ostpreußen[18] rund 10 400 bzw. 9490, Litauen[76] rund 7590 bezw. 6980 zur ersten Formation der Landwehr haben stellen müssen. Die Angaben der Akten stimmen hierzu aber nicht. Der Anteil Litauens[92] wird nicht anders als 8462 ohne 875 Freiwillige (Anlage XXB),

derjenige Ostpreußens aber verschieden angegeben. Nach Anlage XIV A soll er sich ohne den Kreis Mohrungen und die Stadt Königsberg für die Zeit bis letzten September 1813 auf 10 063 Mann belaufen haben. Da aber nach Gerwien S. 115 bei der ersten Formation vom Kreise Mohrungen 1290, von Königsberg 953 Mann gestellt sind, die Kreise Marienwerder und Marienburg an ihr mit 2832 Mann beteiligt waren, und die Zurechnung dieser Ziffern zu 8462 und 10 063 die Summe 23 600 ergibt, kann die durch Addition der Zahlen 10 063, 1290 und 953 sich ergebende ostpreußische Gesamtzahl 12 306 nur zutreffen, wenn auch auf sie oder auf die litauische Ziffer 8462, oder auf beide eine gewisse Anzahl von Ersatzmannschaften angerechnet wird. Wie hieraus hervorgeht, ist auch die ostpreußische Gesamtziffer 11 718 der Anlage XVIII herabzusetzen, wenn man der anfänglichen Zahl der ostpreußischen Landwehrmänner nahe kommen will. Am meisten nähert sich ihrer zu vermutenden Höhe die von Anlage XXVI und den Beiträgen zur Kunde Preußens I S. 284 angegebene Gesamtzahl 10654, denn wenn man hierzu die 2832 Mann aus den westpreußischen Kreisen rechnet, so fehlen an den 20 000 Mann, welche das gesamte Gouvernement aufzustellen hatte, 6514, d. h. nur 1948 an der litauischen Gesamtzahl 8462. — Über den Anteil der einzelnen Speziallandwehr-Kommissionen (Tilsit, Rhein, Königsberg, Heilsberg, Mohrungen [später Elbing]) an der ersten Formation geben Gerwien a. a. O. und Velhagen in seiner Beilage A Auskünfte, die sich aber auch nicht ganz decken.

Die Zahl der in dem Jahre 1. Dezember 1812/13 aus dem Gouvernement zwischen Weichsel und russischer Grenze in die Armee überhaupt eingetretenen ist in Anlage XVIII mit 68015 beziffert; aber wie dort gezeigt ist, muß hiervon der Anteil der zum ostpreußischen Kanton gehörigen westpreußischen Kreise jenseits der Weichsel abgezogen worden. Hierdurch gelangt man ungefähr zu der Ziffer 60 839, welche Anlage XXV A als die Zahl der im genannten Gouvernement bis zum Waffenstillstand Eingezogenen angibt. Nach derselben Anlage betrug die Summe der vor und nach dem Waffenstillstand ebenda in das Heer überhaupt eingetretenen 73446, und der Unterschied dieser Zahl von der Gesamtziffer 71445 der Anlagen XXVaa und XXX wird in ihr dadurch erklärt, daß in letzterer Zahl die seit dem Januar 1814 Eingezogenen nicht einbegriffen sind. Fast dieselbe Zahl ergibt sich aus den Anlagen XXVII, XXVIII, XXIX, denn sie laufen hinaus auf die Gesamtsumme 71 485, allein die Menge der im Jahre 1812 aus den diesseitigen Kreisen Westpreußens gestellten Mannschaften ist hierin nicht enthalten.

An der Gesamtzahl war beteiligt: Ostpreußen im Jahre 1812 nach Anlage XXVII mit 1264, im Jahre 1. Dezember 1812/13 nach Anlage XVIII (vgl. Beiträge zur Kunde Preußens I S. 284) mit 34 802, nach Anlage XXVII im Jahre 1813 (vgl. Anlage XXIII) mit 38 956; Litauen nach Anlage XVIII für die Zeit 1. Dezember 1812/13 mit 19 060, für 1812 und 1813 nach Anlage XXVIII mit 19 575, welche Zahl auch die Anlagen XX B und XXIII bieten; das diesseitige Westpreußen nach Anlage XXIX im Jahre 1813 mit 11 690. Die abweichende westpreußische Ziffer (14 153) der Anlagen XVIII und XXIII schließt offenbar wieder den Anteil von Kreisen jenseits der Weichsel ein.

Es mag dem Leser dieser Ziffern überlassen bleiben, sich mit ihnen im einzelnen abzufinden. Hier kann die Feststellung genügen, daß, welche Zahlen auch richtig sein mögen, die Gesamtgestellung des Jahres 1813 für das dünn bevölkerte Land sehr

stark war. Aber trotzdem wäre es nicht so schwer gewesen, die Landwehr zu vermehren, denn man drängte sich, in sie einzutreten, und es kam wiederholt vor, daß sich mehr zu ihr meldeten, als verlangt war[82]. Um so geringere Schwierigkeit fand daher die Aufstellung des von Graf Lehndorff-Steinort neben der Landwehr gebildeten National-Kavallerieregiments. Es bestand nach Yorks Vorschlag[93] aus Freiwilligen und erreichte die Stärke von 865 Mann[94]. Von den National-Kavallerieregimentern — auch von Pommern und Schlesien wurde ein solches ausgerüstet — „kam es am vollständigsten zustande"[94]. Bereits am 3. Mai rückte es ins Feld.

Nach welchen Grundsätzen und in welcher Art die Aushebung der Landwehr erfolgte, hat Velhagen in der bekannten Schrift „Preußens Landwehr" S. 15 f. dargelegt und zugleich über einige besonders schöne Vorgänge bei der Verlosung berichtet. Einen andern solchen nicht minder erhebenden Vorgang schildert unmittelbar die nachstehende Aufzeichnung[95].

„Verhandelt zu Groß-Borken den 13. April 1813.

Unterzeichneter hatte auf heute seine sämtliche Gutseinsassen versammelt, um diejenigen sieben Mann im aktiven, als drei Mann im Reservedienst durchs Los zu ermitteln, welche von den hiesigen Gütern zur Landwehr gestellt werden müssen. Es versammelten sich demnach auf dem Hofplatze der Wirtschafter Herr Rohde, die Dorfschulzen Gottfried Warins zu Sadau, Gottfried Piolka zu Kl.-Borken, die Dorfsgeschworenen Bauer Simmer aus Sadau, Bauer Toscher aus Kl.-Borken und sämtliche Männer von 17 bis 40 Jahr. Ein Kreis wurde formirt, der Zweck dieser Versammlung den Anwesenden durch Vorlesung der höchsten Verordnung und Befehle bekannt gemacht, ihnen ans Herz gelegt, welche ehrenvolle Auszeichnung es wäre, wenn die Zahl der zu stellenden Landwehrmänner durch Freiwillige erreicht würde.

Es bedurften nicht viel Worte zur Erweckung der Pflicht und Ehrgefühls, so standen die zehn Mann da; von denen tritt in die aktive Landwehr bis zur höheren Genehmigung: 1. Martin Schimansky, 2. Leineweberbursche Fritz Steuer, 3. Knecht Johann Kunin, 4. Knecht Michael Piolka, 5. Knecht Michael Jenzig, 6. Knecht Johann Risch, 7. Knecht Nikolaus Goronski, und in die Reserve: 8. Knecht Johann Kursinn, 9. Knecht Bernhard Ehlert, 10. Knecht Bartek Gitkowsky. Die Freiwilligen wurden mit ihren übernommenen Pflichten bekannt gemacht, ihnen eröffnet, daß sie jetzt Ehrenmänner würden, daß sie die ersten Ansprüche auf den Dank des teuersten Königs, des gebeugten Vaterlandes hätten, und daß Gott dafür sie und ihre Familien segnen würde.

Gerührt durch den guten Willen, der die Landwehrpflichtigen hinleitete, beschließen der Gutsherr, Wirtschafter, Schulzen und Dorfsgeschworenen, nicht allein für eine zweckmäßige augenblickliche Bekleidung Sorge zu tragen, sondern setzen fest, daß die Groß-Borkenschen Landwehrmänner, so lange der Krieg in den Grenzen des Vaterlandes dauert, eine monatliche Zulage von 1 Tlr. per Mann erhalten sollen, und daß derjenige, der im Kampf fürs Vaterland Krüppel wird und sein Brot nicht mehr durch Händearbeit verdienen kann, auf seine Lebenszeit freien Unterhalt und Obdach in den Gütern finden soll.

Zu diesen Beiträgen soll Gutsherr, Wirtschafter, Bauer, Instmann, Handwerker, Knecht, Magd, kurz alles was in den Gütern lebt, einen seinem Erwerbe und seinem Einkommen verhältnismäßigen Beitrag geben, und der jedesmalige Besitzer der hiesigen Güter ist verbunden, diesen Beschluß auf heilige Pflicht und Gewissen auszuführen, wenn ihn nicht Gottes Fluch treffen sollte.

Den Anwesenden, als den herbeigerufenen Hubenwirts und mehreren Einwohnern wurde diese Verhandlung vorgelesen, sie genehmigen solche durchweg und unterschrieben als unwiderruflich eigenhändig wie folgt:

Rohde, Wirtschafter, Schulz Piolka.
ꝛc. und sämtliche übrigen Interessenten.
a. u. s.
gez. von Berg
Besitzer der Groß-Borkenschen Güter."

Was Theodor Körner von dem großen Kampfe gesungen hat, dem er sein kostbares Leben zum Opfer brachte: „es ist ein Kreuzzug, ist ein heil'ger Krieg" — schwarz auf weiß steht es hier vor uns, wie das von dem Herzen seines Volkes empfunden ist. Aber auch dadurch werden seine Worte bestätigt, daß die Vereidigung der Landwehrmänner durchgängig mit religiöser Feier erfolgte, denn sicherlich geschah dies nicht allein, weil es die Königliche Verordnung vom 17. März 1813 vorschrieb[96], sondern weil das Herz des Volkes es verlangte. Es kannte es ja noch gar nicht anders, als daß man seine Sorgen vor den Altar trage und hier die Weihe hoher Gelöbnisse empfange. Und so wird denn wohl auch mancher der nachmaligen Landwehrmänner in der Kirche und im Gebet seine Vaterlandsliebe von ihren Schlacken gereinigt haben, und das oft Gesagte wird vollkommen richtig sein, daß die großen Taten der preußischen Landwehr nicht nur dem Patriotismus, sodernn auch der Gottesfurcht zu danken sind[97].

Wie es bei einer Vereidigung von Landwehrmännern herging, schildert ein Bericht des Predigers J. G. Braun in Soldau vom 6. Mai 1813[98], den ich hierhersetze, weil er zugleich zeigt, wie bei solchen Gelegenheiten die vaterländische Opferwilligkeit zum Ausdruck kam.

„Der 5. Mai c. war der Tag der feierlichen Einweihung der von der Stadt, dem Intendantur- und Kontributionsamt Soldau gestellten Landwehr. Früh um 8 Uhr versammelte sich die von dem Amte gestellte Landwehr in dem ehemaligen Amtsvorwerk Niederhoff, näherte sich nach 11 Uhr der Stadt, vereinigte sich mit der von der Stadt und dem Kontributionsamt gestellten Landwehr, wurde hier von der gesamten Geistlichkeit der Stadt und des Intendanturamts Soldau, sowie von allen Honoratioren bewillkommt, in die Stadt und in die Kirche geführt. Die darauf gehaltene Predigt, sowie die auf dem Altar gehaltene Rede über die große Verpflichtung der Verteidigung des Vaterlandes, sowie über die Heiligkeit des Eidschwurs rührten sichtbar die jungen Männer und erfüllten ihre Seelen mit frommen Vorsätzen. Hierauf nahm der Zivilkommissar die Landwehrmänner feierlich in Eid und Pflicht, die auch sämtlich (mit Ausnahme der Katholiken) das heilige Abendmahl empfingen. Nun ging der Zug in eben der militärischen Ordnung und durch Musik aufgeheitert aus der Kirche auf den Markt, wo die vom Intendanturamt gestellten Landwehrmänner sich vor dem Hause des Herrn Landschaftsrats v. Zalesky versammelten und durch die Milde dieses Menschenfreundes mit Speise und Trank aufs beste erquickt wurden. Es war ein herzerhebender Anblick, 72 junge, zur Verteidigung des Vaterlandes bestimmte Männer bei einem fröhlichen Mahle . . . zu erblicken . . . ."

Die erste Ausrüstung der Landwehr, d. h. ihre Bekleidung und ihre Pferde, Sättel, Piken, Trommeln, Trompeten und Signalhörner, dazu ihre Besoldung, so lange die Landwehr nicht auf dem Feldetat stand (d. h. bis 1. Juli 1813), war vom Lande aufzubringen, soweit nicht der einzelne selbst dafür aufkam. Die Lieferung der Schuß- und blanken Waffen dagegen, sowie der Munition übernahm nach der Königlichen Verordnung

vom 17. März 1813 der Staat[99]. Im allgemeinen erhielt die altpreußische Landwehr jedoch französische Flinten, welche die Russen in Kowno erbeutet, oder die Franzosen im Lande zurückgelassen hatten[100].

Die demgemäß im Gouvernement zwischen Weichsel und russischer Grenze für die Aufstellung der Landwehr aufgewandten Kosten betrugen nach einer überschläglichen Berechnung (Anlage XXVbb) 923 975 Tlr., nach einer genaueren 1 025 859 Tlr.[101]. Die Summen, womit das engere Ostpreußen und Litauen an ihnen beteiligt waren, werden auf 374 953 Tlr. bzw. 260 930 Tlr. (zusammen 635 883) angegeben[102]. Die Teilnahme an ihrer Aufbringung galt als Ehrensache, und nur die Frauen der Landwehrmänner oder erweislich Arme waren von ihr ausgenommen[103]. Die Einziehung der Kosten erfolgte durch die Kommunen, und die Art der Erhebung war diesen überlassen. Im allgemeinen jedoch galt der Grundsatz, daß die „Beiträge nicht sowohl von der Substanz eines Grundstücks, als vielmehr von eines jeden Einkommen geleistet wurden, so daß auch Prediger, Schullehrer, Offizianten, Instleute und selbst die Beamten konkurriert haben"[104]. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß Männer, die mit Rücksicht auf Landesverwaltung und -kultur unentbehrlich waren (Verordnung vom 31. März 1813), also höhere Beamte, Prediger und Lehrer, außerdem aber auch Mennoniten (s. unten) und Seeleute vom Eintritt in die Landwehr befreit waren. Für Befreiung der Seeleute war der Grund maßgebend, daß sie der auflebende Handel nicht entbehren konnte, und da ihr Beruf die Einziehung der Beiträge von ihnen erschwerte, so traten in Hinsicht der Ausrüstungskosten die Reeder für sie ein[82].

Für die Errichtung des Königsberger Fußjägerkorps sind 7750 Tlr. aufgewendet[105], und die Kosten der Bildung und Ausrüstung des National-Kavallerieregiments haben nach Beiträge zur Kunde Preußens I S. 283 mindestens 178 000 Tlr. betragen, da, wie hier angegeben, 300 Freiwillige mit je 300 Tlr. sich selbst equipierten, und 500 zu 176 Tlr. beim Regiment ausgerüstet wurden. Ohne weiteres ist derselbe Gesamtbetrag in Anlage XXVI angegeben. Aus Staatskassen sind zu ihm 19 985 Tlr. 20 Gr. 2 Pf. gezahlt[106], eine Summe, deren größeren Teil 14 000 Tlr. ausmachten, welche die Mennoniten nach den Bedingungen über ihre Befreiung vom Kriegsdienst für 200 Pferde zu zahlen hatten[107]. Der Rest kam aus „patriotischen Beiträgen".

Trotz des zerrütteten Zustandes des verarmten Landes[108] sind solche Beiträge bei den Behörden in sehr großer Zahl eingegangen, wurden in den Amtsblättern verzeichnet und waren sehr verschiedenartig. Manche spendeten für die ganze oder teilweise Ausrüstung von freiwilligen Kriegern, deren das engere Ostpreußen gegen 2000 stellte abgesehen vom National-Kavallerieregiment, dem Königsberger Jägerkorps und der Landwehr: so die Königsberger Stadtverordneten, sobald ihre Befreiung von der Dienstpflicht nach den Gesetzen eintreten mußte[109], so einige Braunsberger Bürger, darunter der Kommerzienrat Oestreich, der zugleich 350 bis 400 Paar Schuhe für die zu formierende Reserveinfanterie schenkte[110], so u. a. Präsident v. Schön. Andere übernahmen die Unterhaltung invalider Krieger; so schenkte der Besitzer von Tussainen, Oberamtmann v. Sanden, drei Grundstücke im Werte von 2000 Tlr. zur Aufnahme einiger im Kriege invalid gewordener Litauer[111]. Als Belohnung für den Landwehrmann des 9. Bataillons, der sich am meisten auszeichnen würde, wurden vom Kammerrat Deutsch in Graventhien 10 Tlr., eine Kuh und neun Scheffel Getreide ausgesetzt[112]. Oft gab man Geld, oder wenn es fehlte, Coupons. Zahlreiche Geldbeiträge kamen aus den Dörfern: sie bewegten sich zwischen 5 Gr. und 2 Tlr., und zu den Gebern gehörten

selbst Mägde und Hirten. Viele brachten Pretiosen dar, häufig goldene Ringe, die auf Wunsch, soweit als möglich, durch eiserne vergütet wurden[113]. Wieder andere Beiträge bestanden in Nahrungsmitteln, oder Waffen (Pistolen, Säbeln), oder in Strümpfen, oder Hemden, oder in Charpie, und daß, wie heute, auch die Kunst und das Vergnügen in den Dienst der Wohltätigkeit gestellt wurden, zeigen ein in Graudenz am 6. Oktober 1813 veranstaltetes Konzert, das rund 129 Tlr. einbrachte[114], und ein „Ball zum Besten der Verwundeten", von dem Frau v. Schön ihrem Manne brieflich berichtete, den sie aber nicht passend fand[115]. — Selbstverständlich waren die Gaben bisweilen von Versen[116] begleitet. Ihr Wert ist dadurch aber in keinem Falle erhöht.

Nur ganz ausnahmsweise gingen Geschenke oder Anerbieten ein, die man ablehnte[111], oder die doch nicht erfreuen konnten. Als die Kirchengemeinde St. Johannis zu Marienburg, weil sie durch den Krieg verarmt sei, vier Glocken der im Jahre 1807 vom Feinde niedergerissenen Heiligen-Geist-Kirche schenkte, fand die Regierung in Marienwerder dies zwar sehr löblich, aber kein großes Opfer, weil die Darbringung nichts koste[117], und als einigemal kleinere Schulden, die nicht oder schwer einzutreiben waren, als patriotische Beiträge überwiesen wurden, bemühte sich Auerswald zwar um ihre Einziehung, hat es aber gewiß ohne Freude getan. Überhaupt ließ er sich die Regungen des opferwilligen Patriotismus ebenso eifrig wie geduldig angelegen sein, und es erscheint als eine, freilich sehr begreifliche Ausnahme, daß er übrigens 1815 ein dem Größenwahn entsprungenes Anerbieten[118] unbeantwortet ließ.

Über Mangel an Opferwilligkeit wird in den Akten nur aus Soldau und seiner Umgebung (Anlage XII) und aus Domnau geklagt. Indessen auch in Soldau gab es wenigstens einen Gerechten, und die polnische Nachbarschaft fällt hier schwer ins Gewicht; Domnau aber wird durch einen ergreifenden Bericht des dortigen Pfarrers (Anlage XIII) völlig entschuldigt. Verhältnisse, wie sie in ihm geschildert sind, rechtfertigen es zugleich völlig, daß eine Aufforderung Schuckmanns[119] zur Unterstützung der seit 17. August 1813, als dem Wiederanfange des Krieges, zerstörten Gegenden zwischen Elbe und Oder keinen nennenswerten Erfolg hatte. Nur etwa 336 Tlr. kamen in Ostpreußen für diesen Zweck ein (s. unten S. 29). Man brauchte eben das Geld im Lande.

Die vom 1. Januar 1813 bis letzten Februar 1814 eingekommenen patriotischen Beiträge der Einwohner der Provinz Litauen sind angegeben mit 116071 Tlr. 74 Gr. 13 Pf. außer 6288 Tlr. 28 Gr. 1/2 Pf., welche Regierungsrat Fernow gesammelt hat[120]. Über die von Ostpreußen aufgebrachten liegen drei Nachrichten vor. Nach der ersten betrug der Geldwert der seit Ausbruch des Krieges mit Frankreich im Jahre 1813 gemachten patriotischen Leistungen, soweit sie zur öffentlichen Kenntnis gekommen sind, 153463 Tlr. 28 Gr. 9 Pf. (darunter von Personen, deren Namen oder Wohnort unbekannt geblieben ist, 55213 Tlr. 67 Gr.)[120]. Die zweite beziffert die freiwilligen Beiträge auf 195832 Tlr. (Anlage XXVI). Die dritte Nachricht[121] besteht in folgender „Genereller Übersicht der patriotischen Leistungen und Opfer des ostpreußischen Regierungs-Departements im Jahre 1813 bis ultimo März 1814":

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 1. Zur Ausrüstung und Unterstützung der Vaterlandsverteidiger . . . . . . . . . . . | 127912 Tlr. | 48 Gr. | 3 Pf. |
| 2. Zur Unterstützung verwundeter Krieger und für Witwen und Waisen gefallener Vaterlandsverteidiger | 30070 „ | 87 „ | 2 1/2 „ |
| | 157983 Tlr. | 45 Gr. | 5 1/2 Pf. |

| | | |
|---|---|---|
| | Übertrag | 157 983 Tlr. 45 Gr. $5^1/_2$ Pf. |
| 3. Zur Unterstützung der durch den Krieg ruinierten Provinzen . . . . . . . . . . . . . | | 335 „ 89 „ 15 „ |
| | | 158319 Tlr. 45 Gr. $2^1/_2$ Pf. |

„Diese Summe", heißt es weiter, „enthält indessen keineswegs den Wert aller zu den genannten Zwecken von der Provinz Ostpreußen gebrachten Opfer. Ein großer Teil der von den freiwilligen Kriegern unmittelbar zu ihrer Ausrüstung verwandten Kosten, ein bedeutender Teil der von Kommunen oder einzelnen Personen an die im Felde stehenden Regimenter bewirkten Übersendungen an barem Gelde, Kleidungsstücken und anderen Sachen, sowie sämtliche von den Angehörigen der im Felde stehenden Krieger diesen übersandte Unterstützung ist nicht zur öffentlichen Kenntnis gekommen. . . . . Daß die auf diese Weise verwandten Summen äußerst bedeutend sind, ist evident, allein in Zahlen läßt sich darüber nichts ausdrücken."

Daß die Herkunft vieler Beiträge unbekannt blieb, beruhte nicht in irgend einer Nachlässigkeit, sondern in dem Willen der Geber. Nicht selten ist einer Spende die Bemerkung mitgegeben: „will nicht genannt sein", und wenn der Grund dieses Verlangens irgend zweifelhaft sein könnte, so wird er durch einige seiner schriftlichen Ausführungen völlig klargestellt. So begleitete ein ungenannter Landbewohner des Angerburger Kreises die Schenkung von Silbergerät zugunsten der Blessierten mit den Worten: „Das Bewußtsein, nur einen Teil meiner Pflicht erfüllt zu haben, ist mein größter Lohn, und bedarf es daher keiner öffentlichen Erwähnung, als worum gehorsamst gebeten wird, indem man von der bestimmten Verwendung desselben dem gewünschten und erbetenen Zwecke gemäß völlig überzeugt ist"[122], und derselbe lautere Sinn spricht sich aus in dem Schreiben eines Herrn Stenzler in Amt Stradaunen an Massenbach: er habe freiwillige Leistungen für das National-Kavallerieregiment übernommen, aber gebeten, ihn nicht in öffentlichen Blättern aufzuführen. Der Wunsch sei erfüllt, jedoch so, als wäre er mit Namen genannt. Er liebe aber die Publizität hierin garnicht und sei durch sein Bewußtsein gehörig satisfaziert[123]. — Diese Abneigung hervorzutreten, spricht sich auch in einem Briefe der Frau von Schön aus (15. Mai 1813: „ich tue solche öffentlichen Dinge nicht gern")[124] und ging so weit, daß viele Geber trotz amtlichen Verlangens die Anzeige ihrer Gaben oder Namen verweigerten. Am 20. März 1813 berichtete das Amt Balga[125]: „Obgleich sämtliche Einsassen des Amtes Balga bei der letzten Konvokation aufgefordert wurden, jede Art von Unterstützung, die sie dem Militär hätten zufließen lassen, dem Amte zur weiteren Berichterstattung anzuzeigen, und ihnen sogar die hohe Verfügung vom 13. d. M. deutlich vorgetragen wurde, so waren sie doch nicht zu bewegen, jede Verabreichung, die sie mit warmer Hand hin und wieder nach ihren Kräften, auch nur in geringen Portionen, zum allgemeinen Besten an einzelne Militärpersonen gemacht, namhaft zu machen, und es konnte daher nur ausgemittelt werden, daß rc.". Als ferner Heidemann von dem Vorsteher des Komitees der Königsberger Kaufmannschaft, dem Kaufmann Jacob Wolff, eine Uebersicht der patriotischen Beiträge Königsberger Kaufleute zur Ausrüstung der Armee wünschte, mußte dieser berichten, daß viele die begehrte Anzeige verweigert haben[126].

Die Veranlassung zu solchen behördlichen Nachforschungen war der Wille des Königs, „von allen bei den jetzigen Kriegsrüstungen geschehenen Erbietungen und patriotischen Handlungen in Kenntnis gesetzt zu werden"[127]. Diese Leistungen zu ermitteln

und von Zeit zu Zeit durch den Druck bekannt zu machen, wurde die General-Ordenskommission beauftragt [128].

Nach den Freiheitskriegen wurde durch Allerhöchsten Befehl die Erhebung solcher Ermittlungen auch für 1815 angeordnet und zugleich in Aussicht gestellt, sie insgesamt in feierlicher Form zu veröffentlichen. Eine gedruckte Verfügung der Königl. preußischen Regierung vom 12. November 1816 [129] sagt hierüber:

„Zur Erfüllung der Wünsche des Königs Majestät alles, was von dem treuen Sinn der preußischen Nation in Anerbietungen, Entsagungen, Beiträgen und allen sonstigen Aufopferungen in der im Jahre 1813 eingetretenen Katastrophe für das Vaterland Gutes ausgegangen ist, in einem geschlossenen Ganzen zum Denkmal der Nation aufzustellen und durch den Druck öffentlich bekannt zu machen, sind die Notizen von der damit beauftragten königlichen Generalkommission in Angelegenheiten der königlich preußischen Orden aus sämtlichen Provinzen der preußischen Monarchie in ihrem Umfange von 1813 mit Einschluß der wiedereroberten Provinzen gesammelt worden. Diese Notizen reichen indeß nur bis zum Tage des Pariser Friedensschlusses vom 30. Mai 1814, indem dieser Tag als terminus ad quem der in das Werk, was ein Nationaldenkmal werden soll, aufzunehmenden patriotischen Handlungen und Opfer angenommen worden war. — Der im Jahre 1815 erneuerte Krieg hat jedoch die patriotischen Handlungen und Opfer der preußischen Nation vermehrt und sowohl der genaue Zusammenhang zwischen den Leistungen beider Perioden, als auch die Gerechtigkeitsliebe Seiner Majestät des Königs erheischen, daß das Nationaldenkmal auch die patriotischen Handlungen und Opfer aus dem Jahre 1815 einschließe.“

Nach dem oben über Geber und Gaben Gesagten ist es klar, daß dies Werk in keinem Falle das hätte werden können, was der Dankbarkeit des Herrschers vorgeschwebt haben wird; vollends aber wäre seine gütige Absicht vereitelt, wenn das Werk so angelegt und veröffentlicht worden wäre, daß es weniger den Sinn, als die Größe der Gaben ehrte. In der Erwartung, daß es eine solche Form erhalten solle, richtete Graf Alexander Dohna eine von Scheltz redigierte Vorstellung an Auerswald [130], in welcher er um Einleitungen gegen das Unternehmen der General-Ordenskommission bat. Er schrieb an Scheltz (17. Dezember 1819): „Höchst schwerzlich müsse man im allgemeinen wahrnehmen, daß die durch ihre Zusammensetzung und Stellung ohnehin dazu garnicht geeignete General-Ordenskommission sich damit beschäftige, für den Druck ein patriotisches Denkmal der Opfer und Anstrengungen in den letzten Kriegen zu bearbeiten. Das Eigentümliche und allein Verdienstliche der ewig denkwürdigen Opfer und Anstrengungen jener Zeit beruhe aber lediglich in den Gesinnungen, aus welchen dieselben entstanden und mit welchen dieselben durchgeführt worden wären, und man sündige daher ebenso sehr gegen die Wahrheit, als gegen die Würde jener Opfer und Anstrengungen, wenn man dieselben einer Abschätzung in Gelde unterwerfen wolle. – Ein dergleichen Maßstab nach Gelde wäre aber noch überdies in mehrfacher Hinsicht durchaus unrichtig, denn gerade die weniger bedeutenden und verdienstlichen Opfer an Geld und Gut wären mit vielem Geräusch dargebracht, die verdienstlichern und bedeutendern aber wären verschwiegen worden. Aufopferungen an Geld und Gut hätten auch, abgesehen von dem Höheren, Unsichtbaren, nämlich von der Gesinnung, sogar nach der gemeinen Ansicht doch nur dann einigen Wert, wenn man das Verhältnis der Gabe zu den Vermögensumständen und zunächst zum Einkommen des Gebers kenne. Solches aber lasse sich in

dem vorliegenden Fall nicht ermitteln. Mithin führe die Arbeit der General-Ordens-kommission nur auf einen gehaltlosen, trügerischen Schein. Endlich ließen sich in die von der General-Ordenskommission beabsichtigte Zusammenstellung nicht einmal die wichtigsten Aufopferungen an Geld und Gut aufnehmen, nämlich die mannigfaltigen Naturalleistungen und deren schädliche Rückwirkungen auf die landwirtschaftlichen Verhältnisse, woher denn auch wesentlich mit der furchtbare Mißwachs in diesem Lande in dem Jahre 1814 gekommen sei."

Diese Auslassung Alexander Dohnas ist unleugbar höchst achtungswert, aber vom Standpunkt der heutigen Zeit aus muß man es doch bedauern, daß vielleicht durch seine Einwendungen, vielleicht durch andere Bedenken ein solches Nationaldenkmal überhaupt verhindert ist. Vieles, was Alexander Dohna zwar genau kannte, unserm Wissen aber entzogen ist und doch für viele der Heutigen von hohem Interesse wäre, würde dadurch wahrscheinlich ans Licht gekommen sein, und zugleich würde wohl ein derartiges Werk, selbst in unvollkommener Form, der Dankbarkeit der Nachwelt für die unermeßlichen Opfer der Jahre 1806 bis 1813 einen reicheren persönlichen und reicheren vorbildlichen Inhalt gegeben haben, als der, welcher ihr heute innewohnen kann. Man wende nicht ein, daß viele Opfer haben unbekannt bleiben sollen, denn dies galt für ihre Zeit, nicht aber für die der Enkel, von denen viele den einzigen Ersatz für gewaltige Vermögens-verluste ihrer Familie in dem Bewußtsein der Leiden und Aufopferungen der Großeltern finden. Und so ist es nicht ein Verstoß gegen die Vergangenheit, ist es vielmehr gut und billig, unbekannt gebliebene Opfer soweit als möglich an das Licht zu ziehen. Bei der Beschaffenheit der Quellen wird es im allgemeinen Aufgabe der Familienforschung sein, sie festzustellen. Mehrere, die ich ermittelt habe, sind bereits oben zur Sprache gebracht; einige weitere teile ich hier mit.

Herr von Brederlow in Maldaiten schreibt am 12. Februar 1815 an Auerswald: „Mit Ausschluß des seitdem an meine Frau verkauften Gutes Warglitten betragen die Lieferungen und Leistungen von meinen Gütern in den Jahren 1806, 1807, 1812, 1813 und 1814 284637 Tlr. 9 Gr. 17¾ Pf. Dafür schuldige ich der Landschaft an rückständigen Zinsen 65000 Tlr., an persönlichem Kredit 40000 Tlr. = 105000 Tlr., eine Summe, die noch in keinem Verhältnis mit dem Schaden steht, den ich auf meinen Gütern erlitten, und der rücksichts der verminderten Ertragsfähigkeit nicht zu berechnen ist"[131].

Das sind gewaltige Verluste, gewaltig nach ihrem Umfang, gewaltig nach den Anforderungen, die sie an den Mut des Betroffenen stellten, und doch sind sie noch gar nichts gegen die, welche die gräflich Finck von Finckensteinsche Familie und die Familie des Verfassers des Aufrufs „An Mein Volk" betroffen haben. Herrn Landrat v. Hippel in Labiau verdanke ich über die Hippelschen Verluste nachstehende Mitteilung:

„Unsere Familie besaß vor den Unglücksjahren: Rittergut Leistenau (3000 Morgen), Karlshoff (1000 Morgen), Kowalleck mit Ossa (2500 Morgen), Thymau (2800 Morgen), Ossowken (750 Morgen), Gottschalck (3000 Morgen) mit Dohnastädt und Gottliebkau, Babken (1500 Morgen), Babalitz (1600 Morgen), Rhein (1400 Morgen), ferner in Süd-preußen das Rittergut Suwalken, dessen Größe ich nicht aktenmäßig feststellen konnte und daher nicht angeben will, ferner Rittergut Kessel bei Johannisburg (2600 Morgen).

Von diesem Grundbesitz blieb übrig nur Kessel, alles übrige mußte verkauft werden bzw. wurde nach vergeblichem Bemühen es zu halten, subhastiert und zwar auch das Fideikommis Leistenau, nachdem durch besondere Königliche Verordnung in jener Zeit

auch Verpfändung der Fideikommisse erlaubt war. Die Gemäldesammlung von Leistenau schenkte die Familie dem König, um sie zu retten, dieser der Stadt Königsberg, wo sie einen Teil der städtischen Galerie jetzt bildet, die Majoratsbibliothek mit ihren kostbaren Werken ging in alle Winde; in Kuglack befindet sich die ganz große Familienbibel mit Illustrationen: die silbernen Beschläge sind damals abgerissen und für 1813 eingeschmolzen."

Was aber die Verluste der Grafen Finck von Finckenstein betrifft, so verloren sie nach einer in der Jahrhundertausstellung befindlichen Übersicht von dem Besitzstande des Jahres 1807 65 Güter und zwar: A. die Gilgenburger Linie 28 Güter und 30¾ Hufen im Amte Gilgenburg, 2 Güter und 11 Hufen im Amte Neidenburg, 1 Gut im Amte Osterode, 6 Güter und 25 Hufen, 4 Morgen im Amte Hohenstein, 4 Güter im Amte Dt.-Eylau, 6 Güter im Amte Pr.-Mark; B. die Rossittener Linie 7 Güter und 1 Mühle im Amte Pr.-Mark; C. die Schönberger Linie 3 Güter im Amte Schönberg und 8 Güter im Amt Dt.-Eylau. Nur 14 Güter blieben im Familienbesitz.

Die Gesamtsumme der Leistungen Litauens allein im Jahre 1813 ist ausdrücklich nicht überliefert und würde nur festzustellen sein, wenn diejenige sowohl für 1812, wie für die beiden Jahre 1812 und 1813 vollkommen gesichert wären. Dies ist aber nicht der Fall, und man erhält also ganz verschiedene Ziffern, je nachdem man die eine oder die andere der für 1812 ermittelten Summen (S. 22) von der Gesamtsumme für 1812/13 der Anlage XVI (rund 10 986 618 Tlr.), oder der Anlagen XX und XXVIII (12175874 Tlr.), oder der Anlage XXIV B (rund 10449417 Tlr.), abzieht. — Auch die entsprechende ostpreußische Gesamtsumme steht nicht fest. Nach Anlage XXVI und Beiträge zur Kunde Preußens I S. 285 belief sie sich für 1. Januar 1813 bis letzten Juni 1814 auf 2052936 Tlr., während Anlage XXVII die „Leistungen, Lieferungen und Verluste aller Art" des engeren Ostpreußens im Jahre 1813 auf 3271471 Tlr. beziffert[132]. In dieser Summe sind jedoch die Kosten der Kriegsrüstung, patriotische Beiträge, Abgaben u. dgl. nicht eingerechnet und ebenso wenig die unmittelbaren und die unbekannt gebliebenen Verluste in Rechnung gezogen. Nur an unmittelbaren soll aber Ostpreußen in den Jahren 1806/07 und 1812/13 nach Anlage XXVI 50 bis 60 Millionen, an den „Folgen der unmittelbaren" nach Anlage XXVII 22 430 870 Tlr. verloren haben, und der Kapitalverlust Litauens ist in Anlage XX B (vgl. Anlage XXVIII) für 1812/13 auf 60 Millionen Tlr. berechnet.

Nach dem Schluß der summarischen Uebersicht von Anlage XXVI wäre für die Jahre 1806/13 der gesamte nicht vergütete Kriegsschaden Ostpreußens auf mehr als 132 Millionen Tlr. und nur der unmittelbare Litauens auf wenigstens 20 Millionen Tlr. zu schätzen. Versucht man sich aber nur einen Teil dessen vorzustellen, um welches einzelne geschädigt sein mögen, ohne daß eine Vergütung dafür verlangt ist oder verlangt werden konnte (vgl. oben S. 10) und beherzigt man die Berechnung am Schluß von Anlage XX B, so wird man mit Baczko a. a. O. S. 24 es möglich finden, „daß die Provinz im Jahre 1807 und in den Jahren 1812 und 1813 durch alles, was Geld- und Grundeigentümer einbüßten, 300 Millionen Tlr. und, wenn man die im Herzogtum Warschau verlornen Kapitalien, Zinsen und dergleichen mehr dazu rechnet, noch darüber verloren habe"; „und" fährt Baczko fort „der fortwährende Verlust durch den wenigstens um ein Drittel gesunkenen Wert alles Grundeigentums[133], sowie der Verlust der Geldeigentümer, welchen mit ihrem Kapital zugleich der Fonds zu allem Erwerb für sich

und die Ihrigen und alle Mittel zur Belebung der städtischen Industrie genommen wurden, wird nicht bloß die gegenwärtige, sondern auch noch die künftige Generation drücken".

Gott weiß es, wie schwer er gedrückt hat.

---

„Wohl mögen Regen und Tau" sagt Fichtes letzte Rede an die deutsche Nation „und unfruchtbare oder fruchtbare Jahre gemacht werden durch eine uns unbekannte und nicht unter unsrer Gewalt stehende Macht; aber die ganz eigentümliche Zeit der Menschen, die menschlichen Verhältnisse machen nur die Menschen sich selber, und schlechthin keine außer ihnen befindliche Macht. Nur wenn sie alle insgesamt gleich blind und unwissend sind, fallen sie dieser verborgenen Macht anheim; aber es steht bei ihnen, nicht blind und unwissend zu sein. Zwar in welchem höhern oder niedern Grade es uns übel gehen wird, dies mag abhängen teils von jener unbekannten Macht, ganz besonders aber von dem Verstande und dem guten Willen derer, denen wir unterworfen sind. Ob aber jemals es uns wieder wohl gehen soll, dies hängt ganz allein von uns ab, und es wird sicherlich nie wieder irgend ein Wohlsein an uns kommen, wenn wir nicht selbst es uns verschaffen: und insbesondre, wenn nicht jeder einzelne unter uns in seiner Weise tut und wirket, als ob er allein sei, und als ob lediglich auf ihm das Heil der künftigen Geschlechter beruhe. Dies ists, was ihr zu tun habt; dies ohne Säumen zu tun, beschwören euch diese Reden" — und eben dies wars, was hier vor 100 Jahren getan, was ohne Säumen getan wurde und jede Seele mit heiligem Feuer erfüllte.

Wenig an irdischen Schätzen haben die Männer von 1813 uns, ihren Enkeln, hinterlassen können. Aber trotzdem fühlen wir uns nicht arm. Vererbten sie uns doch die mit ihrem Leben erkämpfte Freiheit der Heimat und die mit Gut und Blut von ihnen besiegelte große Lehre Fichtes von der Verantwortlichkeit jedes einzelnen für Wohl und Ehre des Vaterlandes — jene als köstlichen Besitz, diese als unüberwindliches Bollwerk der ostpreußischen Grenzmark.

---

# Anmerkungen.

1. „Von 21 000 Dörfern, welche das alte Ordensland vor dem Kriege gezählt haben soll, sah man jetzt nur noch 3013 und diese gänzlich verarmt und zum Teil entvölkert. Wie frevelhaft man selbst gegen alles Heilige gewütet, bewies die gottlose Verwüstung von 1019 Kirchen, und die noch vorhandenen waren fast alle ausgeplündert und durch Raub entweiht. Auch in den Städten boten sich überall nur schreckliche Szenen von Armut und Hunger, Verwüstung und menschlichem Elend in allen möglichen Gestalten dar; wie viele von ihnen waren nicht wiederholt in Aschenhaufen verwandelt worden! Und welche furchtbare Zahl von Menschenopfern hatte der Krieg hingerafft! Wie viel Kriegsvolk aus Polen selbst der König während des langen Kampfes verloren, ist nicht berechnet worden; an fremdem Söldnervolke aber sollen im ganzen Verlaufe des Krieges auf des Königs Seite 85 000 bis 90 000 Mann geblieben sein, die ungerechnet, welche aus Polen auf eigene Faust zu Fehde und Raub nach Preußen gezogen waren. Der Orden hatte im Anfange des Krieges in seiner gesamten Kriegsmacht füglich ein Kriegsheer von 71 000 Mann aufstellen können; jetzt standen davon nur noch 1700 da. Wie viel Mannschaft zu verschiedenen Zeiten vom Orden aus Deutschland und Livland herbeigesandt und hier im Kampfe erschlagen worden, konnte nicht gezählt werden, ebenso wenig die vielen Tausende von Bürgern und Bauern, die in Zeiten der Not gegen den Feind aufgerufen und hingeopfert wurden. Von 15 000 durch die einzige Stadt Danzig besoldeten Kriegern aber waren nur noch 161 Mann übrig; nahe an 2000 Bürger und Bauern aus ihrem Stadtgebiete waren erschlagen worden. Von 3000 Söldnern aus Thorn hatte das Schwert 2290 hingerafft . . . . Elbings Söldner an 1800 Mann stark waren bis auf 700 aufgerieben. Die Zahl der Gebliebenen aus den kleinern Städten und Dörfern schätzte man auf ungefähr 90 000 Bürger und Bauern. Sonach soll sich der ganze Menschenverlust nahe an 300 000 belaufen haben. — Dazu nun noch die ungeheueren Geldsummen, die der Krieg verschlungen hatte. Man überschlug, daß der König 9 600 000 ungerische Gulden und der Orden gegen 5 700 000 ungerische Gulden auf den Kampf verwandt, ohne die Schulden bei fremden Fürsten und seinen Söldnern; Danzig hatte in verschiedenen Zeiten 700 000 Mark, Elbing 85 000 Mark, Thorn 191 000 Mark, die kleineren Städte zusammen 500 000 Mark zur Bestreitung der Soldschulden beigesteuert." J. Voigt, Geschichte Preußens VIII S. 705 f.

2. „Daraus hat gefolget, das wir . . . von jetziger Kön. Maj. zu Poln . . . mit einem gewaltigen Heer uberzogen, und uns viel Stet, Schloß und Flecken, als nemlich den ganzen Stift Riesenburg mit allen Stetten, Schlössern und Flecken, Soldau das Schloß, Ampt und Gebiet: die Stadt Gilgenburg sampt dem Gebiet: Schloß und Stadt Hohenstein und Gebiet: Statt und Gebiet Liebenmül: Statt und Gebiet Teutsch Eylau: Schloß, Statt und Gebiet Hollandt: Schloß, Statt und Gebiet Mohrungen: Statt und Gebiet Heiligenpeihel: Schloß und Gebiet Brandenburg: Schloß und Gebiet Johansburg und die Statt Possenheim mit irer Zugehörung angewonnen und abgedrungen, ohn was bei dem allen von Dörffern, Höffen, Weilern und Mülen in allen andern Ampten auch verheeret, verbrendt, geplündert, die Leuth erwürgt, gefangen, verjagt und verwüst biß an die Grenitz und Marckung unser hoffheltlichen Statt Künsberg." Hortleder, Der römischen Keyser, Koniglichen Maiesteten u. s. w. fernere Handlungen und Außschreiben II (Frankfurt a. M. 1617) S. 1067.

3. Vgl. Gebauer, Kunde des Samlands S. 287 f., Gottschalk, Der schwedisch-polnische Krieg in Preußen von 1626—1629 in: Preuß. Provinzialblätter XXVI (1841) S. 129 f.

4. G. C. P[isanski], Nachricht von dem im Jahr 1656 geschehenen Einfalle der Tartaren in Preußen, Königsberg 1764: „Man kann sich den Schaden, welchen unser Vaterland durch diesen Einfall der Tartarn und andere Trübsale damals erlitten hat, vorstellen, wenn man in einem schriftlichen Auffatze von selbiger Zeit aufgezeichnet findet, daß in den beiden Jahren

1656 und 1657 in Preußen 13 Städte, 249 Flecken, Höfe und Dörfer nebst 37 Kirchen eingeäschert, ohngefähr 11 000, und das Kriegsvolk mitgezählt 23 000 Menschen erschlagen, 34 000 Einwohner in die Tartarei weggeführet und mehr als 80 000 durch Pest und Hunger aufgerieben sind" (S. 25).

5. W. Sahm, Geschichte der Pest in Ostpreußen, Leipzig 1905.

6. Unter den kriegerischen Ereignissen, deren Mittelpunkt die Schlacht von Groß-Jägerndorf bildet, hatte besonders Litauen zu leiden, vorab die heutigen Kreise Memel und Heydekrug (Preuß. Provinzialblätter XXIII [1840] S. 520, derselben 3. Folge VI [1860] S. 245) und die Stadt Ragnit, die in unerhörter Weise behandelt wurde (ebenda VII [1861] S. 317 ff.). — Noch unter dem 21. Oktober 1757 berichtet ein Zeitgenosse: „haben sich 100 Kosacken über die Memel bei Tilse gewagt und Pferde und Schlachtvieh fortgetrieben. In der folgenden Nacht in Ballupönen und Coadjuten geplündert. Die Russen sollen einen Kordon von Memel bis Heydekrug, welches abgebrannt ist, gezogen haben. Das ganze Heidekrugsche Kirchspiel, Widdem und Kirche sind völlig weggebrannt. 72 Dörfer" (Altpreuß. Monatsschrift XX S. 651).

7. J. Voigt a. a. O. S. 677.

8. Vgl. Baczko, über die unglücklichen Verhältnisse der Grundeigentümer und Geldeigentümer in Ostpreußen (Königsberg 1814) S. 14.

9. E. M. Arndt (s. Bach, Th. G. von Hippel S. 109).

10. So Scharnweber: Bausteine zur preuß. Geschichte I, 1, S. 36.

11. M. Duncker, Aus der Zeit Friedrichs des Großen und Friedrich Wilhelms III (Leipzig 1876) S. 278.

12. Vgl. z. B. Bausteine a. a. O., Duncker a. a. O. S. 518, 525.

13. Häusser, Deutsche Geschichte III S. 26 (4. Auflage).

14. Th. G. v. Hippel, Beiträge zur Charakteristik Friedrich Wilhelms III S. 35.

15. Duncker a. a. O. S. 534 ff. Nach einem Gutachten der litauischen Regierung vom 23. April 1815 (DS., Abschrift) hat „die sechs Jahre lange Handelssperre den Wert seiner [des Grundbesitzers] Produkte um 50 Prozent verringert".

16. Bassewitz, Die Kurmark Brandenburg I (1851) S. 610, Duncker a. a. O. S. 530, Blech, Geschichte der siebenjährigen Leiden Danzigs I S. 152 f., Hufeland, Erinnerungen aus meinem Aufenthalt in Danzig S. 38, 149, v. Hippel a. a. O. S. 37.

17. Baczko, Ostpreußens Leiden und Opfer (Königsberg 1815) S. 11 beziffert den durch ihn angerichteten Schaden „bloß an Gebäuden" auf 855 862 Tlr. 13 Gr. 17 Pf. (dieselbe Summe: Anlage XXVI und Beiträge zur Kunde Preußens I S. 279), Schaff, die Königsberger Kriegsschuldobligationen S. 19, Anmerkung 15, den Gesamtschaden auf vier Millionen Tlr.

18. Laut Bericht A. Dohnas an den König vom 4. Mai 1810 (DS., Abschrift) enthielt das preußische Oberpräsidiat im Jahre 1805 1 356 207 Einwohner, im Jahre 1809 1 202 423; hiervon entfielen auf Ostpreußen im Jahre 1805 550 110, im Jahre 1809 458 618, auf Litauen im Jahre 1805 402 162, im Jahre 1809 377 316 (immer mit Ausschluß des diensttuenden Militärs). Hierzu stimmen bez. 1809 die Angaben von Bassewitz a. a. O. I S. 580 und die Tabelle bei Pertz, Stein II S. 740. Nach OP. 3 Nr. 102 belief sich die Volksmenge des ostpreußischen Regierungsdepartements im Jahre 1811 auf 488 665, im Jahre 1812 auf 468 542, nach OP. 3 Nr. 63 Vol. I im Jahre 1812 auf 468 849 (226 460 männliche, 242 389 weibliche Personen); Anlage XVIII gibt für 1812/13 468 329 Seelen an. Wegen Litauens s. Anmerkung 76.

Wie der Bericht vom 4. Mai 1810 dartut, hatte im Jahre 1809 gegen 100 Geborene Ostpreußen 102, Litauen nur 70 Gestorbene, und auf eine Ehe kamen dort $3^1/_2$ Kinder, hier 4 und darüber. Wörtliche Mitteilung verdient hier die folgende Stelle des Berichts:

„Der Krieg kostet also die Provinzen, welche jetzt die preußische Monarchie ausmachen, an direktem Verlust und verhinderter Zunahme 427 000 Menschen.

Diese Verminderung der Volkszahl ist am auffallendsten in Ostpreußen, wo noch jetzt ein Sechsteil der vormaligen Bevölkerung fehlt. Besonders hart hat dieser Verlust die Gegenden getroffen, wo die großen Armeen vom Februar bis zum Juni 1807 kantonierten.

Die Städte Passenheim, Liebstadt, Gutstadt, Wormdit, Heilsberg, Bartenstein, Friedland und Heiligenbeil hatten zusammen vor dem Kriege 17 345 Einwohner und haben jetzt nur noch 10 018. Ihr Verlust allein beträgt also 7 327 Einwohner oder über zwei Fünftel ihrer vormaligen Bevölkerung.

Mehrere Domänenämter in dieser unglücklichen Gegend haben ein Drittel ihrer Bevölkerung verloren. Die Ämter Hohenstein, Allenstein, Heilsberg und Wormdit hatten zusammen vor dem Kriege 38 309 Einwohner und haben jetzt 26 320 Einwohner. Ihr Verlust beträgt demnach 11 989 Einwohner.

Auch die adeligen Güter in dieser Gegend haben in gleichem Maße gelitten. Die drei adeligen Kreise, der Braunsbergische, Heilsbergsche und Mohrungsche hatten zusammen vor dem Kriege 50 069 Einwohner und haben jetzt 31 894 Einwohner, also weniger 18 175 Einwohner.

Nächst Ostpreußen hat am meisten gelitten Westpreußen, wo noch jetzt ein Elftel der alten Bevölkerung fehlt.

In Litauen fehlt noch ein Sechzehntel der ehemaligen Einwohnerzahl. Diese Provinz hatte besonders in der Gegend von Tilsit beträchtlich gelitten: allein sie erholt sich ausgezeichnet schnell, wozu besonders wohl der Umstand beitragen dürfte, daß der Boden größtenteils in erbeigentümliche Besitzungen von mäßiger Mittelgröße, dort sogenannte Köllmische Güter verteilt ist. Die Besitzer dieser Güter sind einerseits selbständiger und wohlhabender als der Bauer, und können daher leichter auch bei großen Verlusten in wirtschaftlicher Verfassung bleiben; andererseits aber finden sie leichter die mäßigen Darlehne, deren sie zur Wiederherstellung ihres Wohlstandes bedürfen, als die großen Gutsbesitzer die ansehnlichen Vorschüsse, die ihnen zum Retablissement unentbehrlich sind."

Hierzu trete folgende Stelle eines von A. Dohna berichtigten Schriftstücks betr. Reise des Geh. St. R. Sack nach Preußen (DS.): „man weiß ja in Berlin zur Genüge, daß in der Geschichte noch unerhörte Kriegsgreuel die Provinz Preußen im Jahre 1806/7 verwüsteten, daß viel mehr als der sechste Mensch getötet, alles Vieh krepiert, alles Inventarium und mit demselben etwa ein Drittel des Kapitalwerts der Güter vernichtet worden ist, daß alle große Gewerbe stockten und die Produkte auf einen fast unerhörten Unwert herabsanken". — In Anlage XXV behauptet A. Dohna den Verlust sogar des fünften Teils der Volksmenge durch die Seuche von 1806/7. — Nachweise über die Sterblichkeit in einigen Orten der Eylauer Gegend s. bei Hildebrand, Die Schlacht bei Pr.-Eylau, 2. Aufl., S. 35, in den Kirchspielen Leunenburg und Gallingen in Nachrichten über die Grafen zu Eulenburg I, 2. Aufl., S. 63, 68.

19. Plünderungen in Wackern schildert Bielankowski, Sitzungsberichte der Altertumsgesellschaft Prussia XIX S. 144.

20. Über die Schicksale Braunsbergs im Jahre 1807 s. Neue preußische Provinzialblätter, andere Folge VI S. 97. Seine Kriegsschuld betrug rund 44 380 Tlr.

21. Hippel, Beiträge zur Charakteristik usw. S. 34 Anm.

22. Häusser a. a. O. S. 91, Höpfner, Der Krieg von 1806 und 1807 II (2. Aufl.) S. 327 Anm., Militärwochenblatt 1842 S. 109.

23. Vgl. Höpfner a. a. O. S. 280, 327 und besonders G. Krause, Der preußische Provinzialminister Frhr. von Schroetter I (Königsberg 1898; Programm des Kneiphöfschen Gymnasiums) S. 52, 62 ff., zu dessen Mitteilungen ein Hinweis auf die Berichte der Kirchenchroniken von Leunenburg und Gallingen (Nachrichten über die Grafen zu Eulenburg I, 2. Aufl., S. 63 ff.) und die folgenden Stellen treten mögen. Am 15. März 1807 schreibt v. Domhardt an Bennigsen: „Meine Güter Worienen, Bandels usw., eine kleine halbe Meile von Pr.-Eylau anfangend, sind von dem Feinde ausgeplündert, und mir ein sehr bedeutender Schaden zugefügt, aber noch ungleich mehr haben sie bei und nach der Schlacht, wo als Folge derselben durchaus keine regelmäßige Verpflegung der russisch kaiserlichen Truppen möglich war . . . gelitten". Er verlangte für den von den Russen verursachten Schaden 31 140 Tlr. (OP. 4 II Nr. 300 Vol. I). — v. Conradi auf Bundien (Kreis Heilsberg) an Auerswald am 3. Juli 1807: „meine Lage ist die schrecklichste der Welt. Das Gut total von russischen Truppen verwüstet" (ebenda). — v. Mirbach an Auerswald, Sorquitten 21. April 1807: „Täglich kommen in der Regel des Morgens 200 Kosaken, des Nachmittags wieder 100 und noch mehr Kosaken, ohne die Husaren

welche fouragieren und alle Schlösser mit Äxten von allen Stuben und Speichern aufschlagen, nicht allein Getreide, sondern auch alles nehmen, was ihnen ansteht. Unser sämtliches Brotgetreide, als auch Saatgetreide ist uns abgenommen, daß wir nichts zu leben behalten. Unser Heu und Stroh ist uns auch abgenommen, so daß wir unserm Vieh nichts mehr geben können. Die Gestellung der Fuhren ist ohne Ende; davon ist nicht Kutschpferd noch Arbeitspferd befreit, so daß man nicht über ein Pferd Herr ist. Es läuft auch alles davon. Zu leben hat der Bauer weder für sich, noch sein Vieh, und mir geht es nicht besser. Trauriger kann es uns nicht ergehen, als es uns jetzt ergeht. Wer auch einen Scheffel Erbsen hat, kann an das Säen nicht denken, weil er kein Pferd hat. Was aus uns werden soll, das weiß Gott! Hungersnot und Pest muß die Folge davon werden" (OP. 4 I Nr. 171 Bl. 70). — „Beispiellos" nennt Auerswald in einem Schreiben an Hardenberg die „Indisziplin" der russischen Armee, „die uns beschützen sollte" (8. April 1807; OP. 4 I Nr. 171 Bl. 69).

24. Duncker a. a. O. S. 285 Anm., S. 509, Häusser a. a. O. S. 134.

25. Außer dem im Text hier angeführten vgl. Anmerk. 23. über die Lage in Westpreußen diesseits der Weichsel s. besonders die Briefe Th. G. von Hippels an Tettau: Bach Denknisse und Erinnerungen aus der Zeit der Erniedrigung Preußens, Berlin 1886.

26. OP. 4 II Nr. 64 (19. Dezember 1814).

27. OP. 4 II Nr. 64 (9. Januar 1811).

28. Nachrichten über die Grafen zu Eulenburg I, 2. Aufl., S. 62 ff.

29. Schreiben des Wehlauer Magistrats an Oberpräsident v. Horn vom 5. Februar 1871 nebst einem Tableau aus dem Jahre 1816 (Oberpräsidialakten M. I b 65 Vol. 1).

30. PA. Rep. I Nr. X 28. Vorstellung vom 1. Oktober 1816.

31. Zechern wird in der Kriegsgeschichte von 1807 öfters genannt, s. Höpfner a. a. O. S. 300, 320, 322.

32. Sitzungsberichte der Altertumsgesellschaft Prussia X S. 3 ff.

33. E. Knaake in Mitteilungen der litauischen literarischen Gesellschaft III S. 59 f.

34. PA. Rep. I Nr. X 26. Der Betrag der Erpressungen ist beziffert auf 4949 Tlr. 60 Gr., der Plünderungen auf 1449 Tlr. 31 Gr.

35. G. Sommerfeld in Zeitschrift der Altertumsgesellschaft Insterburg VII S. 100 und E. Knaake a. a. O. S. 22. — Wegen Gumbinnens s. auch Festschrift zur Einweihung des Regierungsgebäudes zu Gumbinnen Mai 1911 S. 93. — Aus Goldap berichtet ein Offizier, der hier stand, am 11. September 1807: „Der Tod wütet fürchterlich hier, kein Haus ohne Leiche, keine Familie ohne gefährliche Kranke. Nervenfieber und Ruhr sind die herrschenden Krankheiten" (Familienbilder aus längst entschwundenen Tagen [von Marie v. Gerber, Sondershausen 1906; nicht im Handel] S. 43). — über die Kirchenberaubungen s. Stein in Mitteilungen der litauischen literarischen Gesellschaft IV S. 17.

36. Preußische Provinzialblätter XIII (1835) S. 350.

37. O. P. 4 I Nr. 124. Die Klagen aus Offa stehen in zwei Briefen des Gutsbesitzers Hahnrieder daselbst, von welchen ich den ersten, am 1. Februar 1807 an Auerswald gerichteten, hierhersetze, weil er einen Wertmesser der sonstigen zwar tiefgedrückten, aber doch gefaßten Stimmung Ostpreußens abgibt.

„Durch die Lieferungen, öfteren Durchmärsche russischer sowohl als preußischer Truppen ist die hiesige Gegend so ausgezehrt, daß es schlechterdings unmöglich ist, daß sich selbige bis zur künftigen Ernte vor dem Hungertode schützen könne — an Besäen der Felder ist nicht zu denken, ebensowenig ans Setzen der Kartoffeln, indem diese meistenteils aufgezehrt sind, und der Rest aus Mangel anderer Nahrungsmittel völlig verzehrt werden wird — und doch soll noch geliefert werden. So hat z. B. die Stadt Nikolaiken wenigstens 6000 Scheffel Roggen zur ganz unentbehrlichen Stillung des Hungers nötig und es sind etwa einige 100 Scheffel davon vorrätig, und so wird es verhältnismäßig der Fall in der ganzen umliegenden Gegend sein Wenn wenigstens für die gelieferten Pferde, Getreide, Fouragelieferungen, für Beköstigung der Truppen nach einem dem Gesetze angemessenen Preise ohne weiteren Aufschub bezahlt würde, so könnten

die hiesigen Einwohner aus Gegenden, wo noch Getreide zu haben wäre, sich solches holen, welches vor der Hand, bis weiter Rat geschafft werden müßte, doch einige Hilfe wäre. Falls die Staatsgewalten unter diesen Umständen nicht auf schleunige Rettung Bedacht nehmen, so können wir hier das Schauspiel der Vendée erleben, denn Not kennt kein Gebot! Zu dieser Not gesellt sich die äußerste Erbitterung der Gemüter gegen die Regierung, welche die durchmarschierenden Russen mit Tadel und Spott gegen unsere Regierung noch unendlich vermehrt und dadurch Ideen erregt haben, die vielleicht in Ewigkeit geschlummert hätten; diese trübe Aussicht wird noch dadurch verstärkt, daß unsere nächsten Nachbarn, die Neu-Ost-Preußen, gänzlich ruiniert sind, mithin teils aus Hunger, teils um sich zu rächen und zu verbessern, Unternehmungen wagen dürften, worin diese ganze Gegend, und wer weiß, wie weit solches führen könnte, aus Notwendigkeit und Furcht vor Mißhandlungen mit verwickelt würde, und so, wenn Gewalt gegen Gewalt kämpft, unser Vaterland in eine mit Blut überschwemmte Steppe verwandelt werden dürfte. Zwar weiß ich sehr wohl, daß man bei uns an dergleichen Ereignisse nicht eher glaubt, als bis sie vorfallen, aber alsdann ist die Hilfe zu spät; hätte man an die Möglichkeit, von den Franzosen geschlagen werden zu können, geglaubt, so wäre alles das nicht geschehen, was geschehen ist, und würde nicht noch geschehen, was leider zu erwarten ist. Gott mag uns übrigens gnädig sein!"

38. Schreiben an die Königsberger Regierung, datiert Gumbinnen 7. Dezember 1870 (Oberpräsidialakten M. I b 65 Vol. 1).

39. Man beachte, daß vor 100 Jahren unter Ostpreußen (oder Provinz Ostpreußen) im allgemeinen das Königsberger Regierungsdepartement verstanden, und ihm das Gumbinner als Litauen (oder Provinz Litauen) entgegengestellt wurde.

40. Anlage XXV ee, Baczko Ostpreußens Leiden und Opfer S. 7 ff. An beiden Stellen wird auch von Hungersnot und Viehseuchen berichtet. — Von nur „wenigstens 15000 Blessierten" spricht ein Königsberger Magistratsbericht vom 29. Oktober 1807 (Sitzungsberichte der Altertumsgesellschaft Prussia XIX S. 124).

41. Eine Aufstellung im PA. Rep. I Nr. V 5 b verteilt diese Summe folgendermaßen

| | | | |
|---|---|---|---|
| Kreis Brandenburg | 4 155 093 | Tlr. | 13 Gr. |
| „ Braunsberg | 662 463 | „ | 32 „ |
| „ Heilsberg | 640 981 | „ | 68 „ |
| „ Mohrungen | 7 779 868 | „ | 29 „ |
| „ Neidenburg | 1 923 443 | „ | 87 „ |
| „ Rastenburg | 2 101 424 | „ | 68 „ |
| „ Schaaken | 1 136 887 | „ | 19 „ |
| „ Tapiau | 1 515 090 | „ | 34 „ |
| Domänen | 31 466 247 | „ | $45^1/_2$ Gr. |
| Stadtkosten Königsberg | 14 277 891 | „ | 39 Gr. |
| | 65 659 391 | Tlr. | 74 Gr. |

42. Für die Schlobittenschen Güter steigerten sich die Königlichen Gefälle von 1676 Tlr. 5 Gr. 14 Pf. im Jahre 1804/5 auf 5332 Tlr. 27 Gr. 11 Pf. im Jahre 1809/10 (übersicht von den in den Jahren 1795 bis 1805 und 1810 bis 1820 gezahlten Königlichen Abgaben vom 12. November 1822, DS.)

43. Nach Beiträge zur Kunde Preußens I S. 277 stiegen die Löhne nach 1807 auf das Dreifache (von 3—4 Gr. täglich auf 6—12 Gr.). Vgl. unten Anmerkung 108.

44. P. Czygan, Kleinere Beiträge zur Geschichte des Krieges 1806/7 (Programm der städtischen Realschule zu Königsberg, 1900) S. 3 ff.

45. Bach, Denknisse usw. I S. 13.

46. Genaueres über die Geschichte der Königsberger Kriegskontribution bei: P. Czygan, Die Publikanda des Magistrats zu Königsberg im Jahre 1807 I—III (Programme der städtischen Realschule zu Königsberg 1893, 1895, 1896); derselbe, Aktenstücke zur Geschichte der französischen Kontribution Königsbergs (Sitzungsberichte der Altertumsgesellschaft Prussia XIX

S. 99); derselbe, Zur Geschichte der französischen Kriegskontribution der Stadt Königsberg in der Festschrift der höheren Lehranstalten zum Königsberger Universitätsjubiläum 1894; A. Schaff, Die Königsberger Kriegsschuldobligationen, Königsberg 1901.

47. Blech a. a. O. I S. 50.

48. Vgl. Duncker a. a. O. S. 285 ff., 516, 520.

49. Kabinettschreiben vom 30. August 1807, OP. 2 Nr. 1 Vol. II Bl. 50.

50. Schaff a. a. O. S. 72.

51. Nach der von Schaff a. a. O. S. 57 ff. mitgeteilten amtlichen Darstellung aus dem Jahre 1839 fielen auf die Stadt drei Zehntel und die Provinz sieben Zehntel, allein wenn die 8 Millionen Schuld (= 2 162 162 Tlr.) wirklich in diesem Verhältnis geteilt ist (was sich kaum bezweifeln läßt), kann der größere Teil nicht auf die Provinz entfallen sein. Die erwähnte Darstellung nämlich beziffert die von den Provinzen im Jahre 1811 geleistete Einlösung auf 87 952 Tlr. (S. 60) und ungefähr denselben Einlösungsbetrag (87 032 Tlr.) gibt für 1811 ein Aktenstück aus dem Jahre 1812 (PA. Rep. I Nr. V 5b) an, indem es zugleich sagt, daß „in Absicht der gemeinschaftlichen Kriegsschuld Ostpreußen und Litauen die Einlösung Königsberger Stadtobligationen übernommen haben im Betrage von 983 229 Tlr. 66 Gr." und auf die Provinzialschuld also noch zu zahlen hätten 896 197 Tlr. 66 Gr. ohne rückständige Zinsen und drgl. Derselbe Restbetrag ist auch angegeben im Protokoll des am 19. Jannar 1815 in Berlin stattgefundenen „Konferenztermins über das Kriegesschuldenwesen der Provinzen Ostpreußen und Litauen" (PA. Rep. I Nr. V 33 k) als Anteil der Provinz an den Königsberger Stadtobligationen, außerdem aber bemerkt, daß Königsberg „von den in Gemeinschaft mit den Ständen auf Stadtobligationen kontrahierten Schulden selbst abzutragen hätte 1 882 860 Tlr." (nachdem es laut der erwähnten Darstellung im Jahre 1811 92 357 Tlr. eingelöst hatte). Leider ist eine weitere Prüfung der Teilung nicht wohl möglich, da die Summierung der vorstehenden Hauptziffern zur Annahme unbekannter Größen (Unkosten u. a.) nötigt. Wie man diese aber auch einschätzen, und wie man in dieser ganzen, sehr verwickelten Rechenfrage vorgehen mag, so wird man wohl doch immer zu dem Ergebnis kommen, daß auf die Stadt eher sieben, als drei Zehntel entfallen sind. Hierauf führt übrigens auch die Betrachtung der Ziffern der Kabinettsorder vom 11. Juli 1822 (Schaff S. 74). — Wenn es in Anlage XXVI heißt, „die französische Kriegskontribution von 12 Millionen Franken habe der Provinz 4 800 000 Tlr. gekostet", so ist hier außer Litauen offenbar Königsberg einbegriffen.

52. In einem Schreiben aus dem Januar 1815, gezeichnet: v. Brandt (PA. Rep. I Nr. V 33 l) ist über die Tilgung gesagt: „Durch eine extraordinäre Kriegessteuer, welche aufs Land nach den Hufen und auf die Städte nach der Konsumtionsakzise repartiert worden, und durch eine im Jahre 1. Juni 1807/8 vierfach eingehobene einjährige Einkommensteuer ist es, wiewohl nicht ohne den größten Druck des Landes dahin gebracht, daß das auswärtige Anlehn völlig getilgt, die mit mehreren andern Dokumenten verpfändet gewesenen Stadtobligationen zurückgelöset worden, und jetzt nur noch mit denjenigen zu tun ist, welche im Lande Zwangsdarlehne gegen solche Obligationen geben müssen".

53. Eine von Töppen a. a. O. S. 50 mitgeteilte Zusammenstellung der Leistungen und Schäden Königsbergs im Jahre 1807 beläuft sich auf 4 512 645 Tlr. 17 Gr. 6 Pf. Sie bedarf der Aufklärung. — Der in Anm. 40 erwähnte Magistratsbericht berechnet die Kosten der Einquartierung während der Zeit 16. Juni bis 26. Juli auf eine Million Taler.

54. Denkschrift an den König, durchkorrigiert von A. Dohna, 4. Oktober 1810 (OP. 8 Nr. 22 Vol. II). — Im gleichen Sinne spricht sich Schelte in einem Schreiben an die ostpreußische Regierung vom 12. Januar 1818 aus (ebenda). Er weist darauf hin, daß es in den Marken leicht war, die Lieferungen durch Kontrakte und Quittungen zu belegen, während in Preußen „dgl. Beläge vielleicht nicht zum 10000. Teil zu erlangen gewesen, und von solchen Papieren auch sehr viele durch nachherige Plünderungen verloren gegangen sind". Dort seien die feindlichen Truppen gleichsam nur durchgezogen, indes sich hier die feindlichen, die vaterländischen und die Hilfsarmeen konzentierten. Die Preise seien deshalb in der Mark sehr in die Höhe gegangen.

Vorstellung des ständischen Komitees an den König vom 21. November 1822 (Urschrift von A. Dohna, DS.; vgl. Anmerk. 60, 62): „Die bäuerlichen Regulierungen machten immer größere Fortschritte und nötigten, plötzlich von einer seit Jahrhunderten auf Naturalleistungen gegründeten Wirtschaft zu einer Geldwirtschaft überzugehen. Die Geldausgaben in einer Wirtschaft steigerten sich schnell auf das dreifache, ohne daß die Vermehrung des reinen Ertrags so schnell damit hätte Schritt halten können. Auf den alten Vorwerken mußten mit großen Kosten und Ausfällen an den reinen Einkünften während mehrerer Jahre neue Wirtschaftseinrichtungen getroffen, auch mußten neue Vorwerke angelegt werden. In anderen Provinzen, welche nicht eine so nördliche Lage und eine so dünne Bevölkerung haben, in welchen nicht eine so außerordentliche Entblößung von Kapital stattfindet, in welchen die veredelten Schäfereien verhältnismäßig zahlreich sind, werden nur die Vorteile der bäuerlichen Regulierung empfunden werden, wogegen in diesem Lande und in dessen dermaliger Lage nur die Schwierigkeiten und Nachteile dieser Maßregel fürs erste empfunden werden konnten, deren Zweck ebenso notwendig als wohltätig, und wobei nur zu bedauern ist, daß in der darüber bestehenden Gesetzgebung diejenigen Mißverständnisse und Anomalien vorgekommen sind, welche den alleruntertänigst Unterzeichneten im Verlaufe der letzten acht Jahre so oft die schmerzhafte Pflicht, dagegen Vorstellungen einzureichen, auferlegt haben. — In weniger verarmten Provinzen kommen die Abfindungen in Kapital zum großen Vorteil beider Teile häufiger vor. Die in dieser Provinz stattfindende große Verarmung und die daraus folgende, durch die Erfahrung leider nur zu sehr sich bestätigende gänzliche Unsicherheit der Entschädigung durch die von dem Bauer zu nehmende Rente zwingt den Gutsbesitzer, die Entschädigung in Land zu nehmen, und stürzt denselben, bei zum Teil nicht ungünstigen Aussichten für die Zukunft, doch für die Zeit des überganges in die nachteiligsten Verwickelungen und in die Gefahr, insolvent zu werden". . . . . „Ohne die sehr kostspieligen Umgestaltungen der Wirtschaften auf den alten Vorwerken müssen auf Veranlassung der Regulierungen etwa 224 000 Morgen ganz neu in Kultur genommen, 524 Tagelöhnerhäuser und 76 neue Vorwerke erbaut werden". (Zur Hebung besonderer Verlegenheiten waren vom König unverzinsliche Vorschüsse in Aussicht gestellt; „bis jetzt aber", heißt es, seien, so viel bekannt, „nur etwa 30 000 Tlr. von solchen Unterstützungen genehmigt und für dieses Jahr sollen nur 60 000 Tlr. für diese Provinz bestimmt sein").

v. Salzwedel vermutlich an Alexander Dohna (von diesem versehen mit den Anmerkungen: „40 kölmische Hufen Ackerland, 20 Wald", „geschrieben 21. 9. 23"; DS.): „Bei übernahme des Guts im Jahre 1807 fand ich 15 Bauern darauf, die außer dem Schaarwerke jährlich jeder 10 Tlr. 45 Gr. Zins zahlten. Die Kontribution betrug 103 Tlr. 55 Gr., und rechnet man dazu noch jährlich 5 bis 7 Tlr. sogenanntes Invalidengeld, so kommen höchstens 110 Tlr. Abgaben heraus. An Tagelohn bedurfte man ungefähr 60 Tlr. jährlich, denn die Dienste der Bauern reichten im übrigen zur Bestellung des Ackers aus. So betrug die Summe aller baren Ausgaben ca. 170 Tlr., von welcher aber die Bauern 157 Tlr. 45 Gr. aufbrachten und nur 12 Tlr. 45 Gr. aus der Wirtschaft zu schaffen blieben. Jetzt stellt sich das Verhältnis in folgender Art. Jene 15 Dienstbauern haben die eine Hälfte des Landes dem Eigentümer zurückgegeben und zahlen für die andere zusammen 33 Tlr. 45 Gr. Da die Dienste wegfallen, so muß alle Arbeit mit barem Gelde oder Tagelohn bestritten werden, und bei der durch die Hälfte des Bauerlandes vergrößerten Ackerwirtschaft bedarf das Gut vier Monate hindurch wöchentlich 25 Tlr. und zwei Monate hindurch ungefähr halb so viel, macht 500 Tlr. jährlich, ungerechnet noch das Knechtelohn, das auch im Winter bleibt. . . . . . Rechnet man zu diesen . . . wiederkommenden Geldbedürfnissen noch die nach der Regulierung mit den Bauern notwendig gewordenen Bauten, die in der Regel und da, wo vorrätige Kraft zu ihrer Realisierung vorhanden ist, ein Viertel, vielleicht ein Drittel aller bisherigen im Laufe mehrerer Jahrhunderte entstandenen Bauten, und daß sie bei der gleichzeitigen Allgemeinheit und den ausfallenden Burgdiensten teurer wie sonst sind, so muß man entweder auf ein ungewöhnliches Entbehren, oder eine sehr erhöhte Industrie schließen, so lange es noch zahlbare Gutsbesitzer gibt" usw.

72. PA. Rep. I ad VIII 17, OP. 1 Nr. 16.

73. Bujack, Nachtrag zum ersten Triennium des Komitees der ostpreußischen und litauischen Stände S. 18 f. — Vgl. das oben S. 3 mitgeteilte Schreiben von Woisky.

74. Nach Baczko, Ostpreußens Leiden S. 13 sind durch die Franzosen im Jahre 1807 von den 95 katholischen Kirchen Ermlands 49 geplündert, und der nur hierdurch entstandene Schaden wurde auf 172590 Tlr. angegeben.

75. In Schreiben an den Oberpräsidenten von Horn vom 16. November 1870 und 23. Mai 1871 (Aktenheft M. I b 65 Vol. 1 des Oberpräsidiums) erzählt der Gutsbesitzer R. Wagner in Glückshöfen bei Labiau ohne Angabe eines Jahres, seinen Vater, Besitzer des Guts Schlepeken, habe man in das Bett oder auf einen Strohhaufen gelegt und das Lager angezündet, um ihn zu Aussagen über verstecktes Geld zu zwingen.

76. OP. 3 Nr. 63 Vol. I. Nach diesem Bericht hatte Litauen Ende 1812 170764 männliche, 170577 weibliche Einwohner (zusammen 341341), 119862 Stück Vieh, 47797 Stück Jungvieh, 82391 Pferde, 16164 Füllen. Auf 341341 ist die Bevölkerung auch in Anlage XVIII beziffert, während der Schluß von Anlage XX B mit 360000 Seelen rechnet. Im Jahre 1816 war die Zahl der männlichen Köpfe auf 160000 zurückgegangen (meine Urkunden S. 81).

77. Hierdurch wird die Summe von 4745036 Tlr. zu berichtigen sein, die Schmidt a. a. O. S. 240 als Betrag der Forderungen der Einsassen für Verpflegungsnaturalien angibt. Neben jener Summe verzeichnet Schmidt die „Forderungen für die Verpflegung auf dem Rückzuge vom 1. bis 13. Januar 1813 mit 82155 Tlr.", und nach einem Schreiben ohne Unterschrift vom 11. April 1818 (OP. 8 Nr. 22 Vol. III) sind 58386 Tlr. für denselben Zeitabschnitt liquidiert. Diese zeitliche Begrenzung tritt auch sonst hervor, siehe die Anmerkung zu Anlage XXII. Ihr Grund wird in den politischen Verhältnissen gelegen haben.

78. So das eben erwähnte Schreiben vom 11. April 1818.

Über die Art der Begleichung der Forderungen heißt es in einer an den Staatskanzler gerichteten Vorstellung des Komitees der ostpreußischen und litauischen Stände vom 28. März 1816 (OP. 8 Nr. 22 Vol. I): „Es ist dem Lande durch mehrere Verordnungen versprochen worden, daß die preußischen Lieferungen pro 1807/12 teils auf die Abgaben abgerechnet, teils, insoweit diese nicht heranreichen, bar vergütet werden sollen. Die Überschüsse machen ein beträchtliches Quantum aus. Das Königliche Finanzministerium will jedoch für diejenigen Forderungen, welche durch Abgabe nicht kompensiert sind, jetzt keine bare Zahlung leisten, sondern Lieferungsscheine erteilen, wodurch zirka 30 Prozent verloren werden .... Für die Kriegsleistungen und Lieferungen pro 1813/14 sind Lieferungsscheine und für die pro 1815 sequ. bare Zahlung verheißen. Letztere erfolgt nicht, und von Lieferungsscheinen sind erst äußerst wenige ausgestellt". — Unter Kriegsleistungen pro 1813/14 sind hier auch die für die russischen Truppen zu verstehen. Ihre Vergütung sollte laut Verfügung des Staatskanzlers vom 1. Mai 1813 (DS.) in gleicher Art und nach gleichen Sätzen geschehen wie die Leistungen für die preußischen Truppen; russischerseits sollte sie mit zwei Achtel des ganzen Vergütungsbetrages übernommen und den preußischen Staatskassen zugeführt werden.

Über die Vergütung durch Lieferungsscheine berichtet der Finanzminister v. Bülow dem Staatskanzler am 7. Juni 1817 (OP. 8 Nr. 22 Vol. I): „Pro 1812 sind an Liquidationen für folgende Regierungsdepartements eingegangen:

| | | | |
|---|---|---|---|
| von Litauen | 4436664 Tlr., | darauf in Lieferungsscheinen vergütet | 2733718 Tlr. |
| „ Ostpreußen | 1058867 „ | „ „ „ „ | 789756 „ |
| | 5495531 Tlr. | | 3523474 Tlr. |
| Es bleiben daher noch zu vergüten | | | 1972057 „ |
| | | | 5495531 Tlr. |

Von denen zu vergütenden 1972057 Tlr. kommen:

für Litauen ...... 1702946 Tlr.
„ Ostpreußen .... 269111 Tlr.

Pro 1813 sind an Liquidationen eingegangen:

| | | | |
|---|---|---|---|
| von Litauen | 1046048 Tlr., | darauf in Lieferungsscheinen vergütet | 491515 Tlr. |
| „ Ostpreußen | 821215 „ | „ „ „ „ | 722142 „ |
| | 1867263 Tlr. | | 1213657 Tlr. |
| Es bleiben noch zu vergüten | | | 653606 Tlr. |

| | |
|---|---|
| Ein Hemde . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . | — 66 — |
| Ein schwarztuchene Halsbinde . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . | — 20 — |
| Ein Paar schwarztuchene Stiefeletten . . . . . . . . . . . . . . . . | — 60 — |
| Ein Paar weißleinene Hosen . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . | — 78 — |
| Eine Trinkflasche nebst Riemen . . . . . . . . . . . . . . . . . . . | — 36 — |
| Ein Paar Stallhosen für den Kavalleristen . . . . . . . . . . . . . . | — 48 — |

Ein drittes etwas abweichendes Preisverzeichnis liegt aus dem Amte Liesken vor (PA. Rep. I Nr. VI 2 Bl. 30 f.). — Aus Litauen hören wir, daß eine notwendig gewordene neue Bekleidung zum Preise von 12 Tlr. für den Mann ausgeschrieben, dieser Preis aber später auf 6 Tlr. ermäßigt, und „da auch diese Summe die Bedürfnisse überstieg, der ersparte Teil dem Lande zurückgezahlt" ist (ebenda Bl. 85).

102. Anlage XXVI, Beiträge zur Kunde Preußens I S. 284 wegen Ostpreußens, Anlage XVI wegen Litauens.

103. PA. Rep. I Nr. VI 2 Bl. 79.

104. Ebenda Bl. 89.

105. Nach Anlage XXVI und Beiträge zur Kunde Preußens I S. 284. Wie letztere Stelle berichtet, zählte dies Korps bei seiner Bildung 310 Mann, enthielt 206 Freiwillige aus Königsberg und gehörte nachher zum zweiten ostpreußischen Grenadierbataillon. Genauer ist seine Geschichte erst zu ermitteln. Über die freiwilligen Jägerdetaschements im allgemeinen s. Gottschalk a. a. O. S. 395. Auch der Sehestensche Kreis hat ein solches errichtet (Gerwien S. 37).

106. Nachweisung des Oberkriegskommissars de Rege vom 1. Februar 1814, PA. Rep. I Nr. VI 1.

107. Bezzenberger, Urkunden betr. die Erhebung Ostpreußens S. 83 f., PA. Rep. I Nr. VI 2 Bl. 91, 95. — Nach Gerwien a. a. O. S. 33 gab es innerhalb des hiesigen Militärgouvernements 10860 Mennoniten.

108. Unter dem 10. August 1813 erging aus Berlin die Weisung an die beiden ostpreußischen Regierungen, die Gehälter ihrer Beamten fortan nur zur Hälfte zu zahlen und die verbleibende Hälfte an die Generalstaatskasse abzuführen. Die Königsberger Regierung antwortete hierauf mit einer eingehenden Vorstellung an den Staatskanzler (24. August 1813; DS., Abschrift), in welcher sich die nachstehende Schilderung der Lage Ostpreußens findet:

„Hochdenenselben sind die schrecklichen Leiden bekannt, welche die Provinz Ostpreußen durch den Krieg in den Jahren 1806 und 1807, durch das als Folge desselben eingetretene totale Viehsterben, durch die Handelssperre der folgenden Jahre, durch die gänzliche Kreditlosigkeit der Gutsbesitzer, durch den großen Mißwachs im Jahre 1811, durch den Brand in der hiesigen Stadt in demselben Jahre und endlich durch den vorjährigen Durchmarsch der großen französischen Armee erlitten hat. Die der Provinz hierdurch geschlagenen Wunden wird selbige noch sehr lange fühlen, und nur eine beträchtliche Reihe von Jahren der tiefsten Ruhe und des Friedens, verbunden mit völliger Handelsfreiheit kann den alten Wohlstand herbeiführen. Die gegenwärtigen Anstrengungen zur Erhaltung der Freiheit und Selbständigkeit der Monarchie sind also besonders für den ohnehin kraftlosen Landmann sehr erschöpfend. Die großen Kosten zur Ausrüstung der Landwehr haben demselben fast alles bare Geld entzogen, und Naturalleistungen aller Art zu den Bedürfnissen der vaterländischen und befreundeten Truppen währen ununterbrochen fort. Überdem kann der Landmann seine ihm verbleibenden Erzeugnisse wegen Mangel an Absatz kaum zu Preisen loswerden, die geringer sind als die besonders jetzt außerordentlich hohen Kosten der Produktion, welches vorzüglich davon herrührt, daß die Verordnung über den Ausfuhrimpost hier zu eben der Zeit publiziert wurde, als soeben die Bestellungen von Getreide aus England ankamen, die nun sogleich zurückgenommen wurden. Für das Beste des Landes erfolgte die Aufhebung dieses Imposts, so schnell Ew. Exzellenz solche der Provinz auch zu gewähren geruhten, doch zu spät, weil, ehe die Nachricht hiervon nach England kommen konnte, die gewöhnliche Bestellungsperiode vorüber gegangen war. Die jetzige Höhe der Produktionskosten ist aber nicht auffallend, wenn man den großen Mangel an arbeitsfähigen Menschen in Erwägung zieht, wodurch das Tagelohn auf fast das Dreifache des gewöhnlichen Betrages gesteigert ist.

überhaupt ist der innere Zustand von Ostpreußen weit kläglicher als von irgend einer andern Provinz der Monarchie. Wie weit günstiger war z. B. das Schicksal der Marken im Kriege von 1806/7, und wie sehr gereichten die dortigen Einrichtungen zum Vorteil des Landmanns, wenn sie gleich den Staat mit großen Schulden belasteten. Während aber die Gutsbesitzer ihr Getreide, ihr Vieh usw. zu sehr hohen Preisen an die Lieferanten behufs der französischen Truppenverpflegung verkauften, wurde hier alles in Natura ohne Bezahlung weggenommen, die Vergütung für die an die russischen Truppen gelieferten Verpflegungsartikel blieb der Provinz sehr lange entzogen und erfolgte endlich in Bons, die zwei Drittel ihres Nennwerts verlieren. — Jetzt wütet hier wieder auf vielen Punkten die Viehseuche, und es läßt sich mit vollem Grunde besorgen, daß ohnerachtet der kräftigsten Gegenanstalten das übel die ganze Provinz durchstreifen wird. Alsdann hat selbige innerhalb sechs Jahren zweimal fast ihren ganzen Viehstand und den größten Teil ihres Pferdebestandes eingebüßt. Den überzeugendsten Beweis von dieser trostlosen Lage der Dinge gewähren die beiliegenden drei Nachweisungen unter a bis c: Selbige tun dar, daß beim hiesigen Oberlandesgericht 48 adlige Güter zur Subhastation und 21 unter Sequestration stehen. Von der Landschaft werden außerdem 77 adlige Güter sequestriert oder sind unter Kuratel genommen. Und das Landesökonomiekollegium läßt 60 Erbpachtsgüter von vormaligen Domänen sequestrieren, kann solches aber nach der Anzeige des Präsidenten von Sydow hinsichts mehrerer anderer Erbpachtsgüter nicht verfügen, weil bedeutende Vorschüsse zur Führung der Wirschaft notwendig sind, die es aufzuwenden außerstande ist. — An köllmischen und andern eigentümlichen Gütern, Erbpachtsmühlen und Krügen usw. befindet sich eine große Anzahl in gleicher Verfassung. Jede Klasse der ländlichen Grundbesitzer hat das allgemeine Elend betroffen, und die ansehnlichsten Güter der Provinz wie Kuglacken, Maldeuten, Waldeck, Pokarben, Froedau, Gr.-Lauth, Jesau usw. teilen mit vielen Bauerhöfen dasselbe Schicksal.

Ohnerachtet aller dieser zu berücksichtigenden Umstände verfahren wir bei Einziehung der Gefälle mit dem größten Ernst und lassen gegen alle Restanten, die nach einem Schein von Wahrheit zahlungsfähig sind, die strengsten Zwangsmittel verfügen. In den Monaten Juni und Juli c. sind mehr als 20 Militär-Exekutionskommandos in der Provinz gleichzeitig beschäftigt worden und haben in einigen Kreisen und Ämtern mehrere Wochen hindurch gestanden, ohne viel ausgerichtet zu haben. Wir mußten solche endlich abrufen, weil die Bezahlung der Gebühren den Zustand der Eingesessenen noch mehr verschlimmerte."

109. Gerwien a. a. O. S. 37.

110. OP. 1 Nr. 25 (22. Februar 1813). — über Östreich s. Sitzungsberichte der Altertumsgesellschaft Prussia IX S. 174.

111. Festschrift zur Einweihung des Regierungsgebäudes zu Gumbinnen Mai 1911 S. 119. — v. Sanden machte auch das Anerbieten von 300 Scheffel Roggen, 150 Scheffel Gerste, 10 Stein Wolle und 10 Ohm Branntwein. Hierauf wurde aber erwidert, der Transport würde zu kostspielig sein, und es sei nicht bekannt, daß die Armee an Lebensmitteln Mangel leide (OP. 3 Nr. 12 Vol. I).

112. Velhagen a. a. O. S. 19.

113. Die eisernen Ringe, gegen welche goldene 1813 eingetauscht wurden, wurden in Berlin in der Eisengießerei von Geiß angefertigt, dem zur Pflicht gemacht war, sie nicht zu verkaufen. Auerswald bat am 11. Mai um hundert, konnte sie damals aber nicht erhalten. OP. 1 Nr. 24.

114. OP. 3 Nr. 12 Vol. I.

115. Aus den Papieren Schöns IV (Anlagen zum II. Teil) S. 182.

116. Die von mir angemerkten sind:

Zu sechs silbernen Löffeln:

Wie ich? ich wollte noch mit silbernen Löffeln essen bei diesem heil'gen Krieg?
Fort, fort zum raschen Sieg!
Ich trag euch hin zur Schlacht, die Tyrannei zu fressen.
(OP. 3 Nr. 12 Vol. I).

Zu einer goldenen Uhrkette

Wenn auch nicht alles Gold, was an der Kette glänzt,
Es wird durch goldnen Sinn fürs Vaterland ergänzt.
Im Busen der verklärten edlen Gattin schlug,
Ein hochgefühlvoll Herz, als sie die Kette trug. (Ebenda).

Zu einem silbernen Fingerhut:

Benutzt die Zeit! so sagt dein Schild,
Drum sei der Patrioten Bild! (Ebenda).

Ein sechsjähriger Knabe zu einem Fünffrankstück, einem Viertelkrontaler und einem Zwanzigkreuzerstück:

Diese kleine Gabe, ist alles, was ich habe.
Aus selb'ger geht der Wunsch her:
Wenn ich nur erst Kosake wär! (OP. 1 Nr. 56).

117. OP. 3 Nr. 12 Vol. I.

118. A. W. Rensner an Auerswald (Königsberg 24. Mai 1815): „Dero Exellenz Werden es mir nicht vor ungütig nehmen das ich mir die Freiheit nehme an Ihnen zu Schreiben. Mein Begehr ist dieses. Da ich mir Mächtig genung fühle meinem Verstande und Maaßregeln nach Talente genug haben möchte dem König und hiesigen Staat viele Dienste und dem Feind viel wiederstand thun möchte Da ich in der Rechenkunst und Zeichenkunst gut geübt bin welches man im Felde wie ich glaube gut solchen Man gebrauchen kan. So habe ich Dero Exellenz zu bitten Da ich mir die Freiheit nehmen werde solches zu Schreiben wenn der König und der hiesige Präsedent mir ein kleines Choor übergeben möchte zu Commandieren welches aus Freywilligen bestehen könte auf die weise wie der Hr. Major Schill es gehabt hat" u. s. w. (OP. 1 Nr. 43).

119. OP. 1 Nr. 39 (5. Oktober 1813). Mit großer Wärme wurde diese Anregung im Kreise Ortelsburg aufgenommen; Geld, erkärte der Kreistag, könne man freilich nicht aufbringen, da dies gänzlich erschöpft sei, werde aber mit Naturalien helfen. Trotz des Betreibens des Landrats von Berg verlief die Sache aber im Sande. Am 30. November 1813 schrieb er selbst an Auerswald: „Gott im Himmel, wie ists möglich, wo sollen die Einsassen denn alles bare Geld herbekommen?" (OP. 4 II Nr. 64).

120. OP. 3 Nr. 63 Vol. I. Wegen Litauens vgl. auch Anlage XVI.

121. OP. 3 Nr. 12 Vol. II.

122. OP. 1 Nr. 24 (21. Mai 1813).

123. OP. 3 Nr. 12 Vol. I.

124. Aus den Papieren Schöns IV S. 179.

125. OP. 1 Nr. 25.

126. Akta des Vorsteheramts der Kaufmannschaft zu Königsberg 1812 bis 1826 Litt. K. Nr. 37 Vol. II (Königsberger Staatsarchiv). Schreiben vom 25. März und 1. April 1813.

127. Verfügung des Staatskanzlers an die ostpreußische Regierung vom 19. Februar 1813, OP 1 Nr. 56.

128. Schreiben der General-Ordenskommission vom 3. April 1813, OP. 3 Nr. 12 Vol. I.

129. OP. 1 Nr. 62.

130. PA. Rep. I Nr. VI 2 Bl. 92, 97.

131. OP. 1 Nr. 41.

132. Wegen der Begleichung der Leistungen s. Anmerk. 78.

133. Vgl. Anmerk. 18 gegen Ende. Mit dem Rückgang des Grundwertes seit 1806 um ein Drittel rechnet auch ein Aufsatz Velhagens vom 16. Mai 1814, PA. Rep. I Nr. II 35. Am Schluß der Anlage XX B ist sogar ein Sinken des Güterwerts auf $33^1/_3$ Prozent angenommen.

# Anlagen.

## I.

Die Albertus-Universität an das Universitäts-Kuratorium, 6. September 1807.

. . . . . . „d) Das Rauschkianum, dessen Einkünfte an die Stipendiaten verteilt werden, in diesem Jahre aber noch nicht eingekommen sind, indem das Dorf Eisenbarth über 4000 Tlr. an Kriegsschaden erlitten, und die Bauern dadurch außerstande gesetzt, die Pacht abzutragen. e) Das Groeben-Schoenwisianum, dessen Einkommen unter sechs Fräuleins verteilt wird, bei welchem der Erbpachtskanon nicht eingezahlt worden, indem die in der Gegend von Heilsberg liegenden Schoenwiesesche Güter gänzlich devastiert und von Menschen verlassen sind.“

OP. 2 Nr. 1 Vol. II Bl. 73 (ausgefertigte Reinschrift).

## II.

„Auszug aus dem Schreiben des russisch Kaiserlichen Generals en Chef ꝛc. Herrn Freiherrn v. Bennigsen Exzellenz, d. d. Königsberg den 8./20. Februar 1807“ (an den Minister v. Schroetter).

Meine Armee rückt wieder vor und ich wünschte, daß Ew. Exzellenz die Gewogenheit hätten, die zurückliegenden Magazine nach Heilsberg und Rastenburg transportieren zu lassen, um in meine fernere Operations durch den Mangel an Proviant und Fourage nicht gehindert zu werden.

Ew. Exzellenz haben mit so rastloser Tätigkeit und so patriotischem Eifer bis hierher meine Armee mit deren so vortrefflichen Verpflegungsanstalten so erwünscht unterstützt, daß ich hoffen darf, dieselben werden auch jetzt mir die rühmlichen gütigen Gesinnungen betätigen, die ich nicht genug erkennen kann und worüber ich wünsche einmal Gelegenheit zu haben, Ihnen öffentlich meine Dankbarkeit bezeigen zu können.

PA. Rep. I Nr. VIII 23 k (Abschrift).

## III.

Mein lieber Staatsminister Freiherr von Schrötter. Auf Euren Bericht vom 24. d. M. und dessen Postskript gebe Ich Euch und den Euch in dem Armee-Verpflegungsgeschäfte nachgeordneten ausgezeichneten Staatsbeamten Meine vollkommene Zufriedenheit mit der rühmlichen Anstrengung, womit die allierten Armeen verpflegt und dadurch in den Stand gesetzt worden, den Feind zu besiegen und zu verfolgen, danknehmend zu erkennen, und aus der abschriftlich anliegenden dato an die Deputierten einzelner beschwerdeführender Mitglieder aus der Ritterschaft hiesiger Provinz erlassenen Resolution, demgemäß das Erforderliche an den Kanzler Freiherrn von Schrötter ergangen ist, zu ersehen, welchergestalt Ich treue Staatsdiener gegen Verleumdung in Schutz zu nehmen bedacht bin als Euer wohlaffektionierter König.

Memel, den 27. Februar 1807.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

PA. Rep. I Nr. VIII 23 k (Abschrift).

IV.

Staatsminister Graf Alexander Dohna an den König. Berlin, den 29. Oktober 1810.

Ew. Königlichen Majestät bin ich verpflichtet, aus den Berichten des Geheimen Staatsrats und Oberpräsidenten von Auerswald, welcher in diesem Jahre dreimal sein Oberpräsidiat und vorzüglich die Provinz Ostpreußen bereiset hat, folgendes untertänigst anzuzeigen und damit einige darauf Bezug habende Gegenstände vorzutragen.

Im Ermelande, an der Alle und Passarge hat der rc. v. Auerswald selbst die Stellen ehemaliger Ortschaften gesehen, wo noch nicht ein einziges Wohngebäude wieder aufgeführt, die Dorfsstelle mit hohem Grase bewachsen, von der ganzen Feldmark auf einer Strecke von einer halben Meile seit drei Jahren nicht das mindeste umgeackert oder besäet, und wo von den vorhanden gewesenen Einwohnern mehr als drei Vierteile ausgestorben sind oder aus Hunger ihre Heimat und zum Teil den Staat verlassen haben.

In den drei Ämtern Allenstein, Heilsberg und Wormditt fand der v. Auerswald noch resp. 81 bis 200 und 300 wüste Erbe; nach seiner Anzeige gibt es in Ostpreußen wenige Ämter, wo sich deren nicht mehrere befinden. Noch viel trauriger als in den Domänen sieht es in den adligen Gütern aus. Im Wirtschaftsjahr 1809/10 sind in Ostpreußen allein weniger als pro 1805/06 ausgesäet zirka 348 374 Scheffel Getreide, es liegt also noch immer ein bedeutender Teil der Felder in Ostpreußen wüste, und derjenige Teil, welcher nicht geradezu wüste liegt, kann aus Mangel an Inventarium nicht anders als äußerst schwach bestellt werden. Gegen die letzten Jahre vor dem Kriege fehlen in Ostpreußen und Litauen 71 851 Pferde, 76 847 Ochsen, 114 175 Kühe, 245 985 Schafe, der anderen Viehgattungen nicht zu gedenken. Der Preis des Getreides ist aus dem Mangel an Nachfrage und bei dem gesperrten Handel in Preußen viel niedriger, wie in den anderen Provinzen, und hat oft nur 6 Ggr. bis 8 Ggr. per Scheffel Roggen betragen. Dieser Unwert des Getreides trägt vollends zum Ruin des Landmannes bei. Die abgebrannten Städte Heiligenbeil, Liebstadt, Guttstadt hat der von Auerswald noch größtenteils im Schutte gefunden, und es ist unter den obwaltenden Umständen garnicht abzusehen, wann und wie ihre Wiederherstellung erfolgen wird.

Ew. Königliche Majestät haben bei Gelegenheit der letzten Kabinettsvorträge zu äußern geruht, daß auf die Unterstützung und Aufhülfe der so sehr zu Grunde gerichteten Provinz Preußen Bedacht genommen werden soll.

Durch künstliche Mittel kann solches auf keine Weise geschehen; teils ist die Anwendung dieser Mittel unsicher, teils gestatten solches die Kräfte des Staates nicht: so unerhört tiefe Wunden vermag nur eine nach richtigen Grundsätzen geführte Administration in dem Verlauf einer bedeutenden Reihe von Jahren zu heilen. Daß aber nach dergleichen Grundsätzen die Administration geführt, daß *besondere Milde* und *vor allen Dingen Gerechtigkeit* geübt werde, darauf haben die im tiefsten Elende schmachtenden Bewohner Preußens gewiß noch dringendere Ansprüche, als die übrigen Untertanen Ewr. Königlichen Majestät Lande.

In dieser Beziehung sind folgende Gegenstände von größter Wichtigkeit:

1. Die Einwohner Preußens, welche die jetzigen Abgaben nicht aufzubringen vermögen, sind noch viel weniger irgend eine Erhöhung derselben, wenn dieselbe auch nach den weisesten und mildesten Grundsätzen bestimmt werden dürfte, zu tragen imstande.

2. Es ist ganz allgemein bekannt, daß die russische Krone bereits sechs Millionen Rubel auf Abschlag der, einem Teil der Einwohner Preußens zustehenden Entschädigungen gezahlt hat, daß diese Summe jedoch bei weitem größtenteils den Eigentümern entzogen, zur Zahlung der französischen Kriegskontribution und andern Staatsausgaben verwendet, und nur ein sehr unbedeutender Teil mehr nach Willkür als nach Grundsätzen verteilt worden ist. Wären diese sechs Millionen Rubel denjenigen, welche als die Eigentümer derselben angesehen werden müssen, zu gehöriger Zeit ausgezahlt worden, so hätten viele vom Untergange errettet werden können, vorzüglich aber hätte diese bedeutende Summe, auf die Wiederherstellung der Gewerbe verwendet, denselben neues Leben gegeben, die Produktion wäre vermehrt, auf diese Weise wäre die wohltätigste und fruchtbarste Geldzirkulation entstanden und die herrlichste Grundlage zur soliden Vermehrung der Staatseinkünfte gelegt worden.

In je tieferem Elende sich Preußen jetzt befindet, um so dringender bedarf es, daß ihm sein auf eine so verderbliche Weise entzogenes Eigentum schleunigst erstattet werde. Sollte Preußen mit dieser schreienden Forderung erst nach einer Reihe von Jahren eine entfernte Aussicht zur Erstattung erhalten und darin anderen Staatsgläubigern gleich gestellt werden, so würde das Elend dieses jammervollen Landes sich noch in einer entsetzlichen Progression vermehren, und die Grundsätze der Gerechtigkeit würden außerordentlich verletzt werden.

Ew. Königlichen Majestät muß ich daher untertänigst bitten:

> zu erklären, daß für die Erstattung der ofterwähnten sechs Millionen Rubel vorzugsweise angelegentlichst gesorgt, und alles angewendet werden würde, um den russischen Hof zur unverzüglichen Auszahlung der Rückstände zu bewegen.

Wenngleich ich fest überzeugt bin, daß Ew. Königliche Majestät meinen Gesinnungen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen geruhen und jeden meiner Vorträge aus dem reinsten Eifer für Allerhöchstdero Dienst entsprungen und von jeder Nebenrücksicht frei ansehn, so glaube ich dennoch hier untertänigst anzeigen zu müssen, daß ich mit meinen Gütern, obschon aufs äußerste ruiniert, keinen Anspruch auf russische Entschädigungsgelder habe.

3. Seit einiger Zeit sind die Gemüter in Schlesien, in Pommern und Preußen mithin in vier Fünfteilen Ew. Königlichen Majestät Staaten äußerst durch das Gerücht beunruhigt, daß die Provinzial-Kriegsschulden der Kur- und Neumark, insofern sie Wechselschulden wären, aus den Staatsrevenuen bezahlt, der Überrest aber auf den Staatsschuldenplan übernommen werden dürfte.

Wie es sich überhaupt mit den Provinzialkriegsschulden der Kur- und Neumark verhält, wird nur erst klar werden, wenn nach einem von dem jetzigen höchst fehlerhaften ständischen System ganz verschiedenen und besseren Repräsentationssystem von diesen beiden Provinzen Repräsentanten erwählt, diese die Verwaltung der Kriegsschuldenangelegenheiten ihrer Provinz geprüft, ein Liquidum konstituiert, einen Amortisationsplan angelegt und solche Mittel, welche die Staatseinkünfte nicht wesentlich beeinträchtigen, zur Verzinsung und allmählichen Amortisierung ausgemittelt haben werden. Daß dies der einzig zweckmäßige und gerechte Weg ist, um diese Angelegenheit zu regulieren, ergibt die Natur der Sache und das Beispiel anderer Provinzen.

Ohne in dem gegenwärtigen devotesten Bericht mich weiter in diese Materie einlassen zu dürfen, bringe ich Ew. Königlichen Majestät nur untertänigst in Erinnerung, daß in Rücksicht des Provinzial-Kriegsschuldenwesens der Kur- und Neumark und

des Provinzial-Kriegsschuldenwesens von Schlesien, Pommern und Preußen der große Unterschied obwaltet, daß man in der Kur- und Neumark bei Befriedigung der Forderungen der Feinde größtenteils ein System von Geldanleihen und von Abschließung von Entreprisekontrakten befolgte, wogegen man in den übrigen vier Fünfteilen der Monarchie sich darauf beschränkte, diejenigen Forderungen des Feindes, welche sich durchaus nicht umgehen ließen, insofern der Feind dieselben durch seine physische Macht erzwingen konnte, zu repartieren, und insofern die Natur der Sache es gestattete, dieselben in natura aufbringen, oder vom Feinde selbst nehmen zu lassen.

Aus diesem Gesichtspunkt betrachtet, beträgt die Provinzialkriegsschuld

| | |
|---|---|
| von Ostpreußen und Litauen . . . . . . . . . . . . . | 35 239 300 Tlr.[a)] |
| von Westpreußen . . . . . . . . . . . . . . . . . . . | 31 757 055 Tlr.[b)] |
| Total des preußischen Oberpräsidiats . . . . . . . . . . . . | 66 996 355 Tlr. |

Hierzu würde nun noch der Betrag der nach jenem Gesichtspunkt für Schlesien und Pommern konstituierten Provinzialschuld kommen; das Total der Provinzialschuld von Schlesien, Pommern und Preußen würde daher mehr als 100 Millionen Tlr. betragen.

Sollten die Provinzialkriegsschulden der Kur- und Neumark auf den Staatsschuldenplan übernommen werden, so würde solches auch in Rücksicht jener mehr als 100 Millionen Tlr. geschehen müssen.

Sollten die im Kriege kontrahierten Wechselschulden der Provinzen Kur- und Neumark sogleich ganz oder zum Teil aus den Staatsrevenuen bezahlt werden, so dürfte es wohl ein dringendes und unerläßliches Erfordernis der Gerechtigkeit sein, ebenmäßig die in Schlesien, Pommern und Preußen auf Veranlassung der Befriedigung der Forderungen des Feindes und in unmittelbarer Folge derselben entstandenen Wechselschulden gleichfalls in ganz gleicher Art aus den Staatsrevenuen zu bezahlen.

Die allgemein verbreitete Behauptung, daß in dem gegenwärtigen Augenblick für die Berichtigung sogar der Kommunalschulden mehrerer großen Städte z. B. Breslau, Frankfurt, Königsberg in Preußen usw. aus den Mitteln des Staats etwas geschehen würde, ist noch auffallender. Die größeren Städte sind es wahrlich nicht, welche der vorzüglichen Beihilfe des Staats bedürfen; unendlich viel mehr ist solches in Beziehung auf die kleineren Städte der Fall, welche zum Teil ein gräßliches Schicksal gehabt haben, z. B. Preußisch-Eylau, Deutsch-Eylau, Liebstadt, Guttstadt, Osterode, Mohrungen, Hohenstein, Willenberg, Landsberg in Preußen, Marienburg, Graudenz usw.

Ew. Königlichen Majestät muß ich daher untertänigst und dringend bitten, aufs bestimmteste erklären zu lassen:

> daß der Staat der vollen Anstrengung aller seiner Kräfte bedürfe, um denjenigen Verpflichtungen nachzukommen, welche ihm oblägen, und daß daher nicht durch die willkürliche Übernahme von besonderen Verpflichtungen der Provinzen und Kommunen die ohnedies kaum übersteigbaren Hindernisse, welche der Erfüllung der eigentlichen Staatsverpflichtungen entgegenständen, noch ganz unnötigerweise vermehrt werden würden, daß mithin auch die ganz allgemein verbreitete Besorgnis, als ob die durch den Krieg weniger mitgenommenen Provinzen auf

a) Vgl. Anmerkung 61.
b) Ebenso Anlage XIX.

Kosten derjenigen, welche durch den Krieg in den Abgrund des größten Elends gestürzt worden sind, begünstigt werden sollten, nicht eintreten würde.

gez. Dohna.

PA. Rep. I Nr. XI 20 (Abschrift). — Schon veröffentlicht in den Papieren Schöns III (6. Band) S. 589.

V.

Übersicht der durch die feindlichen Truppen auf meinen [des Generalmajors von Stutterheim] Gütern Abbarten und Bothkeim angerichteten Verwüstungen und Schäden.
[Heilsberg 21. November 1807.]

1. Sind mir zwei neue Vorwerke niedergebrannt.

2. Sind die herrschaftlichen Wohnungen total geplündert, und alle Möbel sowie die Betten weggenommen oder zerschlagen. Ebenso ist es mit dem Porzellan gemacht worden.

3. Von dem mir selbst gehörigen Vieh sind weggenommen:
110 Stück Pferde und Fohlen von schöner Rasse,
186 Stück Kühe,
100 Stück Jungvieh,
60 Stück Zugochsen.

4. Haben 32 Bauern ihr Gutsinventarium eingebüßt, nämlich:
jeder sechs Pferde, macht 192 Pferde,
jeder vier Kühe, macht 128 Kühe,
jeder zwei Ochsen, macht 64 Ochsen.

5 Sind sämtliche sowohl der Herrschaft als den Bauern gehörigen Schafe und Schweine weggenommen.

6. Hierzu kommt geliefertes und weggenommenes Getreide und bares Geld.

Hiernach ist der in meinen Gütern angerichtete Schaden wenigstens 40 000 Tlr. am Wert, und ich brauche zur Wiederanschaffung des Nötigen selbst ein Kapital von 10 000 Tlr., um nur nicht dem gänzlichen Ruin der Güter entgegensehen zu dürfen.

OP. 2 Nr. 10 Vol. I (ausgefertigte Reinschrift.)

VI.

Tableau von den Wieseschen Gütern inkl. Gottswalde und Münsterberg.

1. Die Verluste und Beschädigungen aus dem Kriege 1806/7 sind damals liquidiert und betragen gemäß Attest des Landrätlichen Offizii zu Mohrungen

| | | |
|---|---|---|
| von den Wieseschen Gütern . . . . . . . | 151 460 Tlr. | |
| „ „ Münsterbergschen Gütern . . . . . | 25 197 „ | |
| „ „ Gottswaldschen Gütern . . . . . | 27 289 „ | 203 946 Tlr. |

Außerdem ist ein dreijähriger Verlust der Revenuen gerechnet, jedoch in die Liquidation nicht mitaufgenommen, nämlich

| | | |
|---|---|---|
| von den Wieseschen Gütern . . . . . . . . | 28 903 Tlr. | |
| „ „ Münsterbergschen Gütern . . . . . | 3 900 „ | |
| „ „ Gottswaldschen Gütern . . . . . | 4 590 „ | 37 393 „ |
| Es ist also der eigentliche Verlust zu rechnen . . . . . . . . | | 241 339 Tlr. |

wobei zu bemerken, daß Gottswalde in beiden Kriegen völlig verwüstet worden und in den übrigen Gütern nur sehr wenig Inventarium übrig

geblieben ist. Sollten nun die Güter nicht für immer eine Wüstenei bleiben, sollte dagegen auf das Retablissement Bedacht genommen werden, so war es nicht möglich, die landschaftlichen Zinsen gleichzeitig vollständig zu berichtigen.

2. Die behufs des Retablissements verwendeten Kosten können zwar wegen ihrer Vielheit und Mannigfaltigkeit nicht detailliert angegeben werden, indessen wird nachfolgende gewissenhafte Angabe darüber einigen Nachweis aufstellen.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| a) | Im Jahre 1808 wurden 41 Ochsen angeschafft und kosteten . . . . . . . . . . . . | 2 058 Tlr. | | |
| b) | 18 Arbeitspferde kosteten . . . . . . . . | 1 051 „ | | |
| c) | zu Saathafer wurde ausgegeben . . . . . | 613 „ | | |
| d) | in den folgenden Jahren sind nach und nach 38 Kühe angeschafft und haben im Durchschnitt zirka 20 Tlr. gekostet . . . . . . . . . . | 760 „ | | |
| e) | im Jahre 1812 wurden beinahe alle Ochsen geschlachtet und weggetrieben; es sind seitdem 86 Stück wieder angeschafft à zirka 30 Tlr. . . . . | 2 580 „ | | |
| f) | desgleichen sind 68 Pferde weggenommen und allmählich angeschafft à 36 Tlr. . . . . . | 2 448 „ | | |
| g) | das abgebrannte Brau- und Brandhaus in Münsterberg ist wieder hergestellt und hat über . . gekostet. Die Brandvergütungsgelder von zirka 1000 Tlr. sind an die Landschaft abgezahlt. | 2 000 „ | | |
| h) | die Herstellung der beschädigten Gebäude, verbrannten Zäune, Wiederanschaffung der weggenommenen Gerätschaften usw. ist nicht für . . bestritten. | 10 000 „ | | |
| | Zum Retablissement sind demnach verwandt . . . . | | 22 510 | Tlr. |

3. An Kriegskontribution, Approvisionementsbeiträgen, Landwehr- und Kommunalkosten, imgleichen an sonstigen vorhin nicht üblichen Abgaben, Königlicher Akzise, Renumerationsbeiträgen usw. sind seit dem Kriege 1807 bedeutende Zahlungen geleistet, und die Lieferungen größtenteils ohne Vergütung fortgesetzt. Diese außergewöhnlichen Abgaben können wenigstens 3 000 „ gerechnet und als rein verloren angesehen werden.

4. Die Lieferungen und Leistungen aus dem Jahre 1812/13 sind auf 15 095 „ berechnet und größtenteils als liquide nachgewiesen.

5. Die Einquartierungskosten für das Haus in Pr.-Holland haben im Jahre 1807 über . . . . . . . . . . . . . . . . . 4 000 „ betragen, und die Stadt ist zu deren Liquidation durch rechtskräftiges Erkenntnis verurteilt.

6. Bei solchen ungeheuren Verlusten, Beschädigungen und Verwendungen ist es sehr erklärbar und zu entschuldigen, daß die Landschaftszinsen zurückgeblieben. Dennoch aber sind nicht unbedeutende Zahlungen geleistet, nämlich:

| | | | |
|---|---|---|---|
| im Jahr 1808 durch den Verkauf des Silbers usw. | 3 188 Tlr. | | |
| „ „ 1809 und folgende . . . . . . . | 3 300 „ | | |
| (mehr konnte nicht gezahlt werden, weil die Güter wenig trugen und das neue Finanzsystem eintrat, im Jahr 1812 aber die Truppen alles wegnahmen); | | | |
| im Jahr 1813 . . . . . . . . . . . . | 1 597 „ | | |
| im April 1814 . . . . . . . . . . . . | 2 578 „ | | |
| | | 10 663 Tlr. | |

welche im schlimmsten Fall auf die diesjährigen Johanniszinsen abgerechnet werden müßten.

Ferner:

| | |
|---|---|
| in russischen Bons, welche in Coupons umgesetzt sind . . . . . . | 2 362 „ |
| in Pfandbriefen deponiert . . . . . . . . . . . . . . . . . | 2 000 „ |
| | 15 025 Tlr. |

Überdem sind der Landschaft die Forderungen

| | |
|---|---|
| ad Nr. 4 mit . . . . . . . . . . . . . . . . . . . | 15 095 Tlr. |
| „ „ 5 „ . . . . . . . . . . . . . . . . . . . | 4 000 Tlr. |
| | 19 095 Tlr. |

oder soviel davon einkommen wird, abgetreten worden.

7. Auf die Zinsen pro Johanni 1814 werden jetzt 700 Tlr. bar abgezahlt und das Übrige soll bis zum 15. Dezember c. berichtigt werden. Zu den Weihnachtszinsen sollen, weil der diesjährige Einschnitt, wie bekannt, gänzlich mißraten ist, die Forsteinkünfte und Lichtmeßgefälle verwendet werden.

8. Wenn dann diese schweren Termine überstanden sind, so ist alle Hoffnung da, daß künftig die Zinsen regelmäßig aus den Gütereinkünften werden bestritten werden können usw.

Wiese, den 23. Oktober 1814.

PA. Rep. I Nr. 51 c (Abschrift.)

## VII.

Nachweisung von den Lieferungen, welche das Amt [Domänenamt Schaaken] mit Inbegriff der darinnen belegenen adligen Güter und Dörfer . . . . auf die unterm 21. Juni 1807 gemachte Requisition . . . . . an das 4. Korps der großen französischen Kaiserlichen Armee nach Kalthoff und Gr.-Lauth befohlen worden:

1. 100 Wispel Getreide, die Hälfte in Weizen und die Hälfte in Roggen,
2. 100 Stück Ochsen, jeder von 400 Pfund, tut 40 000 Pfund Fleisch,
3. 20, jeden mit vier Pferden bespannten Wagen,
4. 1000 Zentner Heu,
5. 3000 Zentner Stroh,
6. 1000 Scheffel Hafer.

. . . . . [Es] mußte in 24 Stunden die Lieferung anfangen.

[Auf diese Requisition wurde geliefert im Werte von 5245 Tlr. 30 Gr.]

OP. 2 Nr. 10 Vol. I (Abschrift.)

## VIII.

### A.

Minister Freiherr von Schroetter an das ständische Komitee.

Auf Ew. Hoch- und Hochwohlgeborenen gefälliges Schreiben vom 4. d. M. habe ich zu erwidern die Ehre, daß das im Publikum verbreitete Gerücht, wonach zur Befriedigung des Landes verschiedene Geldremessen aus Rußland hier angekommen sein sollen, völlig ungegründet ist.

Die Forderungen des Landes an Rußland sind zwar liquidiert, jedoch noch nicht anerkannt und der russisch Kaiserliche Hof hat daher bis jetzt bloß zur Tilgung diesseitiger baren Darlehen sowohl, als Geld und Naturalienvorschüsse einige Geldzahlungen, meistens in Papieren, sowie abschläglich Naturalienlieferungen leisten lassen.

Die letzteren haben des Königs Majestät dem Lande zum größern Teile gern zu gut kommen lassen, mit den russischen Papieren aber sind noch nicht einmal die aus den Staatskassen und von den Geldinstituten gegebenen baren Vorschüsse berichtigt, weil sie sich nur mit Rücksicht auf den Kurs und politische Verhältnisse äußerst vorsichtig und langsam realisieren lassen.

Hieraus werden Ew. etc. sich zu überzeugen belieben, daß unter diesen Umständen Geldzahlungen an die Einsassen für jetzt noch nicht haben stattfinden können.

Königsberg, den 25. Mai 1808.

Schroetter.

### B.

Auerswald an das ständische Komitee.

In Gemäßheit eines Auftrages des Finanzministeriums vom 4. dieses mache ich E. Königlichen Komitee der Ostpreußischen und Litauischen Stände auf den zum Ostpreußisch und Litauischen Landtagsprotokoll vom 4. Mai. c. zu XVIII gemachten Antrag bekannt, daß die genaue Übersicht von sämtlichen dem Lande durch Naturalienabrechnung und Barzahlungen geleisteten abschlägigen Zahlungen auf dessen Foderungen an Rußland noch nicht mitgeteilt werden kann.

Bekanntlich wurde von seiten der russischen Abrechnungsbehörde die Einsendung des weitläuftigen Liquidationswesens sehr übereilet. Die Liquidanten hatten zum öftern ihre Liquidationen unvollständig und unrichtig angelegt, ja es konnten in dem ersten Augenblicke nicht einst die Foderungen des Staats und der Privatpersonen vollständig abgesondert werden.

Dann erfolgeten wiederholte Naturalienüberweisungen, welche teils auf russische Foderungen, teils zur unmittelbaren Unterstützung des Landes bewilligt waren. Der Drang der Umstände machte es zur Notwendigkeit, die Naturalien an diejenigen zu verabreichen, welche der Hilfe nicht entbehren konnten, ohne Rücksicht darauf, ob die Interessenten Foderungen an Rußland hatten oder nicht. Zu dieser letzteren Ausmittelung, und welche Naturalien auf russische Foderungen abzuschreiben, welche als unmittelbare Unterstützung zu betrachten wären, konnte erst später geschritten werden.

Durch diese gesamten Umstände und die eingeleitete Kompensation der dazu geeigneten Schulden gegen Foderungen an Rußland erhielt das in Rede stehende Liquidationswesen den Umfang, daß die Berichtigung und Beendigung desselben bis anitzt noch nicht zu bewirken möglich gewesen ist.

Auf den Grund der hierüber geschehenen Vorkehrungen ist beschlossen mit medio November currentis die Auseinandersetzung wegen der überwiesenen Naturalien, und wieviel davon auf Foderungen an Rußland abzurechnen sind, zu schließen.

Mit dem Erfolg des Schlusses des diesfälligen Abrechnungswesens wird E. Königlichen Komitee der Ostpreußischen und Litauischen Stände die gewünschte Übersicht gegeben werden.

Königsberg, den 17. August 1809.

Auerswald.

C.

Das ständische Komitee an Auerswald.

Ew. pp. danken wir zwar für die mittelst geehrten Schreibens vom 12. April c. uns gütigst mitgeteilte Nachweisung von denen dem Lande auf Abschlag der an die russische Krone habenden Anforderungen wirklich zu statten gekommenen Vergütungen ganz ergebenst. Da es indessen hauptsächlich wissenswert ist, zu erfahren, auf wieviel das Land noch Rechnung machen könne, so müssen wir gehorsamst bitten, uns zur Beruhigung der Stände darüber

ob, und auf wie hoch die Anforderungen des Landes an die russische Krone von derselben anerkannt und an die Krone Preußen bezahlt sind?

noch eine geneigte Auskunft zu erteilen.

Königsberg, den 2. Mai 1810.

Komitee der Ostpreußischen und Litauischen Stände.

v. Brandt.

D.

Das ständische Komitee an Auerswald.

Unterm 2. Mai d. J. gaben wir uns die Ehre, Ew. pp. um geneigte Auskunft,

ob und auf wie hoch die Anforderungen des Landes an die russische Krone von derselben anerkannt und an die Krone Preußen bezahlt worden?

gehorsamst zu bitten, weil das Land zu erfahren wünscht, auf wieviel es noch Rechnung machen könne.

Diese Auskunft ist uns bis jetzt nicht zugekommen, unterdessen aber die Not und der Geldmangel sehr beträchtlich gestiegen, so daß die Gutsbesitzer größtenteils weder die Kriegssteuer noch ihre landschaftlichen Zinsen bezahlen können, und die Landschaft dahero ihre Zinsenzahlungen zum größesten Nachteil der Pfandbriefinhaber, besonders der Pupillen und piorum corporum [hat] einstellen müssen.

Bei dem gesperrten Seehandel und Verfall des inneren Verkehrs wäre die bemeldete Vergütung beinahe noch das einzige Mittel, wenigstens diejenigen durch den Krieg ruinierten Gutsbesitzer, die auf solche Vergütungen Ansprüche haben, instand zu setzen, daß sie teils ihre Rückstände abtragen, teils ihre Güter notdürftig retablieren könnten. Andernfalls stehen ihnen Auspfändungen, Sequestrationen und Subhastationen unausbleiblich bevor, und ihr Untergang ist vollendet, da sie großenteils schon jetzt durch unzählige kostbare Schuldprozesse und Anleihen in tiefe Armut versunken sind.

Wir glauben einer weiteren Schilderung des Elends und Mangels im Lande nicht zu bedürfen, da Ew. pp. dies alles schon hinlänglich selbst bekannt ist; wir wissen auch,

daß Wohldieselben gerne die Gelegenheiten benutzen, um dem Lande Hilfe zu erzeigen, und deshalb schmeicheln wir uns, daß Ew. pp. für die baldige Vergütung der Forderungen des Landes an die russische Krone nach Möglichkeit zu sorgen die Gewogenheit haben werden. Inzwischen wird es vorläufig eine Beruhigung gewähren, wenn wir erfahren und den Kreisen bekannt machen können: wann und wieviel das Land zu verhoffen habe?

Wir erlauben uns dahero die eingangs gedachte Anfrage zu erneuern und um baldige geneigte Antwort gehorsamst zu bitten, indem wir uns gedrungen sehen, Ew. pp. zugleich anzuzeigen, daß die Ostpreußische Regierung jetzt auf die schleunige Retablierung der Bauerhöfe unter Verwarnung der in der Verordnung vom 14. Februar 1808 enthaltenen erblichen oder eigentümlichen Überlassung dringet, und diese ohne Erkenntnis über die Anwendbarkeit ad casum zu realisieren drohet; wir haben uns dahero zwar veranlaßt gefunden, ein Gesuch nach abschriftlicher Anlage an den Staatskanzler Freiherrn v. Hardenberg, Exzellenz, abgehen zu lassen, allein ersuchen Ew. Hochwürden und Hochwohlgeboren um hochgeneigte Unterstützung unserer Anträge.

Königsberg, 7. November 1810.

Komitee der Ostpreußischen und Litauischen Stände.

v. Brandt.

PA. Rep. I Nr. XI 5 (A und B ausgefertigte Reinschrift, C und D Entwurf).

## IX.

### Die ostpreußische Regierung an das Finanzministerium.

Ganz unerwartet sind wir auf unsern Bericht vom 3. August c. unterm 27. v. M. dahin beschieden worden:

> daß für die Leistungen der Provinz an die französischen Truppen in den Jahren 1806/7 und bis zu ihrem Abzuge gar keine Vergütung gewährt, vielmehr das Ganze der Leistungen als Kriegslast betrachtet werden soll.

Wir müssen gestehen, daß wir bei dem gewiegten Inhalte unseres gedachten Berichtes wenigstens einen solchen, alle Hoffnungen niederschlagenden Bescheid nicht erwartet haben, indem wir sonst den Einsassen auf ihre dringenden Anträge keine Nachricht von unseren Schritten gegeben haben würden, von welchen sie eine günstige Wendung ihres höchst traurigen Schicksals erwartet haben. Es gibt freilich eine Menge Leistungen der Einsassen während dieses unglücklichen Krieges, welche der Staat nicht vergütigen kann, sondern welche als Kriegeslasten getragen werden müssen. Es verdient aber Berücksichtigung, daß in den andern Provinzen die Behörden haben bemüht sein können, eine gleichmäßige Verteilung der Lasten so viel als möglich zu bewirken, oder nach dem Kriege eine Ausgleichung derselben zu veranlassen. Preußen allein ist in der unglücklichen Lage, daß ein solches Verfahren in Ansehung des Krieges 1806/7 nicht stattfinden konnte, wodurch eine zahlreiche Klasse verarmter Grundbesitzer entstanden ist, welche nicht allein gegen einen andern, wiewohl geringen Teil der Gutsbesitzer in der Provinz selbst, sondern auch gegen die Grundbesitzer in den meisten übrigen Provinzen auf die schreiendste Weise prägraviert sind, denn

a) diejenigen, welche Anno 1806/7 bloß Leistungen an die russischen Truppen gemacht (wie solches in einem großen Teil von Litauen der Fall gewesen), sind durch die russischen Bons entschädigt worden und haben sich durch dieselben wieder in etwas aufhelfen können;

b) die von seiten des Staats für die Magazine ausgeschriebenen Landlieferungen sind durch Kompensation vergütigt, und

c) einigen Domänenämtern sind sogar für die von den französischen Truppen veranlaßten Requisitionen Remissionen an der Pacht bewilligt worden.

Dagegen stehet die ganze Klasse, in deren Besitzungen vorzüglich der Feind gewütet, ferner die Einsassen der Gegenden, in welchen die Gefechte und Schlachten von Soldau, Mohrungen, Guttstadt, Pr.-Eylau, Heilsberg, Friedland usw. vorfielen, oder in welchen die französische Armee nach dem Frieden zu Tilsit vom Juni bis zum Dezember 1807 an der Passarge aufgestellt war, ohne alle Entschädigung gegen alle übrigen Staatsbürger so zurück, daß die Klagen über ihre traurige Lage und Prägravation nur zu gerecht sind. Wenn der Grundsatz, daß für Lieferungen an feindliche Truppen keine Vergütung stattfinden kann, strenge aufrecht erhalten werden soll, so wird hierbei zu bemerken sein,

a) daß die französischen Truppen nach dem Frieden von Tilsit keine feindlichen Truppen genannt werden können und dennoch von einem Teil der Einsassen Ostpreußens mit Aufopferung ihres ganzen Vermögens verpflegt werden mußten;

b) daß freilich auch in anderen Provinzen und namentlich in der Kurmark die Verpflegung feindlicher Truppen stattgefunden, allein keineswegs in dem Maß und in der Art, wie in Ostpreußen, in welcher Provinz eigentlich der Schauplatz des Krieges war. Die Kurmark hat feindliche Truppen auf Durchmärschen in Kantonnements und Korrespondenzkommandos verpflegen müssen.

Alles dieses konnte mit Ordnung geschehen und es fielen keine Plünderungen, Verwüstungen ganzer Gegenden, Brand und Zerstörung ganzer Ortschaften vor. Man konnte daselbst die Lieferungen durch Entrepreneurs bewirken, und diese waren durch den ihnen gemachten Kredit oder durch die vorgeschossenen Kapitalien in den Stand gesetzt, den Eigentümern ihre Erzeugnisse gegen bares Geld abzunehmen. Während hier der Gutsbesitzer sein ganzes Vermögen und Inventarium unwiederbringlich verlor, wurde demselben dort von dem Entrepreneur ein Louisdor in Gold für den Scheffel Weizen bezahlt, und wenn der Staat vollends die deswegen kontrahierten Schulden als Staatsschuld übernehmen oder dabei Aushilfe genehmigen sollte, wie schon zum Teil geschehen ist, so haben jene Provinzen in gedachter Periode nichts gelitten, sondern es haben im Gegenteil die Grundbesitzer durch die höheren Preise, welche die Entrepreneurs bezahlten, nicht unbedeutend gewonnen. Selbst für die Verpflegung der Korrespondenzkommandos auf den nach den Festungen führenden Etappenstraßen soll die Kurmark noch aus den Festungssteuerresten entschädigt werden, welche Steuer auch von den völlig ruinierten Besitzern hiesiger Provinz aufgebracht werden muß;

c) soll aber der gedachte Grundsatz, ohne hierauf zu rücksichtigen, strenge erfüllt werden, soll eine Provinz, die, wie Ostpreußen im vorigen Kriege, für die übrigen ein Opfer wurde, die selbst nach diesem verheerenden Kriege durch die Folgen des ausgestandenen Elends

ihren ganzen Viehstand an der Seuche,
einen großen Teil ihrer Bevölkerung durch Hungersnot und Krankheiten,
und ihren ganzen Handel, ohne welchen sie nicht subsistieren kann

mithin alle Mittel, sich wieder aufzuhelfen, verlor, keine Berücksichtigung vor diejenigen verdienen, welche nicht so viel gelitten, so fragt es sich,

weswegen dieser Grundsatz nicht auch in Ansehung des gegenwärtig glücklich beendigten Krieges

angewendet wird.

Die gegenwärtigen Umstände geben den durch den Krieg ruinierten Grundbesitzern ganz andere Hoffnungen, als diejenigen, welche nach dem Frieden von Tilsit eintraten, und dennoch heißt es in der Verfügung an die Regierung zu Breslau vom 10. August:

„Unter der Bezeichnung fremder Truppen sind allerdings auch französische Truppen mitverstanden, wie schon von selbst aus der allgemeinen Bezeichnung fremder Truppen hervorgehet. Es können dahero auch die für dieselben zur Zeit der feindlichen Invasion und während des Waffenstillstandes auf förmliche Requisitions abgereichten Naturalien zur Liquidation gebracht werden".

Wir fürchten, daß die Ungleichheit, welche in dieser Gewährung liegt, den Einsassen hiesiger Provinz, welche im vorigen Kriege ebenfalls durch feindliche französische Truppen während ihrer Invasion und während des Waffenstillstandes, ja auch selbst nach dem abgeschlossenen Frieden ihr ganzes Vermögen und die Mittel, solches wieder zu gewinnen, durch Leistungen auf förmliche Requisitionen verloren haben, sehr schmerzlich auffallen muß.

Jener Krieg hatte die schrecklichsten Folgen und untergrub alle Quellen des Wohlstandes in dem Laufe mehrerer Jahre. Der gegenwärtig beendigte berechtigt zu glücklicheren Erfolgen, und dennoch werden die Unglücklichen, die jener ruinierte, gänzlich verlassen, während diejenigen, welchen dieser das Ihrige raubte, ihre Entschädigung finden.

Wir wollen durch diese Darstellung keine allgemeine Vergütung alles dessen, was im vorigen Kriege an die französischen Truppen geleistet worden, begründen, weil solches dem Staate allerdings unmöglich werden dürfte. Allein soviel glauben wir

klar dargestellt zu haben, daß Ostpreußen hierbei eine vorzügliche Berücksichtigung verdient, und Maßregeln ergriffen werden müssen, welche wenigstens dahin führen, daß denjenigen Grundbesitzern, die durch den Krieg Anno 1806/7 und vorzüglich durch die Leistungen an die französische Armee, durch Plünderung, Zerstörung und Brand, welche dieser Krieg und die in der Provinz vorgefallenen Schlachten mit sich führten, alles Ihrige verloren haben, wieder aufgeholfen werden könnte.

In welcher Provinz befindet sich wohl eine Menge solcher unglücklicher Grundbesitzer, die gänzlich verarmt ihre Grundstücke mit Schulden belasten mußten, um sich wieder aufzuhelfen, ohne daß solches bei den traurigen Folgen des Krieges von 1806/7 gelingen konnte, und deren Schulden nunmehro den gesunkenen Wert der Güter übersteigen? Mehrere Hundert der Güter stehen bereits in Sequestration und die Eigentümer müssen ihren Erwerbszweig aufgeben, die Besitzungen ihrer Voreltern verlassen und die Hoffnung ihrer Kinder aufgeben. Selbst das Edikt vom 3. Juni c. scheint nicht den Sinn gehabt zu haben, für jene Leistungen und Forderungen gar keine Vergütung gestatten zu lassen, denn

1. zieht es nicht bloß das Jahr 1812, sondern die Jahre 1806 bis 1812 zur ersten Vergütungsperiode und verheißt für die in dieser Periode geschehenen Leistungen Entschädigung aus der Vermögens-, aus anderen rückständigen Steuern

oder aus den dazu angewiesenen Fonds, erwähnt auch der Vorschläge, welche die interimistische Landesrepräsentation machen könnte, auf welche andere Weise hierin eine Ausgleichung zu treffen und eine Vergütung zu leisten sein würde. In Ansehung des Jahres 1806/7 können hiebei aber wohl keine andere Leistungen und Forderungen verstanden sein, als diejenigen, welche von der Verpflegung französischer Truppen herrühren, da die Forderung an Rußland durch die Erteilung der russischen Bons, und die Landlieferung in die Magazine durch Kompensationen bereits vergütigt sind.

2. § 5 heißt es ausdrücklich: die Vergütung soll erfolgen, es mögen die Gegenstände der Lieferung für vaterländische Truppen, für die Truppen unserer Alliierten oder für fremde Truppen bestimmt oder verabreicht gewesen sein.
3. Nur Kriegsschäden sollen nach § 6 davon ausgeschlossen sein, doch sollen dagegen Örter und Individuen, welche durch die Kriegesübel besonders gelitten haben und sich ohne außerordentliche Beihilfe nicht retablieren können, von den Regierungen dem Finanzministerio angezeigt und Vorschläge gemacht werden, wie den Verunglückten am besten und schleunigsten geholfen werden könne.

Wenn man diese Bestimmungen des Edikts näher erwägt, so ist es offenbar, daß der Gesetzgeber es nicht im Sinne gehabt haben kann, den Grundsatz festzustellen, daß alles, was an den Feind geliefert oder durch denselben zerstört worden, nicht vergütet werden soll, und es ist wenigstens unsere dringendste Pflicht, alle diese Umstände dem Königlichen Höchstw. Finanzministerium nochmals g. g. vorzustellen und unsern Antrag vom 3. August c. zu wiederholen, indem sich die Wahrheit,

> Preußen müsse sonst in Ansehung der erlittenen Drangsale und Kriegsübel, in Ansehung der Zerstörung seines Wohlstandes weit unglücklicher als die übrigen Provinzen der Monarchie und dabei offenbar zurückgesetzt sein

zu klar und gewiß aufdrängt.

In Ansehung der Bestimmung der Vergütungspreise ist unser ganz gehorsamstes Vorstellen wegen der zu niedrigen Vergütungssätze im Verhältnis der für die übrigen Provinzen bewilligten, zurückgewiesen, weil das Edikt hierüber die bestimmtesten Vorschriften enthält, und es untunlich wäre, von diesen Vorschriften abzuweichen, oder zugunsten einer Provinz Ausnahmen machen zu wollen. Da hiebei weiter kein Grund der abschlägigen Resolution angeführt worden, so müssen wir annehmen, daß derselbe in der Berechnung der Vergütungssätze nach den stattgefundenen niedrigen Marktpreisen in Preußen gegen die der übrigen Provinzen liege.

Aber auch dieses gereicht der Provinz zum ganz besonderen Nachteil; denn da die Getreidepreise in derselben weniger durch die eigne Konsumtion, sondern vielmehr durch den ausländischen Markt bestimmt werden und aller Verkehr seit 1806 ganz darnieder gelegen hat, so sind auch allein durch die Stockung des Getreidehandels die Preise so sehr gesunken. Am auffallendsten ist indessen doch der so sehr niedrig bestimmte Vergütungssatz für den gelieferten Branntwein. So zum Beispiel ist der Durchschnittsmarktpreis vom 1. Januar 1813 bis ultimo Juni 1814 in der Kurmark pro Ohm 30 Tlr. 23 Gr. 11 Pf. und der Vergütungssatz für die Kurmark mit 26 Tlr. 16 Gr., also nur um 4 Tlr. 7 Gr. 11 Pf. geringer bestimmt.

In Ostpreußen ist der Durchschnittsmarktpreis für gedachten Zeitraum 30 Tlr. 6 Gr. 10 Pf. und der Vergütungssatz mit 20 Tlr., also um 10 Tlr. 6 Gr. 10 Pf.

niedriger bestimmt, welches den klarsten Beweis gewährt, daß die hiesige Provinz dabei umsomehr leidet, als der Branntwein nicht ein rohes Produkt ist, welches der Grund und Boden gewährt. Die mehresten Einsassen haben den Branntwein zu sehr teuren Preisen gegen bares Geld ankaufen und in die Magazine liefern müssen. Da es an sich nicht gebilligt werden kann, ein Fabrikat als allgemeine Landeslast aufbringen zu lassen, so dürfte die Bestimmung des Königlichen Militärgouvernements, daß der nach dem Hufenstande gelieferte Branntwein pro 1813/14 gleich nach geschehener Ablieferung durch Abrechnung auf die Gefälle, und wo diese nicht rückständig sind, nach den Marktpreisen bar vergütigt werden sollte, wohl als völlig gerechtfertigt erscheinen.

Der größte Teil des pro 1813/14 gelieferten Branntweins ist hiernach auch schon vergütigt, und es würde gewiß die größte Ungerechtigkeit gegen diejenigen sein, welche die Vergütung noch nicht erhalten haben, wenn in Ansehung ihrer nun ein anderes Verfahren eingeschlagen werden sollte. Diese Lieferung würde daher der doppelte Nachteil treffen, daß hierfür nur Lieferungsscheine zu empfangen wären, deren Realisierung weit aussehend ist, und sodann auch der, daß der Vergütungssatz sich um $^1/_3$ Tlr. gegen denjenigen verringern würde, welchen diejenigen erhalten haben, deren Liquidationen bereits berichtigt sind. Wir werden bei den gewiß nicht ausbleibenden Beschwerden in gewiß nicht geringe Verlegenheit geraten, hierauf eine mit Gründen unterstützte, zurückweisende Bescheidung geben zu können.

Wir sind überzeugt, daß E. 2c. Finanzministerium eine solche Unbilligkeit gewiß nicht beabsichtigt, sondern unsern Antrag vom 3. August c. unbedingt zu genehmigen geneigt sein wird, zumal der Gegenstand nicht mehr von großer Bedeutung ist.

Einer geneigten Resolution über diesen Gegenstand sehen wir ehrfurchtsvoll entgegen und werden unterdessen mit Bearbeitung des Liquidationswesens so eifrig fortschreiten, als es die Beschränktheit der Mittel erlaubt.

Königsberg, den 30. September 1814.

Militärdeputation usw.

DS. und OP. 8 Nr. 22 Vol. I Bl. 40 (Abschriften).

X.

## Übersicht

von sämtlichen Anforderungen des Königlich Preußischen Gouvernements und der Einsassen aus der Truppenverpflegung im Jahr 1812 an den französischen Staat, in soweit solche die Provinz Ostpreußen betreffen.

| | Detail der Forderungen | Spezial-Positionen | | | General-Positionen | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Tlr. | Gr. | Pf. | Tlr. | Gr. | Pf. | |
| A. | Für Rechnung der Kaiserlich französischen Truppenverpflegung beim Durchmarsch 1812 sind vom Königlich Preußischen Gouvernement<br>1. bar vorgeschossen laut Rechnung des Ostpreußischen Provinzialverpflegungskommissariats . . . . | 1 117 294 | 72 | 3 | | | | |

| | Detail der Forderungen | Spezial-Positionen Tlr. | Gr. | Pf. | General-Positionen Tlr. | Gr. | Pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Übertrag | 1 117 294 | 72 | 3 | | | |
| | 2. an rückständige Forderungen für gelieferte Verpflegung und andere Gegenstände und zwar: | | | | | | |
| | a) solche, die bereits liquide und auf die Kasse angewiesen sind | 1 713 910 | 79 | 1 | | | |
| | b) solche, die erst liquidiert und festgesetzt werden müssen, laut Überschlag ....... | 150 000 | — | — | | | |
| | Summa sämtlicher Forderungen des Preußischen Gouvernements an den französischen Staat ...... | — | — | — | 2 981 205 | 61 | 4 |
| B. | Die Einsassen der Provinz Ostpreußen haben für Zwangslieferungen, eigenmächtige Requisitionen, Einquartierungs-, Transportkosten, Plünderungen und Beschädigungen an den französischen Staat zu fordern: | | | | | | |
| | 1. nach den bereits eingereichten und festgestellten Spezialliquidationen | 2 754 036 | 28 | 4 | | | |
| | 2. aus den rückständigen und noch zu justifizierenden Liquidationen, nach einem ohngefähren Überschlage | 2 000 000 | — | — | | | |
| | Summa sämtlicher Anforderungen der Einsassen an den französischen Staat | — | — | — | 4 754 036 | 28 | 4 |
| | Totalsumme sämtlicher Anforderungen des Königlich Preußischen Gouvernements und der ostpreußischen Einsassen .......... | — | — | — | 7 735 241 | 89 | 8 |

Königsberg, den 11. Februar 1814.

Königlich Ostpreußisches Provinzialkommissariat: Mueller.

OP. 3 Nr. 63 Vol. I (Beilage eines weiter nichts besagenden Schreibens an das Militärgouvernement vom gleichen Datum; ausgefertigte Reinschrift).

## XI.

Aus einem Bericht des Militärgouvernements (gez. Zastrow, Dohna) vom 11. Oktober 1813 an den König (OP. 3 Nr. 91, von A. Dohna redigierter und ausgefertigter Entwurf; DS., Abschrift).

„Außer den in der Kriegsgeschichte bis auf den heutigen Tag unübertroffenen Kriegsgreueln, welche Preußen im Jahre 1807 erlitt, außer den damals daraus entstandenen allgemeinen Seuchen unter Menschen und Vieh, hat dieses Land im Jahre 1812 die Konzentration der großen Armee Napoleons vor deren Einmarsch in Rußland während mehr als acht Wochen erduldet. Beim Abmarsch dieser großen Armee ward, ohnerachtet bereits ungeheure Lieferungen und Leistungen erfolgt waren, der Befehl erteilt, dieselbe noch auf acht [so!] Wochen mit Lebensmitteln zu versorgen, welches bekannt-

(Fortsetzung auf Seite 66).

# Nachweisung

wie sich die Truppenanzahl der Königlich preußischen Armee, welche von den Gouvernements der Monarchie zu rekrutieren und zu bekleiden ist gegen die Volksmenge der einzelnen Gouvernements verhält.

| Lfd. Nr. | 1<br>Gouvernements | 2<br>Anzahl der Truppen vom stehenden Heere, ohne Ersatzbataillons, welche jedes Gouvernement zu rekrutieren und mit unbedeutenden Modifikationen zu bekleiden hat:<br>Truppen vom stehenden Heere ohne Ersatzbataillons | 2<br>Mannschaft | 3<br>Volksmenge | 4<br>Den wievielsten Teil der Volksmenge der Monarchie jedes Gouvernement enthält | 5<br>Den wievielsten Teil der Armee nach der in der Rubrik 2 aufgeführten Truppenanzahl jetzt jedes Gouvernement zu rekrutieren und zu bekleiden hat | 6<br>Nach Verhältnis der Volksmenge sollte jedes Gouvernement zur Rekrutierung des stehenden Heeres exkl. Ersatzbataillons konkurrieren auf Mannschaft | 7<br>Nach der gegenwärtigen Einrichtung konkurrieren daher die Gouvernements zur Rekrutierung und Bekleidung:<br>zu viel auf Mannschaft | 7<br>zu wenig auf Mannschaft | 8<br>Anmerkung |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | Gouvernement für das Land zwischen der Elbe und der Oder | 20 Bat. Inf. à 801 M. = 16020<br>14 Komp. Art. Pion. u. Invalid. Komp. à 180 M. = 2520<br>25 Esk. Kaval. à 150 M. = 3750 | 22290 | 877858 | 0,190414<br>oder unter ein Fünftel | 0,162778<br>oder unter ein Sechstel | 26074 | — | 3784 | |
| 2 | Gouvernement für das Land zwischen der Oder und der Weichsel | 26 Bat. à 801 M. = 20826<br>21 Komp. à 180 M. = 3780<br>15 Esk. à 150 M. = 2250 | 26856 | 874539 | 0,189694<br>oder wenig über ein Sechstel | 0,196122<br>oder beinahe ein Fünftel | 25976 | 880 | — | |
| 3 | Gouvernement für das Land zwischen der Weichsel und der russischen Grenze | 37 Bat. à 801 M. = 29637<br>29 Komp. à 180 M. = 5220<br>30 Esk. à 150 M. = 4500 | 39357 | 978288 a) | 0,212198<br>oder wenig über ein Fünftel | 0,287414<br>oder zwischen ein Drittel und ein Viertel | 29057 | 10300 a) | — | Außerdem müßte noch, um einigermaßen ein gerechtes Verhältnis herzustellen, Preußen die außerordentliche Rekrutierung des Yorckschen Korps zu gute gerechnet werden. |
| 4 | Gouvernement für ganz Schlesien | 42 Bat. à 801 M. = 33642<br>53 Komp. à 180 M. = 9540<br>35 Esk. à 150 M. = 5250 | 48432 | 1879581 | 0,407694<br>oder wenig unter ein Halb | 0,353686<br>oder wenig über ein Drittel | 55828 | — | 7396 | |
| | Summe | | 136935 | 4610266 | | | 136935 | | | |

a) Abweichend, aber unrichtig beziffert Anlage XVIII die Volksmenge mit 1094771; s. dort.

a) Vgl. Gerwien a. a. O. S. 53.

lich das Signal zu den unerhörtesten Erpressungen gab. Überdies kostete dieser Heereszug diesem Lande über 70 000 Pferde und einen großen Teil seines Viehstandes. Der Rückzug der Franzosen war in anderer Art nicht minder fürchterlich, weil ein großer Teil der fliehenden Armee in den Lazaretten und Wohnungen der Einwohner dieses Landes, erkrankt an einer der bösartigsten Seuchen, liegen blieb, wodurch dieselbe sich allgemein verbreitete und dieser ohnehin menschenärmsten Provinz einen sehr bedeutenden Teil der Bevölkerung wegraffte.

Das Yorckſche Korps und in demselben viele schlesische, märksche und pommersche Truppen wurde auf seinem Durchmarsch durch eine außerordentliche Rekrutierung von mehr als 6000 Rekruten ergänzt. Aus den Einkünften dieses Landes wurden zur Besoldung und zur Retablierung dieses Korps verwendet 662 540 Tlr.

In Rücksicht des Bülowschen Korps traten ähnliche Verhältnisse ein. An außerordentlichen Militärausgaben ist außerdem nur allein von der Ostpreußischen Regierung gezahlt worden die Summe von 539 631 Tlr. 42 Gr. 12 Pf.

An Lazarettkosten sind von den drei Regierungen vorgeschossen worden 292 936 Tlr. Indem nun diese Vorschüsse im russischen Hauptquartier den dortigen Behörden Ew. Königlichen Majestät sukzessive erstattet, den hiesigen Provinzen aber vorenthalten und dort verwendet werden, beziehen Ew. Königlichen Majestät dortige Behörden auf Kosten dieser Provinz jene Revenue.

Die Anlage[a)] beweiset, auf welche ganz unerhörte Weise dieses entvölkerte und verarmte Gouvernement behufs der Rekrutierung und mit ganz unbedeutenden Modifikationen auch behufs der Auslagen für Bekleidung usw. überlastet ist."

## XII.

Soldau, den 28. März 1813.

### Aus dem Einlande.

Der Patriotismus der Stadt Soldau und des hier umliegenden Adels hat seit der Zeit, da die hiesige Provinz von französischen Truppen gereinigt ist, sehr abgenommen, die frühere Vergebung der patriotischen Beiträge scheint vergessen zu sein, und man will mit alles einschlafen. Es liegt aber an Beispielen und Aufmunterungen der Zivilbehörden und der Geistlichen in der Provinz, diese müssen den Hebel der Nation führen und jede Gelegenheit zum Besten des Vaterlandes benutzen. Beim Nationalball, wo die Nationalkokarde hier angestochen und eingeweiht wurde, opferte Herr Landschaftsrat v. Zalewsky[b)] aus Niederhof drei Pferde: eins für meinen ältesten Sohn, eins für den Sohn des Kassenkontrolleurs, eins noch zu nur meiner Disposition an einen noch abgehenden jungen Menschen.

Erstere zwei werden ehestens zu ihrer Bestimmung abgehen und letzteres von ihm zur Zeit abgeholt werden; außerdem liegen zur Disposition auf seinem Speicher 100 Scheffel Hafer, 100 Scheffel Roggen und 4 Stück Ochsen für den Staat unentgeltlich und können durch Kreisfuhren zur Bestimmung abgeholt werden. Dieses Opfer verdient zum Muster in öffentlichen Blättern aufgestellt zu werden, vielleicht dürften mehrere

a) Sie ist S. 64 und 65 abgedruckt. OP. 3 Nr. 102 enthält ihren Entwurf und eine zweite Abschrift, nicht aber den Text. Der Entwurf ist von Alexander Dohna redigiert. Die Bemerkung in der 8. Spalte ist von seiner Hand zugefügt.

b) Oben S. 26 heißt vermutlich derselbe Zalesky.

diesem Beispiel folgen. Zwar sagt man sich heimlich ins Ohr, daß der Oberstleutnant von Küchenmeister, ein vermögender Mann, seine jährige Pension hergeben wird, doch muß dieses noch näher geprüft werden; heute gehe ich dahin ab, weil ich da bekannt bin.

Zehn junge Leute sind dem Beispiele meines Sohnes gefolgt; die hier noch vorhandenen eximierten scheinen noch nicht dem Beispiele folgen zu wollen und tragen die Nationalkokarde frisch weg.

Man sucht in verschiedenen Gesellschaften den Mut der jungen Leute lächerlich zu machen, und es wäre zu wünschen, daß solcher durch die Herren Geistlichen unterstützt und erhoben würde.

Die Zivilbehörde an der Spitze, unterstützt von den Herren Geistlichen, kann nur die hiesige Nation heben und solche freimachen, aber leider, der Mut einzelner wird unterdrückt.

Ein von mir unter Siegel gelegter französischer Wagen würde immer als patriotischer Beitrag verkauft werden können, da der Eigentümer wohl nicht mehr existiert.

Aus dem Auslande.

Schon viele von denen im H[erzogtum] Warschau noch wohnenden Teutschen sind in die Reihen zu ihren Brüdern eingetreten, unzufrieden die Polen ersinnen alle Mittel sich zu erheben.

Man sammelt alle Gewehre um ihrem Schwindel zuvorzukommen; man beobachtet sie, da ihre Operationstage sie in der Osterwoche gewählt haben sollen. Man ist daher in diesen Tagen neugierig.

Fischer.

OP. 1 Nr. 25 (Urschrift).

## XIII.

Domnau, den 27. März 1813.

Auf einer Hochverordneten Königl. Ostpreußischen Regierung hohes Reskript vom 18., präs. 21. d. M., die patriotischen Beiträge betreffend, habe nicht ermangeln sollen, meinen pflichtschuldigen, ganz gehorsamen Bericht in folgender Art abzustatten:

Als im letztverwichenen Herbst die Aufforderung zu patriotischen Beiträgen hier einging, machte ich solches der hiesigen Gemeinde an drei nacheinanderfolgenden Sonntagen mit den nötigen Ermahnungen bekannt und erbot mich zum Empfang und Einschicken derselben. Wie sich aber niemand damit einfand, kündigte ich für den 26. Sonntag nach Trinitatis v. J. eine Kirchenkollekte zu diesem Behufe an, bei welcher aber nur 30 Gr. eingingen, wozu ich selbst noch 60 Gr. hinzutat und diesen einen Tlr. auch der mir vorgesetzten geistlichen Inspektion einsandte, wie solches auch die öffentlichen Blätter bekundeten.

Mehr ist, soviel mir zur Kenntnis gelangt ist, seitdem hier noch nicht geschehen, wovon wohl die äußerste Armut dieses Orts, der im Kriegsjahre 1807 zweimal völlig ausgeplündert wurde und am Tage der unglücklichen Schlacht bei Friedland durch Brand den zehnten Teil seiner Häuser verlor, Ursache ist. Die hernach folgenden und bis jetzt fortdauernden Durchmärsche und Einquartierungen, deren sehr selten eine ohne Rasttag zu halten, hier durchgeht und wovon bis jetzt selten eine Nacht leer ist, nehmen das Städtchen völlig mit. Und die traurigste Folge von diesem sind die allgemeinen Krankheiten und Sterbefälle in der hiesigen Stadt und rundum in der ganzen Gemeinde,

so daß selten ein Haus ohne Sterbenskranke, manche Häuser jeden einzelnen in sich als gefährlich krank zu betrachten in der traurigsten Lage sind. Und das Elend steigt dadurch auf den höchsten Grad, daß von den beiden Stadtchirurgen, die hier angestellt waren, der eine anderweitig verzogen und der andere gestorben ist, so daß also die schwersten Kranken ohne allen Rat und ohne Hilfe dahinsterben müssen, da unter 30 kaum einer des Vermögens ist, einen auswärtigen Arzt holen zu lassen, und nach welchem oft vergeblich geschickt wird, weil diese Männer an ihrem Ort und in ihrer Umgebung schon mehr Geschäfte haben, als sie abzutun imstande sind; worüber ich auch bereits vor geraumer Zeit an das Kreisphysikat nach meiner Pflicht Bericht abgestattet habe.

Was mir in Zukunft zu meiner Kenntnis von dergleichen ähnlichen Tatsachen kommen sollte, werde ich dem empfangenen hohen Befehl gemäß ganz gehorsamst alsdann einzuberichten unvergessen sein.

Der Pfarrer R. Johann.

OP. 1 Nr. 25 (Urschrift).

## XIV.

Die in dieser Nummer enthaltenen vier Ausweise gehören zu einem Schreiben der Militärdeputation der Königsberger Regierung an das Militärgouvernement vom 18. Oktober 1813 (OP. 3 Nr. 63 Vol. I, ausgefertigte Reinschrift) und sind durch eine Frage des Staatskanzlers nach den Leistungen des ostpreußischen Regierungsdepartements während des damaligen Krieges veranlaßt. Die Deputation bemerkt in ihm, daß „das hiesige Departement eigentlich in dem Kriege 1807 und in der Periode des gegenwärtigen Krieges vom Ausbruche desselben, oder vom 1. März 1812 ab bis ultimo Dezember 1812 am meisten gelitten und daher in einem Zeitraum, in welchem die Provinzen jenseits der Weichsel sehr erleichtert waren, gerade die größten Aufopferungen machen mußte, der Verheerung und allen Kriegsübeln ausgesetzt war". „Sollte man daher", fährt sie fort, „die Absicht haben, bloß nach denjenigen Leistungen, welche vom 1. Januar c. ab stattgehabt haben, eine Ausgleichung oder Repartition der Kriegslieferungen mit den Provinzen, wo in diesem letzten Zeitraum der Schauplatz des Krieges war, festzustellen, so würde das hiesige Departement ohne Zweifel höchst unbillig behandelt werden. Wir haben daher in den anliegenden Nachweisungen beide Zeiträume, nämlich: den vom 1. März 1812 bis zum 1. Januar 1813 und den vom 1. Januar 1813 bis jetzt berücksichtigt".

Nach unwesentlichen Bemerkungen, welche die Ausweise A, B und C betreffen, heißt es weiter: „Schwieriger ist die Nachweisung, wieviel die Provinz seit dem Ausbruche des Krieges an Brot, Materiale, Getreide, Viktualien und Furage geliefert hat. Denn die Verpflegung während der ersten Periode vom 1. März 1812 bis ultimo Dezember 1812 wurde nicht von uns, sondern von dem Provinzialkommissar geleitet, und diesem sind auch alle Liquidationen und Rechnungen darüber eingereicht worden, welcher darüber aber keine Generalübersicht anlegen lassen. Die Anlegung derselben würde viele Zeit kosten, da besonders die Lieferungen, welche unmittelbar an die französischen und alliierten Truppen geschehen, höchst bedeutend sind und die Magazinlieferungen bei weitem übersteigen. — Was daher an die Truppen selbst geliefert, oder von denselben genommen, ist die Hauptsache, und dieses kann auch von uns in Ansehung des zweiten Zeitraums, oder der [Zeit] während der Verpflegung der Kaiserlich russischen Truppen

nicht genügend nachgewiesen werden, weil die Liquidationen darüber von den Unterbehörden nicht vollständig eingereicht sind. — Wir haben bei diesen Umständen daher in anliegender Nachweisung D nur anführen können . . . . . , was in die Magazine geliefert worden. . . . . "

Außer den Ausweisen A bis D ist dem Schreiben als E beigefügt eine „Nachweisung der Bevölkerung, des Pferde- und Viehstandes nach den statistischen Tabellen pro 1812". Sie ist hier als unwesentlich beiseite gelassen (s. oben S. 35 Anm. 18).

Am Schluß des Schreibens heißt es: „Was endlich die Frage anbetrifft, wieviel das ostpreußische Departement in dem Kriege von Anno 1807 an Menschen, Pferden und Vieh verloren habe, so müssen wir anzeigen, daß sich nach den Ausmittelungen, welche nach dem Kriege im Jahre 1809 bewirkt wurden, gegen das Jahr 1805 ein Minus von 91 492 Seelen, 46 748 Pferden, 7564 Fohlen, 54 913 Ochsen, 76 064 Kühen, 43 799 Stück Jungvieh, 170 050 Schafen und 67 038 Schweinen ergab".

## Nachweisung A

wieviel Mannschaften seit dem Anfang des jetzigen Krieges bis ultimo September 1813 aus der Provinz Ostpreußen sowohl für die Linientruppen als Landwehr ausgehoben worden.

| Laufende Nr. | Namen der Kreise | Selbige haben Mannschaften gestellt: vom 2. März bis ult. Dezember 1812 Mann | Selbige haben Mannschaften gestellt: vom 1. Jan. bis ult. September 1813 Mann | Summe Mann | Und zwar für die Armee Mann | Und zwar für die Landwehr Mann |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | Schaaken . . . . . | 72 | 2843 | 2915 | 1406 | 4562 (Nr. 1–3) |
| 2 | Tapiau . . . . . | 87 | 3346 | 3433 | 1924 | |
| 3 | Brandenburg . . . . | 107 | 3886 | 3993 | 2449 | |
| 4 | Rastenburg . . . . | 97 | 3773 | 3870 | 2008 | 1862 |
| 5 | Heilsberg . . . . . | 80 | 2993 | 3073 | 1468 | 1605 |
| 6 | Braunsberg . . . . | 47 | 3030 | 3077 | 2047 | 1030 |
| 7 | Neidenburg . . . . | 65 | 2619 | 2684 | 1680 | 1004 |
| 8 | Mohrungen . . . . | 89 | 1882 | 1971 | 1971 | fehlen noch d. Nachrichten (Nr. 8–9) |
| 9 | Stadt Königsberg . . | 60 | 846 | 906 | 906 | |
| | Summe | 704 | 25 218 | 25 922 | 15 859 a) | 10 063 |

NB. Die Ausweise B und C folgen auf Seite 72.

a) Vergl. Anlage XVIII S. 83 Anmerk. b.

## Nachweisung D

derjenigen Lieferungen, welche die Einsassen des ostpreußischen Regierungsdepartements seit dem Ausbruche des Krieges bis ultimo September 1813 geleistet haben.

| Laufende Nummer | Name der Kreise | Davon Hufen Land | | Selbige haben an Schlachtvieh verloren | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | A. Durch Zwangslieferung in die Magazine | | B. durch unmittelbare Verpflegung der Truppen und Wegnahme durch letztere | |
| | | | | a. seit Ausbruch des Krieges bis ult. Dezember 1812 | b. seit dem 1. Januar 1813 | a. seit Ausbruch des Krieges bis ult. Dezember 1812 | b. seit dem 1. Januar 1813 |
| | | Hufen | Mrg. | Stück | Stück | Stück | Stück |
| 1 | Schaaken . . . . | 6602 | — | 633 | 456 | 1100 | Hierüber geben die vorhandenen russischen Liquidationen aber nicht hinlänglich Auskunft, indem diese noch nicht sämtlich eingegangen sind; nach denen, die jedoch schon eingegangen sind, ist diese Art Lieferung sehr beträchtlich |
| 2 | Tapiau . . . . . | 7499 | — | 718 | 410 | 2209 | |
| 3 | Brandenburg . . . | 12490 | — | 1197 | 513 | 4176 | |
| 4 | Braunsberg . . . | 6616 | — | 634 | 223 | 1394 | |
| 5 | Rastenburg . . . . | 10263 | — | 983 | 517 | 2741 | |
| 6 | Heilsberg . . . . | 11728 | — | 1124 | 413 | 2354 | |
| 7 | Mohrungen . . . | 13160 | — | 1261 | 471 | 5507 | |
| 8 | Neidenburg . . . | 12792 | — | 1226 | 597 | 3291 | |
| | Summe | 81150 | — | 7776 | 3600 | 22772 | |

| Laufende Nummer | Name der Kreise | Selbige haben geliefert | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | A. Durch Zwangslieferung . . . | | | | | | | |
| | | a. seit Ausbruch des Krieges bis ultimo Dezember 1812 | | | | | | b. seit dem | |
| | | Hafer | | Heu | | Stroh | | Weizen | |
| | | Scheffel | Mtz. | Zentner | Pfd. | Schock | Bund | Scheffel | Mtz. |
| 1 | Schaaken . . . . . . | 11907 | — | 4732 | — | 361 | — | 1806 | — |
| 2 | Tapiau . . . . . . | 13525 | — | 5375 | — | 411 | — | 3188 | — |
| 3 | Brandenburg . . . . . | 22527 | — | 8952 | — | 684 | — | 5121 | — |
| 4 | Braunsberg . . . . . | 11932 | — | 4742 | — | 362 | — | 2983 | — |
| 5 | Rastenburg . . . . . | 18514 | — | 7356 | — | 562 | — | 4580 | — |
| 6 | Heilsberg . . . . . . | 21152 | — | 8406 | — | 630 | — | 5642 | — |
| 7 | Mohrungen . . . . . | 23735 | — | 9432 | — | 733 | — | 6330 | — |
| 8 | Neidenburg . . . . . | 23071 | — | 9171 | — | 700 | — | — | — |
| | Summe | 146363 | — | 58166 | — | 4443 | — | 29650 | — |



| Selbige haben geliefert | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| A[a]) durch Zwangslieferung in die Magazine | | | | | | | | | | | | | |
| a. seit Ausbruch des Krieges bis ultimo Dezember 1812 und die Landlieferung pro 1811/12 | | | | | | | | | | | | | |
| Weizen | | Roggen | | Erbsen | | Graupe | | Bier | | Branntwein | | Gerste | |
| Scheffel | Mtz. | Scheffel | Mtz. | Scheffel | Mtz. | Scheffel | Mtz. | Tonnen | St. | Ohm | Qt. | Scheffel | Mtz. |
| 2792 | — | 8958 | — | 785 | — | — | — | 2313 | — | 1039 | — | — | — |
| 3172 | — | 10176 | — | 891 | — | — | — | 2628 | — | 164 | — | — | — |
| 5282 | — | 16947 | — | 1485 | — | — | — | 4377 | — | 245 | — | — | — |
| 2798 | — | 8976 | — | 786 | — | — | — | 2318 | — | 163 | — | — | — |
| 4341 | — | 13924 | — | 1220 | — | — | — | 3596 | — | 219 | — | — | — |
| 4960 | — | 15912 | — | 1395 | — | — | — | 4110 | — | 237 | — | — | — |
| 5566 | — | 17855 | — | 1564 | — | — | — | 4611 | — | 295 | — | — | — |
| 5410 | — | 17356 | — | 1520 | — | — | — | 4483 | — | 272 | — | — | — |
| 34321 | — | 110104 | — | 9646 | — | — | — | 28436 | — | 2634 | — | — | — |

a) Die entsprechende Nachweisung B (betr. die unmittelbar an die Truppen gelieferten, von ihnen requirierten und zu ihrer Verpflegung gebrauchten Naturalien) ist am Schluß dieser Aufstellung zwar vorgesehen, aber aus den im Berichte angeführten Gründen nicht ausgefüllt.

| Selbige haben geliefert | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| . . . . in die Magazine | | | | | | | | | |
| 1. Januar 1813 bis ultimo September 1813 und die Landlieferung pro 1812/13 | | | | | | | | | |
| Roggen | | Erbsen | Graupe | Grütze | Branntwein | Gerste | Hafer | Heu | Stroh |
| Scheffel | Mtz. | Scheffel | Scheffel | Scheffel | Ohm | Scheffel | Scheffel | Zentner | Schock |
| 4825 | — | 1198 | — | — | 325 | — | 7457 | 23799 | 499 |
| 6826 | — | 1515 | — | — | 443½ | — | 13161 | 33974 | 881 |
| 10781 | — | 1364 | — | — | 524 | — | 39664 | 40259 | 1416 |
| 5624 | — | 661 | — | — | 193½ | — | 24524 | 18433 | 401 |
| 13650 | — | 1170 | — | — | 463 | — | 41990 | 27517 | 122 |
| 12529 | — | 1218 | — | — | 370¼ | — | 45535 | 30895 | 346 |
| 13737 | — | 1366 | — | — | 556¾ | — | 51095 | 34667 | 851½ |
| 13359 | — | 769 | — | — | 260 | — | 33258 | 25020 | 765½ |
| 81331 | — | 9261 | — | — | 3136 | — | 256684 | 234564 | 5282 |

Doch muß bemerkt werden, daß von dieser Landlieferung pro 1812/13 auch noch ein großer Teil in den Monaten Oktober, November und Dezember c. zur französischen Verpflegung eingeliefert ist, welches sich nicht so genau separieren läßt.

## Nachweisung B

wieviel Pferde seit dem Anfange des jetzigen Krieges bis ultimo September 1813 aus der Provinz Ostpreußen für die Linientruppen und Landwehr ausgehoben worden.

| Laufende Nr. | Namen der Kreise | Selbige haben Pferde gestellt | | Summe | Und zwar für die | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | vom 2. März bis ult. Dezember 1812 | vom 1. Jan. bis ult. September 1813 | | Armee | Landwehr |
| | | Pferde | Pferde | Pferde | Pferde | Pferde |
| 1 | Schaaken . . . . . | 168 | 111 | 279 | 253 | 26 |
| 2 | Tapiau . . . . . . | 166 | 177 | 343 | 294 | 49 |
| 3 | Brandenburg . . . . | 311 | 174 | 485 | 458 | 27 |
| 4 | Rastenburg . . . . | 228 | 167 | 395 | 355 | 40 |
| 5 | Heilsberg . . . . . | 219 | 143 | 362 | 328 | 34 |
| 6 | Brandenburg . . . . | 84 | 82 | 166 | 144 | 22 |
| 7 | Neidenburg . . . . | 33 | 163 | 196 | 69 | 127 |
| 8 | Mohrungen . . . . | 53 | 134 | 187 | 187 | fehlen noch |
| 9 | Stadt Königsberg . . | 203 | 33 | 236 | 236 | d. Nachrichten |
| | Summe | 1 465 | 1 184 | 2 649 | 2 324 | 325 |

## Übersicht C

von den im ostpreußischen Regierungsdepartement verloren gegangenen Pferden, Wagen und Vieh, gefertigt unterm 19. Oktober 1813.

| Laufende Nr. | Namen der Kreise | Haben verloren nach der früher gefertigten Übersicht | | | Dazugekommen bis zum 19. Oktober | | Mithin jetzt verloren | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Pferde | Wagen | Vieh | Pferde | Wagen | Pferde | Wagen | Vieh |
| 1 | Brandenburg . . . . | 7 825 | 1 915 | 4 176 | 213 | 55 | 8 038 | 1 970 | 4 176 |
| 2 | Braunsberg . . . . | 3 669 | 531 | 1 394 | — | — | 3 669 | 531 | 1 394 |
| 3 | Heilsberg . . . . . | 5 461 | 1 399 | 2 354 | — | 1 | 5 461 | 1 400 | 2 354 |
| 4 | Mohrungen . . . . | 5 875 | 1 113 | 5 507 | 335 | 116 | 6 210 | 1 229 | 5 507 |
| 5 | Neidenburg . . . . | 2 559 | 662 | 3 291 | — | — | 2 559 | 662 | 3 291 |
| 6 | Rastenburg . . . . | 6 516 | 1 132 | 2 741 | 532 | 172 | 7 048 | 1 304 | 2 741 |
| 7 | Schaaken . . . . . | 2 272 | 553 | 1 100 | 148 | 49 | 2 420 | 602 | 1 100 |
| 8 | Tapiau . . . . . . | 3 537 | 648 | 2 209 | 2 | 20 | 3 539 | 669 | 2 209 |
| | Summe | 37 714 | 7 953 | 22 772 | 1 230 | 413 | 38 944 | 8 367 | 22 772 |

## XV.

1. Regierungspräsident von Schön an den Zivilgouverneur Grafen zu Dohna.

Ew. Exzellenz beehre ich mich auf das Schreiben vom 26. v. M. hiemit anzuzeigen, daß die von seiten des Herrn Landhofmeisters von Auerswald an sämtliche Polizeiunterbehörden von Ostpreußen erlassene Zirkulare hinsichts der Leistungen und Verluste der Untertanen gleich nach Eingang Ewr. Exzellenz Schreibens vom 23. Oktober c. auch an sämtliche Polizeiunterbehörden des litauischen Departements erlassen, und auch von den mehresten die generellen Übersichten bereits eingereicht worden.

Diese Übersichten sind in zwei separate Generalnachweisungen für die russische und französische Epoche übertragen worden, und ich überreiche solche Ew. Exzellenz in der Anlage sub A und B[a]).

Sobald die noch fehlenden Übersichten eingegangen sein werden, zu deren Überreichung die Behörden neuerdings aufgefordert worden, werde ich nicht unterlassen, Ew. Exzellenz nachträgliche Generalnachweisungen zu übersenden.

Gumbinnen, den 2. Dezember 1813.

Schön.

### A. Übersicht

der Lieferungen, Leistungen und extraordinären Zahlungen der Einsassen von dem Ausbruch des Krieges oder vom 1. März 1812 ab bis zum Einrücken der Kaiserlich russischen Truppen oder zum 1. Januar 1813.[b])

| Lfd. Nr. | Die Lieferungen und Leistungen, welche in der Schlußsumme eruiert sind, werden hier nach der Reihenfolge der Rubriken ausgeworfen, und hierdurch der Totalgeldbetrag durch die Beisetzung der zivilsten Preise nachgewiesen, nämlich: | Totalsumme der Zahlungen, teils durch angenommene Preise der Naturalien usw. teils durch bare Leistungen Tlr. | Gr. | Pf. |
|---|---|---|---|---|
| 1 | 47 741 Scheffel 13 Mtz. Roggen à 3 Tlr. . . . . . . . . | 143225 | 39 | 6 |
| 2 | 18 012 Scheffel 10 Mtz. Weizen à 4 Tlr. . . . . . . . | 72050 | 45 | — |
| 3 | 7 318 Scheffel 14 Mtz. Roggenmehl à 3 Tlr. . . . . . | 21956 | 56 | 3 |
| 4 | 3 534 Scheffel 3 Mtz. Weizenmehl à 4 Tlr. . . . . . . | 14136 | 67 | 9 |
| 5 | 534 343 Pfund Roggenbrot à 2 Gr. 12 Pf. . . . . . . . | 15832 | 34 | 12 |
| 6 | 36 134 Pfund Weizenbrot à 4 Gr. . . . . . . . . . | 1605 | 86 | — |
| 7 | 948 Scheffel 6 Mtz. Grütze à 5 Tlr. . . . . . . . . | 4741 | 78 | 12 |
| | Summe | 273549 | 47 | 6 |

a) Die Übersichten bzw. Nachträge, welche mit den drei in dieser Anlage enthaltenen Schreiben vereinigt sind, weisen tabellarisch nach, was mit Ausschluß der patriotischen Opfer, der Lieferungen gegen Kontrakte auf bare Zahlung und auf Abrechnung rückständiger und kurrenter Gefälle (Schreiben Auerswalds vom 11. November 1813, OP. 3 Nr. 91) von den einzelnen adligen Kreisen, Ämtern und Städten Litauens an Roggen, Weizen usw. geliefert und sonst geleistet ist, und geben am Schluß eine Verrechnung der Summen dieser Lieferungen und Leistungen. Da der Druck der Tabellen wegen ihrer Ausdehnung gar zu große Schwierigkeiten machen würde, sind hier nur die Schlußverrechnungen mitgeteilt. — Das Aktenstück OP. 3 Nr. 91 enthält solche Nachweise auch für Ostpreußen. Da sie gleichfalls sehr umfänglich, außerdem aber nicht einheitlich sind, mußten auch sie bei Seite bleiben. Als Gesamtsumme aller Leistungen ergibt sich aus ihnen für die erste Periode (1812) der Betrag 6219527 Tlr. (vgl. oben S. 23) und für die zweite (1813) der Betrag 2053936 Tlr. (gegen 2052936 oben Seite 32).

b) Die Kolumnenüberschriften der nachstehenden Übersicht wolle man über den folgenden Tabellen dieser Anlage hinzudenken.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| | Übertrag | 273549 | 47 | 6 |
| 8 | 1 226 Scheffel 7 Mtz. Graupe à 5 Tlr. | 6132 | 16 | 15 |
| 9 | 4 461 Scheffel 11 Mtz. Erbsen à 3 Tlr. | 13385 | 5 | 12 |
| 10 | 19 399 Stück Rindvieh à 24 Tlr. | 465576 | — | — |
| 11 | 22 258 Stück Schafe à 2 Tlr. | 44516 | — | — |
| 12 | 3 122 Stück Schweine à 4 Tlr. | 12488 | — | — |
| 13 | 671 935 Pfund Rindfleisch à 10 Gr. | 74659 | 40 | — |
| 14 | 284 939 Pfund Schaffleisch à 10 Gr. | 31659 | 80 | — |
| 15 | 86 036 Pfund Schweinefleisch à 10 Gr. | 9559 | 50 | — |
| 16 | andere Viktualien verschiedener Art nach dem Geldwert | 637669 | 54 | 16 |
| 17 | 2 300 Ohm 8 Quart Branntwein à 50 Tlr. | 115003 | 30 | — |
| 18 | 4 091 Tonnen 7 Quart Bier à 4 Tlr. | 16366 | 88 | — |
| 19 | 1 985 Bout. Wein à 1 Tlr. | 1985 | — | — |
| 20 | 18 643 Scheffel 10 Mtz. Roggen à 3 Tlr. | 55930 | 78 | 12 |
| 21 | 128 194 Scheffel 1 Mtz. Hafer à 2 Tlr. | 256388 | 11 | 3 |
| 22 | 13 751 Scheffel 13 Mtz. Gerste à $2^1/_2$ Tlr. | 34379 | 47 | 15 |
| 23 | 167 364 Zentner 81 Pfund Heu à 45 Gr. | 83682 | 33 | 3 |
| 24 | 7 854 Schock 32 Bund Stroh à 10 Tlr. | 78545 | 30 | — |
| 25 | 1 393 Pferde à 60 Tlr. | 83580 | — | — |
| 26 | 23 436 Pferde à 60 Tlr. | 1406160 | — | — |
| 27 | 9 129 Wagen à 20 Tlr. | 182580 | — | — |
| 28 | andere Schadenstände nach dem Werte | 1316579 | 31 | — |
| 29 | 24 460 zweispännige Wagen auf verschiedene Meilenzahl à 1 Tlr. | 24460 | — | — |
| 30 | 32 879 vierspännige Wagen auf verschiedene Meilenzahl à 2 Tlr. | 65758 | — | — |
| 31 | Wasserfracht für 1260 Lasten à 10 Tlr. | 12600 | — | — |
| 32 | { 9 350 Ellen feine Leinwand à 12 Gr.<br>{ 4 325 Ellen grobe Leinwand à 12 Gr. | 1823 | 30 | — |
| 33 | andere Lazarettlieferungen nach dem Werte | 38515 | 17 | 14 |
| 34 | bare Zahlungen zu militärischen Zwecken | 459734 | 63 | 5 |
| | Summe | 5803267 | 35 | 11 |

## B. Übersicht

der Lieferungen, Leistungen und extraordinären Zahlungen der Einsassen seit dem Einrücken der Kaiserlich russischen Truppen bis jetzt.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 1 | 22 165 Scheffel 4 Mtz. Roggen à 1 Tlr. | 22165 | 22 | 9 |
| 2 | 1 617 Scheffel 4 Mtz. Weizen à 1 Tlr. 60 Gr. | 2695 | — | — |
| 3 | 1 387 Scheffel 6 Mtz. Roggenmehl à 1 Tlr. | 1387 | 33 | 12 |
| 4 | 306 Scheffel 12 Mtz. Weizenmehl à 1 Tlr. 60 Gr. | 511 | 22 | 9 |
| 5 | 1 024 099 Pfund Roggenbrot à $16^1/_5$ Pf. | 10240 | 89 | — |
| 6 | 497 Pfund Weizenbrot à 1 Gr. 12 Pf. | 9 | 18 | 6 |
| 7 | 1 086 Scheffel 4 Mtz. Grütze à 3 Tlr. | 3258 | 67 | 9 |
| 8 | 336 Scheffel 4 Mtz. Graupe à 3 Tlr. | 1008 | 67 | 9 |
| 9 | 4 276 Scheffel 9 Mtz. Erbsen à 1 Tlr. | 4276 | 50 | 12 |
| 10 | 900 Stück Rindvieh à 18 Tlr. | 16200 | — | — |
| 11 | 3 315 Stück Schafe à $1^1/_2$ Tlr. | 4972 | 45 | — |
| 12 | 1 371 Stück Schweine à 3 Tlr. | 4113 | — | — |
| 13 | 239 609 Pfund Rindfleisch à 8 Gr. | 21298 | 52 | — |
| 14 | 27 209 Pfund Schaffleisch à 8 Gr. | 2418 | 52 | — |
| 15 | 47 233 Pfund Schweinefleisch à 8 Gr. | 4198 | 44 | — |
| 16 | andere Viktualien verschiedener Art nach dem Geldwert | 99368 | 66 | 3 |
| 17 | 1 207 Ohm 105 Quart Branntwein à 24 Tlr. | 28989 | — | — |
| | Summe | 228112 | — | 15 |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| | Übertrag | 228112 | — | 15 |
| 18 | 669 Tonnen 38 Quart Bier à 3 Tlr. 30 Gr. . . . . . | 2231 | 36 | 12 |
| 19 | 192 Bout. Wein à 1 Tlr. . . . . . . . . . . . . | 192 | — | — |
| 20 | 4 069 Scheffel 11 Mtz. Roggen à 1 Tlr. . . . . . . . | 4069 | 61 | 15 |
| 21 | 178 701 Scheffel 8 Mtz. Hafer à 60 Gr. . . . . . . . . | 119134 | 30 | — |
| 22 | 2 756 Scheffel 8 Mtz. Gerste à 75 Gr. . . . . . . . . | 2267 | 7 | 9 |
| 23 | 156 774 Zentner 29 Pfund Heu à 45 Gr. . . . . . . . | 78387 | 11 | 15 |
| 24 | 3 708 Schock 50 Bund Stroh à 3 Tlr. . . . . . . . | 11126 | 45 | — |
| 25 | 1 124 Pferde à 40 Tlr. . . . . . . . . . . . . . | 44960 | — | — |
| 26 | 1 150 Pferde à 40 Tlr. . . . . . . . . . . . . . | 46000 | — | — |
| 27 | 608½ Wagen à 20 Tlr. . . . . . . . . . . . . | 12170 | — | — |
| 28 | andere Schadenstände nach dem Werte . . . . . . . . . | 58601 | 42 | 9 |
| 29 | 32 877 zweispännige Wagen auf verschiedene Meilenzahl à 1 Tlr. | 32877 | — | — |
| 30 | 13 957 vierspännige Wagen auf verschiedene Meilenzahl à 2 Tlr. | 27914 | — | — |
| 31 | Wasserfracht für 300 Lasten à 10 Tlr. . . . . . . . . . | 3000 | — | — |
| 32 | { 14 642 Ellen feine Leinwand à 12 Gr. . . . . . . . . .<br>{ 14 826 Ellen grobe Leinwand à 12 Gr. . . . . . . . . | 3929 | 6 | — |
| 33 | andere Lazarettlieferungen nach dem Werte . . . . . . . . | 13619 | 17 | 15 |
| 34 | bare Zahlungen zu militärischen Zwecken . . . . . . . . | 380943 | 51 | 12 |
| | Summe | 1068534 | 41 | 11 |

OP. 3 Nr. 91 (Reinschriften).

2. Derselbe an denselben.

Ew. Exzellenz beehre ich mich, im Verfolg meines ganz ergebensten Schreibens vom 2. d. M. zwei Nachträge zu den Übersichten der Lieferungen, Leistungen und extraordinären Zahlungen der Einsaßen hiesigen Departements sowohl seit dem Ausbruch des Krieges, als bis zum Einrücken der russischen Kaiserlichen Truppen und bis jetzt in der Anlage sub A und B ganz ergebenst zu übermachen.

Die letzten Nachträge werden sogleich übermacht werden, wenn die Einreichung von seiten der fehlenden Behörden, welche bereits durch Strafverfügungen hierzu angehalten und ihnen ein peremtorischer Termin bis zum 25. d. M. bei Strafe der exekutiven Einholung gesetzt worden, bewirkt sein wird.

Gumbinnen, den 19. Dezember 1813.

## A. 1. Nachtrag

zur Übersicht der Leistungen, Lieferungen und extraordinären Zahlungen der Einsassen seit dem Ausbruch des Krieges oder vom 1. März 1812 ab bis zum Einrücken der Kaiserlich russischen Truppen oder bis zum 1. Januar 1813.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 1 | 14 165 Scheffel 8 Mtz. Roggen à 3 Tlr. . . . . . . . | 42496 | 45 | — |
| 2 | 3 647 Scheffel 4 Mtz. Weizen à 4 Tlr. . . . . . . . | 14589 | — | — |
| 3 | 2 912 Scheffel 11 Mtz. Roggenmehl à 3 Tlr. . . . . . | 8738 | 5 | 12 |
| 4 | 626 Scheffel 1 Mtz. Weizenmehl à 4 Tlr. . . . . . . | 2504 | 22 | 9 |
| 5 | 114 740 Pfund Roggenbrot à 2 Gr. 12 Pf. . . . . . . . | 3399 | 63 | 6 |
| 6 | 39 518 Pund Weizenbrot à 4 Gr. . . . . . . . . . | 1756 | 32 | — |
| 7 | 362 Scheffel Grütze à 5 Tlr. . . . . . . . . . . | 1850 | — | — |
| 8 | 201 Scheffel 7 Mtz. Graupe à 5 Tlr. . . . . . . . | 1007 | 16 | 15 |
| 9 | 1 843 Scheffel 4 Mtz. Erbsen à 3 Tlr. . . . . . . . | 5529 | 67 | 9 |
| 10 | 3 360 St. Rindvieh à 24 Tlr. . . . . . . . . . . | 80640 | — | — |
| | Summe | 162510 | 72 | 15 |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| | Übertrag | 162510 | 72 | 15 |
| 11 | 5221 Stück Schafe à 2 Tlr. | 10442 | — | — |
| 12 | 1344 Stück Schweine à 4 Tlr. | 5376 | — | — |
| 13 | 138714 Pfund Rindfleisch à 10 Gr. | 15412 | 60 | — |
| 14 | 20725 Pfund Schaffleisch à 10 Gr. | 2302 | 70 | — |
| 15 | 68998 Pfund Schweinefleisch à 10 Gr. | 7666 | 40 | — |
| 16 | andere Viktualien verschiedener Art nach dem Geldwert | 63226 | 80 | 17 |
| 17 | 772 Ohm 9 Quart Branntwein à 50 Tlr. | 38638 | 30 | — |
| 18 | 1792 Tonnen 25 Quart Bier à 4 Tlr. | 7169 | 10 | — |
| 19 | 22 Bouteillen Wein à 1 Tlr. | 22 | — | — |
| 20 | 3741 Schock 1 Mtz. Roggen à 3 Tlr. | 11223 | 56 | 15 |
| 21 | 30233 Schock 14 Mtz. Hafer à 2 Tlr. | 60467 | 67 | 9 |
| 22 | 5340 Schock 15 Mtz. Gerste à $2^1/_2$ Tlr. | 13352 | 30 | 15 |
| 23 | 49471 Zentner 2 Pfund Heu à 45 Gr. | 24735 | 45 | — |
| 24 | 1730 Schock 54 Bund Stroh à 10 Tlr. | 17309 | — | — |
| 25 | 421 Stück Pferde à 60 Tlr. | 25260 | — | — |
| 26 | 10509 Stück Pferde à 60 Tlr. | 630540 | — | — |
| 27 | 3599 Stück Wagen à 20 Tlr. | 71980 | — | — |
| 28 | andere Schadenstände nach dem Wert | 426925 | 73 | 6 |
| 29 | 6217 zweispännige Wagen auf verschiedene Meilenzahl à 1 Tlr. | 6217 | — | — |
| 30 | 30423 vierspännige Wagen auf verschiedene Meilenzahl à 2 Tlr. | 60846 | — | — |
| 31 | 2344 Ellen feine Leinwand à 12 Gr.<br>133 Ellen grobe Leinwand à 12 Gr. | 330 | 24 | — |
| 32 | andere Lazarettlieferungen nach dem Werte | 4686 | 29 | 9 |
| 33 | bare Zahlungen zu militärischen Zwecken | 61818 | 11 | — |
| | Summe | 1728418 | 31 | 14 |

## B. 1. Nachtrag

zur Übersicht der Lieferungen, Leistungen und extraordinären Zahlungen der Einsassen seit dem Einrücken der Kaiserlich russischen Truppen bis jetzt.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 1 | 4556 Scheffel 2 Mtz. Roggen à 1 Tlr. | 4556 | 11 | 3 |
| 2 | 151 Scheffel 4 Mtz. Weizen à 1 Tlr. 60 Gr. | 252 | 7 | 9 |
| 3 | 75 Scheffel 2 Mtz. Roggenmehl à 1 Tlr. | 75 | 11 | 3 |
| 4 | 30 Scheffel 2 Mtz. Weizenmehl à 1 Tlr. 60 Gr. | 50 | — | — |
| 5 | 88254 Pfund Roggenbrot à $16^1/_5$ Pf. | 882 | 48 | 12 |
| 6 | 169 Scheffel 12 Mtz. Grütze à 3 Tlr. | 509 | 22 | 9 |
| 7 | 26 Scheffel 1 Mtz. Graupe à 3 Tlr. | 78 | 16 | 15 |
| 8 | 729 Scheffel 7 Mtz. Erbsen à 1 Tlr. | 729 | 39 | 6 |
| 9 | 163 Stück Rindvieh à 18 Tlr. | 2934 | — | — |
| 10 | 13 Stück Schafe à $1^1/_2$ Tlr. | 19 | 45 | — |
| 11 | 4 Schweine à 3 Tlr. | 12 | — | — |
| 12 | 41958 Pfund Rindfleisch à 8 Gr. | 3729 | 54 | — |
| 13 | 4800 Pfund Schaffleisch à 8 Gr. | 426 | 60 | — |
| 14 | 15933 Pfund Schweinefleisch à 8 Gr. | 1416 | 24 | — |
| 15 | andere Viktualien verschiedener Art nach dem Geldwert | 4256 | — | 9 |
| 16 | 323 Ohm 93 Quart Branntwein à 24 Tlr. | 7770 | 54 | — |
| 17 | 267 Tonnen 22 Quart Bier à 3 Tlr. 30 Gr. | 890 | 73 | 6 |
| 18 | 2814 Scheffel 7 Mtz. Roggen à 1 Tlr. | 2814 | 39 | 6 |
| 19 | 25007 Scheffel 1 Mtz. Hafer à 60 Gr. | 16671 | 33 | 12 |
| 20 | 217 Scheffel Gerste à 75 Gr. | 180 | 75 | — |
| 21 | 12596 Zentner 21 Pfund Heu à 45 Gr. | 6298 | 8 | 3 |
| | Summe | 54552 | 84 | 3 |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| | Übertrag | 54552 | 84 | 3 |
| 22 | 372 Schock 52 Bund Stroh à 3 Tlr. | 1118 | 54 | — |
| 23 | 300 Stück Pferde à 40 Tlr. | 12000 | — | — |
| 24 | 215 Stück Pferde à 40 Tlr. | 8600 | — | — |
| 25 | 58 Wagen à 20 Tlr. | 1160 | — | — |
| 26 | andere Schadenstände nach dem Wert | 25684 | — | 14 |
| 27 | 7 049 zweispännige Wagen auf verschiedene Meilenzahl à 1 Tlr. | 7049 | — | — |
| 28 | 5 341 vierspännige Wagen auf verschiedene Meilenzahl à 2 Tlr. | 10682 | — | — |
| 29 | {6 328 Ellen feine Leinwand à 12 Gr.<br>{5 972 Ellen grobe Leinwand à 12 Gr. | 1640 | — | — |
| 30 | andere Lazarettlieferungen nach dem Werte | 4065 | — | 12 |
| 31 | bare Zahlungen zu militärischen Zwecken | 85966 | 89 | 1 |
| | Summe | 212518 | 48 | 12 |

3. Derselbe an denselben.

Im Verfolge meines Schreibens vom 19. Dezember v. J. überreiche ich Ew. Exzellenz die zweiten und letzten Nachträge zur Übersicht der Lieferungen, Leistungen und extraordinären Zahlungen der Einsassen litauischen Regierungsdepartements seit dem Ausbruch des Krieges in der Anlage sub A. und B ganz ergebenst.

Gumbinnen, den 13. Januar 1814.

## A. 2. Nachtrag

zur Übersicht der Lieferungen, Leistungen und extraordinären Zahlungen der Einsassen seit dem Ausbruch des Krieges oder vom 1. März 1812 ab bis zum Einrücken der Kaiserlich russischen Truppen oder bis zum 1. Januar 1813.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 1 | 8 875 Scheffel $9^3/_4$ Mtz. Roggen à 3 Tlr. | 26626 | 66 | — |
| 2 | 2 698 Scheffel $6^1/_3$ Mtz. Weizen à 4 Tlr. | 10792 | 52 | 9 |
| 3 | 5 139 Scheffel 10 Mtz. Roggenmehl à 3 Tlr. | 15418 | 78 | 13 |
| 4 | 974 Scheffel 1 Mtz. Weizenmehl à 4 Tlr. | 3896 | 22 | 9 |
| 5 | 239 490 Pfund Roggenbrot à 2 Gr. 12 Pf. | 7096 | — | — |
| 6 | 4 373 Pfund Weizenbrot à 4 Gr. | 194 | 32 | — |
| 7 | 503 Scheffel 4 Mtz. Grütze à 5 Tlr. | 2516 | 22 | 9 |
| 8 | 252 Scheffel 6 Mtz. Graupe à 5 Tlr. | 1269 | 78 | 13 |
| 9 | 1 102 Scheffel 3 Mtz. Erbsen à 3 Tlr. | 3306 | — | — |
| 10 | 2 131 Stück Rindvieh à 24 Tlr. | 51144 | — | — |
| 11 | 3 250 Stück Schafe à 2 Tlr. | 6500 | — | — |
| 12 | 785 Stück Schweine à 4 Tlr. | 3140 | — | — |
| 13 | 384 936 Pfund Rindfleisch à 10 Gr. | 4277 | 60 | — |
| 14 | 6 188 Pfund Schaffleisch à 10 Gr. | 687 | 50 | — |
| 15 | 6 918 Pfund Schweinefleisch à 10 Gr. | 768 | 60 | — |
| 16 | andere Viktualien verschiedener Art nach dem Geldwert | 176309 | 71 | 17 |
| 17 | 920 Ohm $104^1/_2$ Quart Brantwein à 50 Tlr. | 46013 | 48 | 13 |
| 18 | 1 861 Tonnen 80 Quart Bier à 4 Tlr. | 7447 | 30 | — |
| 19 | 544 Bouteil. Wein à 1 Tlr. | 544 | — | — |
| 20 | 12 352 Scheffel $13^1/_6$ Mtz. Roggen à 3 Tlr. | 37058 | 42 | — |
| 21 | 30 467 Scheffel $5^1/_2$ Mtz. Hafer à 2 Tlr. | 60934 | 61 | 11 |
| 22 | 5 365 Scheffel 8 Mtz. Gerste à $2^1/_2$ Tlr. | 13413 | 67 | 9 |
| 23 | 46 920 Zentner 90 Pfund Heu à 45 Gr. | 23460 | 33 | 13 |
| 24 | 2 649 Schock $51^1/_2$ Bund Stroh à 10 Tlr. | 26498 | 52 | 9 |
| | Summe | 529315 | 30 | 17 |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| | Übertrag | 529315 | 30 | 17 |
| 25 | 260 Stück Pferde à 60 Tlr. . . . . . . . . . . | 15600 | — | — |
| 26 | 5 143 Stück Pferde à 60 Tlr. . . . . . . . . . . | 308580 | — | — |
| 27 | 1 755 Stück Wagen à 20 Tlr. . . . . . . . . . . | 35100 | — | — |
| 28 | andere Schadenstände nach dem Wert . . . . . . . . . . | 428213 | 85 | 10 |
| 29 | 7 037 zweispännige Wagen auf verschiedene Meilenzahl à 1 Tlr. | 7037 | — | — |
| 30 | 8 808 vierspännige Wagen auf verschiedene Meilenzahl à 2 Tlr. | 17616 | — | — |
| 31 | Wasserfrachten für 660 Lasten à 10 Tlr. . . . . . . . . . | 6600 | — | — |
| 32 | { 1 195 Ellen feine Leinwand à 12 Gr. . . . . . . . . .<br>2 808 Ellen grobe Leinwand à 12 Gr. . . . . . . . . . } | 533 | 66 | — |
| 33 | andere Lazarettlieferungen nach dem Wert . . . . . . . . . | 391 | 69 | 11 |
| 34 | bare Zahlungen zu militärischen Zwecken . . . . . . . . . | 14237 | 11 | 5 |
| | Summe | 1363234 | 83 | 7 |
| | hierzu | | | |
| | nach der ersten Nachweisung | 5803267 | 35 | 11 |
| | nach dem ersten Nachtrage | 1728418 | 31 | 14 |
| | Totalsumme | 8894920 | 60 | 14 |

## B. 2. Nachtrag

zur Übersicht der Lieferungen, Leistungen und extraordinären Zahlungen der Einsassen seit dem Einrücken der Kaiserlich russischen Truppen bis jetzt.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 1 | 1 681 Scheffel $15^3/_4$ Mtz. Roggen à 1 Tlr. . . . . . . . | 1681 | 84 | — |
| 2 | 193 Scheffel $10^1/_4$ Mtz. Weizen à 1 Tlr. 60 Gr. . . . . | 321 | 66 | — |
| 3 | 2 449 Scheffel Roggenmehl à 1 Tlr. . . . . . . . . . | 2449 | — | — |
| 4 | 306 Scheffel Weizenmehl à 1 Tlr. 60 Gr. . . . . . . . | 510 | — | — |
| 5 | 40 742 Pfund Roggenbrot à $16^1/_5$ Pf. . . . . . . . . . | 407 | 37 | 9 |
| 6 | 70 Pfund Weizenbrot à 1 Gr. 12 Pf. . . . . . . . . | 1 | 26 | 12 |
| 7 | 332 Scheffel 6 Mtz. Grütze à 3 Tlr. . . . . . . . . | 997 | 11 | 4 |
| 8 | 174 Scheffel 9 Mtz. Graupe à 3 Tlr. . . . . . . . . | 524 | 61 | 15 |
| 9 | 733 Scheffel 14 Mtz. Erbsen à 1 Tlr. . . . . . . . . | 733 | 84 | 6 |
| 10 | 53 Stück Rindvieh à 18 Tlr. . . . . . . . . . | 954 | — | — |
| 11 | 470 Stück Schafe à $1^1/_2$ Tlr. . . . . . . . . . | 705 | — | — |
| 12 | 130 Stück Schweine à 3 Tlr. . . . . . . . . . | 390 | — | — |
| 13 | $64\,336^1/_2$ Pfund Rindfleisch à 8 Gr. . . . . . . . . . | 5718 | 72 | — |
| 14 | 3 887 Pfund Schaffleisch à 8 Gr. . . . . . . . . . . | 312 | 16 | — |
| 15 | 35 895 Pfund Schweinefleisch à 8 Gr. . . . . . . . . . | 3190 | 60 | — |
| 16 | andere Viktualien sehr verschiedener Art nach dem Geldwert . . | 86896 | 80 | 9 |
| 17 | 276 Ohm $104^1/_4$ Quart Brantwein à 24 Tlr. . . . . . | 6644 | 76 | 9 |
| 18 | 91 Tonnen 59 Quart Bier à 3 Tlr. 30 Gr. . . . . . . | 304 | 67 | — |
| 19 | 20 Bouteillen Wein à 1 Tlr. . . . . . . . . . . | 20 | — | — |
| 20 | 1 327 Scheffel 4 Mtz. Roggen à 1 Tlr. . . . . . . . . | 1327 | 22 | 9 |
| 21 | 18 245 Scheffel $4^1/_2$ Mtz. Hafer à 60 Gr. . . . . . . . | 12163 | 46 | 15 |
| 22 | 2 658 Scheffel 8 Mtz. Gerste à 75 Gr. . . . . . . . . | 2215 | 37 | 9 |
| 23 | 30 597 Zentner 102 Pfund Heu à 45 Gr. . . . . . . . | 15298 | 82 | 3 |
| 24 | 505 Schock 28 Bund Stroh à 3 Tlr. . . . . . . . . | 1510 | 36 | — |
| 25 | 211 Stück Pferde à 40 Tlr. . . . . . . . . . . | 8440 | — | — |
| 26 | 226 Stück Pferde à 40 Tlr. . . . . . . . . . . | 10040 | — | — |
| 27 | 297 Stück Wagen à 20 Tlr. . . . . . . . . . . | 5940 | — | — |
| 28 | 28 Schlitten à 6 Tlr. . . . . . . . . . . . . | 168 | — | — |
| 29 | andere Schadensstände nach dem Wert . . . . . . . . . | 40081 | 17 | 1 |
| | Summe | 209948 | 85 | 11 |

| | | Tlr. | Gr. | Pf. |
|---|---|---|---|---|
| | Übertrag | 209 948 | 85 | 11 |
| 30 | 4 712 zweispännige Fuhren auf verschiedene Meilenzahl à 1 Tlr. | 4 712 | — | — |
| 31 | 2 316 vierspännige Fuhren auf verschiedene Meilenzahl à 2 Tlr. | 4 632 | — | — |
| 32 | 2 617 Ellen feine Leinwand à 12 Gr. . . . . . . . .<br>2 453 Ellen grobe Leinwand à 12 Gr. . . . . . . . . | 676 | — | — |
| 33 | andere Lazarettlieferungen nach dem Wert . . . . . . . . | 754 | 30 | — |
| 34 | bare Zahlungen zu militärischen Zwecken . . . . . . . . | 52 714 | 24 | 8 |
| | Summe | 273 443 | 50 | 1 |
| | hierzu | | | |
| | nach der ersten Nachweisung | 1 068 534 | 41 | 12 |
| | nach dem ersten Nachtrage | 212 518 | 48 | 12 |
| | Totalsumme | 1 554 496 | 50 | 7a) |

OP. 3 Nr. 63 Vol. I (Reinschriften).

## XVI.

## Allgemeine Übersicht

der von den Einwohnern der Provinz Litauen in dem Zeitraum vom 1. März 1812 bis zum 1. Januar 1814 getragenen außerordentlichen Leistungen, Lieferungen, Schadenstände, so wie der von denselben dargebrachten patriotischen Opfer.

| Lfd. Nr. | Benennung der Leistungen | Betrag Tlr. | Gr. | Pf. |
|---|---|---|---|---|
| 1 | Leistungen, Lieferungen und Schadenstände während des Aufenthalts der französischen Truppen in der Provinz, also vom 1. März bis ultimo Dezember 1812, nach Ausweis einer dem Königlichen Finanzministerio, dem allgemeinen Polizeidepartement und dem Königlichen Militärgouvernement eingereichten speziellen Nachweisung . . . | 8 894 920 | 60 | 14b) |
| 2 | Leistungen, Lieferungen und Schadenstände der Provinz seit dem Einmarsch der russischen Truppen, also vom 1. Januar 1813 bis ultimo Dezember 1813, nach Ausweis einer denselben Staatsbehörden überreichten Nachweisung | 1 554 496 | 50 | 7b) |
| 3 | Kosten der Ausrüstung und Unterhaltung der im März 1813 errichteten Landwehr der Provinz Litauen, nach beiliegendem Abschluß sub Nr. 1c). . . . . . . . . . . . . . | 260 930 | 6 | 14 |
| 4 | Kosten der Lieferung von Pferden für die erste Ostpreußische Landwehrbrigade und für die Landwehr-Fußbatterie Nr. 2 und 3 nach dem Abschluß Nr. 2 und 3 . . . . . . | 16 339 | 62 | 9 |
| | Hauptsumme | 10 726 687 | — | 8 |

a) Die Zurechnung dieser Summe zu 8 894 920 usw. (oben S. 78) ergibt den Gesamtbetrag der Anlage XXIV B und zugleich der beiden ersten Positionen der Anlage XVI, welche also dem von XXIV B nicht widerspricht (wie es S. 32 hinstellt), sondern ihn einschließt.

b) Vgl. die vorige Anmerkung.

c) Nach ihm sind rund 216 770 Tlr. für die erste Bekleidung und Ausrüstung, 44 160 Tlr. für die zweite Bekleidung („à 6 Tlr. p. Mann") ausgegeben, und die Landwehr bestand zur Zeit der ersten Bekleidung aus 6787 Infanteristen, 573 Kavalleristen (= 7360) und 1102 Reserve (= 8462).

| Lfd. Nr. | Benennung der Leistungen | Betrag Tlr. | Gr. | Pf. |
|---|---|---|---|---|
| | Übertrag | 10726687 | — | 8 |
| 5 | Die vom Königlichen Militärgouvernement ausgeschriebene Hilfslieferung für die Provinz Westpreußen und das Danziger Belagerungskorps laut Abschluß Nr. 4 . . . . | 92209 | 68 | — |
| 6 | Die für das v. Yorcksche, das v. Bülowsche Armeekorps und für die Parkkolonne in Graudenz gelieferten Pferde laut Abschluß Nr. 5 . . . . . . . . . . . . . . | 46850 | 5 | 4 |
| 7 | An patriotischen Beiträgen sind seit dem 1. Januar 1813 bis ultimo Februar d. J. von den Einwohnern der Provinz aufgebracht und verwendet, laut Nachweisung Nr. 6 und deren Beilagen . . . . . . . . . . . . . | 116071 | 74 | 13a) |
| 8 | Die Stadt Memel hat außerdem zur Unterstützung der Witwen und Waisen der im Kampf fürs Vaterland gebliebenen Krieger zusammengebracht die Summe von . . . . . | 4800 | — | — |
| | Hauptsumme | 10986618 | 58 | 7b) |

Außerdem haben die Stände des Memelschen und Stallupönenschen Kreises nach der des Königs Majestät in den Zeitungsberichten gemachten Anzeige und dem dem Königlichen Militärgouvernement mitgeteilten Plan einen Unterstützungsfonds für die invaliden Krieger sowie für die Familien der Gebliebenen gebildet, welcher sich indeß nicht in Zahlen ausweisen läßt.

OP. 3 Nr. 63 Vol. I (Reinschrift). Gehört mit anderen Nachweisungen, von denen einige weiter unten folgen, zu einem allgemein gehaltenen Schreiben der litauischen Regierung vom 18. März 1814 an das Militärgouvernement.

## XVII.

Aus einem Schreiben der westpreußischen Regierung an das Militärgouvernement „der Provinz zwischen der Weichsel und der russischen Grenze" zu Königsberg. c)

Ew. Exzellenzen ermangeln wir nicht, in den Anlagen diejenigen durch die Verfügung vom 12. d. M. erforderten Nachrichten ganz gehorsamst zu übersenden.

Es sind nach den in der Anlage näher bezeichneten Ausschreibungen von den Kreisen Marienwerder und Marienburg mit Inbegriff des Elbingschen Gebiets vom Jahre 1813 ab bis jetzt Rekruten und Knechte 2779 und von denen drei zu dem ost-

a) Hiervon entfielen 46450 Tlr. auf die Ausrüstung der Freiwilligen.

b) Siehe Anmerkung a oben S. 79.

c) Am Rande: „Nach dem Beschluß Sr. Exzellenz sollen diese Nachrichten samt den Spezialien der beiden andern Regierungen in ein vergleichendes Tableau zusammengestellt werden in der Form, als die Litauische Regierung solches bewirkt hat, und wird Herr Kalkulatur-Dirigent Radefeldt ersucht, solches fertigen zu lassen.
Stehr. 16. März."
„Herrn Regierungsrat Stehr, Wohlgeboren, vorzulegen.
Es ist jetzt eine die drei preußischen Departements umfassende Nachweisung angefertigt, welche ich gehorsamst beifüge zur gefälligen Prüfung, ob selbige der aufgestellten Forderung entspricht. Radefeldt. 18. März 1814."

preußischen Brigadekanton gehörigen jenseitigen Kreisen Konitz inkl. Schwetz, Pr.-Stargard und Dirschau an Rekruten und Knechten 3260 Mann, überhaupt aber von dem gesamten westpreußischen Teile des ostpreußischen Brigadekantons 6039 Mann gestellt worden, wie anliegende Nachweisung Litt. A a) besagt.

Wir glauben bei dieser Berechnung Ew. Exzellenzen Absichten gemäß gehandelt zu haben, wenn wir die drei erwähnten Kreise nicht übergingen, indem dieselben mit ihrer Volkszahl in Hinsicht der Streitkräfte und Vaterlandsverteidigung zu den ostpreußischen Gouvernementsbezirken gehören und es sehr zu bedauern ist, daß dieses Verhältnis nicht bei der Formation der Landwehr berücksichtigt worden, indem durch deren Mangel gleichförmige Behandlung dieser Kreise sehr entvölkert sind [so!].

An Freijägern sind nach unserer bereits am 19. Dezember 1813 eingereichten Nachweisung vom diesseitigen Departement gestellt worden . . . . . . . . 431
und vom jenseitigen aus den drei benannten Kreisen . . . . . . . . . . 233
der anliegenden Nachweisung b) gemäß also . . . . . . . . . . in Summe 664.

Um die von den jenseitigen drei Kreisen gestellte Landwehrmannschaft zu übersehen, haben wir den Herrn Präsidenten Baron von Schrötter ersucht, uns die Zahl derselben bis inkl. der jetzt gestellten Reserve bekannt zu machen, und werden Ew. Exzellenzen diese Nachricht, so wie sie eingeht, mitzuteilen nicht ermangeln; vorläufig bemerken wir, daß den drei Kreisen zusammen ein Kontingent von

4600 Mann Infanterie,
450 Mann Kavallerie

zur Landwehr auferlegt worden.

Von der diesseitigen Landwehrmannschaft haben wir bereits bis zu dem Herbst 1813 Übersichten. Da jedoch seit der Gestellung der Reserven für die Landwehr die Zahl der gestellten Landwehrleute sehr zugenommen hat, so mußten wir es lediglich Ew. Exzellenzen vorläufig überlassen, die diesfällig geforderte Berechnung dort nachtragen zu lassen, sowie wir bitten, uns das Resultat mitzuteilen. Damit aber die Volkszahl, gegen welche balanciert werden soll, richtig angenommen werden könne, so überreichen wir Ew. Exzellenzen in der Anlage einen Auszug der statistischen Tabelle pro 1812, nach dem auch die litauische Regierung ihre Berechnung angelegt hat, in der Anlage und stellen ehrerbietigst anheim, uns die Resultate hochgeneigtest bekannt werden zu lassen. . . . . . .

Marienwerder, den 23. Februar 1814.

Rothe. Manizius [?].

a) Diese Nachweisung bietet nur Einzelheiten, die heute gleichgültig sind, und ist deshalb beiseite gelassen.

b) Sie ergibt, daß sich gestellt haben aus dem Marienburgschen Kreise 221, dem Marienwerderschen 210, dem Dirschauschen 93, dem Stargardschen 77, dem Konitzschen 63 freiwillige Jäger.

| Lfd. Nr. | Nachweisung der männlichen Volkszahl in dem Departement von Westpreußen für das Jahr 1812 | Männliche Seelen von 18 bis 45 Jahren | Männliche Seelen überhaupt | Männliche und weibliche Seelen zusammen |
|---|---|---|---|---|
| | A. Gouvernementsbezirk diesseits der Weichsel | | | |
| 1 | Marienwerderscher Kreis . . . . . . . | 7543 | 22486 | 46138 |
| 2 | Marienburger Kreis mit Elbing . . . . | 14571 | 45004 | 93136 |
| | Summe | 22114 | 67490 | 139274 |
| | B. Gouvernementsbezirk jenseits der Weichsel | | | |
| | a) Ostpreußischer Brigadekanton | | | |
| 3 | Konitzer Kreis mit Schwetz . . . . | 10336 | 30552 | 59749 |
| 4 | Stargarder Kreis . . . . . . . . | 7101 | 22392 | 44521 |
| 5 | Dirschauer Kreis . . . . . . . . | 5943 | 20950 | 41567 |
| | | 23380 | 73894 | 145827 |
| | hierzu die zwei jenseitigen Kreise | 22114 | 67490 | 139274 |
| | Summe des Ostpreußischen Brigadekantons | 45494 | 141384 | 285101 |
| | b) Pommerscher Brigadekanton | | | |
| 6 | Deutsch-Kroner Kreis . . . . . . . | 5599 | 16773 | 32633 |
| 7 | Camminscher Kreis . . . . . . . . | 3389 | 10021 | 18906 |
| | Summe dieses Kantons | 8988 | 26794 | 51539 |
| | hierzu der Ostpreußische Brigadekanton | 45494 | 141384 | 285101 |
| | Hauptsumme für Westpreußen | 54482 | 168178 | 336640 |

DS. Ausgef. Reinschrift.

XVIII.a)

## Nachweisung

der vom Gouvernement zwischen der Weichsel und der russischen Grenze vom 1. Dezember 1812 bis dahin 1813 zum Militärdienst eingezogenen Kantonisten mit Inbegriff der freiwillig Eingetretenen und der Landwehr sowie auch Vergleichung der Anzahl der in den Militärdienst getretenen Personen gegen die Volkszahl.

| Namen der Provinz | deren gesamte Seelenzahl | Davon sind zum Militärdienst eingezogen: zu den Linientruppen | für die Landwehr | in Summa | Quote der Bevölkerung | Quote aller Mannspersonen | Quote der dienstfähigen Männer von 18 bis 45 Jahren |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Ostpreußen . . | 468329 | 23084 | 11718 | 34802b) | beinahe 1/13 | zwischen 1/6 und 1/7 | beinahe 1/2 |
| Litauen . . . | 341341 | 10598 | 8462c) | 19060d) | 1/18 | 1/9 | 1/3 |
| Westpreußen . . | 285101e) | 6703 | 7450 | 14153d) | 1/20 | 1/10 | beinahe 1/3 |
| Ganzes Gouvernement | 1094771 | 40385 | 27630 | 68015 | beinahe 1/16 | 1/8 | zwischen 1/2 und 1/3 |

a) Aus DS., wo dies Stück mit dem vorstehenden vereinigt ist. Es trägt von A. Dohnas Hand den Vermerk: „Stehr. Rücksprache. Ungarn“. Es ist auch enthalten in OP. 3 Nr. 102.

(Die Noten b, c, d, e stehen auf Seite 83.)

Bemerkungen wegen Litauen.

Rechnet man dazu das stehende Militär, das von Litauen rekrutiert wird, mit etwa 8300 Mann, die am 1. Dezember 1812 gestellt waren f), so beträgt die bewaffnete Macht der Provinz Litauen 27360 Mann, oder der 13. Mensch, die sechste Mannsperson, der zweite Mann von 18 bis 45 Jahren, und dabei hat die Provinz vor dem Anfange des jetzigen Krieges durch den vom Jahre 1807 und das daraus folgende Elend und durch die Hungersnot und Sterblichkeit im Jahre 1812 im Vergleiche zum Jahre 1800 bis 55598 Menschen f), als um so viel die Bevölkerung am 1. Dezember 1812 geringer war, verloren.

Wegen Ostpreußen hat keine Bemerkung beigefügt werden können, weil die Regierung in dem Schreiben vom 21. Februar c. anzeigt, daß ihr die Nachrichten mangeln, wie stark das stehende Heer der Provinz schon am 1. Dezember 1812 war.

Wegen Westpreußen fehlen die Nachrichten gleichfalls; auch wird bemerkt, daß in der Anzahl der gestellten Mannschaften noch die Reserven zur Landwehr fehlen, indem die Nachrichten darüber noch nicht eingegangen sind.

## XIX.

Landhofmeister von Auerswald an das Militärgouvernement in Königsberg.

Das Königlich Hochlöbliche Militärgouvernement hat unterm 16. v. M. nicht allein mich, sondern auch die hiesige Königliche Regierung aufgefordert, die etwa vorhandenen Nachrichten über die Forderungen der diesseitigen Provinzen an das französische Gouvernement aus den Kriegsjahren 1806/07 und aus dem Approvisionement der Oderfestungen zu suppeditieren. Nachdem hierüber alle vorhandenen Spezialien genau nachgesehen sind, um das Vollständigste auszumitteln, muß ich in Ansehung dieses Gegenstandes folgendes ganz ergebenst bemerken.

1. In Ansehung der Forderungen an das französische Gouvernement.

Über diese sind niemals ganz spezielle mit Beweisen belegte Nachweisungen erfordert worden. Letztere würden auch größtenteils völlig gefehlt haben, da die französischen Behörden und Truppen in Feindes Land darüber sehr selten Bescheinigungen ausgestellt haben, und der Beweis durch gerichtliche Zeugenvernehmung eine weitläufige Prozedur mit sich geführt haben würde, welche, bei den damals gar nicht vorhandenen Aussichten, dieserhalb Ansprüche formieren zu können, nicht angeordnet wurden.

---

b) Wegen der Zahlen 34802 und 11718 vgl. oben S. 24. Wie die letztere erscheint auch die Zahl 23084 zu hoch, obgleich eine Aufrechnung in OP. 3 Nr. 102 ebendiese drei Ziffern ergibt. Nach Anlage XIV A sind vom 2. März 1812 bis letzten September 1813 in Ostpreußen 15859 Mann zur Armee gestellt und zwar im Jahre 1812 704, also im Jahre 1813 15859 weniger 704 = 15155. Eine Nachweisung über die im ostpreußischen Regierungsdepartement bewirkte Aushebung der Mannschaften zum Militärdienst seit 1. März 1812 bis 10. Dezember 1813 (OP. 3 Nr. 102) berechnet die Gestellung für diesen Zeitraum auf 19278 und für die Zeit vom 1. Dezember 1812 ab auf 18014 Mann ausschließlich Nationalkavallerieregiment, freiwillige Jägerdetachements, Meinertsches Jägerkorps und Landwehr zu Fuß und zu Pferde.

c) Vgl. S. 23, 89.

d) Vgl. S. 24.

e) Aus der Tabelle der Anlage XVII und aus Anlage XXIII ergibt sich, daß dies nicht die Seelenzahl Westpreußens diesseits der Weichsel, sondern des gesamten ostpreußischen Brigadekantons war. Vgl. auch S. 64 Anmerk.

f) Ebenso Anlage XX B, S. 89, 91

Doch sind von den Behörden spezielle Nachweisungen darüber gefordert, aus welchen

A. die Ostpreußische Regierung

das in der abschriftlichen Anlage sub A beigefügte Generaltableau [a] zusammensetzen lassen und unterm 24. Februar 1811 dem Ministerium des Innern überreicht hat [b].

Hiernach beträgt die Summe aller Forderungen und Kriegsschäden für Ostpreußen 65 659 391 Tlr. $74^2/_5$ Gr., darunter sind aber 8 579 130 Tlr. $38^5/_6$ Gr. für die von den russischen Truppen verübten Schädenstände begriffen, welche zur Vergütigung liquidiert sind; indessen gehören dieselben zu den unquittierten Forderungen, welche nur zur Hälfte vergütigt worden, und es bleibt daher die andere Hälfte auch noch als unvergütigter Kriegsschaden anzusehen.

B. Die Westpreußische Regierung

hat ein gleiches Generaltableau eingereicht, welches in der abschriftlichen Anlage sub B erfolgt und die Summe von 31 757 055 Tlr. [c] nachweist.

Beide Regierungen haben hierbei angeführt, daß die nachgewiesenen Summen zwar sehr groß zu sein scheinen, jedoch keineswegs übertrieben sein dürften.

Es ist auch wirklich höchst wahrscheinlich, daß dieselben noch weit hinter der Wirklichkeit zurückbleiben, wenn man erwägt, daß

1. der Verlust sehr vieler Individuen, die seit dem Kriege verstorben oder verzogen wären, nicht [hat] angegeben werden können,
2. nur der positive Schaden, und zwar an Dingen, für welche sich ein Geldwert bestimmen läßt, angenommen worden, dagegen
3. der Nachteil, welcher durch völlige Vernichtung der Wirtschaftskapitalien für den zu[g]kräftigen Wirtschaftsbetrieb und durch das Wüste-Liegen eines großen Teils der Äcker, ferner

   durch den großen Verlust an Menschen bei der großen Sterblichkeit Anno 1807,

   durch die Lähmung alles Handels, aller Gewerbe, welche teils in den vorerwähnten Umständen teils in den durch den Krieg herbeigeführten unglücklichen Zeitverhältnissen ihren Grund hat, entstanden,

dabei nicht berücksichtigt werden können.

C. Die Litauische Regierung

hat zwar unterm 27. September 1810 versprochen, ein gleiches Generaltableau einzusenden, indessen ist solches demnächst nicht geschehen, und bei dem Eintritt meiner anderweitigen Verhältnisse gegen dieselbe nicht weiter gefordert worden.

a) Sowohl dies Tableau, wie das unten „sub B“ angezogene verzeichnet bis in das Einzelnste die Verluste und jede nur erdenkliche Lieferung, geordnet nach Kreisen, Ämtern und Städten. Beide sind daher sehr umfangreich und deshalb hier nicht abgedruckt.

b) Vgl. Auerswald an den Landschaftsdirektor von Brandt, Königsberg, 10. Mai 1814 (DS., Abschrift): „. . . . . Im Jahre 1810 hat die hiesige Regierung ein nach vielen verschiedenen Gegenständen abgeteiltes Tableau von den Kriegsschäden fertigen lassen. Beläge dazu sind bei der Regierung zwar nicht vorhanden. Die Behörden waren aber ausdrücklich angewiesen, die Angaben, welche ihre Nachweisungen enthalten, wenn nicht anders, so doch durch Vernehmung der Interessenten zu justifizieren, und es läßt sich also nicht zweifeln, daß die Spezialien zu jenem Haupttableau, und zum Teil selbst vollständige Beläge bei den Unterbehörden sich vorfinden werden“. . . . .

c) Ebenso Anlage IV (oben S. 52), anders Anlage XXIV C (unten S. 99).

Indessen geht aus den Akten hervor, daß sie gleiche Nachrichten von den Unterbehörden eingefordert hat, und ich muß es daher dem Königl. Hochlöbl. Militärgouvernement ganz ergebenst überlassen, solche von derselben zu erfordern.

Was den

2. Gegenstand,

die Forderungen aus dem Approvisionement der Oderfestungen anbetrifft, so muß ich ganz ergebenst bemerken, wie die letzten der fälligen Kassenabschlüsse vom Monat August 1811, welche ich in der Anlage sub C von Ostpreußen und sub D von Litauen beifüge, genau nachweisen, wie viel von diesen Provinzen pro 1808/9 und pro 1809/10 abgeführt werden sollen und berichtigt worden a).

Nach dieser Zeit wurde die Klassensteuer eingeführt, welche im ganzen erhoben und an die Generalstaatskasse abgeführt worden, sodaß hier nicht konstiert, wieviel von derselben zum Approvisionement der Oderfestungen verwandt worden.

Von der Provinz Westpreußen fehlen aber hier alle desfällige Nachrichten, welche nur von der westpreußischen Regierung suppeditiert werden können.

Königsberg, den 15. März 1814.

Auerswald.

OP. 3 Nr. 63 Vol. I. Ausgefertigte Reinschrift.

## XX.

Die Militärdeputation der litauischen Regierung an das Militärgouvernement.

Gumbinnen, den 31. März 1814.

Ein Königliches Hochverordnetes Militärgouvernement verlangt in dem hochgefälligen Schreiben vom 26. hujus Darstellungen, welche Leistungen und Lieferungen aller Art die Provinz Litauen während des Krieges prästieret, welche Verluste sie überhaupt erlitten, und vorzüglich in welchem Verhältnisse die Aufopferungen gegen die Kräfte und Mittel der Provinz stehen.

Diese Darstellungen sollen in drei Abschnitte zerfallen und den Zeitraum vom Jahre 1806 und 1807, 1812 und 1813 enthalten.

Da ein Hochverordnetes Militärgouvernement hinsichts der Darstellungen von den Aufopferungen aus der 1. Kriegsepoche die Beschränkung auf das Zuläſsige empfiehlt, indem die Verluste nicht füglich nach der angegebenen Form dargestellt werden können, so überreichen einem Hochverordneten Militärgouvernement wir anliegend Abschrift b) eines der Abteilung im Finanzministerium für Staatskassen und Geldinstitute unterm 12. Februar 1811 überreichten Generaltableaus, in welchem alle Schadenstände übernommen, und der Verlust, den die Provinz Litauen in der damaligen Kriegsepoche erlitten, auf 12 809 486 Tlr. 55 Silbergroschen gebracht worden.

Wir können nicht umhin, einem Hochverordneten Militärgouvernement die Details, welche unser Bericht bei Übermachung gedachten Tableaus enthält und welche sich auf die so mäßige Schadenstandssumme beziehen, ganz gehorsamst mitzuteilen.

Daß die Summe des Verlustes für eine Provinz, welche damals Kriegsschauplatz war, nicht bedeutender ausgefallen, kommt daher: (Fortsetzung auf Seite 88.)

a) Das Soll für 1808/9 und 1809/10 betrug nach diesen Ausweisen für Ostpreußen 286 991 Tlr. (vgl. oben S. 41 Anmerkung 65), für Litauen 296 299 Tlr. Die Verrechnung ist ohne Interesse.

b) Hierunter (S. 86/87) als XX A. gedruckt.

# XXA. General tableau

über sämtliche im Litauischen Regierungsdepartement angekommene Kriegsschäden vom Tage des Einmarsches der feindlichen Truppen bis zum Tage der Evakuation der Provinz über 12809486 Tlr. 55 Gr.

Lieferungen, welche auf legale Requisitionen zur Verpflegung der Truppen wirklich geliefert und weder bei der Kriegskontribution noch sonstwo angerechnet und bezahlt sind.

| Namen der Provinz | 1 Kriegskontribution | | 2 Bare Geldrequisitionen außer den in Beschlag genommenen Königlichen Kassengeldern | | 3 Die in Beschlag genommen Depositorien, Sozietäts-, Kämmerei- und Institutsgelder und zwar bar | | 3 in Dokumenten | | Getreide 4 Weizen | Wert | | 5 Roggen | Wert | | 6 Gerste |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Tlr. | Gr. | Tlr. | Gr. | Tlr. | Gr. | Tlr. | Gr. | Scheffel | Tlr. | Gr. | Scheffel | Tlr. | Gr. | Scheffel |
| Litauen | 59258 | 37 | 90639 | 46 | 15291 | 39 | 19074 | 22 | 11211 | 72379 | 48 | 22421 | 145312 | 55 | 8318 |

| Getreide Wert | | 7 Hafer | Wert | | Fourage 8 Heu | Wert | | 9 Stroh | Wert | | 10 Gras. Futter | | Hülsenfrüchte 11 Erbsen, Bohnen, Linsen | Wert | | 12 Graupen |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Tlr. | Gr. | Scheffel | Tlr. | Gr. | Zentner | Tlr. | Gr. | Schock | Tlr. | Gr. | Tlr. | Gr. | Scheffel | Tlr. | Gr. | Scheffel |
| 37624 | — | 70483 | 215463 | 28 | 55700 | 131487 | 57 | 3571 | 31434 | 89 | 251856 | 5 | 2614 | 13586 | 82 | 900 |

Lieferungen, welche auf legale Requisitionen zur Verpflegung der Truppen wirklich geliefert und weder bei der Kriegskontribution noch sonstwo angerechnet und bezahlt worden.

| | Noch Hülsenfrüchte 12 Wert | | 13 Hirsen | Wert | | Zugemüse 14 Kartoffeln | Wert | | 15 Grünzeug aller Art | | 16 Brot | Wert | | 17 Mehl | Wert | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Tlr. | Gr. | Scheffel | Tlr. | Gr. | Scheffel | Tlr. | Gr. | Tlr. | Gr. | Pfd. | Tlr. | Gr. | Scheffel | Tlr. | Gr. |
| " | 6318 | 14 | $160^3/_4$ | 1019 | — | 16835 | 15195 | 25 | 4457 | 48 | 844357 | 52427 | 39 | 7297 | 38319 | 26 |

| 18 Fleisch | Wert | | Getränke 19 Bier | Wert | | 20 Branntwein | Wert | | 21 Essig | Wert | | Vieh aller Art 22 Pferde | Wert | | 23 Ochsen und Kühe |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Pfd. | Tlr. | Gr. | Tonnen | Tlr. | Gr. | Ohm | Tlr. | Gr. | Quart | Tlr. | Gr. | Stück | Tlr. | Gr. | Stück |
| 298350 | 43595 | 43 | $5463^3/_4$ | 42420 | 80 | $2530^3/_4$ | 159690 | 63 | $2786^1/_2$ | 1299 | 69 | 10090 | 544116 | 30 | 10754 |

Lieferungen, welche auf legale Requisitionen an die Truppen wirklich geliefert und weder bei der Kriegskontribution noch sonstwo angerechnet und bezahlt worden.

| | Noch Vieh aller Art 23 Wert | | 24 Kälber | Wert | | 25 Schafe | Wert | | 26 Schweine | Wert | | 27 Flügelvieh aller Art | Wert | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Tlr. | Gr. | Stück | Tlr. | Gr. | Stück | Tlr. | Gr. | Stück | Tlr. | Gr. | Stück | Tlr. | Gr. |
| " | 516059 | 60 | 1181 | 11015 | — | 17595 | 70351 | 60 | 3018 | 29341 | — | 25567 | 11863 | 79 |

Andere Lieferungen so ebenfalls nicht angerechnet und bezahlt sind

Noch Lieferungen, welche auf legale Requisitionen an die Truppen wirklich geliefert und weder bei der Kriegskontribution noch sonstwo angerechnet und bezahlt worden. Noch andere Lieferungen, so ebenfalls nicht angerechnet und bezahlt worden.

| 28 Tuch | | 29 Lederzeug | | 30 Leinwand | 31 Eisenzeug | | Ziegel | | 32 Kaffee, Zucker, Wein und alle übrigen Kaufmannswaren | | 33 Wagen | Wert | | 34 Speck | Wert | | 35 Butter | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Tlr. | Gr. | Tlr. | Gr. | Tlr. | Tlr. | Gr. | Tlr. | Gr. | Tlr. | Gr. | Stück | Tlr. | Gr. | Pfd. | Tlr. | Gr. | Tlr. | Gr. |
| 18767 | 81 | 46112 | 48 | 58540 | 13765 | 25 | 80 | — | 56538 | 7 | 1304 | 32898 | 15 | 5110 | 3107 | 54 | 1022 | 15 |

Noch Lieferungen, welche auf legale Requisitionen an die Truppen wirklich geliefert, und weder bei der Kriegskontribution noch sonstwo angerechnet und bezahlt worden. Noch andere Lieferungen, so ebenfalls nicht angerechnet und bezahlt worden.

| | 36 Honig | Wert | | 37 Zwiebeln | Wert | | 38 Salz | Wert | 39 Erpressungen und alle übrigen illegalen Forderungen und Requisitionen | | 40 Brandschaden, so durch den Feind veranlaßt worden | | 41 Ruinierte Gebäude | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Stof | Tlr. | Gr. | Scheffel | Tlr. | Gr. | Tonnen | Tlr. | Tlr. | Gr. | Tlr. | Gr. | Tlr. | Gr. |
| " | — | — | — | 24 | 32 | — | 2 | 24 | 1951759 | 71 | 20691 | 80 | 158116 | 55 |

| 42 Einquartierungskosten | | 43 Lazarett- und alle übrigen ausgeschriebenen Kosten | | 44 Tafel-Indemnisationsgelder | | 45 Plünderungen | | 46 Durch Vieh- und Pferdesterben als eine Folge des Krieges | | 47 Durch die an russische Truppen geleistete Lieferung aller Art wie auch abgebrannte Gebäude, wofür die Kosten zwar liquidiert aber nicht bezahlt sind | | Summa sämtlicher Kriegskosten | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Tlr. | Gr. | Tlr. | Gr. | Tlr. | Gr. | Tlr. | Gr. | Tlr. | Gr. | Tlr. | Gr. | Tlr. | Gr. |
| 1563635 | 33 | 49027 | 26 | 78394 | 75 | 1262782 | 1 | 2137692 | 60 | 2754266 | 71 | 12809486 | 55 |

a) weil in dem Generaltableau nur die Preise der Lieferungen so angenommen sind, als sie z. Z. des Krieges wirklich galten,

b) weil keine Entrepreneurs, welche dem Feinde jede Operation erleichtern, geduldet worden. Wären Entrepreneurs angenommen und hätte man diesen nur 50 Prozent von dem bewilligt, was in anderen Provinzen, wo kein Kriegsschauplatz war, bewilligt ist, so würde die Totalsumme mindestens 30 Millionen betragen,

c) weil nur der augenblickliche Verlust gerechnet worden.

Es ist so gerechnet, als wenn in Litauen kein Kriegsschauplatz gewesen wäre.

Zieht man aber in Betracht, daß hier bei vielen Menschen die Quelle des Einkommens, das Ackergeräte, Vieh und Pferde, und bei einigen sogar die Gebäude genommen sind, daß Felder jahrelang unbestellt lagen und noch nicht alle bestellt sind, daß der Landmann noch nicht die volle Anzahl Vieh und Pferde hat, also den Ertrag nicht haben kann, den er haben soll, zieht man dieses alles in Betracht, was notwendig in Betracht zu ziehen ist, wenn man eine Provinz, wo der Kriegsschauplatz gewesen ist, mit einer anderen, wo dieses nicht der Fall war, vergleichen will, so würden hier nicht 12, sondern 40 bis 50 Millionen in die Wagschale kommen, und der Menschenverlust sowie der gesunkene Wert alles Grundeigentums wäre noch nicht einmal in Ansatz gebracht.

Jetzt werden wir die Verluste, welche die Provinz Litauen in den Kriegsjahren 1812 und 1813 erlitten, näher beleuchten.

Die Darstellungen hievon für jedes Jahr besonders zu liefern, geht nicht wohl an, da in den Lieferungen und Leistungen keine Unterbrechung stattgefunden und alles zu sehr ineinander verwebt ist, als daß eine Absonderung möglich gemacht werden kann.

Wir haben daher die von einem Hochverordneten Militärgouvernement über diesen Gegenstand aufgeworfenen Fragen in der beiliegenden Darstellung[a] beantwortet und überreichen solche ganz ergebenst.

Aus dieser Darstellung wird ein Hochverordnetes Militärgouvernement hochgefälligst entnehmen, daß nach der Beantwortung ad 1 von der gesamten Seelenzahl der Provinz Litauen der 13. Mensch und die 6. Mannsperson und nach der Beantwortung ad 2 der 2. Mann von der dienstfähigen Mannschaft ins Feld gestellt worden.

In der Beantwortung ad 3 hat Litauen $^{2}/_{5}$ des Pferdestandes geliefert, verwendet und verloren.

In der Beantwortung ad 4 hat Litauen $^{1}/_{5}$ oder $^{4}/_{21}$ vom Nutzviehstande geliefert, verwendet und verloren.

In der Beantwortung ad 5, 6 und 7 sind die Resultate vom Verlust der Getreidearten nach Verhältnis der Aussaat, des Bruttoertrages und des Verkaufsquanti angegeben.

In der Beantwortung ad 8 ist der Geldwert aller Aufopferungen auf die Summe von 12 175 874 Tlr.[b] ausgebracht worden.

Daß hierunter mehrere Lieferungen und Leistungen, die bis jetzt nicht zur Sprache gekommen, auch nicht mitbegriffen sind, versteht sich von selbst; sonst würde die so unbedeutende Summe von etwas über 12 Millionen gewiß um das doppelte nachgewiesen werden können.

a) Hierunter als XX B gedruckt.

b) Vgl. oben S. 32, sowie S. 79 Anm. a.

In der Beantwortung ad 9 ist ein Verlust von 60 Millionen und in der ad 10 ein Verlust von 130 Millionen gezeigt.

Ein Hochverordnetes Militärgouvernement wird sich sonach aus diesen Anführungen hochgefälligst überzeugen, daß die Provinz Litauen rücksichts der Leistungen wohl nicht leicht einer anderen Provinz nachstehen wird.

Schön (und zwei Unterschriften).

OP. 3 Nr. 63 Vol. I. Ausgef. Reinschrift.

## XX B.

## Darstellung

welche Leistungen und Lieferungen aller Art die Provinz Litauen während des Krieges 1812/13 praestiert, welche Verluste sie überhaupt erlitten, und vorzüglich, in welchem Verhältnisse die Aufopferungen gegen die Kräfte und Mittel der Provinz stehen.

| Lfd. Nr. | Hauptmomente der Darstellung | | Darstellung | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 1 | Der wievielste Mann aus der Zahl der männlichen Köpfe ist ins Feld gestellt? | ad 1 | Beim stehenden Heere, welches durch die Provinz Litauen rekrutiert wird, waren zu Anfang Dezember 1812 befindlich . . . . | | 8300 Mann a) |
| | | | Hiezu | | |
| | | | 1. Die seit dem 1. Dezember 1812 zum Militärdienst ausgehobenen Kantonisten | | |
| | | | a) zu den Linientruppen | 10238 Mann b) | |
| | | | b) z. Landwehr | 8462 Mann a) | |
| | | | | | 18700 Mann |
| | | | 2. Die seit dem 1. Januar 1813 in den Militärdienst getretenen freiwilligen Jäger . . . . . . | | 531 c) „ |
| | | | 3. Die seit dem 1. Januar 1813 in Militärdienst getretenen Freiwilligen | | |
| | | | a) Kavalleristen . . . . . . | | 195 d) „ |
| | | | b) Infanteristen . . . . . | | 149 d) „ |
| | | | Summe | | 27875 Mann |

a) Ebenso Anlage XVIII, oben S. 83. — Die Zahl 8462 wird auch durch eine kurze Nachweisung bestätigt, welche zu Anlage XVI gehört.

b) Dieselbe Ziffer (10238) gibt auch die in der vorigen Anmerkung erwähnte Nachweisung. Dagegen ist die Zahl der in der Zeit 1. Dezember 1812/1813 zu den Linientruppen Eingezogenen in Anlage XVIII (S. 82) auf 10598 beziffert, und der oben S. 22 (Anmerk. 76) angeführte Bericht vom 19. Oktober 1813 gibt an, die Provinz Litauen habe seit 1. Januar bis letztem September 1813, also in drei Vierteljahren 7776 Mann zur Armee gestellt ausschließlich Landwehr und freiwillige Jäger — was für ein volles Jahr 10368 Mann ergibt.

c) Vgl. Anlage XX C, unten S. 92.

d) Vgl. Anlage XX D.

| Lfd. Nr. | Hauptmomente der Darstellung | | Darstellung |
|---|---|---|---|
| | | | Die bewaffnete Macht dieser Provinz beträgt hiernach 27875 Mann, und nach Verhältnis der Gesamtzahl nach den statistischen Nachrichten ist der 13. Mensch, und die sechste Mannsperson ins Feld gestellt. |
| 2 | Der wievielste Teil beträgt dieses von der dienstfähigen Mannschaft? | ad 2 | Nach dem vorangeführten Maßstabe ist von der dienstfähigen Mannschaft der zweite Mann ins Feld gestellt. |
| 3 | Der wievielste Teil vom Pferdestande ist geliefert, verwendet und verloren? | ad 3 | Nach den statistischen Nachrichten waren in der Provinz Litauen 109 697 Pferde vorhanden. Hievon sind in den Jahren 1812 und 1813 teils geliefert, verwendet und verloren gegangen 44 388 Pferde[a]), folglich hat die Provinz von ihrem Pferdestande zwei Fünftel geliefert, verwendet und verloren. |
| 4 | Der wievielste Teil vom Nutzviehstande? | ad 4 | Nach den statistischen Nachrichten betrug die Gesamtzahl des Nutzviehes in der Provinz Litauen . . . . . . . . . . 425 808 Stück.<br>Im Laufe des Jahres 1812 und 1813 sind teils geliefert, teils verwendet und verloren gegangen<br>a) an Rindvieh . . . . . 36710 St.[a])<br>b) an Schafe . . . . . 36263 „<br>c) an Schweine . . . . . 8058 „<br>Summe 81031 St.<br>Es hat folglich die Provinz von ihrem Nutzviehstande $^1/_5$ oder $^4/_{21}$ geliefert, verwendet und verloren. |
| 5 | Der wievielste Teil vom Wintergetreide-Erbau ist verwendet und verloren<br>a) im Verhältnis zur Aussaat<br>b) im Verhältnis zum Bruttoertrage<br>c) im Verhältnis zu demjenigen Quantum, welches zum Verkauf übrig bleibt nach Abzug des Bedarfs zur Saat und zum eigenen Gebrauch? | ad 5 | Ohne Naturalspeisung sind geliefert, verwendet und verloren gegangen 268357 Scheffel Weizen und Roggen, also<br>a) die Hälfte der Aussaat,<br>b) $^1/_6$ zum Bruttoertrage,<br>c) $^1/_3$ zum Verkaufsquantum. |
| 6 | Der wievielste Teil der Hafer-ernte ist zu gleichem Zweck verwendet und verloren nach den zu 5 angegebenen Unterabteilungen? | ad 6 | Ohne Naturalverabreichung an die Einquartierung sind geliefert, verwendet und verloren gegangen 492 600 Scheffel, also<br>a) $1^1/_{16}$ zur Aussaat,<br>b) $^1/_4$ zum Bruttoertrage,<br>c) $^3/_4$ zum Verkaufsquantum. |

a) Vgl. oben S. 22.

| Lfd. Nr. | Hauptmomente der Darstellung | | Darstellung |
|---|---|---|---|
| 7 | Der wievielste Teil des übrigen Sommergetreides ist verwendet und verloren nach den zu 5 angegebenen Unterabteilungen? | ad 7 | Geliefert, verwendet und verloren gegangen sind 27429 Scheffel, also<br>a) 1/8 zur Aussaat,<br>b) 1/30 zum Bruttoertrage,<br>c) 1/10 zum Verkaufsquantum. |
| 8 | Geldwert aller Aufopferungen und Verluste, sowohl der von Nr. 3 ab designierten, als auch aller Leistungen und Verluste überhaupt, wie Fouragelieferungen, Fuhren und Wassertransporte, Lieferung von Lebensmitteln, Bekleidungs- und sonstige Materialien, Einquartierungs- und Verpflegungskosten usw. | ad 8 | Der Geldwert aller Aufopferungen, zu den üblichsten Preisen berechnet, beträgt für die Provinz Litauen 12175874 Tlr. |
| 9 | Ungefährer Geldwert derjenigen Verluste und Schadenstände, die als Folgen der unmittelbaren Verluste anzusehen sind, nämlich durch wüstgewordene Ländereien und entzogenes Wirtschaftskapital und entbehrliche Arbeitskraft. | ad 9 | Wenn das Betriebskapital hier in der Regel etwa 33 1/3 Prozent des Werts der Fläche ist, so ist mit dem Verlust von 12175874 Tlr. Betriebskapital schon ein Kapital von etwa 36 Millionen Taler, wobei das Menschenminus noch garnicht in Anschlag kommt, der Provinz genommen. Rechnet man nun aber dazu, daß gerade das notwendigste Kapital zum jährlichen Erwerb, Vieh, Pferde, oft Saat, oft sogar Brot, Gesinde und Tagelohn entzogen ist, und daß man dies in Litauen nur etwa auf 20 Prozent anschlagen kann, so gibt dies einen Kapitalverlust von etwa 60 Millionen Tlr., welches auch die Unfähigkeit der Gutsbesitzer<br>1. nur 1/12 der landschaftlichen Zinsen jetzt bezahlen,<br>2. die Feuer-Sozietätsbeiträge, diese fromme Last, berichtigen zu können<br>durchaus bestätigt. |
| 10 | Anzeige solcher Aufopferungen, welche die Provinz erlitten, deren Resultate sich jedoch noch nicht in Zahlen festsetzen lassen. | ad 10 | Die Provinz hat vor dem Anfange des jetzigen Krieges durch den vom Jahre 1807 und das darauf folgende Elend und durch die Sterblichkeit im Jahre 1812 im Vergleich zum Jahre 1800 55598[a] Menschen verloren. Überdem sind im Jahre 1813 als Folge des Krieges und der dadurch verbreiteten Krankheit mehr als 3000 Menschen am Nervenfieber ungewöhnlich gestorben. Wenn man erwägt, daß die Bevölkerung einer Provinz von 400000 Seelen auf 360000 Seelen in sechs Jahren herunterkommt, und diese Verminderung insbesondere die mannbaren männlichen Seelen trifft, |

a) Vgl. Anlage XVIII, oben S. 83.

| Lfd. Nr. | Hauptmomente der Darstellung | | Darstellung |
|---|---|---|---|
| | | | so spricht dies so grell und lauter, als alle Kapitalverlustzahlen sprechen können. Dem Staatswirten sagt diese eine Tatsache alles, und sie wird ihm sonnenklar, wenn man dazu setzt, daß einer produzierenden Provinz sechs Jahre lang der Markt (England, Schweden) verschlossen war. Der letzte Verlust läßt sich nur durch Approximation in Zahlen ausdrücken. Aber verbunden mit dem Kriegsverlust dürfte er in folgender Art zu stehen kommen. Die Provinz enthält 237 □Meilen Land; die □Meile vor dem Jahre 1807 im Durchschnitt nur zu 700000 Tlr. Kapitalwert auf den Grund des Bruttoertrages gerechnet, so ergibt dieser sehr geringe Wertsatz schon 165 Millionen Grundkapital. Nimmt man nun an, daß der Wert der Güter auf $33^1/_3$ Prozent gefallen ist (mehrere sind so verkauft), so ergibt dies einen Verlust von 110 Millionen, und dabei ist der Wert städtischer Etablissements und der Verlust am städtischen Gewerbebetrieb noch nicht gerechnet. Der letzte dürfte hier ein Fünftel der Totalsumme sein, und so stellt sich der Verlust auf 110 Millionen und ein Fünftel dieser Summe = 130 Millionen. |

XX C. a)

## Nachweisung

der seit dem 1. Januar 1813 in den Militärdienst getretenen freiwilligen Jäger des Litauischen Regierungsdepartements.

| Lfd. Nr. | Name der Kreise | Anzahl der in Militärdienst getretenen Personen | davon haben sich selbst equipiert | davon sind durch die Kommunen equipiert | davon sind durch patriotische Beiträge equipiert |
|---|---|---|---|---|---|
| 1 | Tilsit . . . . . . . . | 103 | 28 | 30 | — |
| 2 | Memel . . . . . . . . | 93 | 32 | 61 | — |
| 3 | Insterburg . . . . . . . | 149 | 25 | 50 | 74 |
| 4 | Stallupönen . . . . . . | 69 | 37 | 23 | 9 |
| 5 | Angerburg . . . . . . . | 6 | 3 | — | 3 |
| 6 | Johannisburg . . . . . . | 2 | 2 | — | — |
| 7 | Rhein . . . . . . . . | 41 | 11 | — | 30 |
| 8 | Oletzko . . . . . . . . | 52 | 26 | — | — |
| 9 | Niederung . . . . . . . | 16 | 9 | 7 | — |
| | Summe | 531 | 173 | 171 | 116 |

a) Die Anlagen XX C, D gehören aktenmäßig nicht zu XX, sondern zu Anlage XVI. Ich habe sie aber von ihr getrennt und an diese Stelle gebracht, weil sie XX B erläutern (s. oben S. 89 Anmerk. c, d). (Beide finden sich also auch OP. 3 Nr. 63 Vol. I).

XX D.

## Nachweisung

der seit dem 1. Januar 1813 in Militärdienst getretenen Freiwilligen und zwar von denjenigen, die sich entweder selbst equipiert haben oder durch die Kommunen equipiert worden.

| Lfd. Nr. | Name der Kreise | Freiwillige: Kavalleristen | Freiwillige: Infanteristen | Ausrüstungskosten: Kavallerist inkl. des Pferdes à 200 Tlr. Tlr. | Gr. | Pf. | Ausrüstungskosten: Infanterist à 50 Tlr. Tlr. | Gr. | Pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | Tilsit . . . . . . . | 29 | 29 | 5800 | — | — | 1450 | — | — |
| 2 | Memel . . . . . . . | 47 | 46 | 9400 | — | — | 2300 | — | — |
| 3 | Insterburg . . . . . . | 59 | 16 | 11800 | — | — | 800 | — | — |
| 4 | Stallupönen . . . . . | 30 | 30 | 6000 | — | — | 1500 | — | — |
| 5 | Angerburg . . . . . . | 2 | 1 | 400 | — | — | 50 | — | — |
| 6 | Johannisburg . . . . . | 1 | 1 | 200 | — | — | 50 | — | — |
| 7 | Rhein . . . . . . . | 6 | 5 | 1200 | — | — | 250 | — | — |
| 8 | Oletzko . . . . . . . | 13 | 13 | 2600 | — | — | 650 | — | — |
| 9 | Niederung . . . . . . | 8 | 8 | 1600 | — | — | 400 | — | — |
| | Summe | 195 | 149 | 39000 | — | — | 7450 | — | — |
| | | | | | | | 39000 | — | — |
| | | | | | | | 46450 | — | — |

XXI.

## Hauptübersicht

der von der Provinz Westpreußen diesseitigen und jenseitigen Anteils pro 1806/7 [ermittelten] und noch nicht vergüteten Kriegsleistungen.

| Lfd. Nr. | Gegenstände der Kriegsleistungen | Zum diesseitigen Anteil Tlr. | Gr. | Pf. | Zum jenseitigen Anteil Tlr. | Gr. | Pf. | Hauptsumme Tlr. | Gr. | Pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | Naturalpräftationen für die französischen Truppen | 20562146 | — | — | 13757755 | — | — | 34319901 | — | — a) |
| 2 | Extraordinäre Kriegssteuer pro 1808 zur Tilgung der Elbinger Anleihe für die französische Armee . . . . . . . | 161363 | 85 | $11^3/_4$ | — | — | — | 161363 | 85 | $11^3/_4$ |
| 3 | Verpflegung der russischen Truppen . . . . . | 32935 | 69 | 17 | 24701 | 74 | $17^1/_4$ | 57637 | 54 | $16^1/_4$ |
| 4 | Zuschuß zu den Festungsbauten pro 1806/7 bis 1810/11 . . . . . | 13152 | 47 | $^1/_2$ | 9419 | 32 | — | 22571 | 79 | $^1/_2$ |
| | Summe | 20769598 | 22 | $11^1/_4$ | 13791876 | 16 | $17^1/_4$ | 34561474 | 39 | $10^1/_2$ |

a) Vgl. unten S. 99 Anm. b.

| Lfd. Nr. | Gegenstände der Kriegsleistungen | Zum diesseitigen Anteil Tlr. | Gr. | Pf | Zum jenseitigen Anteil Tlr. | Gr. | Pf. | Hauptsumme Tlr. | Gr. | Pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Übertrag: | 20769598 | 22 | 11 1/4 | 13791876 | 16 | 17 1/4 | 34561474 | 39 | 10 1/2 |
| 5 | Gegenstände, die aus öffentlichen Kassen vergütet werden sollen, aber nicht bezahlt sind . . | 111079 | 30 | 16 6/7 | 83309 | 45 | 12 9/14 | 194388 | 76 | 11 1/2 |
| | Summe | 20880677 | 53 | 10 3/28 | 13875185 | 62 | 11 25/28 | 34755863 | 26 | 4 |
| 6 | Hierbei wird nachrichtlich vermerkt, daß die Leistungen der Staatskassen zu den Kriegskosten dieser Periode nach dem Belage Nr. 6 betragen | — | — | — | — | — | — | 2928120 | 73 | 4 3/4 |

OP. 3 Nr. 63 Vol. II — Beilage eines Schreibens der westpreußischen Regierung vom 21. April 1814 an das Militärgouvernement; ausgef. Urschrift. Ebenso Anlage XXII.

## XXII.

## Allgemeine Übersicht [a]

der Kriegeslieferungen und -leistungen für die Kaiserlich französischen Truppen, die in der Periode vom 1. März 1812 bis 12. Januar 1813 von der Provinz Westpreußen aufgebracht worden.

| Lfd. Nr. | Benennung der Kosten | Gouvernementsbezirk Königsberg Tlr. | Gr. | Pf. | Stargard Tlr. | Gr. | Pf. | Hauptsumme Tlr. | Gr. | Pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | Verpflegungsmittel aller Art | | | | | | | | | |
| | a) für die Bewaffneten | 2391061 | 14 | 9 | 2391061 | 14 | 9 | 4782122 | 29 | — |
| | b) für das Armeegefolge | 241553 | 14 | 7 | 241553 | 14 | 7 | 483106 | 28 | — |
| 2 | Gelieferte und genommene Pferde . . . . . | 774600 | — | — | 115600 | — | — | 890200 | — | — |
| 3 | Gelieferte und genommene Ochsen . . . . . . | — | — | — | 5184 | — | — | 5184 | — | — |
| 4 | Verloren gegangene Wagen . . . . . . | 56712 | — | — | 10602 | 30 | — | 67314 | 30 | — |
| 5 | Geleisteter Vorspann . | 704523 | 45 | — | 1409044 | — | — | 2173567 | 45 | — |

a) Unvollkommen liegt diese Aufstellung vor als Beilage eines Berichts der westpreußischen Regierung an das Militärgouvernement vom 27. März 1814. (OP. Abteil. 3 Nr. 63 Vol. I, Reinschrift). Hier ist bemerkt: zu Nr. 3 (Ochsen) „sind sämtlich von den jenseitigen Kreisen geliefert", zu Nr. 8 (Festungsverpflegungssteuer) „pro 1809/10, 1810/11, 1811/12", zu Nr. 9 (= Nr. 10 der obigen Aufstellung: mit Beschlag belegte Bestände) „sind von den französischen Behörden für die Armee und für Danzig verwendet worden".

Man beachte bei dieser Aufstellung den Schluß der Anlage XXIII (unten S. 96) und wegen des 12. Januar als Zeitgrenze oben S. 43 Anm. 77.

| Lfd. Nr. | Benennung der Kosten | Gouvernementsbezirk Königsberg Tlr. | Gr. | Pf. | Stargard Tlr. | Gr. | Pf. | Hauptsumme Tlr. | Gr. | Pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 6 | Gestellte Arbeiter zu den Brückenköpfen . . . | 39166 | — | — | — | — | — | 39166 | — | — |
| 7 | Einquartierungskosten . | 1026077 | 37 | 9 | 1026077 | 37 | 9 | 2052154 | 75 | — |
| 8 | Festungsverpflegungssteuer . . . . . . | 164939 | 29 | $12^3/_4$ | 122628 | 2 | $4^1/_2$ | 287567 | 31 | $17^1/_4$ |
| 9 | Lazarettlieferungen . . | 2822 | 42 | — | 130 | 60 | — | 2953 | 12 | — |
| 10 | Mit Beschlag belegte Bestände. Zu Errichtung von Reservemagazinen . | 730682 | 22 | 9 | — | — | — | 730682 | 22 | 9 |
| 11 | Wachtkosten und Platzkommandanturen . . . | 5900 | — | — | 3900 | — | — | 9800 | — | — |
| 12 | Gewaltsame Erpressungen besonders von Kleidungsstücken und Naturalien zum Train . . . . | 6000 | — | — | 5000 | — | — | 11000 | — | — |
| | Summe der von der Provinz selbst geleisteten Kriegslasten . . . . | 6144037 | 25 | $10^3/_4$ | 5330780 | 68 | $11^1/_4$ | 11474818 | 4 | 4 |

OP. 3 Nr. 63 Vol. II. Vgl. unter Anlage XXI.

## XXIII.

### Ausgefüllter handschriftlicher Fragebogen

Wie viel Mannschaften sind seit dem Dezember 1812 in Westpreußen diesseits der Weichsel ausgehoben?

Nach einer in unsern Manualakten befindlichen Nachweisung sind von 285 101 Seelen 14 153 Mann zum Militärdienst gestellt, und zwar in der Zeit vom 1. Dezember 1812 bis dahin 1813; nach einer in noch nicht rubrizierten Akten des Gouvernements befindlichen Nachweisung beträgt die Seelenzahl in dem Teile diesseits der Weichsel 151 219 c); in diesem Verhältnisse würden von dem diesseitigen Teile zum Militärdienst eingestellt sein 7472 Mann.

Es sind von Ostpreußen gestellt 38 956 Personen
Litauen 19 575 „
Westpreußen 14 153 a) „
in Summe 72 684 Personen b)

Wie viel Pferde und Wagen sind in diesem Teile 1807 verloren gegangen?

Nach der unterm 27. März c. von der westpreußischen Regierung eingesandten Nachweisung A. a 5730 Pferde im Betrage von 276 780 Tlr. Die Zahl der Wagen ist nicht angegeben, sondern nur der Wert derselben mit 17 313 Tlr., also etwa 865 Wagen, den Wagen zu 20 Tlr. gerechnet.

a) Vgl. oben S. 24.
b) Diese ganze Randbemerkung hat Radefeldt zugesetzt.
c) Nach Anlage XVII (oben S. 82) 139 274.

Wie viel Pferde und Wagen sind 1812 in diesem Teile verloren gegangen?

In dem gedachten Aktenstück des rc. Gouvernements ist ein Bericht d. d. Marienwerder den 24. Oktober befindlich, nach welchem in diesem Zeitraum 11 619 Pferde verloren gegangen sind. Die Zahl der Wagen ist nirgend zu entnehmen.

Wie viel Pferde und Wagen sind 1813 in diesem Teile verloren gegangen?

Nach einer bei demselben Bericht befindlichen Nachweisung Litt. A sind für die Truppen geliefert 881 Pferde; und nach einem in den Akten betreffend die Rechnungslegung über die Verpflegungsgeschäfte bei dem Belagerungskorps vor Danzig befindlichen Bericht sind zu diesem Korps geliefert 1225 Pferde und $451^1/_2$ Wagen; jedoch wird bemerkt, daß hierüber noch nicht alle Nachrichten beisammen sind.

Stecken die Verwüstungen, welche durch die Belagerungsarmee bei Danzig veranlaßt worden, in der Anlage des Berichts vom 21. April 1814? a)

Nein!

Königsberg, den 3. Mai 1814.

Radefeldt. b)

OP. 3 Nr. 63 Vol. II. Von Radefeldt aus-, aber nicht angefertigte Abschrift. Eine andere nicht unterzeichnete Abschrift OP. 3 Nr. 102.

## XXIV.

### A. Der Zivilgouverneur Graf Alexander Dohna an den Regierungspräsidenten von Schön. c)

Königsberg, den 4. Mai 1814.

Nach den Anzeigen der in Berlin anwesenden preußischen Landesdeputierten wird in Schlesien, Pommern und den Marken sehr tätig durch Kreiskomitees an der ganz speziellen Aufnahme und Ausmittelung aller Kriegsschäden der Jahre 1812 und 1813 gearbeitet, und glaubt man diese Ausmittelungen als unumstößliche Hauptgrundlage einer ganz vollständigen, vom Staat dieserhalb zu leistenden Entschädigung benutzen zu können.

Es ist von den vorgedachten Landesdeputierten darauf angetragen worden, daß die im Jahre 1806/7 Preußen in so ganz vorzüglichem Maße betroffenen Kriegsschäden in gleicher Art wie die Kriegsschäden der Jahre 1812 und 1813 behandelt werden möchten. Dieses billige Gesuch ist anfänglich ganz zurückgewiesen worden, weil die bekannte Instruktion für die Generalkommission zur Liquidierung, Ausgleichung und Regulierung des Provinzial- und Kommunalkriegsschuldenwesens d. d. Berlin

a) Anlage XXII, oben S. 94.

b) Über den Rechnungsrat Radefeldt, welcher vor hundert Jahren bei Feststellung der Kriegsschäden besonders tätig gewesen ist, sagt ein Bericht der Königsberger Regierung vom 3. Dezember 1870 (Oberpräsidialakten M. I b 65 Vol. 1), daß er „späterhin zum Regierungsrat ernannt und den ältern Mitgliedern des Kollegiums als ein pflichtgetreuer, zuverlässiger und im Rechnungswesen sehr erfahrener Beamter bekannt ist".

c) Eigenhändiger Entwurf A. Dohnas (DS.). Eine fast gleichlautende Fassung desselben enthält OP. 3 Nr. 63 Vol. II in einem von A. Dohna redigierten Konzept, das vom 6. Mai 1814 datiert ist und die Adresse der westpreußischen Regierung trägt. Ich nenne es B.

den 9. Juli 1812 die eigentlichen Kriegsschäden von aller Vergütung ausschließt und nur[a]) die durch Entrepreneurs usw. dem Feinde gemachten Lieferungen begünstigt wissen will.

Späterhin hat man jedoch einige Geneigtheit gezeigt, von den Kriegsschäden, welche Preußen im Jahre 1806/7 betroffen haben, Notiz zu nehmen, und dieselben vielleicht nach gleichen Grundsätzen wie die Kriegsschäden der Jahre 1812 und 1813, welche auch die andern Provinzen der Monarchie betroffen haben, zu behandeln.

Die oftgedachten Landesdeputierten haben nunmehr den hiesigen Komitee der Stände von Ostpreußen und Litauen dringend aufgefordert, bei den Behörden angelegentlichst darum zu bitten, daß durch Kreiskomitees in Preußen in ähnlicher Art eine ganz vollständige und ganz spezielle Ausmittelung der Kriegsschäden in den Jahren 1806/7, 1812 und 1813 erfolgen möge, wie selbige in Rücksicht der Jahre 1812 und 1813 in den übrigen Provinzen bewirkt wird. Ew. Hochwohlgeboren bitte ich ganz ergebenst, mich geneigtest belehren zu lassen,

1. auf welchem Wege die Königlich litauische Regierung zur Kenntnis des Betrages der Kriegsschäden des Jahres 1806/7 gelangt ist, und ob, wie es sehr zu bezweifeln scheint, es jetzt noch ratsam und möglich ist, dieserhalb Ausmittelungen zu veranlassen;
2. ob die jetzt vorhandenen Ausmittelungen der Kriegsschäden der Jahre 1812 und 1813 nicht, wie solches zu hoffen ist, von der Beschaffenheit sind, daß alle weitere Aufnahmen dadurch überflüssig werden;
3. ob die Nachweisungen der Lieferungen und Leistungen an die vaterländischen und alliierten[b]) Truppen aus den Jahren 1806/7, 1812, 1813 als vollständig abgeschlossen und in Richtigkeit gebracht anzusehen sind?

D[ohna].

B. Regierungspräsident von Schön an den Zivilgouverneur Grafen Alexander Dohna.

Gumbinnen, den 9. Mai 1814.[c])

Ew. Exzellenz hochgeneigtes Schreiben vom 4. hujus wegen Ausmittelung aller Kriegsschäden in den Jahren 1806/7, 1812 und 1813 zum Behuf der von den preußischen Landesdeputierten vom Staat dieserhalb nachzusuchenden Entschädigung beehre ich mich nachstehend ganz ergebenst zu beantworten und die vorgelegten Fragen

1. auf welchem Wege die hiesige Regierung zur Kenntnis des Betrages der Kriegsschäden des Jahres 1806/7 gelangt ist, und ob, wie es sehr zu bezweifeln scheint, es jetzt noch ratsam und möglich ist, dieserhalb Ausmittelungen zu veranlassen;
2. ob die jetzt vorhandenen Ausmittelungen der Kriegsschäden der Jahre 1812 und 1813 nicht, wie solches zu hoffen ist, von der Beschaffenheit sind, daß alle weiteren Aufnahmen dadurch überflüssig werden und
3. ob die Nachweisungen der Lieferungen und Leistungen an die vaterländischen und alliierten Truppen aus den Jahren 1806/7, 1812 und 1813 als vollständig abgeschlossen und in Richtigkeit gebracht anzusehen sind?

a) A. Dohna hat in B eingeschaltet: „zu möglichst einseitiger Begünstigung der Kur- und Neumark".

b) Einschaltung A. Dohnas in B: „im Jahre 1812 französischen, im Jahre 1813 russischen".

c) Am Rande von der Hand A. Dohnas: „Rechnungsrat Radefeldt. R. R. Stehr. 5/6".

dahin zu erörtern, daß

ad 1. über die Kriegsschäden in den Jahren 1806/7 von der Sektion im Finanzministerium für die Staatskassen und Geldinstitute im Jahre 1810 Ausmittelungen verlangt, und solche auch mittels Überreichung von Generaltableaus resp. unterm 5. Januar und 12. Februar 1811 speziell geliefert worden. Die Totalität der Kriegsschäden in diesem Zeitraum beträgt 12 809 486 Tlr. 55 Gr. In den Tableaus, welche sowohl nach dem von gedachter Sektion übermachten Schema als auch nach der hier bewirkten Vervollständigung gefertigt worden, sind alle Gegenstände übernommen, welche unter die Rubrik „Kriegsschäden" gehören, und es ist sonach eine nochmalige Ausmittelung dieser Kriegsschäden nicht mehr nötig.

Eine generelle Übersicht von diesen Kriegsschäden in tabellarischer Form ist dem dortigen Hochlöbl. Militärgouvernement bei Gelegenheit der Einreichung der Darstellung von den Leistungen und Lieferungen aller Art, welche die Provinz Litauen während des Krieges 1812 und 1813 prästiert hat, mit überreicht worden[a]), und Ew. Exzellenz geruhen, sich daraus von den übernommenen Gegenständen und der Totalität der Kriegsschäden hochgeneigtest zu überzeugen.

ad 2. Hinsichts der Kriegsschäden der Jahre 1812 und 1813 sind auf die Aufforderung Ew. Exzellenz vom 23. Oktober v. J. spezielle Übersichten der Lieferungen, Leistungen und extraordinären Zahlungen von den Behörden erfordert, und die französische und russische Epoche separiert worden.

In diesen Übersichten sind gleichfalls alle Gegenstände, welche unter die Rubriken „Kriegsschäden" gehören, übernommen worden, und obgleich den Behörden in der an sie erlassenen Verfügung ausdrücklich gesagt worden

„daß Gegenstände, welche zu diesen Übersichten gehören und früher etwa übersehen worden, mit Anführung des Grundes ohne Bedenken hinzugefügt werden können"

so ist wegen der dabei stattgefundenen Eile doch zu befürchten, daß mehrere Gegenstände übergangen sind. Da der Verlust größtenteils Betriebskapital betrifft, so gibt der Wert des Genommenen auch nicht die Größe des Verlustes an. Eine anderweite Eruierung der Kriegsschäden in den Jahren 1812 und 1813 scheint mir aus den angeführten Gründen nicht wohl tunlich, wenigstens wäre auf offiziellem Wege die Sache sehr weitläufig. Eine ständische Aufnahme durch feststehende Normen würde die Sache mehr ins Licht setzen.

Die Übersichten, in welchen die Leistungen nach den *mäßigsten Sätzen* zu Gelde berechnet sind, sind Ew. Exzellenz resp. unterm 2. und 19. Dezember v. J., so wie unterm 13. Januar c. überreicht worden[b]), und beträgt hiernach die Summe des Genommenen aus der französischen und russischen Epoche wenigstens 10 449 417 Tlr. 21 Gr. 3 Pf.[c])

Man muß aber diese Summe, die teils an sich nicht ganz vollständig ist, teils zum größten Teil Betriebskapital enthält, wenigstens verdreifachen und also als Minimum 30 Millionen annehmen.

---

a) Anlage XX und besonders XX A, oben S. 85f.
b) Anlage XV A, B, C (S. 73 ff.).
c) Vgl. oben S. 79 Anmerkung a.

[ad 3.] Was die Nachweisungen der Lieferungen und Leistungen an die vaterländischen und alliierten Truppen aus den Jahren 1806/7, 1812 und 1813 betrifft, so sind diejenigen aus den Jahren 1806/7 als vollständig abgeschlossen und in Richtigkeit gebracht anzusehen, da bei Vergütung der Forderungen der Untertanen der Weg der Kompensation eingeleitet, und auf diese Weise die Forderungen berichtigt worden.

Wegen der Vergütung für Lieferungen und Leistungen aus dem Jahre 1812 ist gleichfalls der Weg der Kompensation auf die Vermögens- und Einkommensteuer eingeschlagen worden. Hier kann noch nicht gesagt werden, daß diese Angelegenheit als völlig abgeschlossen und in Richtigkeit gebracht anzusehen sei; denn das Geschäft selbst ist noch im Gange, und es steht die Beendigung, jedoch in einem noch nicht zu bestimmenden Zeitraum, zu erwarten.

Dagegen wird die Vergütung für Lieferungen und Leistungen an die vaterländischen Truppen aus dem Jahre 1813 auf dem gewöhnlichen Wege durch das Militär-Ökonomiedepartement, Anweisung auf die Generalmilitärkasse und Verrechnung derselben mit der hiesigen Regierungshauptkasse, die Vergütung an die Interessenten durch Abschreibung auf rückständige und kurrente Gefälle betrieben, jedoch tritt hier auch noch nicht der Fall ein, daß die Sache als abgeschlossen und in Richtigkeit gebracht anzusehen. Es liegt vielmehr in der Natur der Sache, daß dergleichen Vergütungen nicht so schnell berichtigt werden können, da die Verfahrungsart, durch den Geschäftsbetrieb mehrerer Branchen, nicht zu dem schnellen System gehört, und die Beendigung des Ganzen nur mit der Zeit zu erwarten ist.

In Absicht der Vergütung für Lieferungen und Leistungen an die russischen Truppen werden dem Herrn Generalintendanten der Armee, Herrn Grafen v. Lottum, die Nachweisungen von dem, was geleistet und geliefert worden, durch das dasige Hochlöbliche Militärgouvernement übermacht. Die Feststellung und Bezahlung der Vergütung von russischer Seite steht sonach noch zu erwarten, wonächst bei der Finalberechnung dasjenige zugunsten der russischen Krone zu rechnen sein würde, was durch Naturalspeditionen von Russisch-Georgenburg und Kauen und durch bare Geldzahlungen bereits präſtiert worden, wogegen den Eingesessenen annoch die Vergütung zu erstatten bleibt.

Dieses sind die Ansichten, welche ich Ew. Exzellenz auf die hochgeneigten Anfragen ganz ergebenst mitteile.

Schön.

DS. Ausgefertigte Reinschrift. Abschriftlich in OP. 8 Nr. 22 Vol. I.

C. Regierungsdirektor Rothe an den Zivilgouverneur Grafen Alexander Dohna.

Marienwerder, den 11. Mai 1814. a)

Ew. Exzellenz hochverehrlichen Verfügung vom 6., empfangen den 10. d. M., zufolge verfehle ich nicht, ganz gehorsamst anzuzeigen, daß

1. die Nachweisung der Kriegsbeschädigungen und Kriegsleistungen vom Jahr 1806/7 sich in Absicht der Hauptsumme von 34 319 901 Tlr. b) keineswegs auf unwidersprechliche Ermittelungen gründet. Sie ist aus denjenigen Angaben zu-

a) Am Rande von der Hand A. Dohnas: „Rechnungsrat Radefeldt. Regierungsrat Stehr. 5/6."

b) Anders Anlage XIX, oben S. 84 und Anlage XXI, S. 94. Die obige Summe beziffert übrigens nur die Naturallieferungen an die französischen Truppen, s. Anlage XXI. Vgl. S. 113 Anm. d.

sammengezogen, die des Endes von den einzelnen Behörden erfordert worden. Es kann indeß daraus die Folgerung nicht gezogen werden, daß der Schadenstand selbst minder beträchtlich gewesen ist, und noch weniger, daß die Provinz wegen der Unzulänglichkeit ihrer Beweismittel leiden und bei einer zuzuteilenden Schadloshaltung übergangen, oder gar zu der, vermeintlich besser begründeten oder anschaulicher erwiesenen Entschädigungsforderung anderer Provinzen noch obenein das Ihrige beitragen soll.

Es sei mir erlaubt, für diese Ansicht diejenigen Gründe zusammenzustellen, die sich aus der eigentlichen, aber doch sehr oft verkannten Natur des Sachverhältnisses ergeben.

Das Verhältnis des Bürgers zum Staate ergibt allerdings die Regel, daß der Staat dem Bürger nicht aufs Wort glauben kann, sondern daß es anderer Überzeugungsgründe bedarf. Wie der Staat das aber auch anfangen mag, so ist noch kein Mittel erfunden worden, diese Überzeugung an die zu beweisende Tatsache selbst, als eine notwendige Folge anzuschließen, sondern jedes Mittel führt zur Überzeugung nur unter konventionellen Voraussetzungen, die ihren Wert und Grund allein in der vollen und ungeschwächten Wirksamkeit der eigentlichen Staatsgewalt finden.

Mit Recht kann hier zuerst auf den juridischen Beweis Bezug genommen werden, der nie die materielle Wahrheit, sondern die formelle zum Zweck und Wirkung hat. Demgemäß ist neuerdings (Feuerbach über die Einführung der Jury) durch die Erörterung der Anwendung des juridischen Beweises auf die Kriminaljustiz die Unzulänglichkeit und Unglaubwürdigkeit einer solchen Beweiskraft für Fälle, wo formelle Wahrheit nicht ausreicht, unzweideutig anerkannt worden. In gleicher Art verhält es sich mit der Wahrheit im Administrationsfache, die durch Berechnungen, Quittungen und Justifikationen ähnlicher Art geführt werden soll. Sie hat hinlängliche Überzeugung nur, insoweit eine einheimische für ihr Volk besorgte Staatsverwaltung Mittel findet, die einzelnen Schritte und Maßregeln bei dem Rechnungsverfahren von Anfang bis zu Ende teils durch die Publizität, teils eigene Aufsicht zu beleuchten; sie verliert aber alle innere Glaubwürdigkeit, wo diese Voraussetzung weggeräumt wird.

Ein Rechnungswesen, sei es auch noch so sehr in der Form und mit allen äußeren Erfordernissen ausgestattet, das seine letzte Stütze in Bescheinigungen französischer Kriegskommissarien, Intendanten, Generäle findet, wie die Kriegsepoche von 1806/7 sie uns kennen gelehrt hat, wo Betrug und Unterdrückung herrschte, wo kein Zügel der Willkür, keine Strafe der Rechtlosigkeit stattfand — kann wohl von Niemand mit Recht als glaubwürdig erachtet werden. Will man ihm irgend eine Glaubwürdigkeit einräumen, so stützt sie sich allein auf die Aussage und Versicherung der Interessenten selbst, die die Rechnung zusammengestellt haben, inwieweit man annimmt, daß die Pflichtmäßigkeit ihres Verhaltens größer ist, als jeder äußere Anlaß zu übertriebenen Angaben.

Wenn man dieses Resultat auf die ventilierten Kriegsschädenberechnungen der beiderseitigen Provinzen, der märkischen und der preußischen, für die Jahre 1806 bis 1808 anwendet, so wird man sich eingestehen müssen, daß sie an sich

nicht etwa, was sich nicht bestimmen läßt, die Differenz von einem in der Kurmark zu niedrig berechneten Ertrage herrührt, so gilt doch hier das, was wegen des Abfouragierens und der noch überaus großen Leistungen der Quartierstände im Vorgange angeführt ist.

11. Schlesien hat $^{22}/_{50}$ seines gesamten Körnerertrages geliefert und verloren. Im hiesigen Gouvernement beträgt der Bruttoertrag

| | | |
|---|---|---|
| vom Wintergetreide | 3 959 644 | Scheffel |
| vom Hafer | 3 800 638 | „ |
| vom Sommergetreide | 2 064 156 | „ |
| in Summa | 9 824 438 | Scheffel, |

wovon die konsumierten 3 030 463 Scheffel zwar nur beinahe 31 Prozent, mithin 13 Prozent weniger betragen, die indes gegen das, was hier nicht zur Berechnung hat gebracht werden können, als unbedeutend verschwinden.

Das ganze dieser auf Tatsachen gegründeten Vergleichung wird jedem Unbefangenen darstellen, wie das hiesige Gouvernement in Rücksicht der Leistungen und Aufopferungen wohl vor allen Provinzen der Monarchie auf den Vortritt Anspruch zu machen berechtigt ist.

Königsberg, den 15. Juni 1814.

Radefeldt.

aa.

## Vergleichung

der vom Königreich Ungarn seit dem Jahre 1812 neu gestellten Mannschaften gegen die vom Gouvernement zwischen der Weichsel und der russischen Grenze seit dieser Zeit gestellten und zwar mit Rücksicht auf die Bevölkerung beider Länder.

| Die Provinzen des Gouvernements zwischen der Weichsel und der russischen Grenze haben zur Bevölkerung Seelen | Das Königreich Ungarn haben zur Bevölkerung Seelen | Davon haben zum Militär gestellt: Das Gouvernement zwischen der Weichsel und der russischen Grenze Seelen | Davon haben zum Militär gestellt: Das Königreich Ungarn Seelen | Mithin haben gestellt von der ganzen Bevölkerung: Das Gouvernement zwischen der Weichsel und der russischen Grenze | Mithin haben gestellt von der ganzen Bevölkerung: Das Königreich Ungarn | Mithin hat das Gouvernement zwischen der Weichsel und der russischen Grenze im Verhältnis gegen Ungarn gestellt |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 978288 | 7 894 638 | 71 445 | 150 000 | zwischen $^{1}/_{13}$ und $^{1}/_{14}$ | beinahe $^{1}/_{52}$ | beinahe 4 mal so viel |

bb.

## Übersicht

der verwandten Kosten zur Bekleidung, Ausrüstung und Mobilmachung der Landwehr von Preußen.

An Infanteristen sind gestellt 17944 Mann. Die vollständige Bekleidung hat im allgemeinen den etatsmäßigen Satz überstiegen, da in der Regel eine doppelte, drei- *und sogar vier-*fache Fußbekleidung beschafft wurde, und das Material wegen des großen Bedürfnisses sehr teuer war; es ist daher ein Durchschnittspreis von 30 Tlr. anzunehmen, tut . . 538 320 Tlr.

| | |
|---|---|
| Übertrag | 538 320 Tlr. |
| An Kavalleristen sind gestellt 1778 Mann; deren Bekleidung und Ausrüstung inkl. die des Pferdes ist anzunehmen mit 60 Tlr., tut | 106 680 „ |
| 1778 Pferde bei der ersten Formation | |
| 420 Pferde zum Depot | |
| 535 Mobilmachungspferde | |
| Summe 2733 Pferde à 75 Tlr. . . . . . . . . . . . . . . . | 204 975 „ |
| An Offizier-Equipierungsgelder, für das chirurgische Personal, zur Füllung der Medizinkästen, Feldgeräte, Trommeln, Trompeten und dergleichen hat die Generalkommission ausgegeben . . . . . . . . . . | 24 000 „ |
| Jede der 5 Spezialkommissionen im Durchschnitt 10 000 Tlr., tut | 50 000 „ |
| Summe sämtlicher Kosten | 923 975 Tlr. |

Königsberg, den 21. Juni 1814.

cc.

## Allgemeine Übersicht

sämtlicher Lieferungen und Leistungen, die die Provinz Westpreußen vom 15. Januar 1813 bis zum letzten März 1814 getragen hat.

| Nr. des Titels. | Benennung der gelieferten Gegenstände und Leistungen | Geld-Betrag: Diesseits der Weichsel Tlr. | Gr. | Pf. | Jenseits der Weichsel Tlr. | Gr. | Pf. | überhaupt für die gesamte Provinz Tlr. | Gr. | Pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| I | Gelieferte Naturalien zur Truppenverpflegung . . . . | 1 446 947 | 30 | $17^1/_4$ | 1 446 947 | 30 | $17^1/_4$ | 2 893 894 | 61 | $16^1/_2$ |
| II | Verlust an Pferden, Zugvieh, auch Wagen . . . . . | 160 365 | — | — | 270 984 | — | — | 431 349 | — | — |
| III | Geleistete Fuhren . . . . . . | 267 405 | 33 | $13^1/_2$ | 497 775 | 11 | $4^1/_2$ | 765 180 | 45 | — |
| IV | Geleistete Handdienste . . . | 28 102 | 60 | — | 29 506 | 60 | — | 57 609 | 30 | — |
| V | Geliefertes Material zur Bekleidung und Rüstung der Truppen . . . . . . . | 119 611 | 52 | $6^1/_2$ | 217 024 | 59 | 12 | 336 636 | 22 | $^1/_2$ |
| VI | Geliefertes Schanzengerät . | 8 491 | 56 | — | 10 402 | 30 | — | 18 893 | 86 | — |
| VII | Einquartierungskosten . . . | 1 187 170 | 63 | 13 | 1 187 170 | 63 | 14 | 2 374 341 | 37 | 9 |
| VIII | Lazarettlieferungen . . . . . | 18 205 | 46 | 15 | 4 744 | 36 | 9 | 22 949 | 83 | 6 |
| IX | Vorschüsse zur Löhnung der Truppen für die Landwehr | 2 950 | 77 | — | 13 587 | 71 | 9 | 16 538 | 58 | 9 |
| X | Bare Geldanleihen . . . . . | 98 600 | — | — | 21 400 | — | - | 120 000 | — | — |
| | Hauptsummen | 3 337 850 | 60 | $11^1/_4$ | 3 699 543 | 3 | $11^3/_4$ | 7 037 393 | 64 | 5 |

Marienwerder, den 17. Mai 1814

dd.

## Vergleichung

der Lieferungen und Leistungen des Gouverments zwischen der Oder und Weichsel mit denen des Gouvernements zwischen der Weichsel und der russischen Grenze.

1. In Hinsicht der Truppen, die nach den Generalberichten beider Gouvernements vom 15. Mai c. in den Provinzen gestanden.

Im Gouvernement zwischen der Weichsel und der Oder standen 10823 Köpfe und 591 Pferde; im diesseitigen Gouvernement 18010 Köpfe und 827 Pferde; mithin standen den absoluten Zahlen nach im diesseitigen Gouvernement $1^2/_3$mal so viel Köpfe und $1^5/_7$mal so viel Pferde wie in jenem.

2. In Hinsicht der Kranken, die nach jenem Generalbericht in beiden Gouvernements sich befanden.

Im Gouvernement zwischen der Weichsel und Oder befanden sich 2994 Kranke, im diesseitigen 6052, also zweimal so viel wie in jenem.

3. In Hinsicht des Wintergetreides.

Vom Gouvernement zwischen der Oder und Weichsel ist geliefert

| | |
|---|---|
| Roggen in natura . . . . . . . . . . . . . . . . . | 511 584 Scheffel |
| Roggen durch 9455 Ohm Branntwein, 12 Scheffel p. Ohm . . | 113 460 „ |
| Summa | 625 044 Scheffel |

Das diesseitige Gouvernement hat dagegen an Wintergetreide hergegeben 989 911 Scheffel[a], also den absoluten Zahlen nach mehr wie $1^1/_2$mal so viel wie jenes.

4. In Hinsicht des Fleisches.

Jenes Gouvernement hat geliefert 9 177 177 Pfund Fleisch.

Rechnet man nur 150 Pfund im Durchschnitt auf ein Rind, so hat es geliefert 61181 Stück, wogegen das hiesige 151 561[a] Stück, mithin beinahe $2^1/_2$mal so viel hergegeben hat.

5. In Hinsicht des Hafers.

Jenes Gouvernement zwischen der Oder und Weichsel hat geliefert an Hafer 725 376 Scheffel; das diesseitige Gouvernement 1 710 287 Scheffel[a], mithin den absoluten Größen nach mehr wie $2^1/_3$mal so viel.

6. In Hinsicht der Erbsen und des Heues erlaubt das Tableau des hiesigen Gouvernements keine Vergleichung.

Jenes Gouvernement hat von den Erbsen 83 976 Scheffel hergegeben, wogegen das Tableau des hiesigen Gouvernements nur überhaupt das hergegebene Sommergetreide mit Ausschluß des Hafers und zwar auf 330 265 Scheffel[a] angibt.

Königsberg, den 29. Juni 1814.

Radefeldt.

ee.

## Aktenmäßige Notiz

über die Anzahl der Militärkranken in Königsberg während der Jahre 1807 und 1812/13, geschrieben im Januar 1814.[b]

Zu den glücklichen Ereignissen welche das Herz eines jeden Preußen mit Freude erfüllen, können die Bewohner Königsbergs jetzt auch die frohe Beruhigung zählen, der neuen drohenden Gefahr einer verheerenden Epidemie entgangen zu sein, der sie mit den Bewohnern der Provinz in wenigen Jahren zweimal ausgesetzt waren.

Was die Stadt Königsberg und die hiesige Provinz hierdurch und durch die übrigen Drangsale des Krieges gelitten haben, wird jedem Einwohner derselben noch

a) Vgl. Anlage XXX, unten S. 126.

b) Die Überschrift von der Hand A. Dohnas.

lange in traurigem Andenken bleiben, und *alle Jammerszenen, welche sich während der letzten Monate in Sachsen ereignet haben, können weder in Rücksicht des Umfangs, noch der Dauer, noch der Schrecklichkeit mit den Leiden verglichen werden, welche auch in Beziehung auf Zerstörung der Gesundheit und des Lebens die Einwohner Königsbergs und Ostpreußens vorzüglich in den ersten neun Monaten des Jahres 1807, im Dezember des Jahres 1812 und im Januar, Februar und März des Jahres 1813 erfahren haben*.

In Leipzig waren (nach dem 247. Stück der Leipziger Zeitung) acht Wochen nach der großen Schlacht nur noch 6000 Kranke zurückgeblieben, die übrigen aber bereits fortgeschafft worden.

Wie ganz anders war dies im Jahre 1807, nach der denkwürdigen Schlacht bei Preußisch-Eylau! 21 000 Verwundete wurden der Stadt, die hierzu ohne alle Vorbereitung war, zur Fürsorge übergeben, und in dem nämlichen Verhältnisse die hinterliegenden Städte mit Verwundeten und Kranken belegt. *In den litauischen, ohnfern der Grenze des ostpreußischen Regierungsdepartements belegenen, sehr wenigen und höchst unbedeutenden Städten befanden sich um jene Zeit 19 848 Blessierte*.

An Fortschaffung konnte daher gar nicht gedacht werden, und der Abgang der Kranken wurde volle sieben Monate hindurch fortwährend durch neue Ankömmlinge ersetzt.

Diese große Anzahl von Verwundeten und Kranken in einer Stadt, welche in und um sich eine bedeutende Armee aufnehmen mußte, mit keiner hinreichenden Anzahl geräumiger Gebäude, die sich zu Lazaretten eigneten, versehen, durch Jahreszeit und Witterung an der Erbauung neuer gehindert, gab damals zur Erzeugung eines Hospitalfiebers die unabwendbarste Veranlassung; — bange Besorgnis der Gemüter für die Zukunft, zahlreiche Einquartierungen und vorzüglich der Mangel an Ärzten und Wundärzten erleichterten der Krankheit den Eingang auf die übrigen Bewohner und kostete allein der Stadt in diesem Jahre 10 000 ihrer Einwohner.

Das Schicksal der Provinz war noch trauriger, weil sich zu den Verwüstungen des Krieges auch Hungersnot und eine *ganz allgemeine* verheerende Viehseuche gesellte, die den Einsassen das letzte raubte, was der Krieg und der Feind übrig ließ.

Ganze Gegenden waren von Menschen leer und was sich retten konnte, flüchtete nach Königsberg. Vater- und mutterlose Waisen irrten auf den Landstraßen umher und starben aus Mangel an Lebensmitteln, und um die Einsassen ganzer Distrikte vom Hungertode zu retten, mußten die für die Armee schon unzureichenden Lebensmittel geteilt und von Königsberg aus dem Lande zugeführt werden.

Was von den Nervenfiebern verschont blieb, unterlag in den Sommermonaten einer bösartigen Ruhr. Diese und andere gewöhnlich dazwischen laufenden Krankheiten warfen zwei Drittel sämtlicher Einwohner darnieder und der übrige Teil mußte die Lasten und Leistungen allein tragen.

Der eintretende Friede gab der Provinz wegen der Handelssperre keine Aussicht zu ihrer Erholung, und der erneuerte Ausbruch des Krieges im Jahre 1812 war nicht dazu geeignet, günstige Hoffnungen zu erwecken, vielmehr wurden die schrecklichen Szenen der früheren Ereignisse ins Gedächtnis gerufen. Denn am Ende dieses Jahres wurde die ganze Provinz mit den flüchtenden Franzosen überschwemmt, welche den Keim tötender Krankheit mit sich führten.

Die für 12 000 Mann eingerichteten Hospitäler konnten die Menge ihrer zuströmenden Kranken und der durch Frost verstümmelten Flüchtlinge nicht aufnehmen;

mehr denn 12 Tausend a) mußten noch in die Wohnungen der Bürger in Königsberg untergebracht werden,†) und ansteckende Fieber, welche sie mitbrachten, griffen unaufhaltsam um sich und kosteten der Stadt in diesem Jahre, durch die vielfach vermehrte Sterblichkeit, und der Provinz neue Opfer.

In beiden Fällen waren alle polizeilichen Vorkehrungen unzureichend und konnten im abgewichenen Jahre nur da erst zweckmäßig getroffen werden, als die Provinz vom nachteiligen fremden Einfluß frei war.

ff.

## Extrakt

aus der Zeitung des Hamburgischen unparteiischen Korrespondenten vom 22. Juni 1814.

Nr. 21. Art. Hamburg, den 21. Juni.

Seit dem Juni vorigen Jahres haben wir für die hiesigen acht in 66 Privat- und öffentliche Gebäude verteilt gewesenen Hospitäler, welche z. E. im Januar und Februar beinahe 10 000 Kranke enthielten und täglich 60 bis 70 Tote hatten, sorgen und ihre Einrichtungen und Bedürfnisse aller Art bestreiten müssen und sind auch jetzt noch davon chargiert.

XXVI. b)

## Übersicht

der Kriegsverluste und Entschädigungen.

P. M.

Die beiligende offizielle Darstellung c) weist die Kriegsleistungen und Verluste von Ostpreußen, Litauen und der beiden westpreußischen Kreise Marienwerder und Marienburg in den Jahren 1806/7 und 1812 ausführlich nach, und es wäre hierbei noch folgendes zu bemerken:

1. Da die Rubrik 8 eigentlich indirekte Verluste betrifft, so will man vorläufig nur bei den positiven Beschädigungen, Rubrik 7, stehen bleiben. Diese betragen 99 349 556 Tlr.

Hiervon betreffen laut den vorhandenen Nachrichten

| | |
|---|---|
| Ostpreußen . . . . . . . . . . . . . | 65 659 392 |
| Litauen . . . . . . . . . . . . . | 12 809 486 |
| | 78 469 878 d) |

Die übrigen 20 879 678 d) würden für die bemeldeten zwei westpreußischen Kreise zu rechnen sein, indem die sämtlichen westpreußischen Verluste auf 34 319 901 angegeben sind, und die übrigen 13 440 223 daher den Teil zwischen der Weichsel und Oder betreffen dürften.

---

a) Von A. Dohna korrigiert aus 7000.

b) Akten des Komitees der ostpreußischen und litauischen Stände 1814 seqq. bis 1818. PA. Rep. I Nr. VIII 51. Der erste Abschnitt (bis S. 115 Z. 34 v. o.) und der letzte (S. 117 Z. 21 v. o. bis Schluß) sind von dem Generallandschaftssyndikus Justizrat Scheltz (Bujack-Bezzenberger a. a. O. S. 105) geschrieben.

c) Gemeint ist wieder die oben S. 104 Anm. b bezeichnete „Darstellung" = unten Anlage XXX.

d) Zu berichtigen in 78 468 878 bzw. 20 880 678. Letztere Summe bieten auch die Anlagen XXI (S. 94), XXIX (S. 125). Wie übrigens Anlage XXI zeigt, entspricht sie nicht der Summe 34 319 901 (vgl. oben S. 99 Anm. b).

†) *Mithin bestand die Hälfte aller menschlichen Wesen in Königsberg zu jener Zeit aus Nervenfieberkranken oder an gefährlichen Frostschäden leidenden Franzosen, denn die Transportablen waren weggeschafft.* (Anmerkung A. Dohnas.)

2. Die Verluste von 1812 sind in gedachter Tabelle nachgewiesen auf 33 208 474. Wenn hierbei das obige Verhältnis zugrunde gelegt wird, so würden zirka zutreffen:

| | |
|---|---|
| auf Ostpreußen . . . . . . . . . . . . | 21 700 000 |
| „ Litauen . . . . . . . . . . . . . . | 4 500 000 |
| | 26 200 000 |

3. Die Kriegskontribution, welche das französische Gouvernement dieser Provinz auflegte, betrug, ohne die unendlichen Naturalprästationen, 12 000 000 Fr. oder 3 000 000 Tlr.

4. Der Verlust an den russischen Staat beträgt nach einer im Jahre 1815 angelegten Berechnung . . . . . . . . . . . . . . . . . 3 973 874 Tlr.[a]

| | | |
|---|---|---|
| Hierzu Nr. 1 | 78 469 878 | „ |
| „ 2 | 26 200 000 | „ |
| „ 3 | 3 000 000 | „ |
| | 111 583 752 | Tlr. |

5. Es gibt aber ungleich mehrere Verluste, welche hier nicht nach Zahlen bekannt sind. Z. B.

a) die doppelte Reduktion der Scheidemünze, wobei das Land wenigstens ein paar Millionen verloren hat,

b) der Verlust beim Verkauf der Lieferungsscheine und anderer Staatspapiere.

6. überdem sind durch den Krieg vielerlei Steuern und Abgaben herbeigeführt, z. B.

a) die Versteuerung des Goldes und Silbers,

b) die Vermögenssteuer,

c) die Gewerbe= (:Luxus=:) Steuer,

d) besonders die Landakzise,

e) die häufigen, täglich sich mehrenden Kommunalabgaben und Lasten usw.

Die Vergütungen und Benefizia, welche dem Lande für die erwähnten und nicht erwähnten vielen Verluste und großen Aufopferungen zuteil geworden, bestehen in nachbenannten Gegenständen:

| | | |
|---|---|---|
| a) Der Landschaft haben Se. Königliche Majestät im Jahre 1811 | 300 000 | Tlr. |
| damals geliehen, jetzt erlassen, doch sind hiervon . . . . | $34\,585^2/_5$ | „ |
| abzurechnen, welche auf die Zinsenrückstände einiger Gutsbesitzer kompensiert worden, bleiben . . . . . . . . . | $265\,414^3/_5$ | „ |
| b) Desgleichen haben Se. Königl. Majestät die der Landschaft im Jahre 1808 dargeliehenen . . . . . . . . . . . | 300 000 | Tlr. |
| Domänenpfandbriefe erlassen, dagegen soll der Quittungsgroschen von sieben Millionen Domänenpfandbriefe wegfallen, im Betrage . . . . . . . . . . . . . . . | $119\,008^1/_5$ | „ |
| bleibt Erlaß | $146\,406^4/_{15}$ | Tlr.[b] |

---

a) Hierzu von Scheltz Hand die Randbemerkung:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| nach dem Börsenkurs . . . . . . . . . . . . . . . | 2 828 217 | Tlr. | 57 | Gr. |
| bei den noch nicht zur Austeilung gekommenen . . . . . | 64 156 | „ | 40 | „ |
| an den Zinsen . . . . . . . . . . . . . . . . . | 1 081 500 | „ | 8 | „ |
| Summe | 3 973 874 | Tlr. | — | Gr. |
| Ostpreußen . . . . . . . . . . . . . . . . . . | 2 662 548 | „ | — | „ |
| also Litauen . . . . . . . . . . . . . . . . . | 1 311 326 | Tlr. | — | Gr. |

b) Diese Zahl ist unrichtig, weil Scheltz beim Abziehen in die über 300 000 stehende Zahl abgeirrt ist. Es müßte heißen $180991^4/_5$ (vgl. S. 121 Nr. 16).

| | | |
|---|---|---|
| Es hat jedoch die Landschaft beim Verkauf dieser Pfandbriefe Verlust erlitten. | 135 706 | Tlr. |
| Bleiben | 10 700 | Tlr. |

c) Hauptsächlich haben Se. Königl. Majestät den Provinzen Ost- und Westpreußen im Jahr 1816 als ein Geschenk und Unterstützungsquantum statt der Vergütungen pro 1806/7 von [so!] 3000000 Tlr. bewilligt und solches mit 780000 Tlr. zu vermehren verheißen. Hiervon bekommt

| | | | |
|---|---|---|---|
| Ostpreußen . . . . . . . . . . . . . . . | | 1 350 000 | Tlr. |
| Litauen . . . . . . . . . . . . . . . | | 300 000 | „ |
| Summe | | 1 650 000 | Tlr. |
| Westpreußen die übrigen . . . . . . . . . | | 1 350 000 | „ |
| Von dem Quantum der . . . . . . . . . . . . | | 1 650 000 | „ |
| gehen ab: | | | |
| 1. Die Kosten der Anleihe von einer Million mit . . . . . . . . | 188 500 Tlr.[a] | | |
| 2. Der Verlust an den Tresorscheinen, worin 625 400 Tlr. gezahlt sind, im Durchschnitt à $1^1/_2$ Prozent mit . . | 9 381 „ | | |
| Summe | | 197 881 | „ |
| Bleiben | | 1 452 119 | Tlr. |
| Hierzu ad a) | | 265 414 | „ |
| „ b) | | 10 700 | „ |
| | | 1 728 233 | Tlr. |

d) Für die russischen Lieferungen 1807 sind Bons ausgefertigt, deren Betrag nicht bekannt ist, wobei aber der oben sub Nr. 4 angezeigte Verlust stattgefunden hat.

e) Für die Lieferungen 1812, 1813, 1814 werden Lieferungsscheine erteilt, wobei jedoch zu bemerken,

1. daß nur einige Gegenstände, und auch diese nur nach geringen Preisen vergütet werden,
2. daß hiervon die bedeutende Vermögenssteuer abgerechnet wird,
3. daß die Lieferungsscheine nur erst in geringer Quantität emaniert sind, und dennoch
4. beim Verkauf 40 und mehr Prozent verlieren.

## Einige[b] Zusätze zu dem P. M. betreffend die Leistungen und Verluste von Ostpreußen.

1. Im Jahre 1809 wurde die zum notdürftigsten Ersatz des verloren gegangenen Inventariums erforderliche Summe auf 10 540 512 Tlr. berechnet.

2. Die sämtlichen Leistungen und Schadenstände der Provinz Ostpreußen in den Jahren 1806/7 betragen 65 659 391 Tlr.

4[c]. Die französische Kriegskontribution von 12 Millionen Franken kostete der Provinz wegen der schwierigen Beschaffung der Zahlungsmittel 4 800 000 Tlr. Dazu kamen noch die Festungsverpflegungsgelder für Stettin, Küstrin und Glogau mit 286 991 Tlr.

a) Am Rande von Schelts Hand: „Ostpreußen 154227 Tlr.".
b) Von hier bis S. 116 Z. 28 v. o. von anderer Hand geschriebenes Konzept.
c) Nr. 3 ist vom Schreiber übersprungen.

5. Der große Brand in Königsberg im Jahre 1811 kostete der Königsbergschen Feuersozietät allein 855 862 Tlr.

6. Die allgemeine Landeslieferung im Jahre 1812 betrug nach den damaligen Preisen der Naturalien zusammen 1 676 687 Tlr. 60 Gr. und auf jede Hufe Land ungefähr 20½ Tlr. Dazu kam noch, daß die durchziehende französische Armee von mehr als 300 000 Mann hier mit 20tägigem Proviant versehen werden mußte. Auch wurden der Provinz von den Franzosen 22 772 Stück Rindvieh, 38 944 Pferde und 8367 Wagen geraubt.

7. Die französischen Lazarette machten der Provinz einen sehr bedeutenden Kostenaufwand; so mußten dazu allein 439 922 Ellen Leinwand geliefert werden. Ebenso die Feldbäckereien.

8. Die Leistungen und Verluste der Einsassen an die fremden Truppen seit dem März 1812 bis zum Ende dieses Jahres betragen nach den vorschriftsmäßigen Vergütungssätzen 4 800 000 Tlr., nämlich

| | | |
|---|---|---|
| 1. in Lieferungen . . . . . . . . . . | 651 527 | Tlr. 17 Gr. 6 Pf. |
| 2. in Requisitionen und quittierten Forderungen | 1 194 026 | „ 38 „ 3 „ |
| 3. in unbescheinigten Verlusten . . . . . . | 3 000 000 | „ — „ — „ |

9. Sämtliche Leistungen der Provinz Ostpreußen im Jahre 1812 sind auf 6 219 527 Tlr. berechnet, und es konnte daher keine Kompensation der Vergütungen mit der Vermögenssteuer stattfinden, deren Solleinkommen nur 1 231 696 Tlr. ausmachte.

10. Von den Kosten der Rüstung gegen Frankreich betrug allein der Aufwand, den die Errichtung des National-Kavallerieregiments erforderte, 178 000 Tlr. und des Fußjägerkorps 7750 Tlr. Die Landwehr, zu welcher die Provinz 10 654 Mann stellte, kostete derselben 374 953 Tlr.

11. Die freiwilligen Beiträge zu patriotischen Zwecken belaufen sich auf eine Summe von 195 832 Tlr.

12. Der Gesamtbetrag der Leistungen vom 1. Januar 1813 bis ult. Juni 1814 ist 2 052 936 Tlr., und es ist dafür nach den Grundsätzen der Verordnung vom 3. Juli 1814 eine Vergütungssumme von 742 712 Tlr. festgestellt.

## Übersicht[a)]

von den Forderungen der Provinz Ostpreußen für Kriegsleistungen in den Jahren 1812, 1813 und 1814.

| | Tlr. | Gr. | Pf. | Tlr. | Gr. | Pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Es sind überhaupt liquidiert: | | | | | | |
| I. Pro 1812: | | | | | | |
| a) Für kontraktmäßige und freiwillige Lieferungen | — | — | — | 1247420 | — | — |
| b) Für Zwangslieferungen . . . . . . . . | — | — | — | 4878389 | — | — |
| im ganzen | — | — | — | 6125809 | — | — |
| Die kontraktmäßigen Forderungen mit . . . . . . werden auf Grund von ausgestellten sogenannten Schuldattesten aus der Staatsschuldentilgungskasse berichtigt, sind demnach als beseitigt anzusehen und kommen wieder in Abzug | — | — | — | 1247420 | — | — |
| Bleibt Forderung für Zwangslieferungen | — | — | — | 4878389 | — | — |

a) Wieder von anderer Hand. Reinschrift.

| | Tlr. | Gr. | Pf. | Tlr. | Gr. | Pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Übertrag | — | — | — | 4878389 | — | — |
| Davon werden durch Kompensation gegen die Vermögens- und Einkommensteuer berichtigt ppt. | 800000 | — | — | — | — | — |
| Durch bereits eingegangene Lieferungsscheine sind schon vergütet . . . . . . . . . . . . . . . | 931597 | — | — | — | — | — |
| zusammen | — | — | — | 1731597 | — | — |
| Bleiben in Lieferungsscheinen noch zu vergüten . . | — | — | — | 3146792 | — | — |
| und zwar: | | | | | | |
| auf die dem Königlichen Finanzministerium schon eingereichten Anerkenntnisse . . . . . . . . | 451415 | — | — | — | — | — |
| auf die noch einzureichenden Anerkenntnisse . . | 2695377 | — | — | — | — | — |
| wie vor | 3146792 | — | — | | | |
| II. Pro 1813 und 1814: | | | | | | |
| Für Zwangslieferungen . . . . . . . . . . . | — | — | — | 742712 | — | — |
| Darauf sind durch eingegangene Lieferungsscheine vergütigt . . . . . . . . . . . . . . . | — | — | — | 742712 | — | — |
| Bleibt noch zu vergüten . . . . . . . . . . | — | — | — | — | — | — |

Königsberg, den 9. Februar 1817.

Mill.

(Hier folgt die Nachweisung auf Seite 118.)

Summarische Übersicht a)

von den Verlusten und Entschädigungen der Provinz Ostpreußen seit dem Kriege 1806/07.

A. Verluste.

Welche ungeheuren Kriegsleistungen und Verluste das Land zwischen der Weichsel und russischen Grenze in den Jahren 1806/07 und 1812 folg. getragen habe, weist die beiliegende Darstellung summarisch nach.

1. Gemäß Rubr. 7 betragen die direkten Beschädigungen, Lieferungen, Leistungen . . . . . . . . . . . . . . 99349556 Tlr.
   Hiervon treffen laut den vorhandenen Nachrichten
   auf Ostpreußen . . . . . . 65659392 Tlr.
   auf Litauen . . . . . . . 12809486 Tlr.
   78469878 Tlr.

a) Auf diese, wie bemerkt, von Schelts geschriebene und mit zahlreichen Korrekturen seiner Hand versehene Übersicht folgt unter demselben Titel ein gleichfalls von ihm angefertigtes Konzept einer kürzeren Fassung dieser Übersicht mit der Bemerkung: „Von dieser Übersicht ist dem Fürst Staatskanzler den 26. Januar 18 eine Abschrift übersandt. Konf. Aa. Stadtobligat. betr.". Da beide Übersichten im allgemeinen übereinstimmen, habe ich die zweite hier weggelassen und ihre wenigen belangreichen Abweichungen in Anmerkungen mitgeteilt. Sie ist in ihnen mit II bezeichnet.

(Fortsetzung auf Seite 119.)

# Nachweisung[a)]

der von der Provinz Ostpreußen und Litauen an Rußland aus dem Jahr 1806/7 gehabten Forderungen.

| Lfd. Nr. | Namen der Kreise, Städte und Ämter | Haben nach den Allerhöchst festgestellten Vergütungsgrundsätzen an russischen Vergütungen aus dem Jahr 1806/7 überhaupt zu erhalten | | | Haben solche erhalten: durch Naturalien | | | durch Kompensation | | | durch bare Bezahlung | | | in Bons | | | in Summa | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Tlr. | Gr. | Pf. | Tlr. | Gr. | Pf. | Tlr. | Gr. | Pf. | Tlr. | Gr. | Pf. | Tlr. | Gr. | Pf. | Tlr. | Gr. | Pf. |
| 1 | Landrätliche Kreise . . . | 1569281 | 17 | $13\frac{1}{4}$ | 132995 | 89 | $\frac{3}{4}$ | 61114 | 58 | $\frac{3}{4}$ | 105295 | 55 | $11\frac{1}{8}$ | 1269874 | 87 | $\frac{5}{8}$ | 1569281 | 19 | $13\frac{1}{4}$ |
| 2 | Städte . . . . . . . . | 916348 | 81 | $13\frac{3}{8}$ | 27368 | 57 | $11\frac{1}{2}$ | 26586 | 80 | $15\frac{7}{8}$ | 85991 | 73 | $1\frac{7}{8}$ | 776401 | 50 | $2\frac{3}{8}$ | 916348 | 81 | $13\frac{5}{8}$ |
| 3 | Domänen- und Intendanturämter . . . . . . | 2286960 | 72 | $11\frac{3}{8}$ | 190554 | 5 | $6\frac{5}{8}$ | 698902 | 27 | $3\frac{1}{8}$ | 93003 | 8 | $11\frac{7}{8}$ | 1304501 | 31 | $7\frac{3}{4}$ | 2286960 | 72 | $11\frac{3}{8}$ |
| 4 | Einzelne Liquidanten . . | 354035 | 31 | 5 | — | — | — | — | — | — | 68628 | 65 | $13\frac{1}{2}$ | 285406 | 55 | $9\frac{1}{2}$ | 354035 | 31 | 5 |
| | Summe der Provinz Ostpreußen . . . . . . . | 5126626 | 25 | $7\frac{1}{4}$ | 350918 | 62 | $\frac{7}{8}$ | 786605 | 76 | $1\frac{3}{4}$ | 352919 | 23 | $2\frac{3}{8}$ | 3636184 | 44 | $2\frac{1}{4}$ | 5126626 | 25 | $7\frac{1}{4}$ |
| | Das litauische Departement hatte an die russische Krone liquidiert . . . | 3413009 | 61 | 12 | | | | | | | | | | | | | | | |
| | und 176 Dukaten und $49951\frac{3}{8}$ Scheffel Roggen. | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | Was hiervon festgestellt und vergütet worden, erweisen die Akten nicht. | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | Die Provinz Ostpreußen hatte liquidiert . . . . | 9926721 | 83 | $3\frac{1}{4}$ | | | | | | | | | | | | | | | |
| | u. 1526 Dukaten à $3\frac{1}{6}$ Tlr. | 4832 | 30 | — | | | | | | | | | | | | | | | |
| | wovon die obige Summe nur angenommen worden | 9931554 | 23 | — | | | | | | | | | | | | | | | |
| | mit Ausschluß der der Königlichen Kasse gebührenden Summe von | 614764 | 55 | — | | | | | | | | | | | | | | | |
| | 614764 Tlr. 55 Gr. 15 Pf. die oben nicht angenommen und in der liquidierten Summe mitbegriffen. | 10546318 | 78 | — | | | | | | | | | | | | | | | |

a) Abermals von anderer Hand. Mehrere Zahlen sind von Scheltz berichtigt.

Die übrigen . . . . . . . . . . . 20879678 Tlr.
würden auf die zwei westpreußischen Kreise Marienwerder und Marienburg, inkl. Elbing, zu rechnen sein,
indem die sämtlichen westpreußischen Verluste auf 34319901 Tlr.
angegeben sind und daher die übrigen . . . . 13440223 Tlr.
den Teil zwischen der Weichsel und Oder betreffen dürften.

Die Beschädigung für 1806/07 beträgt also auf Ostpreußen . . 65659392 Tlr.

2\. Die französische Kriegskontribution von 12 Millionen Franken kostete der Provinz wegen der schwierigen Beschaffung der Zahlungsmittel a) . . . . . . . . . . . . . . . . . . 4800000 Tlr.

Summe 70459392 Tlr.

3\. Die Approvisionementsgelder für die Festungen Stettin, Cüstrin und Glogau haben . . . . . . . . . . . . . . . . 286991 Tlr.
betragen.

4\. Die Verluste von 1812/13 sind in vorerwähnter Darstellung Rubr. 7 auf . . . . . . . . . . . . . 33208474 Tlr.
berechnet und man würde hiervon auf Ostpreußen wenigstens ein Drittel mit . . . . . . . . . . . . . 11069491 Tlr.
annehmen müssen. Hierunter sind begriffen:

a) die allgemeine Landeslieferung . . . . 1676687 Tlr.
b) 38944 Pferde à 30 Tlr. . . . . . 1168320 „
c) 22772 Rindvieh à 20 Tlr. . . . . . 455440 „
d) 8367 Wagen à 20 Tlr. . . . . . . 167340 „
e) 439922 Ellen Leinwand à 15 Gr. . . 73287 „
f) die Verpflegung von mehr als 300000 Mann bei dem Durchzuge und auf Vorrat.
Überhaupt sind die Leistungen auf . . . 6219527 Tlr.
berechnet, ohne die Gegenstände, welche nicht zur Berechnung gekommen.
g) die Leistungen pro 1. Januar 1813 bis Juni 1814 haben betragen . . . . . . . . . . . . 2052936 Tlr.
Die Vergütung wird Nr. 13 angegeben.

5\. Von der Vermögenssteuer hat das Solleinkommen betragen . . 1231696 Tlr.

6\. Die Kriegsrüstung 1813 folg. hat folgende Kosten veranlaßt:

a) die Errichtung des National-Kavallerieregiments . . . . . . . . . . . 178000 Tlr.
b) des Fußjägerkorps . . . . . . . . . 7750 „
c) der Landwehr, wozu das Land 10654 Mann gestellt hat . . . . . . . . . . 374953 „
d) an freiwilligen Beiträgen sind aufgebracht 195832 „ 756535 Tlr.

Summe 83804105 Tlr.

a) II schiebt ein: „davon wären auf Ostpreußen zu rechnen 3600000“ und berücksichtigt bei der Addition nur diesen Betrag. Indem es also 1200000 weniger in Rechnung stellt, erscheint in seiner Balance (vgl. S. 122) als Summe der Verluste (84689967 weniger 1200000 =) 83489967, und sie schließt ab mit (83489967 weniger 10951887 =) 72538080 (statt 73738080 in I) Tlr

Worunter noch nicht die Kosten, welche durch die Danziger Belagerung verursacht wurden, mitberechnet sind.

7. Es gibt auch sonst noch mancherlei Verluste, welche nicht in Zahlen bekannt sind.

Dahin gehören:

a) die doppelte Reduktion der Scheidemünze, wobei das Land wenigstens ein paar Millionen Taler eingebüßt hat. a)

b) der Verlust beim Verkauf der Lieferungsscheine und anderer Staatspapiere. b)

8. Überdem sind durch den Krieg vielerlei Steuern und Abgaben herbeigeführt; z. B.:

a) die Versteuerung der Gold- und Silbergeräte,

b) die Gewerbe- (und einstweilige Luxus-) Steuer,

c) besonders die Landakzise,

d) die häufigen, täglich sich mehrenden Kommunalabgaben und Lasten.

9. Zwar nicht zu den Kriegsschäden, aber doch zu den Verlusten gehört auch der große Brand in Königsberg im Jahre 1811, welcher der Sozietät . . . . . . . . . . . . . . . 885 862 Tlr. gekostet hat.

10. Gemäß Rubr. 8 der besagten Darstellung sind die indirekten Verluste

| | |
|---|---|
| pro 1806/07 auf . . . . . . . . . | 56 899 997 Tlr. |
| pro 1812/13 auf . . . . . . . . . | 73 441 618 „ |
| | 130 341 615 Tlr. |

berechnet, wovon auf Ostpreußen 50 bis 60 Millionen angenommen werden können, jedoch als unbestimmt hier nicht in Berechnung kommen.

Summe 84 689 967 Tlr.

B. Vergütungen.

Für alle diese genannten und nicht genannten großen Verluste und Aufopferungen sind dem Lande nachstehende Vergütungen zu Teil geworden:

11. Die Forderung der Provinz an Rußland betrug 9 931 554 Tlr.

Es sind aber nur angenommen und vergütet:

| | |
|---|---|
| durch Naturalien . . . . . . . . . | 350 918 Tlr. |
| durch Kompensation . . . . . . . | 786 605 „ |
| durch russische Bons . . . . . . . | 3 636 184 „ |
| durch bare Zahlung . . . . . . . | 352 919 „ |
| | 5 126 626 Tlr. |

Dagegen ist der Verlust an den russischen Bons nebst Zinsen berechnet auf . . . . . . . 2 662 548 Tlr.

Die Vergütung beträgt also nur . . . . . . . . . . . 2 464 078 Tlr.

a) II gibt den Verlust nur an auf „wenigstens eine Million“.

b) II fügt hinzu: „wenigstens vier Millionen“.

12. Pro 1812 sind liquidiert:
für kontraktmäßige und freiwillige Lieferungen . 1247420 Tlr.
für Zwangslieferungen . . . . . . . . . 4878389 „
Summe 6125809 Tlr.

Wobei zu bemerken,
a) daß noch . . . . . . . . . . . . 3146792 Tlr.
Lieferungsscheine nicht ausgefertigt sind,
b) daß solche beim Verkauf über 40 Prozent verlieren.

13. pro 1813/14 sind durch Lieferungsscheine vergütet . . . . 742712 Tlr.
wobei die vorige Bemerkung sub b stattfindet.

14. Im Jahre 1816 haben Se. Königl. Majestät den Provinzen Ost- und Westpreußen statt der Vergütungen pro 1806/07 ein Unterstützungsquantum von drei Millionen Tlr. bewilligt und solches noch mit 780000 Tlr. zu vermehren verheißen. Hiervon hat auf Ostpreußen getroffen . . . . . . . 1350000 Tlr.
wovon aber abzurechnen:
a) die Kosten der Anleihe von einer Million usw. mit . . . . . . . . . . . 154227 Tlr.
b) der Verlust an den Tresorscheinen, worin 625400 Tlr. gezahlt sind à ein Prozent . 6254 Tlr.
160481 Tlr.
bleiben 1189519 Tlr.

Wovon aber zirka die Hälfte noch nicht angewiesen ist.

15. Der Landschaft haben Se. Königl. Majestät im Jahre 1811 geliehen und jetzt erlassen . . . 300000 Tlr.
Hiervon hat das Angerburgsche, zu Litauen gehörige Departement bekommen . . . . . . 16638 Tlr.
also Ostpreußen 283362 Tlr.
Es sind aber hierdurch . . . . . . . . . 34585 „
Zinsenrückstände einiger Gutsbesitzer auf allerhöchsten Befehl kompensiert, bleiben . . . . . . . . . . 248777 Tlr.

16. Desgleichen haben Se. Königl. Majestät die der Landschaft im Jahre 1808 dargeliehenen . . . 300000 Tlr.
Domänenpfandbriefe erlassen. Dagegen soll der Quittungsgroschen von sieben Millionen Domänenpfandbriefen wegfallen, im Betrage . . . . . 119008 Tlr.
bleibt Erlaß 180992 Tlr.

wobei jedoch zu bemerken, daß die Landschaft beim Verkauf dieser Pfandbriefe . . . . . 135706 Tlr.
Verlust gehabt hat, und bis Juli 1816 . . . 106260 Tlr.
Zinsen bezahlen müssen also Abgang 241966 Tlr.
welcher den Vorteil um 60974 Tlr. übersteigt.

Summe 10951887 Tlr.

## Balance.

| | |
|---|---|
| Die Verluste betragen . . . . . . . . . . . . . . . . | 84689967 Tlr. |
| Die Vergütungen betragen . . . . . . . . . . . . . . | 10951887 Tlr. |
| Die Provinz bleibt demnach mit | 73738080 Tlr. |

im Verlust, ohne die sub Nr. 10 erwähnten zirka 60 Millionen und ohne den sub Nr. 16 bemerkten Abgang von . . . 241966 Tlr. a)

## Vermerk.

Laut Amtsblatt [der Regierung zu Königsberg] von 1819 Nr. 19 S. 179 sind bis [27.] April 61328 Lieferungsscheine über . . . . 2836057 Tlr. ausgehändigt.

| | | |
|---|---|---|
| Für Zwangslieferungen für 1812 waren liquidiert | 4878389 Tlr. | |
| durch Vermögenssteuer kompensiert zirka . . . . . | 800000 Tlr. | |
| also zu vergüten | | 4078389 Tlr. |
| darnach fehlen noch | | 1242332 Tlr. |

Königsberg, den 17. Mai 1819.

a) II fügt hinzu: „Die Verluste von Litauen sind hier nur in so weit bekannt, daß

| | |
|---|---|
| a) die vom Jahre 1806/07 . . . . . . . . . . . . . . . . | 12809486 Tlr. |
| b) die an den russischen Bons . . . . . . . . . . . . . . . | 1311326 „ |
| c) die französische Kontribution zirka . . . . . . . . . . . | 1200000 „ |
| d) die Kriegsrüstungen von 1813 zirka . . . . . . . . . . . | 360000 „ |
| | 15680812 Tlr. |

betragen haben.

Man würde sie also überhaupt wenigstens 20 Millionen Taler rechnen müssen".

XXVII. a)

# Darstellung

der Leistungen, Lieferungen und Verluste aller Art der Provinz Ostpreußen in den Kriegsjahren 1807, 1812 und 1813 nebst einer Vergleichung dieser Leistungen gegen die Kräfte und Mittel der Provinz.

| 1 | 2 | 3 | | | Es ist geliefert, verwendet und verloren | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | 4 | | | | 5 | | | | | | | |
| | | Personen sind zum Militärdienst eingestellt | | | Vieh | | | | Getreide | | | | | | | |
| | | | Dies betr. im Prozentsatz | | Pferde | | Nutzvieh | | Wintergetreide | | | | Hafer | | | |
| | | | | | | | | | | Dies betr. im Prozentsatz | | | | Dies betr. im Prozentsatz | | |
| Benennung des Departements | Jahrgänge | Anzahl | Von den vorhanden gewesenen männlichen Personen | Von den vorhanden gewesenen Männern von 18 bis 45 Jahren | Anzahl | Mithin von den vorhanden gewesenen im Prozentsatz | Anzahl | Mithin von den vorhanden gewesenen im Prozentsatz | In Scheffeln | Zu der Aussaat | Zum Bruttoertrage | Zum Verkaufsquanto | In Scheffeln | Zu der Aussaat | Zum Bruttoertrage | Zum Verkaufsquanto |
| Ostpreußen | 1807 | | | | 59930 | 34 | 161625 | 43 | 773125 | 93 | 23 | 83 | 700822 | 118 | 30 | 118 |
| | 1812 | 1264 | 1 | 2 | 39531 | 41 | 35270 | 18 | 187276 | 28 | 9 | 94 | 204266 | 43 | 14 | 214 |
| | 1813 | 38956 | 18 | 49 | 2993 | 6 | 10405 | 8 | 140635 | 23 | 8 | 243 | 241885 | 54 | 18 | *) |

*) Der reine Ertrag dieses Jahres hat nur den Saat- und Wirtschaftsbedarf gegeben, daher kein Vergleich gegen ein überschuß- oder Verkaufsquantum stattfindet.

| 5 | | | | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Noch Getreide | | | | | | | | |
| Vom übrigen Sommergetreide | | | | | | | | |
| | Dies betr. im Prozentsatz | | | | | | | |
| In Scheffeln | Zu der Aussaat | Zum Bruttoertrage | Zum Verkaufsquanto | Geldwert der in den Rubriken 4 und 5 angezeigten Gegenstände Tlr. | Materialien und Naturalien aller anderen Art und Leistungen und Verluste überhaupt dem Geldwerte nach Tlr. | Summe des Geldwertes aus den Rubriken 6 und 7 Tlr. | Ungefährer Geldwert derjenigen Verluste und Schadenstände, die als Folgen der unmittelbaren Verluste anzusehen sind, nämlich durch wüste gewordene Ländereien und entzogenes Wirtschaftskapital und entbehrte Arbeitskraft Tlr. | Anzeige derjenigen Aufopferungen, welche die Provinz noch außer den bis zur 9. Rubrik angezeigten erlitten, deren Resultate sich jedoch nicht in Zahlen feststellen lassen |
| 1059463 | 143 | 27 | 61 | 18129239 | 47530153 | 65659392 | 14953913 | |
| 93491 | 26 | 7 | 26 | 3770541 | 4508701 | 8279242 | 5981566 | |
| 30249 | 9 | 3 | 12 | 963504 | 2307967 | 3271471 | 1495391 | |

Hierher gehören noch
1. Großer Verlust der Wirte durch die Höhe des Marktpreises des Viehes zur Zeit des Wiederankaufs gegen dessen Sachpreis.
2. Großer Verlust durch Aufnahme notwendiger Retablissementskapitale zu unverhältnismäßigen Zinsen.
3. Niedrige, nicht die Produktionskosten ersetzende Getreidepreise.
4. Lähmung aller Gewerbe überhaupt.
5. Erhöhung der Abgaben an den Staat.
6. Das aus diesen gesamten Ergebnissen folgende Sinken des Wertes und Preises der Grundstücke.
7. Die große Verminderung der Volksmenge, die von 1805 bis 1812 81568 Personen oder 15 Prozent der gesamten Volksmenge beträgt.

PO. 3 Nr. 102, wo die Anlage XXVII bis XXX in derselben Reihenfolge vereinigt und je von einem Promemoria begleitet sind, das Einzelheiten erläutert und begründet.

a) Vgl. die anders angelegte und daher diese Darstellung ergänzende IX. Nachweisung im II. Band von Bassewitz' Kurmark Brandenburg.

XXVIII. a)

# Darstellung

der Leistungen, Lieferungen und Verluste aller Art der Provinz Litauen in den Kriegsjahren 1807, 1812 und 1813 nebst einer Vergleichung dieser Leistungen gegen die Kräfte und Mittel der Provinz.

| 1 | 2 | 3 | | | Es ist geliefert, verwendet und verloren | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | 4 | | | | 5 | | | | | | | |
| | | Personen sind zum Militärdienst eingestellt | | | Vieh | | | | Getreide | | | | | | | |
| | | | Dies betr. im Prozentsatz | | Pferde | | Nutzvieh | | Wintergetreide | | | | Hafer | | | |
| | | | | | | | | | | Dies betr. im Prozentsatz | | | | Dies betr. im Prozentsatz | | |
| Benennung des Departements | Jahrgänge | Anzahl | Von den vorhanden gewesenen männlichen Personen | Von den vorhanden gewesenen Männern von 18 bis 45 Jahren | Anzahl | Mithin von den vorhanden gewesenen im Prozentsatz | Anzahl | Mithin von den vorhanden gewesenen im Prozentsatz | In Scheffeln | Zu der Aussaat | Zum Bruttoertrage | Zum Verkaufsquanto | In Scheffeln | Zu der Aussaat | Zum Bruttoertrage | Zum Verkaufsquanto |
| Litauen | 1807 | | | | 10090 b) | 8 | 16715 | 6 | 74942 | 13 | 4 | 12 | 70483 | 17 | 5 | 17 |
| | 1812 }<br>1813 } | 19575 | 12 | 36 | 44388 | 40 | 45440 | 19 | 268357 | 50 | 17 | 34 | 492600 | 107 | 25 | 75 |

| | 5 | | | | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Noch Getreide | | | | | | | | |
| | Vom übrigen Sommergetreide | | | | | | | | |
| | | Dies betr. im Prozentsatz | | | | | | | |
| Jahrgänge | In Scheffeln | Zu der Aussaat | Zum Bruttoertrage | Zum Verkaufsquanto | Geldwert der in den Rubriken 4 und 5 angezeigten Gegenstände Tlr. | Materialien und Naturalien aller anderen Art und Leistungen und Verluste überhaupt dem Geldwerte nach Tlr | Summe des Geldwerts aus den Rubriken 6 und 7 Tlr. | Ungefährer Geldwert derjenigen Verluste und Schadenstände, die als Folgen der unmittelbaren Verluste anzusehen sind, nämlich durch wüst gewordene Ländereien und entzogenes Wirtschaftskapital und entbehrte Arbeitskraft Tlr. | Anzeige derjenigen Aufopferungen, welche die Provinz noch außer den bis zur 9. Rubrik angezeigten erlitten, deren Resultate sich jedoch nicht in Zahlen feststellen lassen |
| 1807 | 40718 | 7 | 2 | 3 | 2007628 | 10801858 | 12809486 | 37190514 | Hierzu kommt noch das an die Einquartierung verabreichte Getreide. — Die Bevölkerung wurde in 6 Jahren von 400000 Seelen auf 360000 Seelen vermindert. — Der Markt (England und Schweden) war der Provinz 6 Jahre lang verschlossen. — Die Provinz enthält 237 Quadratmeilen Land. Die Quadratmeile vor dem Jahr 1807 im Durchschnitt zu 700000 Tlr. Kapitalwert angenommmen, so ergibt dies ein Grundkapital von 165 Millionen. Nimmt man an, daß der Wert der Güter auf 33 1/3 Prozent gefallen ist (mehrere sind so verkauft), so ergibt schon dies einen Verlust von 110 Millionen. Wird der Wert der städtischen Etablissements und der Verlust an städtischem Gewerbebetriebe auf 1/5 dieser Summe angenommen, so stellt sich der Verlust auf 130 Millionen. |
| 1812/1813 | 27429 | 13 | 4 | 10 | 4649319 | 7526555 | 12175874 | 60000000 | |

OP. 3 Nr. 102.

a) Hier gilt die Anmerkung a zu Anlage XXVII.

b) Dies (ebenso S. 87) muß der reine Verlust sein, denn ein Schreiben der litauischen Regierung vom 16. Dezember 1813 (OP. 3 Nr. 63 Vol. I) weist nach, daß von den alliierten und feindlichen Truppen im Jahre 1807 aus der Provinz Litauen 22447 Pferde mitgenommen seien.

# XXIX.

## Darstellung

der Leistungen, Lieferungen und Verluste aller Art der Provinz Westpreußen diesseits der Weichsel in den Kriegsjahren 1807, 1812 und 1813 nebst einer Vergleichung dieser Leistungen gegen die Kräfte und Mittel der Provinz.

| 1 | 2 | 3 | | | Es sind geliefert, verwendet und verloren | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Personen sind zum Militärdienst eingestellt | | | 4 Vieh | | | | 5 Getreide | | | | | | | |
| | | | Dies betr. im Prozentsatz | | Pferde | | Nutzvieh | | Wintergetreide | | | | Hafer | | | |
| | | | | | | | | | | Dies betr. im Prozentsatz | | | | Dies betr. im Prozentsatz | | |
| Benennung des Departements | Jahrgänge | Anzahl | Von den vorhanden gewesenen männlichen Personen | Von den vorhanden gewesenen Männern von 18 bis 45 Jahren | Anzahl | Mithin von den vorhanden gewesenen im Prozentsatz | Anzahl | Mithin von den vorhanden gewesenen im Prozentsatz | In Scheffeln | Zu der Aussaat | Zum Bruttoertrage | Zum Verkaufsquanto | In Scheffeln | Zu der Aussaat | Zum Bruttoertrage | Zum Verkaufsquanto |
| Westpreußen | 1807 | | | | 5730 | 10 | 50460 | 26 | 230998 | 158 | 28 | 59 | 550861 | 375 | 79 | 215 |
| | 1812 | | | | 14709 | 44 | 30530 | 27 | 134713 | 112 | 25 | 74 | 372659 | 292 | 77 | 365 |
| | 1813 | 11650 | 14 | 42 | 3089 | 17 | 29916 | 34 | 258930 | 216 | 48 | 142 | 398877 | 313 | 83 | 391 |

| 5 Noch Getreide: Vom übrigen Sommergetreide | | | | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Dies betr. im Prozentsatz | | | | | | | |
| In Scheffeln | Zu der Aussaat | Zum Bruttoertrage | Zum Verkaufsquanto | Geldwert der in den Rubriken 4 und 5 angezeigten Gegenstände Tlr. | Materialien und Naturalien aller anderen Art und Leistungen und Verluste überhaupt dem Geldwerte nach Tlr. | Summe des Geldwertes aus den Rubriken 6 und 7 Tlr. | Ungefährer Geldwert derjenigen Verluste und Schadenstände, die als Folgen der unmittelbaren Verluste anzusehen sind, nämlich durch wüst gewordene Ländereien und entgangenes Wirtschaftskapital und entbehrte Arbeitskraft Tlr. | Anzeige derjenigen Aufopferungen, welche die Provinz noch außer den bis zur 9. Rubrik angezeigten erlitten, deren Resultate sich jedoch nicht in Zahlen feststellen lassen |
| 94981 | 158 | 27 | 56 | 3683631 | 17197047 | 20880678 | 4755570 | |
| 133755 | 257 | 63 | 238 | 3124646 | 3019391 | 6144037 | 4438928 | |
| 45341 | 87 | 22 | 81 | 1607312 | 1730538 | 3337850 | 1525733 | |

OP. 3 Nr. 102. Vgl. S. 123.

# XXX.

## Darstellung

der Leistungen, Lieferungen und Verluste aller Art der zum Gouvernement zwischen der Weichsel und der russischen Grenze gehörigen Provinzen in den Kriegsjahren 1807, 1812 und 1813 nebst einer Vergleichung dieser Leistungen gegen die Kräfte und Mittel der Provinzen.

| 1 | 2 | | | Es sind geliefert, verwendet und verloren | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | 3 | | | | 4 | | | | | | | | | | | |
| | Personen sind zum Militärdienst eingestellt | | | Vieh | | | | Getreide | | | | | | | | | | | |
| | | Dies betr. im Prozentsatz | | Pferde | | Nutzvieh | | Wintergetreide | | | | Hafer | | | | Vom übrigen Sommergetreide | | | |
| | | | | | | | | | Dies betr. im Prozentsatz | | | | Dies betr. im Prozentsatz | | | | Dies betr. im Prozentsatz | | |
| Jahrgänge | Anzahl | Von den vorhanden gewesenen männlichen Personen | Von den vorhanden gewesenen Männern von 18 bis 45 Jahren | Anzahl | Mithin von den vorhanden gewesenen im Prozentsatz | Anzahl | Mithin von den vorhanden gewesenen im Prozentsatz | In Scheffeln | Zu der Aussaat | Zum Bruttoertrage | Zum Verkaufsquanto | In Scheffeln | Zu der Aussaat | Zum Bruttoertrage | Zum Verkaufsquanto | In Scheffeln | Zu der Aussaat | Zum Bruttoertrage | Zum Verkaufsquanto |
| 1807 | | | | 75750 | 22 | 228800 | 27 | 1079065 | 70 | 18 | 56 | 1322121 | 115 | 30 | 105 | 1195162 | 87 | 19 | 37 |
| 1812 } 1813 | 71445 | 16 | 45 | 104710 | 46 | 151561 | 30 | 989911 | 77 | 25 | 93 | 1710287 | 164 | 45 | 177 | 330265 | 54 | 16 | 51 |

| 5 | 6 | 7 | 8 |
|---|---|---|---|
| Geldwert der in den Rubriken 3 und 4 angezeigten Gegenstände | Materialien und Naturalien aller anderen Art und Leistungen und Verluste überhaupt dem Geldwerte nach | Summe des Geldwertes aus den Rubriken 5 und 6 | Ungefährer Geldwert derjenigen Verluste und Schadenstände, die als Folgen der unmittelbaren Verluste anzusehen sind, nämlich durch wüst gewordene Ländereien und entzogenes Wirtschaftskapital und entbehrte Arbeitskraft |
| Tlr. | Tlr. | Tlr. | Tlr. |
| 23820498 | 75529058 | 99349556 | 56899997 |
| 14115322 | 19093152 | 33208474 | 73441618 |

**9**

Anzeige derjenigen Aufopferungen, welche die Provinzen noch außer den bis zur 8. Rubrik angezeigten erlitten, deren Resultate sich jedoch nicht in Zahlen feststellen lassen

Hierher gehören noch:

1. Verluste der Wirte durch die Höhe des Marktpreises des Viehes zur Zeit des Wiederankaufs gegen dessen Sachpreis.
2. Verluste durch Aufnahme notwendiger Retablissementskapitalien zu unverhältnismäßigen Zinsen.
3. Niedrige nicht die Produktionspreise ersetzende Getreidepreise als Folgen des Umstandes, daß der Markt, den England und Schweden gewährt, der Provinz verschlossen blieb.
4. Lähmung aller Gewerbe überhaupt.
5. Erhöhung der Abgaben an den Staat.
6. Das aus diesen gesamten Ergebnissen folgende Sinken des Wertes und Preises der Grundstücke, welches man, kaum angemessen, im Durchschnitt auf $33^1/_3$ Prozent schätzen darf, woraus, so lange der gesunkene Wert bleibt, und beinahe einer ganzen Generation ein Verlust von mehreren Hundert Millionen entsteht.
7. Die große Verminderung der Volksmenge die von 1805 bis 1812 188611 Personen oder 14 Prozent der gesamten Volksmenge beträgt
8. Das nach Maß und Scheffeln nicht geschätzte Getreide, welches von der Einquartierung zur Stelle genommen oder verzehrt worden.

**Königsberg, den 15. Juni 1814.**

**Radefeldt.**

OP. 3 Nr. 102, 8 Nr. 22 Vol. I. Außerdem s. S. 104 Anm. b, S. 113 Anm. c.

Anmerkung zur Rubrik 8. Die Schätzung der Folgen der Verluste an zerstörten Wirtschaftskapitalien usw. hat für die letztere Kriegsepoche darum auf größere Resultate geführt, weil, wie die gesammelten Notizen schließen lassen, und es auch in der Natur der Sache liegt, der erste Angriff mehr noch auf Verbrauchsvorräte und Verkleinerung der Bodenrente gewirkt, der letzte aber in höherm Grade die Wirtschaftskapitalien usw. selbst zerstört hat

# Register.

## I. Personennamen.



## II. Ortsnamen.

---

## Berichtigungen.

Seite 22 Zeile 31/32 l. französischen statt: feindlichen und alliierten.

Seite 32 Zeile 15 ff. Die Gesamtsumme der Lieferungen, Leistungen und außerordentlichen Zahlungen der Einwohner Litauens im Jahre 1813 ist in den Anlagen XV und XVI (oben S. 79) auf rund 1 554 496 Tlr. beziffert. Vgl. auch ebenda Anmerkung a. — über die entsprechende ostpreußische Gesamtsumme s. oben Seite 73 Anmerkung a. Die baren Zahlungen, welche in diesen Summen enthalten sind (vgl. die übersichten der Anlage XV), fassen nach einem Schreiben Auerswalds vom 15. November 1813 (OP. 3 Nr. 91) „nichts anderes in sich als die baren Kosten für Anlegung der französischen Bäckereien, Schanzenarbeiten, Landwehr usw.“.

Seite 32 Zeile 27 und 28 l. mittelbaren statt: unmittelbaren.

## Früher erschienen:

Zum Andenken an die Mitglieder des preußischen Landtages im Februar 1813 zu Königsberg und an die Taten der preußischen Landwehr und des preußischen National-Kavallerie-Regiments in den Jahren 1813 und 1814 von G. Bujack. Neu bearbeitet von A. Bezzenberger. Königsberg i. Pr. 1900.

Urkunden des Provinzialarchivs in Königsberg und des Fürstlich Dohnaschen Majoratsarchivs in Schlobitten betreffend die Erhebung Ostpreußens im Jahre 1813 und die Errichtung der Landwehr. Herausgegeben von A. Bezzenberger. Königsberg i. Pr. 1894.